Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

25.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Mitgliedschaft des Museums Industriekultur der Museen der Stadt Nürnberg in der ERIH - Europäische Route der Industriekultur e.V.

Sitzungsvorlage KuM/001/2023 8

01_ERIH Mitgliedsantrag KuM/001/2023 12

02_ERIH_Infobroschuere KuM/001/2023 15

TOP Ö 2 Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg, Wiederberufung/Neuberufung Mitglied, Finanzierung

Sitzungsvorlage Stpl/032/2023 28

Entscheidungsvorlage Stpl/032/2023 32

Vita und Werkbericht des neu zu berufenden Mitglieds Frau Dipl.-Ing. Franziska Schieferdecker Stpl/032/2023 35

Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS - BKBS) Stpl/032/2023 43

TOP Ö 3 Änderung der Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Bestattungs- und FriedhofsGebS - BFGebS) - Neukalkulation Gebühren Friedhofsverwaltung

Sitzungsvorlage Frh/001/2023 46

Sachverhalt Frh/001/2023 50

Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS) Frh/001/2023 54

TOP Ö 4 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (HundesteuerS - HStS)

Sitzungsvorlage KaSt/003/2023 56

Entscheidungsvorlage KaSt/003/2023 60

ÄnderungsatzungHStS (003) KaSt/003/2023 62

1. Anlage_Synopse HdStsatzungen_2023 KaSt/003/2023 64

2. Anlage_Übersicht Entwicklung Hundesteuer und -bestand KaSt/003/2023 67

TOP Ö 5 Grundsteuerreform ab dem 01.01.2025 / Umsetzung in Nürnberg - Zwischenbericht

Berichtvorlage KaSt/005/2023 72

TOP Ö 6 Bericht zum Forderungsmanagement des Kassen- und Steueramtes für das Jahr 2022

Berichtvorlage KaSt/004/2023 75

Forderungsbericht KaSt/004/2023 78

TOP Ö 7 Übertrag der Haushalts- (I1, I2) und Budgetreste (K1, K2, K3, K5) 2022 auf das Jahr 2023

Berichtvorlage Stk/027/2023 94

Bericht Stk/027/2023 97

Anlage 1 Budgetüberschüsse und -fehlbeträge in den Teilbudgets K1 und K2 im Jahr 2022 Stk/027/2023 103

Anlage 2 Haushalts- und Budgetreste in den Teilbudgets I1, K3 und K5 im Jahr 2022 Stk/027/2023 107

Anlage 3 Haushaltsreste I2 im Jahr 2022 Stk/027/2023 109

TOP Ö 8 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (KostenS - KS), hier: Änderung des kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Stk/024/2023 124
Änderungssatzung KVz Stk/024/2023 127
TOP Ö 9 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Luther-King-Str. 11, Haus für Kinder mit 2-gruppiger Kinderkrippe und 1-gruppigem Kindergarten
Sitzungsvorlage Stk/011/2023 128
Entscheidungsvorlage Stk/011/2023 132
Lageplan Stk/011/2023 134
TOP Ö 10 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Wehranlage Neuwerk - Abbruch der Neuwerksruine mit Neuwerksteg (BW 1.436) und Ersatzneubau Neuwerksteg
Sitzungsvorlage Stk/012/2023 135
Entscheidungsvorlage Stk/012/2023 139
Lageplan Stk/012/2023 141
TOP Ö 11 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Ersatzneubau der Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz (BW 1.428)
Sitzungsvorlage Stk/013/2023 142
Entscheidungsvorlage Stk/013/2023 146
Lageplan Stk/013/2023 148
TOP Ö 12 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Generalsanierung und Umgestaltung Heinickeplatz mit angrenzenden Verkehrsflächen
Sitzungsvorlage Stk/014/2023 149
Entscheidungsvorlage Stk/014/2023 153
Lageplan Stk/014/2023 156
TOP Ö 13 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Lichtsignalanlage (LSA) Schafhofstraße
Sitzungsvorlage Stk/015/2023 157
Entscheidungsvorlage Stk/015/2023 161
Lageplan Stk/015/2023 163
TOP Ö 14 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Generalsanierung und Erweiterung Giraffenhaus
Sitzungsvorlage Stk/016/2023 164
Entscheidungsvorlage Stk/016/2023 168
Lageplan Stk/016/2023 171
TOP Ö 15 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Amberger Straße, Umbau Grünanlage und Neugestaltung Schulhof
Sitzungsvorlage Stk/017/2023 172
Entscheidungsvorlage Stk/017/2023 176
Lageplan Stk/017/2023 179
TOP Ö 16 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 52, Generalsanierung Haus für Kinder und Erweiterungsbau
Sitzungsvorlage Stk/018/2023 180
Entscheidungsvorlage Stk/018/2023 184
Lageplan Stk/018/2023 187
TOP Ö 17 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Brücke Wettersteinstraße über die U-Bahn Linie 1 (BW 1.187), 2. BA
Sitzungsvorlage Stk/019/2023 188
Entscheidungsvorlage Stk/019/2023 192

Lageplan Stk/019/2023 195
TOP Ö 18 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Ferdinand-Drexler-Weg, Neugestaltung Grünanlage, BA 1
Sitzungsvorlage Stk/020/2023 196
Entscheidungsvorlage Stk/020/2023 200
Lageplan Stk/020/2023 204
TOP Ö 19 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Mögeldorfer Plärrer, Neugestaltung
Sitzungsvorlage Stk/021/2023 205
Entscheidungsvorlage Stk/021/2023 209
Lageplan Stk/021/2023 212
TOP Ö 20 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), infrastrukturelle Verbesserung
Sitzungsvorlage Stk/022/2023 213
Entscheidungsvorlage Stk/022/2023 217
Lageplan Stk/022/2023 219
TOP Ö 21 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Landgrabenstraße, Ausbau Haltestelle Christuskirche
Sitzungsvorlage Stk/023/2023 220
Entscheidungsvorlage Stk/023/2023 224
Lageplan Stk/023/2023 226
TOP Ö 22 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Errichtung einer Notleitstelle im Betriebshof Kafkastraße und Sanierung des Bestandsgebäudes
Sitzungsvorlage Stk/026/2023 227
Entscheidungsvorlage Stk/026/2023 231
Lageplan Stk/026/2023 234

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

Sitzungszeit
Mittwoch, 25.10.2023, 11:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Mitgliedschaft des Museums Industriekultur der Museen der Stadt Nürnberg in der ERIH - Europäische Route der Industriekultur e.V.** Lehner, Julia, Prof. Dr.	Beschluss KuM/001/2023
2.	**Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg** **- Wiederberufung eines Mitglieds** **- Neuberufung eines Mitglieds** **- Finanzierung des Baukunstbeirats** Ulrich, Daniel	Beschluss Stpl/032/2023
3.	**Änderung der Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Bestattungs- und FriedhofsGebS - BFGebS) - Neukalkulation Gebühren Friedhofsverwaltung** Walthelm, Britta	Gutachten Frh/001/2023
4.	**Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (HundesteuerS - HStS)** Brehm, Thorsten	Gutachten KaSt/003/2023
5.	**Grundsteuerreform ab dem 01.01.2025 / Umsetzung in Nürnberg - Zwischenbericht** Brehm, Thorsten	Bericht KaSt/005/2023

6. **Bericht zum Forderungsmanagement des Kassen- und Steueramtes für das Jahr 2022** — Bericht KaSt/004/2023

Brehm, Thorsten

7. **Übertrag der Haushalts- (I1, I2) und Budgetreste (K1, K2, K3, K5) 2022 auf das Jahr 2023** — Bericht Stk/027/2023

Brehm, Thorsten

8. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (KostenS - KS), hier: Änderung des kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) der Stadt Nürnberg** — Gutachten Stk/024/2023

Brehm, Thorsten

9. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Luther-King-Str. 11, Haus für Kinder mit 2-gruppiger Kinderkrippe und 1-gruppigem Kindergarten** — Beschluss Stk/011/2023

Brehm, Thorsten

10. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Wehranlage Neuwerk - Abbruch der Neuwerksruine mit Neuwerksteg (BW 1.436) und Ersatzneubau Neuwerksteg** — Beschluss Stk/012/2023

Brehm, Thorsten

11. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Ersatzneubau der Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz (BW 1.428)** — Beschluss Stk/013/2023

Brehm, Thorsten

12. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Generalsanierung und Umgestaltung Heinickeplatz mit angrenzenden Verkehrsflächen** — Beschluss Stk/014/2023

Brehm, Thorsten

13. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Lichtsignalanlage (LSA) Schafhofstraße** — Beschluss Stk/015/2023

Brehm, Thorsten

14. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Generalsanierung und Erweiterung Giraffenhaus** — Beschluss Stk/016/2023

Brehm, Thorsten

15. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Amberger Straße, Umbau Grünanlage und Neugestaltung Schulhof** Beschluss Stk/017/2023

Brehm, Thorsten

16. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 52, Generalsanierung Haus für Kinder und Erweiterungsbau** Beschluss Stk/018/2023

Brehm, Thorsten

17. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Brücke Wettersteinstraße über die U-Bahn Linie 1 (BW 1.187), 2. BA** Beschluss Stk/019/2023

Brehm, Thorsten

18. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Ferdinand-Drexler-Weg, Neugestaltung Grünanlage, BA 1** Beschluss Stk/020/2023

Brehm, Thorsten

19. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Mögeldorfer Plärrer, Neugestaltung** Beschluss Stk/021/2023

Brehm, Thorsten

20. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), infrastrukturelle Verbesserung** Beschluss Stk/022/2023

Brehm, Thorsten

21. **Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Landgrabenstraße, Ausbau Haltestelle Christuskirche** Beschluss Stk/023/2023

Brehm, Thorsten

22. **Bauinvestitionscontrolling (BIC)**
hier: Errichtung einer Notleitstelle im Betriebshof Kafkastraße und Sanierung des Bestandsgebäudes Beschluss Stk/026/2023

Brehm, Thorsten

23. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.07.2023, öffentlicher Teil**

Beschlussvorlage
KuM/001/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mitgliedschaft des Museums Industriekultur der Museen der Stadt Nürnberg in der ERIH - Europäische Route der Industriekultur e.V.

Anlagen:
01_ERIH Mitgliedsantrag
02_ERIH_Infobroschuere

Sachverhalt (kurz):
Das Museum Industriekultur strebt die institutionelle Mitgliedschaft als "Standort" bei "ERIH - Europäische Route der Industriekkultur e.V." an. ERIH ist derzeit das größte europäische Netzerk zur Industriekultur. ERIH wird von einem Verein nach deutschem Recht getragen, der mehr als 300 Mitglieder in 27 Ländern hat. Das Netzwerk wird durch das EU-Programm Creative Europe als das Europäische Netzwerk für Industriekultur gefördert und ist seit 2019 zertifizierte Kulturroute des Europarates.

Die Mitgliedschaft als Museum hat mehrere Vorteile:
1. Marketing: Als Standort wird man auf dem umfangreichste Informationsportal zur europäischen Industriegeschichte als sehenswerter Point-of-Interest beworben.
2. Profilierung: Als Mitglied ist man Teil des wichtigsten Lobby-Vertreters im Bereich Industriekultur.
3. Netzwerk: Regelmäßige Jahreskonferenzen, Mitgliederversammlungen, Netzwerktreffen etc. ermöglichen den Austausch auf fachlicher Ebene und Wissenstransfer.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	100 €	**Folgekosten**	100 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	100 € pro Jahr
davon konsumtiv	100 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Ältestenrat stimmt der institutionellen Mitgliedschaft des Museum Industriekultur als "Standort" bei ERIH - Europäischen Route der Industriekultur e.V. zum Mitgliedsbeitrag von 100,- € im Jahr zu.

Antrag auf Mitgliedschaft

ERIH – Europäische Route der Industriekultur e.V.

Bitte ausfüllen und senden an:

ERIH – Europäische Route der Industriekultur e.V.

Geschäftsstelle

Am Striebruch 42

40668 Meerbusch, Germany

Tel. +49-2150-756496, Fax +49-2150-756497

e-mail: germany@erih.net

Adressangaben

Name Antragsteller	Museum Industriekultur
Name Standort (falls abweichend von Name Antragsteller)	Museum Industriekultur
Trägerschaft	x Öffentlich ☐ privat ☐ sonstige: _____
Adresszusatz	Museen der Stadt Nürnberg
Straße	Äußere Sulzbacher Str. 62
Oder Postfach	
PLZ	90491
Stadt	Nürnberg
Kontaktperson	Monika Dreykorn
E-mail	Monika.dreykorn@stadt.nuernberg.de
Telefon	0911/231-3878
Mobilnummer	
Internet	www.museum-industriekultur.de

Mitgliedsform

	Pro Jahr	Bitte ankreuzen
1. Standort	100 €	x
2. Ankerpunkt (bedarf der Zustimmung durch den ERIH-Vorstand; sollte die Anerkennung als Ankerpunkt nicht erteilt werden, wird die Mitgliedschaft als „Standort“ geführt)	500 €	
3. Firma/Organisation	500 €	
4. Einzelpersonen	100 €	
5. Fördermitglied (nicht stimmberechtigt)	25 €	

Sie erhalten eine Mitgliedsrechnung durch den ERIH e.V. mit Angaben zur Zahlung.
Bitte beachten Sie, dass sich die Mitgliedschaft automatisch verlängert. Schriftliche Kündigungen zum Ende des Kalenderjahres müssen bis 30.9. bei der Geschäftsstelle eingehen.

Falls Sie eine andere Rechnungsadresse wünschen, geben Sie diese bitte hier an:

Organisation	
Art der Organisation	
Kontakt	
E-mail	
Straße	
Postfach	
PLZ	
Stadt	
Telefon	
Fax	
Mobilnummer	
Internet	

Falls Sie Kommentare / Ideen / Fragen haben, bitte hier einfügen.

x☐ Ich habe die Datenschutzbestimmungen von ERIH gelesen und akzeptiere sie.
https://www.erih.de/service/datenschutz

Nürnberg, Museumsleiterin

Ort, Datum

Unterschrift +
Funktion in der Organisation

ERIH e.V. –
European Route of Industrial Heritage
Membership Information






Europäische Industriegeschichte



Was hat die Erzförderung in Schweden mit einer Eisenhütte im Saarland zu tun? Wie wurden Sheffield und Solingen Rivalen? Welche Merkmale bestimmten die Textilindustrie in der Euregio Maas/Rhein?

ERIH stellt Zusammenhänge her.

ERIH bündelt das industrielle Erbe zu einem grandiosen Netzwerk europäischer Kultur. Stampfende Dampfmaschinen, lärmende Fabrikhallen, Arbeiterschicksale und Arbeitsalltag: Die Industrielle Revolution lebt – in Szene gesetzt von Industriedenkmälern und –museen in ganz Europa.
Jedes Industriedenkmal ist Teil eines Ganzen. Das Ergebnis: moderne Freizeit- und Reiseangebote an alten Industriestandorten unter einem gemeinsamen Qualitätssiegel.

Aktuell wird ERIH durch das Programm Creative Europe als das Europäische Netzwerk für Industriekultur gefördert.

Co-funded by the
Creative Europe Programme
of the European Union

Das ERIH System

ERIH steht für das Beste, was Europa an Industriekultur zu bieten hat – und bietet das umfangreichste Informationsportal zur europäischen Industriegeschichte.

Das ERIH Routensystem besteht aus drei Hauptbausteinen:

Die virtuelle Hauptroute von ERIH besteht aus den **Ankerpunkten**, Standorte mit herausragender historischer und touristischer Bedeutung, die nach definierten Qualitätskriterien von einem Expertengremium ausgewählt werden. In zahlreichen Regionen gruppieren sich um einen oder mehrere Ankerpunkte **Regionale Routen**, die die Industriegeschichte einer Region darstellen und die Basis für die Entwicklung buchbarer Angebote darstellen. Um die europäischen Zusammenhänge der Industriegeschichte aufzuzeigen, sind alle Standorte **Europäischen Themenrouten** zugeordnet. Sie bündeln Informationen zu Industriedenkmälern unterschiedlicher Industriezweige.

ERIH auf einen Blick



- über 100 Ankerpunkte
- 20 Regionale Routen in 7 Ländern
- 14 Europäische Themenrouten
- Mehr als 1.850 Standorte in allen europäischen Ländern
- über 160 Biografien
- Eine Kurzbeschreibung der europäischen Industriegeschichte sowie die Industriegeschichte von 42 Ländern
- 16 Beschreibungen der Entwicklung der Industriezweige, die auf den Europäischen Themenrouten dargestellt sind
- Rund 300 Links zu industriekulturellen Netzwerken und Organisationen sowie den industriellen UNESCO Welterbestätten
- Über 3.000 Links zu Webseiten der beschriebenen Standorte und Regionen

Der ERIH Verein

ERIH wird von einem Verein nach deutschem Recht getragen, der mehr als 300 Mitglieder in 27 Ländern hat. Die Kosten für den Betrieb des Netzwerks werden aus den Mitgliedsbeiträgen getragen. Sie und Ihre Organisation können Teil dieses größten industriekulturellen Netzwerks werden.

Co-funded by the Creative Europe Programme of the European Union

Wer kann Mitglied von ERIH werden?

Wir unterscheiden **vier unterschiedliche ordentliche und stimmberechtigte Mitgliedsformen**:

1. Einzelstandorte

Alle Standorte, die in irgendeiner Weise für die Öffentlichkeit zugänglich sind, können ERIH Mitglied werden. Einzelstandorte erhalten einen Eintrag auf der Webseite, eine Mitgliedsurkunde und ERIH Aufkleber zur Nutzung am Standort.

Wie bewirbt man sich als Einzelstandort?

Sie senden den ausgefüllten Mitgliedsantrag an die ERIH Geschäftsstelle. Einzelstandorte werden ohne weitere Prüfung aufgenommen, es gibt keine Qualitätsbedingungen für die Aufnahme. Einzelstandorte können, müssen jedoch nicht, Bestandteil einer Regionalen Route, auf jeden Fall werden sie auf einer Europäischen Themenroute vorgestellt.

2. Ankerpunkte

Ankerpunkte sind Standorte mit großer historischer Bedeutung und herausragender touristischer Attraktivität.

Der ideale ERIH Ankerpunkt

- ist ein Ort mit überregionaler Bedeutung für die industrielle Geschichte Europas,
- bietet Besuchern attraktive Erlebnisse auf der Höhe der Zeit, z.B. Geführte Touren, Demonstrationen bei laufendem Fabrikbetrieb, Multimedia-Installationen, Besichtigungsparcours für Kinder,
- erzählt mit einer guten Ausstellung seine Geschichte,
- nutzt sein Umfeld für Ausstellungen, Kulturevents und andere Veranstaltungen,
- erweitert sein Portal durch innovative Nutzungskonzepte,
- verfügt über eine moderne touristische Infrastruktur,
- ist bereit, im Sinne des Cross-Marketings für das Netzwerk von ERIH aktiv zu werben,
- informiert seine Besucher über die Industriegeschichte in seiner Region,
- will sich für die Entwicklung von Regionalen Routen in seinem Umfeld einsetzen.

Co-funded by the Creative Europe Programme of the European Union

Wie bewirbt man sich als Ankerpunkt?

Die Entscheidung, ob ein Standort die Kriterien eines Ankerpunkts erfüllt, trifft der ERIH Vorstand auf der Basis von Informationen, die der Standort mit seinem Mitgliedsantrag zur Verfügung stellt.

Wenn Sie sich mit Ihrem Standort als Ankerpunkt bewerben möchten, dann senden Sie bitte eine Beschreibung der historischen Bedeutung des Standortes und des aktuellen Angebotes (also was kann der Besucher dort heute erleben) in englischer Sprache sowie Fotos zum Standort, Ausstellungen, Interpretation etc.
Falls der ERIH Vorstand auf Basis der zugesandten Informationen keine Entscheidung über die Aufnahme treffen kann, besucht ein Vorstandsmitglied Ihren Standort. Reise- und Übernachtungskosten müssen dabei vom Antragssteller übernommen werden.
Ankerpunkte erhalten ein umfassendes ERIH Marketingpaket (siehe Abschnitt „Vorteile einer ERIH Mitgliedschaft“).

3. Firmen/Organisationen

Öffentliche und private Organisationen und Einrichtungen, die in den Bereichen Denkmalschutz und –erhalt, Tourismus, Forschung tätig sind sowie Universitäten und alle Organisationen, die ein Interesse an Industriekultur haben, können Mitglied von ERIH werden. Sie erhalten Zugang zu einem europäischen Netzwerk von Fachleuten der Industriekultur. ERIH ermöglicht ihnen, den Austausch mit anderen Regionen, Standorten und Organisationen in ganz Europa per e-mail, auf Arbeitstreffen und Konferenzen. Diese Mitgliedsform ist auch geeignet für Organisationen, die Regionale Routen oder Netzwerke koordinieren. Als Firmenmitglied können Sie bis zu fünf Standorte auf der ERIH Webseite sowie einen Einleitungstext zu Ihrer Regionalen Route darstellen.

Wie bewirbt man sich als Firmenmitglied?

Bitte füllen Sie den Mitgliedsantrag aus und senden Sie diesen an die ERIH Geschäftsstelle.

4. Einzelpersonen

Jeder Einzelne, der an Europäischer Industriekultur interessiert ist und die Ziele des ERIH Netzwerks unterstützt, kann Mitglied werden. Einzelmitglieder erhalten Zugang zu exklusiven Informationen, und haben die Möglichkeit an herausragenden Veranstaltungen, nationalen und internationalen Konferenzen teilzunehmen.

Co-funded by the
Creative Europe Programme
of the European Union

Wie bewirbt man sich als Einzelperson?

Bitte füllen Sie den Mitgliedsantrag aus und senden Sie diesen an die ERIH Geschäftsstelle.

Wir haben auch eine zweite, nicht stimmberechtigte Mitgliedskategorie für Einzelpersonen:

Friends of ERIH - Fördermitglieder

Das ist eine Mitgliedsform für Einzelpersonen, die die Ziele des ERIH Netzwerks unterstützen und über Projekte und Veranstaltungen informiert werden möchten. Diese Mitgliedsform kann, gegen Zahlung des vollen Jahresbeitrags, auch zur Vollmitgliedschaft werden.

Mögliche Mitgliedsformen für Regionale Routen oder Netzwerke

Bereits bestehende Regionale Routen oder Netzwerke können Mitglied bei ERIH werden, dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Alle Routenstandorte können Mitglied im ERIH Netzwerk werden und bezahlen, je nach Mitgliedsstatus den Beitrag als Ankerpunkt oder Einzelstandort. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt direkt durch den jeweiligen Standort.
- Alternativ dazu kann eine Organisation die Mitgliedsbeiträge aller Routenstandorte zentral bezahlen.
- Falls die Route durch eine Organisation vertreten oder koordiniert wird, kann diese Organisation eine Firmenmitgliedschaft eingehen, in der bis zu fünf Einzelstandorte enthalten sind. Weitere Standorte der Routen können gegen einzelne Mitgliedsgebühr – je nach Status – zusätzlich präsentiert werden.

Bitte sprechen Sie uns, damit wir gemeinsam die bestmögliche Mitgliedsform für Sie finden.

Co-funded by the
Creative Europe Programme
of the European Union

Die Vorteile einer ERIH Mitgliedschaft:

Industriekultur ist keine Marke. ERIH wohl. Seit 2019 ist ERIH zertifizierte Kulturroute des Europarates. Und eine starke Gemeinschaft – europaweit!

Eine Mitgliedschaft im ERIH Netzwerk hat folgende Vorteile:

Marketing

ERIH Ankerpunkte erhalten ein umfängliches Marketingpaket mit ERIH Schildern, Flyern (ready-to-print pdf), ein ausführliche Darstellung auf der **ERIH Webseite** mit Texten zur Historie und aktuellem Angebot (die Texte werden von einem uns beauftragten Journalisten geschrieben und übersetzt) sowie Fotos, Links zu Webseiten, Facebook, Videos etc.
Weitere Vermarktungsmaßnahmen: Offizielles Willkommen neuer Mitglieder im Newsletter und auf der Webseite, Präsentation auf der **ERIH Facebookseite**
Normale Standorte erhalten ein etwas weniger umfängliches Marketingpaket (kürzere Beschreibung auf der Webseite, Text wird von Ihnen geliefert, keine Beschilderung), dafür Aufkleber. Alle Mitglieder erhalten eine Mitgliedsurkunde.

Profilierung



ERIH macht Sie zu einem tragenden Baustein in einem leistungsstarken europäischen Netzwerk höchster Qualität und verleiht Ihnen eine Stimme im Konzert europäischer Industriedenkmäler und -museen. Die Ankerpunkte sind dabei die Highlights in der Außendarstellung. Über das Cross-Marketing aller Mitglieder erreichen wir Besucher, die ohnehin an Industriekultur interessiert sind und sich auch über andere Standorte in Europa informieren.

Netzwerken

ERIH Mitglieder werden einmal im Jahr zur **ERIH Jahreskonferenz und Mitgliederversammlung** eingeladen (vergünstigte Teilnahmegebühren für Mitglieder). Diese bietet eine exzellente Gelegenheit, sich internationalen Experten zu präsentieren, sich kennenzulernen und auszutauschen. In vielen Ländern finden zudem mindestens einmal jährlich nationale Treffen statt,

Co-funded by the Creative Europe Programme of the European Union

die Gelegenheit zum Kennenlernen und Austausch auf regionaler und nationaler Ebene bieten. Ankerpunkte oder Koordinatoren regionaler Routen und Netzwerke können sich als Gastgeber der Jahrestagung oder anderer ERIH Treffen bewerben und ihren Standort der internationalen Gemeinschaft präsentieren.
ERIH veröffentlicht 3-4 Mal pro Jahr einen **e-mail Newsletter**, aktuelle Nachrichten werden regelmäßig über die Webseite und die ERIH Facebook Seite kommuniziert.
Über die ERIH Geschäftsstelle werden Anfragen von Mitgliedern koordiniert und entsprechende Kontakte im Netzwerk hergestellt.

Projekte

ERIH bietet seinen Mitgliedern verschiedene Mitmach-Projekte. Seit 2018 veranstaltet und vermarktet ERIH das überaus erfolgreiche **europaweite Tanzevent WORK it OUT**. Das **Ausstellungsprojekt LINKING EUROPE** bietet ERIH Mitgliedern die Möglichkeit, ihre Verbindungen zu anderen Standorten und Regionen in Europa zu zeigen und deren Geschichte zu erzählen. Die Standorte werden in der virtuellen Ausstellung auf der ERIH Webseite dargestellt. Für die Vermarktung vor Ort erhalten Mitglieder einen Werbekostenzuschuss von ERIH:

Wissenstransfer

ERIH Mitglieder haben Zugang zu einer **Expertendatenbank** auf der ERIH Webseite. Zusätzlich finden sich auf der ERIH Webseite verschiedene Guidelines mit Erfahrungen aus dem ERIH Netzwerk. Das Austauschprogramm TWINNING OF SITES ermöglicht ERIH Mitgliedern gegenseitige Besuche, persönliches Kennenlernen und Austausch vor Ort. ERIH unterstützt Mitglieder im TWINNING OF SITES durch die Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten.

Unterstützung und Lobbyarbeit

Das ERIH Netzwerk wird ganzjährig von ERIH Vorstandsmitgliedern auf Konferenzen, Fachveranstaltungen und Messen in ganz Europa präsentiert, die von regionalen, nationalen und Europäischen Entscheidungsträgern und Medienvertretern besucht werden.
ERIH ist gut vernetzt: unter anderem ist ERIH Mitglied der European Heritage Alliance 3.3 und pflegt enge Kontakte zu Netzwerken wie TICCIH oder EuropaNostra und vielen anderen.

Co-funded by the Creative Europe Programme of the European Union

Die Mitgliedsbeiträge:

Mitgliedsform	Jährlicher Mitgliedsbeitrag
Einzelstandorte	100 Euro
Ankerpunkte	500 Euro
Firmen/Organisationen	500 Euro
Einzelpersonen	100 Euro
Fördermitglieder	25 Euro

Das Wirtschaftsjahr von ERIH geht vom 1. Januar bis 31. Dezember. Alle Mitglieder bezahlen den vollen Jahresbeitrag bei Eintritt in den Verein und erhalten danach jährlich eine Rechnung.
Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch, wenn nicht bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres eine Kündigung bei uns eingeht.



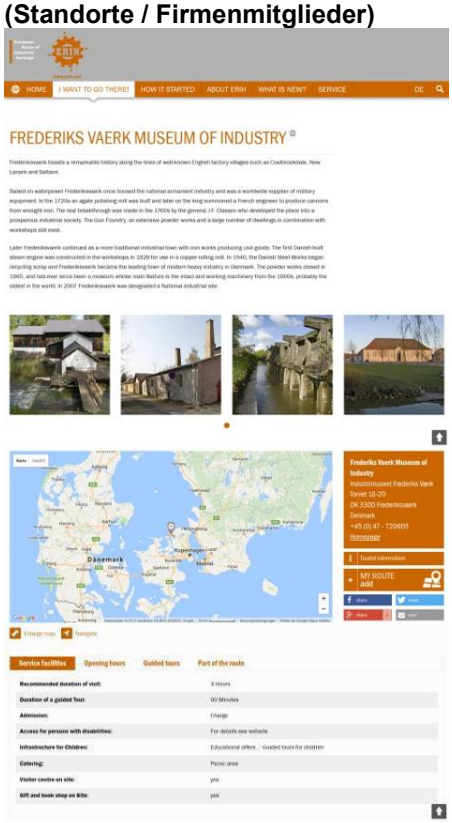
Co-funded by the Creative Europe Programme of the European Union

Übersicht über die Darstellung der verschiedenen Mitgliederkategorien auf der ERIH-Webseite

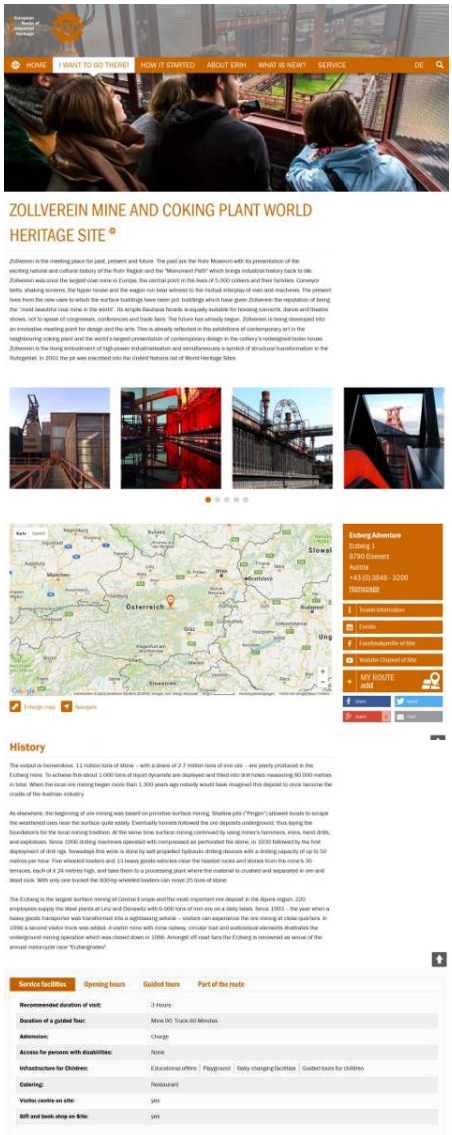
Nicht-Mitglieder des ERIH e.V.



Mitglieder des ERIH e.V. (Standorte / Firmenmitglieder)



Ankerpunkte



Co-funded by the Creative Europe Programme of the European Union

Nicht-Mitglieder des ERIH e.V.	**Standorte/Firmenmitglieder**	**Ankerpunkte**
		Großes Foto oben auf der Seite
Text (kurz)	Text (>200 Wörter)	Text (ca. 370 Wörter) über aktuelles Angebote*
1 Foto	4 Fotos	Foto Galerie (12+ Fotos)
Google Maps & Route Planner	Google Maps & Route Planner	Google Maps & Route Planner
Adresse	Adresse	Adresse
Link Zur Website	Link zur Website	Link zur Website
		Link zur Facebookseite des AP
		Link zu YouTube Videos des AP
		Link zur TripAdvisor-Bewertung
	Link zur Tourismusorganisation	Link zur Tourismusorganisation
	Link zum Veranstaltungskalender des Standortes	Link zum Veranstaltungskalender des Standortes
		Text über die Standortgeschichte *
	Öffnungszeiten	Öffnungszeiten
	Service Informationen	Service Informationen
	Teil der Regionalen Route	Teil der Regionalen Route
	Verwandte Links	Verwandte Links

* werden von einem durch ERIH beauftragten Journalisten geschrieben.

Co-funded by the Creative Europe Programme of the European Union

WEITERE VORTEILE FÜR ERIH MITGLIEDER

VORTEIL	STANDORTE	ANKERPUNKTE
Willkommensinfo über neue Standorte auf ERIH Webseite (ca. 100.000 visits pro Monat)	X	X
Präsentation als "Ankerpunkt des Tages" (Zufallsprinzip auf Homepage)		X
Präsentation des Standortes auf ERIH Facebook page (ca. 7.000 Follower)	X	X
Nutzung der ERIH Facebook Seite für Vermarktung von Events (englischer Text bevorzugt)		X
Präsentation in der Zeitung "Industriekultur"		X
ERIH Newsletter Abonnement (2-4 Ausgaben pro Jahr)	X	X
Veröffentlichung von Spezialinfos über ERIH Newsletter (z.B. Interview mit Museumsleiter o.ä.) zu besonderen Anlässen		X
ERIH Flyer (d, e, polnisch) zur Auslage bzw. zum Eigendruck (ready-to-print pdf von ERIH)		X
Aluminiumschild "ERIH Ankerpunkt" (30x30 cm)		X
Aluminiumschild "Milestones of European Industrialization" (100x100cm)		X
Mitgliedsurkunde (pdf)	X	X
ERIH Aufkleber "Member of ERIH" (10,5x15cm)		bei Bedarf
Teilnahme an ERIH Jahreskonferenzen und anderen Veranstaltungen – Rabatte für ERIH e.V. Mitglieder	X	X
Stimmrecht bei der ERIH e.V. Mitgliederversammlung	X	X

Co-funded by the Creative Europe Programme of the European Union

VORTEIL	STANDORTE	ANKERPUNKTE
Vermarktung Ihres Standortes im Rahmen der ERIH Konferenz (Auslage von Flyer, Postern etc.)	X	X
Finanzielle Unterstützung von Vermarktungsaktionen durch die im Programm Creative Europe geförderten Aktivitäten (Twinning of Sites, Linking Europe)	X	X
Austausch mit anderen Standorten im ERIH Netzwerk	X	X
Kontaktvermittlung über die ERIH Geschäftsstelle zu anderen Ankerpunkten, Regionalen Route oder Akteuren im Netzwekr	X	X
Teilnahme von ERIH Vorständen an Standorte Pressekonferenzen oder Veranstaltungen		X
Zugang zur Expertendatenbank und Download	X	X
Teilnahme an Industriekultur Barometer (Europaweite Onlinebefragung)	X	X
Öffentlichkeitsarbeit über ERIH: Das ERIH Netzwerk präsentiert sich regelmäßig auf nationalen und internationalen Seminaren, Konferenzen und Veranstaltungen, die von regionalen, nationalen und europäischen Entscheidungsträger und Pressevertretern besucht werden.	X	X
Öffentlichkeitsarbeit: Möglichkeit Gastgeber einer ERIH Vorstandssitzung, nationalen Meetings oder der Jahreskonferenz zu sein, um den Standort als Teil des ERIH Netzwerkes bekannt zu machen (lokal, regional, national, international)		X

Die Vorteile von Firmenmitgliedern entsprechen denen der Ankerpunkte. Bei Bedarf können diese in einer entsprechenden Übereinkunft geregelt werden.

Co-funded by the
Creative Europe Programme
of the European Union

Wie werden Sie Mitglied?

Wenn Sie an einer Mitgliedschaft interessiert sind, dann füllen Sie bitte den beiliegenden Mitgliedsantrag, und senden ihn an:

ERIH – Europäische Route der Industriekultur e.V.
Christiane Baum
Am Striebruch 42
40668 Meerbusch

Tel. +49-2150-756496, Fax +49-2150-756497
e-mail: germany@erih.net | Webseite: www.erih.net

Co-funded by the
Creative Europe Programme
of the European Union

Beschlussvorlage
Stpl/032/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg
- Wiederberufung eines Mitglieds
- Neuberufung eines Mitglieds
- Finanzierung des Baukunstbeirats

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Vita und Werkbericht des neu zu berufenden Mitglieds Frau Dipl.-Ing. Franziska Schieferdecker
Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS - BKBS)

Sachverhalt (kurz):

Die Amtszeit eines Mitglieds des Baukunstbeirats endet mit Ablauf des Jahres 2023. Gemäß § 3 Abs. 4 und 5 der BKBS wird vom Planungs- und Baureferat die Wiederberufung dieses Mitglieds vorgeschlagen.

Die Amtszeit eines Mitglieds des Baukunstbeirats endet mit Ablauf des Jahres 2023. Gemäß § 3 Abs. 4 der BKBS erfolgt auf Vorschlag des Planungs- und Baureferats die Neuberufung eines neuen Mitglieds des Baukunstbeirats durch den Ältestenrat.

Für den Haushalt 2024 wurde eine Erhöhung der Haushaltsmittel für den BKB auf 61.000 Euro beantragt. Ab dem Jahr 2025 soll eine Erhöhung auf 65.000 Euro beantragt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	65.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	65.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Für den Haushalt 2024 wurde eine Erhöhung der Mittel für den BKB auf 61.000 Euro beantragt. Ab dem Jahr 2025 soll eine Erhöhung auf 65.000 Euro beantragt werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Gemäß § 3 Abs. 3 der BKBS sollen sich die Gruppen der Beiratsmitglieder nach Abs. 1 und Abs. 2 BKBS jeweils zu mindestens 40% aus Frauen und zu mindestens 40% aus Männern zusammensetzen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat beschließt auf der Grundlage der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS-BKBS) vom 08.11.2010, zuletzt geändert am 15.12.2016, die Wiederberufung von Frau Professorin Barbara Engel in den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg.

Der Ältestenrat beschließt die Neuberufung von Frau Dipl.-Ing. Franziska Schieferdecker in den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg. Die Zeitdauer der Berufung gilt für die Jahre 2024, 2025 und 2026 und bestimmt sich nach § 3 der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS-BKBS).

Die Verwaltung wird beauftragt, für 2025 eine Erhöhung der Mittel für den BKB auf 65.000 Euro zu beantragen. Die Beantragung der Erhöhung für 2024 auf 61.000 Euro erfolgte bereits im Rahmen der Haushaltsplanung.

Beilage

Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg
- Wiederberufung eines Mitglieds
- Neuberufung eines Mitglieds
- Finanzierung des Baukunstbeirats

Entscheidungsvorlage

Bedeutung des Baukunstbeirats
Die Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS – BKBS), die auch heute noch mit kleinen Änderungen gültig ist, wurde im Jahre 2010 im Stadtrat beschlossen. Auslöser waren der Wegfall der Gestaltungsbeurteilung aus der Bauordnung und der Wunsch, durch die Einrichtung des Baukunstbeirats die Qualität von Architektur, Städtebau und Freiflächengestaltung in der Stadt Nürnberg sicherzustellen. Das unabhängige Sachverständigengremium aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern der Fachbereiche Landschaftsarchitektur, Architektur, Städtebau und Denkmalpflege unterstützt den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung. Es berät bei der Gestaltung von städtebaulich bedeutsamen Vorhaben, bei allen Projekten im Ensemble Altstadt, bei Projekten der Stadt und der städtischen Töchter sowie des Freistaats Bayern und gibt in Form von Gutachten Empfehlungen als Entscheidungshilfe für die sachlich zuständigen Ausschüsse und die Verwaltung. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung.

Die Sitzungen des Baukunstbeirats sind öffentlich, sofern die Bauherren oder Entwurfsverfasser der zu behandelnden Vorhaben einer öffentlichen Behandlung nicht widersprechen. Die öffentliche Debatte im Baukunstbeirat ist ein wichtiger Baustein, um das Thema „Bauen“ in der Stadtgesellschaft zu verankern und die Baukultur zu fördern.

Auch wenn Vorhaben, die Gegenstand eines Wettbewerbs gewesen sind, nicht im Baukunstbeirat behandelt werden, kommt den Beiräten auch hier eine wichtige Rolle zu. Als Mitglieder des Preisgerichts haben sie einen großen Einfluss auf das Wettbewerbsergebnis und nehmen auch hier ihre hohe Verantwortung für die Baukultur in Nürnberg wahr.

Wiederberufung eines Mitglieds
Die Amtszeit eines der fünf Mitglieder des Baukunstbeirats endet mit Ablauf des Jahres 2023. Eine Wiederberufung in den Baukunstbeirat für weitere drei Jahre ist gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS – BKBS) möglich. Für dieses Mitglied (seit 01.01.2021) des Baukunstbeirats, Frau Professorin Barbara Engel, Karlsruhe, schlägt das Planungs- und Baureferat die Wiederberufung bis zum Ablauf des Jahres 2026 vor. Frau Engel hat ihre Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung erklärt.

Neuberufung eines Mitglieds
Die Amtszeit eines bisherigen Mitglieds des Baukunstbeirats, Frau Professorin Ulrike Böhm, endet nach sechsjähriger Mitgliedzeit zum 31.12.2023. Gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg ist eine weitere Verlängerung der Amtszeit nicht möglich.

Als Nachfolge für Frau Professorin Böhm hat Frau Dipl.-Ing. Franziska Schieferdecker, Dresden, ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg für die Jahre 2024, 2025 und 2026 erklärt. Das Planungs- und Baureferat schlägt die Neuberufung von Frau Franziska Schieferdecker in den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg für die Jahre 2024, 2025 und 2026 vor. Gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg besteht die Möglichkeit, die Dauer der Mitgliedschaft um weitere drei Jahre zu verlängern. Die Vita und der Werkbericht des neu zu berufenden Mitglieds sind in der Anlage beigefügt.

Das Gremium des Baukunstbeirats für das Jahr 2024 setzt sich dann wie folgt zusammen:
Frau Professorin Barbara Engel, Karlsruhe
Herr Professor Ivan Reimann, Berlin
Frau Professorin Mikala Holme Samsøe, München
Herr Professor Jörg Springer, Berlin
Frau Dipl.-Ing. Franziska Schieferdecker, Dresden.

Finanzierung des Baukunstbeirats
In den letzten Jahren ist der Beratungsbedarf für Bauvorhaben im Baukunstbeirat beständig gestiegen. Dies ist insbesondere darin begründet, dass zunehmend Grundstücke der Innenentwicklung erstmalig (bisherige Brachflächen) bzw. neu (Umwidmungen, Nutzungsverdichtungen, Erneuerungen/Revitalisierungen) in Anspruch genommen werden. Dabei sind die Grundstücke, die beplant werden, zum einen aufgrund ihrer Lage (Lärm, Erschütterung) und ihres Zuschnitts schwierig zu bebauen; dies erfordert oftmals vor allem im Wohnungsbau erhebliche Anstrengungen, um qualitätvolles Wohnen mit angemessenem Freiraum zu erreichen. Ferner ziehen Investoren den Abbruch der (oft noch intakten) Bestandsgebäude und anschließende Neubebauung des Grundstücks einer Sanierung und Erweiterung im Gebäudebestand vor, wodurch wertvolle graue Energie droht verloren zu gehen. Auch in diesen Fällen versucht der BKB beratend tätig zu werden. Der Baukunstbeirat ist somit nicht nur ein wichtiges Gremium, um die Baukultur in Nürnberg zu fördern und die Qualität von Wohnen, Arbeiten und Grundstücksfreiflächen einzufordern, sondern setzt sich ebenso für Nachhaltigkeit und Werteerhalt ein.
Weiterhin wurde verwaltungsintern erkannt, dass zukünftig auch bei

- der Gestaltung öffentlicher Platzräume,
- allen öffentlich geförderten Projekte wie öffentlicher Stadtraum, Platz- und Parkgestaltung sowie
- allen öffentlichen Stadträumen, Platz- und Parkgestaltungen, die aus einem städtebaulichen Vertrag hervorgehen, jedoch keiner Verpflichtung zu einer Wettbewerbsauslobung unterliegen

von Seiten des Stadtplanungsamtes eine Baukunstbeiratsbehandlung vorzusehen ist.

Zur Beratung über die entsprechenden geplanten Vorhaben, finden in jedem Jahr durchschnittlich sechs Sitzungen des Baukunstbeirats statt. Davon erstrecken sich zwei Sitzungen aufgrund der Vielzahl bzw. der Komplexität der Tagesordnungspunkte über 1,5 Sitzungstage, während die übrigen Beiratssitzungen eintägig stattfinden.

Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 standen Haushaltsmittel von jeweils 47.500 Euro zur Verfügung. In den Jahren 2021 und 2022 wurde dieser Ansatz auf jeweils 40.500 Euro reduziert

Die Kosten pro Sitzung (Aufwandsentschädigung für die Beiräte, Fahrt- und Übernachtungskosten, Catering und Bus für die Ortsbesichtigung) beliefen sich vor Corona auf durchschnittlich 7.000 Euro für eine eintägige Sitzung. Durch die insgesamt gestiegenen Preise liegen die durchschnittlichen Kosten für eine eintägige Sitzung derzeit bei **9.000 Euro** für eine 1,5 tägige Sitzung bei **13.200 Euro**.

Bei sechs Sitzungen im Jahr (vier eintägige Sitzungen und zwei 1,5 tägige) ergibt sich daraus entsprechend des derzeitigen Kostenniveaus ein Mittelbedarf von 62.000 Euro im Jahr.

Um die Arbeit des Baukunstbeirats in dieser Form fortsetzen zu können, wird daher vorgeschlagen, den Planansatz perspektivisch auf 65.000 Euro festzusetzen. In einem ersten Schritt wurde für den Haushalt 2024 bereits eine Erhöhung auf 61.000 Euro beantragt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sollte dann in einem nächsten Schritt eine Erhöhung auf 65.000 Euro erfolgen, um die Fortführung der qualitätsvollen Ausgestaltung des Baukunstbeirates und seines Wirkens zu gewährleisten.

VITA
DIPL.-ING. FRANZISKA SCHIEFERDECKER



Dipl.-Ing. Franziska Schieferdecker

geb. am 30.09.1976 in Dresden

BÜROINHABERIN Franziska Schieferdecker entwickelt seit 2016 mit ihrem Büro Schieferdecker Landschaftsarchitektur in enger Kooperation mit Architekt*innen, Auftraggeber*innen und Nutzer*innen ökologisch nachhaltige Planungen vom städtebaulichen Maßstab bis hin zum objektplanerischen Detail.

Dabei ist ihr ein wichtiges Anliegen, die Bedürfnisse der Nutzenden mit der Gestaltsprache des Ortes zu verbinden und gemeinsam, lebendige, nachhaltige und zukunftsfähige Stadt- und Freiräume zu entwickeln.

Sie hat langjährige Erfahrung in der Beteiligung von Bürger*innen bei Stadtentwicklungsprozessen und bringt dabei ihr Wissen aus Lehre und Forschung, zuletzt als Vertretungsprofessorin für „Freiraumplanung und ökologische Grundlagen urbaner Freiräume“ sowie aus diversen Preisrichtertätigkeiten in Wettbewerbsverfahren ein.

Ehrenamtlich engagiert sie sich als Mitglied im Arbeitskreis Städtebau und Freiraumplanung des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten für ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung.

BERUFSERFAHRUNG

seit 10\|2020	Mitglied BDLA Arbeitskreis Städtebau und Freiraumplanung
seit 11\|2018	Mitglied im städtebaulichen Gestaltungsbeirat Stadt Halle (Saale)
10\|2016 bis 10\|2019	Vertretung der Professur für „Freiraumplanung und ökologische Grundlagen“ Hochschule Geisenheim University
04\|2015 bis 05\|2016	Vertretung der Professur für Landschaftsarchitektur TU Dresden, Fakultät Architektur, Institut für Landschaftsarchitektur
seit 10\|2016	Schieferdecker Landschaftsarchitektur, Dresden Bürogründung
seit 10\|2012	Mitglied der Architektenkammer Sachsen als Freie Garten- und Landschaftsarchitektin
seit 09\|2012	Labor4+ \| Architektur \| Städtebau \| Landschaft Gesellschafterin und Geschäftsführerin
2009\|2012	GS Landschaftsarchitektur, Dresden Büropartnerin
02\|2010	r+b Landschaftsarchitektur, Dresden Freie Mitarbeit
05\|2008 bis 05\|2016	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Professur Landschaftsarchitektur, TU Dresden, Fakultät Architektur, Institut für Landschaftsarchitektur
02\|2006 bis 05\|2008	Kokenge. Ritter Landschaftsarchitektur, Dresden Mitarbeiterin und Projektleiterin
07\|2005	Diplomabschluss für Landschaftsarchitektur Technische Universität Dresden

TÄTIGKEIT ALS FACHPREISRICHTERIN

2023	Freiflächengestaltung „Wilhelm-Leuschner-Platz“ Nichtoffener Realisierungswettbewerb nach RPW 2013
	Städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Alter Leipziger Bahnhof Dresden
	MEHRFACHBEAUFTRAGUNG Europaplatz Süd - Bahnhofsvorplatz zur Invalidenstraße Berlin Mitte
	6. Thüringer Landesgartenschau 2028, Pößneck, Neustadt an der Orla und Triptis in der Orlaregion
2022	Städtebaulicher Wettbewerb Quartier um den Karl-Marx-Platz in Zwenkau
	Städtebaulich-Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil „Grünes Band Ehrenfriedersdorf“
	Realisierungswettbewerb Neubau Feuerwache Freital
	Städtebaulicher Wettbewerb „Riebeckplatz Süd-West Halle (Saale)“
	Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil Ortskern Karlstein-Dettingen
	Nichtoffener Planungswettbewerb nach RPW, Neubau Parasitologie Universität Leipzig“
	Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Schussenpark“ in Ravensburg
	BDLA Studierendenwettbewerb Mitteldeutschland „Schwammstadt- Ideen für die Welterbestadt Quedlinburg
2021	Realisierungswettbewerb „Neue Mitte Kreuz - Wohnen und Leben mit Zukunft in Bayreuth“
	Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Gestaltung Kirchplatz mit Umfeld“, Bad Elster
	Realisierungswettbewerb Bildungszentrum Parkschule, Kressbronn
	Realisierungswettbewerb Kinder- und Familienzentrum mit Archiv und Wohnen, Kressbronn
	Realisierungswettbewerb Ravensberg Areal, Konstanz
2020	Ideenwettbewerb Gedenkstätte Konzentrationslager Sachsenburg und „Kommandantenvilla“, Frankenberg
	Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Ravensberg Areal, Konstanz
2019	Realisierungswettbewerb, Neubau Unternehmenszentrale Leipziger Stadtwerke Campus Südost
	Wettbewerb Telekomareal Konstanz
2018	Wettbewerbsverfahren Planungsdialog Hafner, in Konstanz
	Planerwerkstatt Zukunftsstadt, in Konstanz
	Wettbewerb „Umgestaltung der Rochlitzer Straße zwischen Stadtgraben und Technikumplatz in Mittweida“
	Freiraumplanerischer Ideen- & Realisierungswettbewerb „9. Sächsische Landesgartenschau 2022 in Torgau“
2017	Wettbewerb „Revitalisierung Alte Spinnerei Kulmbach“
	Städtebaulicher Wettbewerb Freiburg- Stadtteil Dietenbach
	Planungsworkshop zur Gestaltung der Freiflächen am Oskar-von-Miller-Ring, München
	Werkstattverfahren Dresden Altcotta
2016	Landschaftspark Freiham - München
	Gartenschau „Natur in Lindau 2021“
	Schlossplatz mit Säulesmarkt, Markt Wiesentheid
	bdla Nachwuchswettbewerb „Grüne Bühne“
2015	„Landesgartenschau Frankenberg“
2013	„Landesgartenschau Apolda 2017 Kernzone“

PROJEKTE
SCHIEFERDECKER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

STADTPLANERISCHE KONZEPTE & PARTIZIPATION

Projekt	Erstellung eines Spielplatzentwicklungskonzepts für Senftenberg mit FREIRAUME Sigrid Böttcher-Steeb
Auftraggeber*in	Stadt Senftenberg/Zły Komorow 61.0 Stadtplanungsamt & Amt für Bildung und Soziales Markt 1, 01968 Senftenberg Telefon: +49 3573 701-309, Frau Derksen
Zeitraum	03-10/2023
Leistung	Beteilgung der Kinder, Jugendlichen und Bürger*innen durch Beteiligungsformate wie: Stadtspaziergänge und Planungswerkstatt vor Ort

Projekt	Spielplatz- und Freizeitflächenkonzept Bendorf am Rhein mit Stadtberatung Dr. Sven Fries
Auftraggeber*in	Stadt Bendorf am Rhein, Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf, Tel. 02622-703 308, Herr Stefan Groß
Zeitraum	09/2022- 06/2023
Leistung	Beteilgung der Kinder, Jugendlichen und Bürger*innen durch Beteiligungsformate wie: Stadtspaziergänge und Planungswerkstatt vor Ort

Projekt	Fortschreibung ISEK „Grünes Ypsilon“ - Ginnheim/Dornbusch, Frankfurt am Main mit Stadtberatung Dr. Sven Fries, Göttnauer und Partner GmbH
Auftraggeber*in	Stadt Frankfurt am Main - DER MAGISTRAT – Grünflächenamt- Projektentwicklung und übergeordnete Planung Adam-Riese-Straße 25, 60327 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 212 32949, Herr Lennartz
Zeitraum	2023 -2024
Leistung	Fortschreibung des Rahmenplans und der Maßnahmen unter Beteiligung der Öffentlichkeit unter Einhaltung der Förderziele des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, ehem. Zukunft Stadtgrün“

Projekt	Fördergebietsmanagement „Grünes Ypsilon“ - Ginnheim/ Dornbusch, Frankfurt a. Main mit Stadtberatung Dr. Sven Fries
Auftraggeber*in	Stadt Frankfurt am Main - DER MAGISTRAT – Grünflächenamt- Projektentwicklung und übergeordnete Planung Adam-Riese-Straße 25, 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069 – 212 33577, Herr Lennartz
Zeitraum	2019-2024
Leistung	Fördergebietsmanagement: Vorbereitung der Förderanträge; Fördermittelabruf; Kontrolle der förderfähigen Maßnahmen bezüglich Kosten, Einhaltung der Fristen, Realisierungszeiträume; fortlaufende Information der Bevölkerung; Unterstützung der Lokalen Partnerschaften bei der Akquise und Umsetzung von Verfügungsfondprojekten

Projekt	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Koblenz Lützel Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“
Auftraggeber*in	mit Stadtberatung Dr. Sven Fries und Bierbaum Aichele Stadtverwaltung Koblenz- Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Städtebauliche Erneuerung - Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz Tel: 0261 129-3186, Frau Müller
Zeitraum	2019 - 2021
Leistung	Konzeption des INSEK, Erarbeitung des Rahmenplans und der Maßnahmen auf der Grundlage einer Voruntersuchung und der Beteiligung der Öffentlichkeit, unter Einhaltung der Förderziele des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, ehem. Zukunft Stadtgrün“

Projekt	Erstellung eines freiraumplanerischen Konzeptes für den Bereich Hagerstraße in Bad Elster
Auftraggeber*in	Stadtverwaltung Bad Elster Kirchplatz 1, 08645 Bad Elster Tel. (037437) 566 20, Herr Pinkert
Zeitraum	04/2023- 06/2023
Leistung	Nutzunskonzept für das Außengelände der Grundschule Hagerstraße, sowie der Sportflächen und Parkplätze an der Hagerstraße in Bad Elster, inklusive einer städtebaulichen Studie zur baulichen Arrondierung

OBJEKTPLANUNG ÖFFENTLICHE FREIRÄUME

Projekt	Pausengärten, Streuobstwiesen und Steinzeitspielplatz im Quartier Schelmenäcker in Leinfelden-Echterdingen
Auftraggeber*in	Stadt Leinfelden-Echterdingen, Amt für Umwelt, Grünflächen und Tiefbau Bernhäuser Straße 13, 70771 Leinfelden-Echterdingen Tel: +49 711 1600-671, Frau Egner
Zeitraum	Planungszeitraum: 2017- 2020 Bauzeit: 2021-2022
Leistung	Leistungsphasen: 1-9
Bruttobaukosten	1.397.000,00 €

Projekt	Aufwertung der Freianlagen und Erschließung des Wohngebietes „Am Kuhberg“ in Bad Elster
Auftraggeber*in	Stadtverwaltung Bad Elster Kirchplatz 1, 08645 Bad Elster Tel. (037437) 566 20, Herr Pinkert
Zeitraum	Planungszeitraum: 2021-2022 Bauzeit: 10/2022- 07/2023
Leistung	Leistungsphasen: 1-9
Bruttobaukosten	541.199,17 €

Projekt	Skate- und Freiflächen des Jugendkulturzentrums AREAL
Auftraggeber*in	Stadt Leinfelden-Echterdingen, Amt für Umwelt, Grünflächen und Tiefbau Bernhäuser Straße 13, 70771 Leinfelden-Echterdingen Tel: +49 711 1600-671, Frau Egner
Zeitraum	Stadt Leinfelden-Echterdingen Planungszeiraum: 2018 -2022 Bauzeit:2023
Leistung	Leistungsphasen: 1-9
Bruttobaukosten	686.630,00 €

Projekt	Freianlagen „Takka Tukka“ Kindertagesstätte in Leinfelden-Echterdingen
Auftraggeber*in	Stadt Leinfelden-Echterdingen, Amt für Umwelt, Grünflächen und Tiefbau Bernhäuser Straße 13, 70771 Leinfelden-Echterdingen Tel: +49 711 1600-671, Frau Egner
Zeitraum	Planungszeitraum: 2018-2022 Bauzeit: 2022-2023
Leistung	Leistungsphasen: 1-9
Bruttobaukosten	1.185.486,93 €

Projekt	Quartiersplatz im Wohnquartier „Schelmenäcker“ in Leinfelden-Echterdingen
Auftraggeber*in	Stadt Leinfelden-Echterdingen, Amt für Umwelt, Grünflächen und Tiefbau Bernhäuser Straße 13, 70771 Leinfelden-Echterdingen Tel: +49 711 1600-671, Frau Egner
Zeitraum	Planungszeitraum: 2018-2023 Bauzeit: 2024
Leistung	Leistungsphasen: 1-9
Bruttobaukosten	1.350.650,00 €

Projekt	Neugestaltung Außenanlagen Grundschule und Hort „Glückauf“ in Freital Zauckerode
Auftraggeber*in	Stadt Freital, Stadtverwaltung/ Stadtbaumamt Dresdner Straße 56-58 01705 Freital Tel.: 0351 6476-188, Frau Kittel
Zeitraum	Planungszeitraum: 05/2023-2024 Bauzeitraum: 2024-2025
Leistung	Leistungsphasen: 1-9

Projekt	Neugestaltung Spielplatz im Stadtpark Bendorf
Auftraggeber*in	Stadt Bendorf am Rhein, Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf, Tel. 02622-703 308, Herr Stefan Groß
Zeitraum	Planungszeitraum: 12/22- 12/23 Bauzeit: 2024
Leistung	Leistungsphasen 1-6

WETTBEWERBE
SCHIEFERDECKER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

WETTBEWERBE PRÄMIERT

2023 10. Sächsische Landesgartenschau 2026 in Aue-Bad Schlema
nichtoffener Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013
ANERKENNUNG

2022 MoVe PM Moderne Verwaltung Potsdam Mittelmark, Beelitz-Heilstätten
Offener städtebaulicher Ideenwettbewerb gemäß RPW 2013
mit Rohdecan Architekten
2. Preis

NEUES HERZ GERSTHOFEN - Stadtnatur trifft Hochkultur
Beschränkter Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013
3. Preis

2021 Urbanes Zentrum Neu-Hohenschönhausen, Berlin Lichtenberg
Städtebaulich-freiraumplanerischer Ideenwettbewerb gemäß RPW 2013
mit Continued unnoticed
Anerkennung

Freiraum Schafweide, Mannheim
Nichtoffener freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013
Anerkennung

IGA Zukunftsgarten Duisburg,
mit r+b Landschaftsarchitekten
Engere Wahl

2020 LOHGRABEN COBURG – AUF DER SPUR DES HAHNFLUSSES
Realisierungswettbewerb mit Ideenteil nach RPW 2013 im VgV-Verfahren
Anerkennung

2018 Städtebauliche Neuordnung des Schulbergs mit der Grund- und Mittelschule sowie der Stadthalle in Burgkunstadt, Kooperatives Verfahren
mit dd1 Architekten
3. Preis

HAFENQUARTIER COTTBUS - Städtebaulicher Wettbewerb Cottbuser Ostsee
als Gesellschafterin von labor4+
Anerkennung

2017 Quartier Schelmenäcker - Offener freiraumplanerischer Wettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil
in Leinfelden-Echterdingen
mit Friedemann Rentsch Architektur
1. Preis

Mehrfachbeauftragung Gutachterverfahren „Revitalisierung Altgruna“ Dresden
als Gesellschafterin von labor4+
Teilnahme

2016 Neuordnung des Marktplatzes und der Ortsmitte Wallenfels
Mehrfachbeauftragung mit Durchführung einer Planungswerkstatt und integrierter Bürgerbeteiligung
mit Friedemann Rentsch Architektur
3. Preis

WOHNEN IN DER HARTHWEIDE- ZWENKAU, Mehrfachbeauftragung
als Gesellschafterin von labor4+, mit Friedemann Rentsch Architektur
1. Preis: Beauftragung Städtebauliche Konzeption

Erweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung, Knautkleeberg
als Gesellschafterin von labor4+
1. Preis: Beauftragung Städtebauliches Konzept

Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS – BKBS)

Vom 08. November 2010 (Amtsblatt S. 352),

zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 428)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Baukunstbeirat

§ 2 Aufgaben

§ 3 Besetzung und Amtszeit

§ 4 Pflichten der Mitglieder

§ 5 Geschäftsgang

§ 6 Geschäftsstelle

§ 7 Inkrafttreten

§ 1

Baukunstbeirat

(1) Die Planung, Weiterentwicklung und Gestaltung der gebauten Umwelt stellen hohe Anforderungen und Erwartungen an die zielorientierte Begleitung städtebaulich bedeutsamer Projekte. Der Baukunstbeirat nimmt deshalb in seiner stadtentwicklungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung eine herausragende Stellung bei der gestalterischen Beratung stadtbildprägender Vorhaben ein.

(2) Die Stadt bildet deshalb einen Baukunstbeirat als öffentliche kommunale Einrichtung.

(3) Der Baukunstbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten, städtebaulich und architektonisch bedeutsamen Vorhaben im Stadtgebiet Nürnberg - insbesondere in der Altstadt - auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität hin zu überprüfen und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen.

(4) Der Baukunstbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung. Er berät bei der Gestaltung von städtebaulich bedeutsamen Vorhaben, und gibt in Form von Gutachten Empfehlungen als Entscheidungshilfe für die sachlich zuständigen Ausschüsse und die Verwaltung.

§ 2

Aufgaben

(1) Der Baukunstbeirat befindet über Vorhaben, bei denen stadtgestalterische, baukünstlerische und denkmalpflegerische Gesichtspunkte einen besonderen Einfluss auf die Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtbildes haben können.

(2) Alle Vorhaben, die auf Grund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, sind dem Baukunstbeirat vorzulegen. Über die Vorlage sonstiger Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild entscheidet die Geschäftsstelle.

(3) Für Vorhaben, die nach einem städtebaulichen Wettbewerb zur Ausführung kommen sollen, ist der Baukunstbeirat nur dann zuständig, wenn das eingereichte Vorhaben von dem prämierten Projekt wesentlich abweicht. Dessen ungeachtet ist der Baukunstbeirat über Wettbewerbsergebnisse zu informieren.

(4) Der Baukunstbeirat gibt zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben in Form eines schriftlichen Gutachtens eine Empfehlung ab. Dieses ist von allen Mitgliedern des Baukunstbeirates öffentlich mitzutragen und zu vertreten. Die Verwaltung soll die Empfehlungen des Baukunstbeirates unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen umsetzen.

§ 3

Besetzung und Amtszeit

(1) Der Baukunstbeirat besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur, Architektur und Städtebau und Denkmalpflege und weiteren beratenden Mitgliedern. Zum stimmberechtigten Mitglied kann nur berufen werden, wer in einem Zeitraum von zwölf Monaten vor seiner Berufung keine eigenen Projekte im Gebiet der Stadt Nürnberg bearbeitet hat.

(2) Die Zahl der beratenden Mitglieder, zu denen auch die Heimatpflegerin oder der Heimatpfleger gehört, ist auf zwölf begrenzt. Die Fraktionen des Stadtrates haben das Recht, jeweils ein Ratsmitglied als beratendes Mitglied für den Baukunstbeirat zu benennen.

(3) Die Gruppen der Beiratsmitglieder nach Abs. 1 und Abs. 2 sollen sich jeweils zu mindestens 40 % aus Frauen und zu mindestens 40 % aus Männern zusammensetzen.

(4) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Planungs- und Baureferat vorgeschlagen und vom Ältestenrat für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine Abberufung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied entgegen § 4 Abs. 2 eigene Projekte in Nürnberg bearbeitet oder bearbeitet hat.

(5) Die Dauer der Mitgliedschaft der stimmberechtigten Mitglieder darf sechs Jahre nicht übersteigen. Scheidet ein Mitglied vor dem Ende der in Abs. 3 Satz 1 bestimmten Zeit aus, so ist durch den Ältestenrat ein neues Mitglied für den Rest der Zeit zu berufen.

(6) Die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder des Baukunstbeirates erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung, die nach der Zahl der Sitzungen zu bemessen ist und über deren Höhe der Ältestenrat entscheidet.

(7) Die stimmberechtigten Mitglieder des Baukunstbeirates wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Aufgabe der oder des Vorsitzenden ist es, den Baukunstbeirat nach außen zu vertreten und die Sitzungen des Baukunstbeirats zu leiten.

(8) Die Geschäftsstelle kann beratende Sachverständige, auch aus der Verwaltung, zu den Sitzungen des Baukunstbeirats einladen. Die Beteiligung von Verbänden und Interessenvertretern erfolgt ebenfalls durch Einladung zu den Sitzungen des Baukunstbeirates.

§ 4

Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Baukunstbeirates sind verpflichtet, ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft durchzuführen. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.

(2) Aus Gründen der Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen dürfen die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates nach ihrer Berufung bis zu zwölf Monaten nach dem Ende ihrer Tätigkeit keine eigenen Projekte im Stadtgebiet, die von öffentlichem Interesse sind, bearbeiten.

(3) Die Mitglieder müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist oder durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse beschlossen wurde.

(4) Ist ein Mitglied des Baukunstbeirates an einem Vorhaben, über das beraten wird, unmittelbar oder mittelbar beteiligt, so ist dieses Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

§ 5

Geschäftsgang

(1) Die Einladung zu den Sitzungen des Baukunstbeirates erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich durch die Geschäftsstelle zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Die Tagesordnung wird durch die Geschäftsstelle erstellt. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Baukunstbeirates möglich.

(2) Der Baukunstbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(3) Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind öffentlich, sofern die Bauherren oder Entwurfsverfasser der zu behandelnden Vorhaben nicht widersprechen. Die Bauten der Stadt Nürnberg sind immer öffentlich zu behandeln.

(4) Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt in der Regel durch den Bauherrn, den Entwurfsverfasser oder deren Beauftragten. Anschließend erfolgt die Diskussion und Beratung der vorgestellten Vorhaben.

(5) Über jedes Vorhaben ist als Ergebnis der Beratungen ein Gutachten anzufertigen. Das Gutachten hat die wesentlichen, in der Sitzung vertretenen Argumente sowie das Ergebnis zu enthalten. Das Gutachten ist dem Bauherrn oder dessen Vertreter bekannt zu geben und zu erläutern. Stimmt der Baukunstbeirat dem Vorhaben nicht zu, ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt hierzu Kriterien bekannt. Das Vorhaben kann dem Baukunstbeirat dann erneut vorgelegt werden.

(6) Die Öffentlichkeit und die Medien sollen nach der Sitzung in einer Konferenz am Sitzungstag durch die oder den Vorsitzenden des Baukunstbeirats und das Planungs- und Baureferat informiert werden.

§ 6

Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle des Baukunstbeirates wird beim Planungs- und Baureferat geführt.

(2) Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen des Baukunstbeirats ein und erstellt die Tagesordnung. Sie ist zuständig für die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs, die Koordinierung und Vorlage der eingereichten Vorhaben und die Organisation der Sitzungen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung für den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg.

Beschlussvorlage
Frh/001/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Änderung der Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Bestattungs- und FriedhofsGebS - BFGebS) - Neukalkulation Gebühren Friedhofsverwaltung

Sachverhalt (kurz):

Die anhaltende Kostensteigerung vor allem in den Bereichen Personal und Energie, sowie der Stadtratsbeschluss zur Haushaltskonsolidierung, der eine Steigerung der Kostendeckung durch die Gebühren um jährlich 250.000 € vorsieht, machen eine jährliche Anhebung der Bestattungs- und Friedhofsgebühren zumindest bis zum Haushaltsjahr 2026 unumgänglich. Die beigefügte Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg, zuletzt geändert am 01.01.2023, soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die für die Friedhofsverwaltung relevante Tarifgruppe 74, mit den Tarifnummer 740 bis einschließlich 747, der aktuellen Anlage des Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) der Stadt Nürnberg auf der Grundlage des Art. 20 des Kostengesetzes vom 20.02.1998 zuletzt geändert am 19.03.2020 bleibt von dieser Gebührenerhöhung unberührt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Gebührenerhöhung ist notwendig, um die Kostensteigerung der Jahre 2023 und 2024 zu kompensieren. Zudem muss, einem Beschluss des Stadtrates zur Haushalts-konsolidierung vom 17.11.2022 folgend, das Gebührendefizit der Friedhofsverwaltung von 2023 - 2026 um 250.000 € jährlich reduziert werden.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren betreffen Bestattungspflichtige ungeachtet ihres Geschlechts, Nationalität, Herkunft oder anderer Diversity-Merkmale

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II - Stk**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beigefügte, geänderte Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, die Anpassung zum 01.01.2024 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die durch den Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtete Anpassung der beigefügten, geänderten Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS) zum 01.01.2024 wird beschlossen.

Neukalkulation Gebühren Friedhofsverwaltung
hier: Änderung der Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Bestattungs- und FriedhofsGebS - BFGebS)

I. Sprunghaft gestiegene Kosten vor allem in den Bereichen Personal und Energie sowie der Haushaltskonsolidierungsbeschluss des Stadtrates vom 17.11.2022, jährlich 250.000 € des nach wie vor bestehenden „Gebührendefizits“ bei der Friedhofsverwaltung abzubauen, machen eine Anpassung der zuletzt 2022 neu kalkulierten Gebühren für hoheitliche Leistungen der Friedhofsverwaltung (Trauerhallen, Bestattungen und Grabnutzungen) erforderlich.

Grundlage für die Neukalkulation der Gebühren waren hierbei die im Jahresabschluss 2022 ermittelten Kosten. Die Gebührenvorkalkulation für 2024 basiert zudem auf der generellen Annahme einer Kostensteigerung von 6 % jährlich und somit rd. 1,18 Mio. € bezogen auf das Rechnungsergebnis 2022. Somit wurden die Gebühren in einem ersten Schritt der Kalkulation fast ausnahmslos um 6 % erhöht.
In einem zweiten Schritt wurde zur Erfüllung des vorgegebenen Konsolidierungsziels aus dem Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2022, den jeweiligen Kalkulationsergebnissen auf die einzelne gebührenbehaftete Leistung entsprechend, eine Anpassung nach oben vorgenommen, wenn die hochgerechnete Gebühr nach wie vor bei weitem nicht kostendeckend war und kein nachteiliger Nachfrageeffekt zu befürchten ist.

Im Einzelnen ergibt sich dadurch folgende Neuberechnung der Gebühren, die in die geänderte Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS) eingearbeitet wurde:

A			**Bestattungsgebühren**		
				bisherige Gebühr (seit 01.01.2023)	**vorgeschl. Gebühr ab 01.01.2024**
1			**Leistungen**		
	1.1		**Bestattung eines Sarges**		
		1.1.1	Annahme einer/eines Verstorbenen im Sarg	40,00 €	49,00 €
		1.1.2	Beisetzung eines Erwachsenen	1.311,00 €	1.390,00 €
		1.1.3	Beisetzung eines Kindes	450,00 €	450,00 €
		1.1.4	Beisetzung in einer Gruft	945,00 €	1.002,00 €
		1.1.5	Beisetzung im Seelenfeld für Totgeburten	250,00 €	250,00 €
		1.1.6	Beisetzung im Grabfeld für Stillgeborene	250,00 €	250,00 €
	1.2		**Bestattung einer Urne**		
		1.2.1	Annahme einer Urne/Überurne	20,00 €	29,00 €
		1.2.2	Urnenbeisetzung eines Erwachsenen oder eines Kindes	219,00 €	244,00 €
		1.2.2.1	Urnenbeisetzung doppeltief (vorwiegend auf kirchlichen Friedhöfen) - neue Gebührenziffer	1.075,00 €	1.140,00 €
		1.2.3	Urnenbeisetzung in der Sammelgruft	72,00 €	76,00 €

	1.3		**Nutzungsgebühren**		
		1.3.1	Kühlzelle (je Tag)	30,00 €	35,00 €
		1.3.2	Einbettungsraum	72,00 €	79,00 €
		1.3.3	Raum für rituelle Waschungen	248,00 €	263,00 €
		1.3.4	Schauzelle (je angefangene 60 min.)	75,00 €	80,00 €
		1.3.5	Abschiedsraum (je angefangene 60 min.)	282,00 €	299,00 €
		1.3.6	Große Trauerhalle 30 min. (Südfriedhof, Westfriedhof, Boxdorf, Reichelsdorf, Fischbach)	440,00 €	440,00 €
		1.3.7	Kleine Trauerhalle 30 min. (übrige Friedhöfe)	400,00 €	400,00 €
		1.3.8.1	Verlängerung Nutzung große Trauerhalle (je angefangene 30 min.)	220,00 €	220,00 €
		1.3.8.2	Verlängerung Nutzung kleine Trauerhalle (je angefangene 30 min.)	200,00 €	200,00 €
		1.3.9	Audioanlage für Tonträger/Datenträger von Dritten	75,00 €	80,00 €
		1.3.10	Zusätzlicher Kranz-/Blumenwagen	40,00 €	42,00 €
		1.3.11	Sektionsraum je Leiche	316,00 €	335,00 €
	1.4		**Leistungen des Bestattungsbetriebes**		
		1.4.1	Anbringen oder Versetzen der Beschriftung an der Urnennischenverschlussplatte	136,00 €	159,00 €
		1.4.2.1	Anbringen der Beschriftung an einem Pflanzfeldgrab	232,00 €	246,00 €
		1.4.2.2	Anbringen der Beschriftung an einem Baumgrab - neue Gebührenziffer	68,00 €	159,00 €
		1.4.3	Ausgrabung eines Sarges bzw. von Gebeinen	1.350,00 €	1.431,00 €
		1.4.4	Ausgrabung/Entnahme einer Urne incl. Beisetzung im Ewigkeitsgrab	250,00 €	265,00 €
		1.4.5	Räumen einer Gruft	1.012,00 €	1.073,00 €
B			**Grabgebühren**		
2	**Grabarten für Erdbestattungen**			**Gebühr/Jahr**	**Gebühr/Jahr**
	2.1		**Reihengräber Neuerwerb**		
		2.1.1	Reihengrab Erwachsener	74,00 €	78,00 €
3	**Grabarten für Urnenbestattungen**				
	3.1		**Urneneinzelgräber Neuerwerb/Verlängerung**		
		3.1.1	Urnenerdgrab 0,85 x 0,85 m (nur Verlängerung)	37,00 €	39,00 €
		3.1.2	Urnenerdgrab 1,00 x 1,00 m	49,00 €	55,00 €
		3.1.3	Urnenerdgrab 1,00 x 1,50 m	73,00 €	82,00 €
		3.1.4	Urnenerdgrab 1,00 x 2,00 m	97,00 €	103,00 €
		3.1.5	Urnenerdgrab 1,50 x 1,50 m	109,00 €	116,00 €
		3.1.6	Urnenerdgrab 2,00 x 2,00 m	193,00 €	205,00 €
		3.1.7	Urnenerdgrab 3,00 x 3,00 m	433,00 €	459,00 €
	3.2		**Urnengemeinschaftsanlagen Neuerwerb/Verlängerung**		
		3.2.1	Urnennische einfachbreit	83,00 €	105,00 €
		3.2.2	Urnennische doppeltbreit	125,00 €	150,00 €
		3.2.3	Urnenhaingrab	139,00 €	159,00 €
		3.2.4	Sammelgruft (nur Neuerwerb)	75,00 €	80,00 €
		3.2.5	Baumgrab	125,00 €	154,00 €
		3.2.6	Urnengartengrab	125,00 €	133,00 €
		3.2.7	Urnenkulturgrab	75,00 €	80,00 €
		3.2.8	Pflanzenfeldgrab	75,00 €	80,00 €
		3.2.9	Urnengräber für Bestattungen von Amts wegen (nur Neuerwerb)	63,00 €	67,00 €

	4.1		**Wahlgräber Neuerwerb/Verlängerung**		
		4.1.1	Wahlgrab einfachtief/einfachbreit	65,00 €	69,00 €
		4.1.2	Wahlgrab einfachtief/doppeltbreit	130,00 €	138,00 €
		4.1.3	Wahlgrab einfachtief/dreifachbreit	195,00 €	207,00 €
		4.1.4	Wahlgrab einfachtief/vierfachbreit	260,00 €	276,00 €
		4.1.5	Wahlgrab doppelttief/einfachbreit	130,00 €	138,00 €
		4.1.6	Wahlgrab doppelttief/doppeltbreit	260,00 €	276,00 €
	4.2		**Familiengräber Neuerwerb/Verlängerung**		
		4.2.1	Familiengrab einfachtief/einfachbreit	80,00 €	85,00 €
		4.2.2	Familiengrab einfachtief/doppeltbreit	160,00 €	170,00 €
		4.2.3	Familiengrab einfachtief/dreifachbreit	240,00 €	254,00 €
		4.2.4	Familiengrab einfachtief/vierfachbreit	320,00 €	339,00 €
		4.2.5	Familiengrab einfachtief/fünffachbreit	400,00 €	424,00 €
		4.2.6	Familiengrab doppelttief/einfachbreit	160,00 €	170,00 €
		4.2.7	Familiengrab doppelttief/doppeltbreit	320,00 €	339,00 €
		4.2.8	Familiengrab doppelttief/dreifachbreit	480,00 €	509,00 €
		4.2.9	Familiengrab doppelttief/vierfachbreit	640,00 €	678,00 €
	4.3		**Wahlgräber für Kinder**		
		4.3.1	Kindergrab 0,45 x 0,90 m	19,00 €	19,00 €
		4.3.2	Kindergrab 0,60 x 1,20 m	19,00 €	19,00 €

Abweichungen von der rechnerischen Gebührenerhöhung um 6 % ergeben sich bei den folgenden Gebührenziffern:

- 1.1.1 „Annahme einer/eines Verstorbenen“
 Über den rechnerischen Wert der Kostensteigerung hinaus um weitere 9 € je Fall erhöht, um das „Gebührendefizit“ der Leistung weiter zu senken.

- 1.1.3 „Beisetzung eines Kindes“, 1.1.5 „Beisetzung im Seelenfeld für Totgeburten“ und 1.1.6 „Beisetzungen im Grabfeld für Stillgeborene“
 Auf eine Erhöhung der Gebühren wurde verzichtet.

- 1.2.1 „Annahme von Urnen/Schmuckurnen“
 Über den rechnerischen Wert der Kostensteigerung hinaus um weitere 8 € je Fall erhöht, um das „Gebührendefizit“ der Leistung weiter zu senken.

- 1.2.2 „Urnenbeisetzung – Erdgrab“, „Urnennischenbeisetzung“
 Mischkalkulation; über den rechnerischen Wert der Kostensteigerung hinaus um weitere 12 € je Fall erhöht, um Kostendeckung herzustellen.

- 1.3.1 „Benutzung der Kühlzelle“
 Über den rechnerischen Wert der Kostensteigerung hinaus um weitere 3 € je Fall erhöht, um das „Gebührendefizit“ der Leistung weiter zu senken.

- 1.3.2 „Benutzung Einbettungsraum“
 Über den rechnerischen Wert der Kostensteigerung hinaus um weitere 3 € je Fall erhöht, um das „Gebührendefizit“ der Leistung weiter zu senken.

- 1.4.1 „Anbringung der Beschriftung an Urnennischenplatte“
 Über den rechnerischen Wert der Kostensteigerung hinaus um weitere 15 € je Fall erhöht, um das „Gebührendefizit“ der Leistung weiter zu senken.

- 1.4.2.2 „Anbringung der Beschriftung an einen Baumgrab“
 Über den rechnerischen Wert der Kostensteigerung hinaus um weitere 87 € je Fall erhöht, um das „Gebührendefizit“ der Leistung weiter zu senken und einen „Gleichklang“ mit der Gebührenziffer 1.4.1 („Anbringung der Beschriftung an Urnennischenplatte“) herzustellen.

- 3.1.2 „Urnengrab 1,00 x 1,00 m“
 Über den rechnerischen Wert der Kostensteigerung hinaus um weitere 3 € je Fall erhöht, um das „Gebührendefizit“ der Leistung weiter zu senken.

- 3.1.3 „Urnengrab 1,00 x 1,50 m“
 Über den rechnerischen Wert der Kostensteigerung hinaus um weitere 5 € je Fall erhöht, um das „Gebührendefizit“ der Leistung weiter zu senken.

- 3.2.3 „Urnenhaingrabstelle“
 Über den rechnerischen Wert der Kostensteigerung hinaus um weitere 12 € je Fall erhöht, um das „Gebührendefizit“ der Leistung weiter zu senken.

- 3.2.5 „Baumgrabstelle“
 Über den rechnerischen Wert der Kostensteigerung hinaus um weitere 10 € je Fall erhöht, um das „Gebührendefizit“ der Leistung weiter zu senken.

- 4.3.1 „Kindergrab“
 Auf eine Erhöhung der Gebühren wurde verzichtet.

Obwohl die Trauerhallen derzeit nur defizitär betrieben werden können, wird bewusst auf eine weitere Anhebung der Gebühren verzichtet, um den Rückgang der Buchungszahlen und damit eine Reduzierung des Deckungsbeitrags nicht noch zu verstärken. Die Buchungszahlen für die große und kleine Trauerhalle zusammen lagen in 2019 bei 2.838 und in 2022 bei 2.631. Die Zahlen für 2020 und 2021 sind wegen Corona nicht aussagefähig. Generell wird unabhängig davon jedoch mit einem weiteren Rückgang der Buchungszahlen für die Trauerhallen gerechnet. Frh wird daher spätestens zur Kalkulation der Gebühren 2025 ein Konzept vorlegen, welches Handlungsalternativen zur künftigen Trauerhallennutzung und Prognosen zu deren jeweiligen finanziellen Auswirkungen enthält.

Zudem wurde auf eine Erhöhung der Bestattungsleistungen und Grabgebühren für Erdbeisetzungen über den kalkulatorischen Umfang hinaus bewusst verzichtet, um den ohnehin andauernden „Trend“ weg von der Erdbestattung hin zur Urnenbeisetzung nicht weiter zu verstärken.

Dem Auftrag des Stadtrates folgend, sieht die aktuelle Kalkulation einen Abbau des Finanzierungsdefizites im hoheitlichen Bereich um weitere 263.317 € auf dann noch 1,46 Mio. € (Rechnungsergebnis 2022: 2,21 Mio. €) vor.

Nürnberg, 27.09.2023

gez. Hoffmann

Leiter der Friedhofsverwaltung (2565)

A		Bestattungsgebühren	Gebühr
1		**Leistungen**	
	1.1	**Bestattung eines Sarges**	
	1.1.1	Annahme einer/eines Verstorbenen im Sarg	49,00 €
	1.1.2	Beisetzung eines Erwachsenen	1.390,00 €
	1.1.3	Beisetzung eines Kindes	450,00 €
	1.1.4	Beisetzung in einer Gruft	1.002,00 €
	1.1.5	Beisetzung im Seelenfeld für Totgeburten	250,00 €
	1.1.6	Beisetzung im Grabfeld für Stillgeborene	250,00 €
	1.2	**Bestattung einer Urne**	
	1.2.1	Annahme einer Urne/Überurne	29,00 €
	1.2.2	Urnenbeisetzung eines Erwachsenen oder eines Kindes	244,00 €
	1.2.2.1	Urnenbeisetzung doppeltief (vorwiegend auf kirchlichen Friedhöfen) - neue Gebührenziffer	1.140,00 €
	1.2.3	Urnenbeisetzung in der Sammelgruft	76,00 €
	1.3	**Nutzungsgebühren**	
	1.3.1	Kühlzelle (je Tag)	35,00 €
	1.3.2	Einbettungsraum	79,00 €
	1.3.3	Raum für rituelle Waschungen	263,00 €
	1.3.4	Schauzelle (je angefangene 60 min.)	80,00 €
	1.3.5	Abschiedsraum (je angefangene 60 min.)	299,00 €
	1.3.6	Große Trauerhalle 30 min. (Südfriedhof, Westfriedhof, Boxdorf, Reichelsdorf, Fischbach)	440,00 €
	1.3.7	Kleine Trauerhalle 30 min. (übrige Friedhöfe)	400,00 €
	1.3.8.1	Verlängerung Nutzung große Trauerhalle (je angefangene 30 min.)	220,00 €
	1.3.8.2	Verlängerung Nutzung kleine Trauerhalle (je angefangene 30 min.)	200,00 €
	1.3.9	Audioanlage für Tonträger/Datenträger von Dritten	80,00 €
	1.3.10	Zusätzlicher Kranz-/Blumenwagen	42,00 €
	1.3.11	Sektionsraum je Leiche	335,00 €
	1.4	**Leistungen des Bestattungsbetriebes**	
	1.4.1	Anbringen oder Versetzen der Beschriftung an der Urnennischenverschlussplatte	159,00 €
	1.4.2.1	Anbringen der Beschriftung an einem Pflanzfeldgrab	246,00 €
	1.4.2.2	Anbringen der Beschriftung an einem Baumgrab - neue Gebührenziffer	159,00 €
	1.4.3	Ausgrabung eines Sarges bzw. von Gebeinen	1.350,00 €
	1.4.4	Ausgrabung/Entnahme einer Urne incl. Beisetzung im Ewigkeitsgrab	265,00 €
	1.4.5	Räumen einer Gruft	1.012,00 €

B	Grabgebühren	Gebühr/Jahr
2	**Grabarten für Erdbestattungen**	
2.1	**Reihengräber Neuerwerb**	
2.1.1	Reihengrab Erwachsener	74,00 €
3	**Grabarten für Urnenbestattungen**	
3.1	**Urneneinzelgräber Neuerwerb/Verlängerung**	
3.1.1	Urnenerdgrab 0,85 x 0,85 m (nur Verlängerung)	37,00 €
3.1.2	Urnenerdgrab 1,00 x 1,00 m	49,00 €
3.1.3	Urnenerdgrab 1,00 x 1,50 m	73,00 €
3.1.4	Urnenerdgrab 1,00 x 2,00 m	97,00 €
3.1.5	Urnenerdgrab 1,50 x 1,50 m	109,00 €
3.1.6	Urnenerdgrab 2,00 x 2,00 m	193,00 €
3.1.7	Urnenerdgrab 3,00 x 3,00 m	433,00 €
3.2	**Urnengemeinschaftsanlagen Neuerwerb/Verlängerung**	
3.2.1	Urnennische einfachbreit	83,00 €
3.2.2	Urnennische doppeltbreit	125,00 €
3.2.3	Urnenhaingrab	139,00 €
3.2.4	Sammelgruft (nur Neuerwerb)	75,00 €
3.2.5	Baumgrab	125,00 €
3.2.6	Urnengartengrab	125,00 €
3.2.7	Urnenkulturgrab	75,00 €
3.2.8	Pflanzenfeldgrab	75,00 €
3.2.9	Urnengräber für Bestattungen von Amts wegen (nur Neuerwerb)	63,00 €
4	**Grabarten für Erd- und Urnenbestattungen**	
4.1	**Wahlgräber Neuerwerb/Verlängerung**	
4.1.1	Wahlgrab einfachtief/einfachbreit	65,00 €
4.1.2	Wahlgrab einfachtief/doppeltbreit	130,00 €
4.1.3	Wahlgrab einfachtief/dreifachbreit	195,00 €
4.1.4	Wahlgrab einfachtief/vierfachbreit	260,00 €
4.1.5	Wahlgrab doppelttief/einfachbreit	130,00 €
4.1.6	Wahlgrab doppelttief/doppeltbreit	260,00 €
4.2	**Familiengräber Neuerwerb/Verlängerung**	
4.2.1	Familiengrab einfachtief/einfachbreit	80,00 €
4.2.2	Familiengrab einfachtief/doppeltbreit	160,00 €
4.2.3	Familiengrab einfachtief/dreifachbreit	240,00 €
4.2.4	Familiengrab einfachtief/vierfachbreit	320,00 €
4.2.5	Familiengrab einfachtief/fünffachbreit	400,00 €
4.2.6	Familiengrab doppelttief/einfachbreit	160,00 €
4.2.7	Familiengrab doppelttief/doppeltbreit	320,00 €
4.2.8	Familiengrab doppelttief/dreifachbreit	480,00 €
4.2.9	Familiengrab doppelttief/vierfachbreit	640,00 €
4.3	**Wahlgräber für Kinder**	
4.3.1	Kindergrab 0,45 x 0,90 m	19,00 €
4.3.2	Kindergrab 0,60 x 1,20 m	19,00 €

Beschlussvorlage
KaSt/003/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	25.10.2023	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (HundesteuerS - HStS)

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
ÄnderungsatzungHStS (003)
1. Anlage_Synopse HdStsatzungen_2023
2. Anlage_Übersicht Entwicklung Hundesteuer und -bestand

Sachverhalt (kurz):

Steuersatzungen müssen regelmäßig auf ihre Aktualität hin geprüft werden. Die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer soll daher an neue Entwicklungen und Erkenntnisse rechtlicher und tatsächlicher Art angepasst werden.
Die Änderungen betreffen insbesondere eine Klarstellung bezüglich Hunde von Berufsjägern, den generellen Ausschluss von Ermäßigungen für Kampfhunde sowie Regelungen zum Zeitpunkt des Entfalles der Steuerpflicht abhängig von der Anzeige des Sachverhaltes. Weiter erfolgt eine Verlängerung der Anzeigefrist auf einen Monat.
Im Falle des Wegfalls von Ermäßigungen für Kampfhunde wird eine Übergangsfrist von vier Jahren für Bestandshunde gewährt, um eine zusätzliche Belastung des Tierheims zu verhindern.

Zur weiteren Information sind zusätzlich Übersichten zur Entwicklung des Hundebestandes allgemein, sowie zu den Kampfhunden und zur Züchtervergünstigung seit 2010 beigefügt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
geringe Mehreinnahmen durch Wegfall von Vergünstigungen

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine diversityrelevanten Fakten bekannt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (ÄR/FA am 25.10.2023):

Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (HundesteuerS – HStS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag (StR am 25.10.2023):

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 25.10.2023 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (HundesteuerS – HStS) beschlossen.

Entscheidungsvorlage

Auflistung der wesentlichen Änderungen an der Hundesteuersatzung

§ 2 Abs. 1 Nr. 8 **Steuerbefreiung für Berufsjäger:**

Bei Haltung des Hundes ausschließlich zur beruflichen Nutzung unterliegt der Halter nicht der Aufwandsbesteuerung. Da seitens der Stadt Nürnberg dennoch gewünscht ist, dass diese Hunde beim Kassen- und Steueramt gemeldet werden und eine Marke erhalten, um den Hundebestand im Stadtgebiet Nürnberg beziffern zu können, soll die Steuerbefreiung für Berufsjäger explizit und zur Klarstellung aufgenommen werden.

§ 7 Abs. 1 Satz 2 **Ausschluss von Steuervergünstigungen für sog. Kampfhunde:**

Die Erhebung einer Hundesteuer dient nicht nur der Einnahmeerzielung, sondern gibt den Kommunen auch die Möglichkeit, auf das Hundeaufkommen im Gemeindegebiet Einfluss zu nehmen. Insoweit besteht hier auch eine Lenkungsfunktion.

Ziel der erhöhten Steuersätze für Kampfhunde ist es die Anzahl längerfristig einzudämmen. Daher sollten Kampfhunde generell von der Möglichkeit einer Steuervergünstigung ausgeschlossen werden.

§ 7 Abs. 2 **Übergangsvorschrift zum Ausschluss von Steuervergünstigungen für sog. Kampfhunde:**

Damit es bei dem Wegfall einer Vergünstigung des Steuersatzes für Kampfhunde nicht zu einer vermehrten Abgabe der Tiere z.B. an das Tierheim kommt, soll für Hundehalter, die bereits vor Inkrafttreten der neuen Satzung eine Steuervergünstigung für diesen Hund erhalten haben, eine Übergangsfrist von 4 Jahren gelten. Bisherige Hundehalter mit Steuervergünstigungen können sich somit langfristig auf die Steuererhöhung einstellen.

Ab dem 01.01.2028 gilt der Ausschluss einer Steuervergünstigung dann für alle Halter von Kampfhunden.

§ 8 Abs. 3 **Wegfall des pauschalen Steuersatzes für Züchter:**

Bisher werden Halter von Zuchthunden mit dem hälftigen regulären Satz pro Hund besteuert, bei Haltung von mehr als 3 Hunden zu Zuchtzwecken jedoch mit einer Zuchtpauschale in Höhe von 198,00 €. Da große Zwinger eine nicht unerhebliche Belastung für die Nachbarschaft mit sich bringen, soll mit Wegfall der Züchterpauschale ein „Ausufern“ der Zuchthundehaltung eingedämmt werden. Überdies wird das Ziel verfolgt, dass Änderungen im Hundebestand der Züchter dem Kassen- und Steueramt in Zukunft zuverlässiger gemeldet werden.

§ 10 Abs. 4 **Ende der Steuerveranlagung bei verspäteter Anzeige oder fehlendem Nachweis:**

Die Steuerpflicht endet, wenn die Hundehaltung endet. Dies führte häufig zu rückwirkenden Erstattungen der Hundesteuer über weite Zeiträume (Monate, sogar Jahre bei Vorlage eines Nachweises), da die Pflichtigen Ihrer

Anzeigepflicht nicht rechtzeitig nachkamen. Um diese rückwirkenden Abmeldungen in Zukunft weitestgehend auszuschließen, soll das Ende der Steuerpflicht mit der zeitnahen Anzeigepflicht verbunden werden.

§ 12 **Verlängerung der Anzeigefristen von 14 Tagen auf 1 Monat:**

Da das Ende der Steuerpflicht mit der Anzeigepflicht verbunden werden soll, ist es notwendig, die Anzeigepflicht zur Abmeldung des Hundes von einer Soll-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift zu ändern. Die Anzeigefrist soll auf einen Monat verlängert werden, da nun die Anzeige maßgeblich für das Ende der Veranlagung ist.

Zur Vereinheitlichung sollen alle Anzeigefristen des § 12 Hundesteuersatzung auf einen Monat verlängert werden.

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (HundesteuerS – HStS) vom 15. Dezember 2014 (Amtsblatt S. 487), geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2015 (Amtsblatt S. 502):

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „HundesteuerS“ durch die Kurzbezeichnung „Hundesteuersatzung“ ersetzt.

2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 a) In Nr. 7 wird am Ende der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt.
 b) Folgende Nr. 8 wird angefügt:
 „8. Hunden von Berufsjägern, die im Privat-, Kommunal- und Staatsforstdienst beschäftigt sind, wenn diese ausschließlich zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden.“

3. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe „§ 4 Abs. 1 Nr. 2“ durch die Angabe „§ 4 Abs. 2 Nr. 1“ ersetzt.

4. § 7 wird wie folgt geändert:
 a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 aa) Der Wortlaut wird Satz 1.
 bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
 „Ausgenommen hiervon sind Kampfhunde im Sinne von § 5 dieser Satzung.“
 b) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:
 „(3) Für die Halter eines Hundes im Sinne von § 5 dieser Satzung, die vor dem 1. Januar 2024 hierfür bereits eine Steuerbefreiung nach Abs. 1 Satz 1 erhalten haben, ist Abs. 1 Satz 2 erst ab dem 1. Januar 2028 anzuwenden.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:
 a) Abs. 3 wird aufgehoben.
 b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.

6. In § 10 wird folgender Abs. 4 angefügt:
 „(4) Bei verspäteter Anzeige (§ 12 Abs. 2) oder fehlendem Nachweis über die Beendigung der Hundehaltung in Nürnberg endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Anzeige bei der Stadt Nürnberg eingeht.“

7. § 12 wird wie folgt geändert:
 a) In Abs. 1 werden die Wörter „von 14 Tagen“ durch die Wörter „eines Monats“ ersetzt.
 b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 aa) In Satz 1 wird das Wort „soll“ durch das Wort „muss“ und werden die Wörter „von 14 Tagen“ durch die Wörter „eines Monats“ ersetzt.
 bb) In Satz 3 werden die Wörter „von 14 Tagen“ durch die Wörter „eines Monats“ ersetzt.
 c) In Abs. 3 werden die Wörter „von 14 Tagen“ durch die Wörter „eines Monats“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Synopse der Satzungen zur Erhebung der Hundesteuer

für die Änderungen an der Hundesteuersatzung vom 15.12.2014, zuletzt geändert am 18.12.2015, mit der zukünftigen Hundesteuersatzung

Paragraph	Hundesteuersatzung bis 31.12.2023	Hundesteuersatzung ab 01.01.2024	Begründung:
§ 2 Abs. 1 Nr. 7	Hunden in Tierhandlungen.	Hunden in Tierhandlungen;	**Redaktionelle Änderung:** Am Ende des Textes wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
§ 2 Abs. 1 Nr. 8	-	8. Hunden von Berufsjägern, die im Privat-, Kommunal- und Staatsforstdienst beschäftigt sind, wenn diese ausschließlich zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden.	**Steuerbefreiung für Berufsjäger:** Klarstellende Aufnahme, dass deren Hunde nicht der Aufwandsteuer unterliegen, da eine private Mitveranlassung nie gänzlich ausschließbar ist.
§ 5 Abs. 4	(4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben. Der erhöhte Steuersatz nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 entsteht mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Stadt die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt hat.	(4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben. Der erhöhte Steuersatz nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 entsteht mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Stadt die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt hat.	**Redaktionelle Änderung:** Korrektur der Verweisung innerhalb der Steuersatzung
§ 7 Abs. 1 Satz 2	-	Ausgenommen sind hiervon Kampfhunde im Sinne von § 5 dieser Satzung.	**Ausschlusstatbestand für Steuervergünstigungen:** Kampfhunde sollen von Steuervergünstigungen generell ausgenommen werden. Es soll keine Anreize für die Haltung von Kampfhunden geben.
§ 7 Abs. 2	-	„(2) Für die Halter eines Hundes im Sinne von § 5 dieser Satzung, die vor dem 01. Januar 2024 hierfür bereits eine Steuerbefreiung nach Abs. 1 Satz 1 erhalten haben, ist Abs.1 Satz 2 erst ab dem 01.Januar 2028 anzuwenden.“	**Übergangsfrist:** Die Halter sollen sich auf den Wegfall der Steuervergünstigung vorbereiten können, eine Abgabe der Tiere z.B. an das Tierheim soll vermieden werden.

Paragraph	Hundesteuersatzung bis 31.12.2023	Hundesteuersatzung ab 01.01.2024	Begründung:
§ 7 Abs. 3	(2) Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Ein-wohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.	(3) Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Ein-wohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.	**Redaktionelle Änderung:** Wegen Einschub des neuen Abs. 2, wird Abs. 2 zu Abs. 3.
§ 8 Abs. 3	(3) Die Züchtersteuer wird für alle zu Zuchtzwecken gehaltenen Hunde auf insgesamt höchstens das Drei-fache der Steuer nach Abs. 2 festgesetzt.	-	**Wegfall des pauschalen Steuersatzes für Züchter:** Die Streichung der Züchterpauschale für die Haltung von mehr als 3 Zuchthunden soll der Belastung der Nachbarschaft durch große Zuchtzwinger Rechnung tragen, ein Ausufern des Zuchthundebestandes verhindern und die Züchter veranlassen die Hundebestände zuverlässiger zu melden.
§ 8 Abs. 4	(4) Eine Hundehaltung zu Zuchtzwecken liegt regelmäßig nicht vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren kein Hund mehr gezüchtet worden ist.	(3) Eine Hundehaltung zu Zuchtzwecken liegt regelmäßig nicht vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren kein Hund mehr gezüchtet worden ist.	**Redaktionelle Änderung:** Durch Streichung des Abs. 3, wird Abs. 4 zu Abs. 3
§ 10 Abs. 4	-	(4) Bei verspäteter Anzeige (§ 12 Abs. 2) oder fehlendem Nachweis über die Beendigung der Hundehaltung in Nürnberg endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Anzeige bei der Stadt Nürnberg eingeht.	**Ende der Steuerveranlagung bei verspäteter Anzeige oder fehlendem Nachweis:** Verhinderung rückwirkender Steuererstattungen, wenn Steuerpflichtige ihrer Anzeige-/Nachweispflicht nicht (rechtzeitig) nachkommen.
§ 12 Abs. 1	(1) Wer im Stadtgebiet einen über vier Monate alten, noch nicht bei der Stadt gemeldeten Hund hält, muss ihn innerhalb von 14 Tagen – unter Angabe von Namen und Wohnung des Halters und des Vorbesitzers, Zeitpunkt der Inbesitznahme sowie Rasse, Alter und Geschlecht des Hundes – anmelden.	(1) Wer im Stadtgebiet einen über vier Monate alten, noch nicht bei der Stadt gemeldeten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats – unter Angabe von Namen und Wohnung des Halters und des Vorbesitzers, Zeitpunkt der Inbesitznahme sowie Rasse, Alter und Geschlecht des Hundes – anmelden.	**Anpassung der Anzeigefrist:** Vereinheitlichung aller Anzeigefristen des § 12

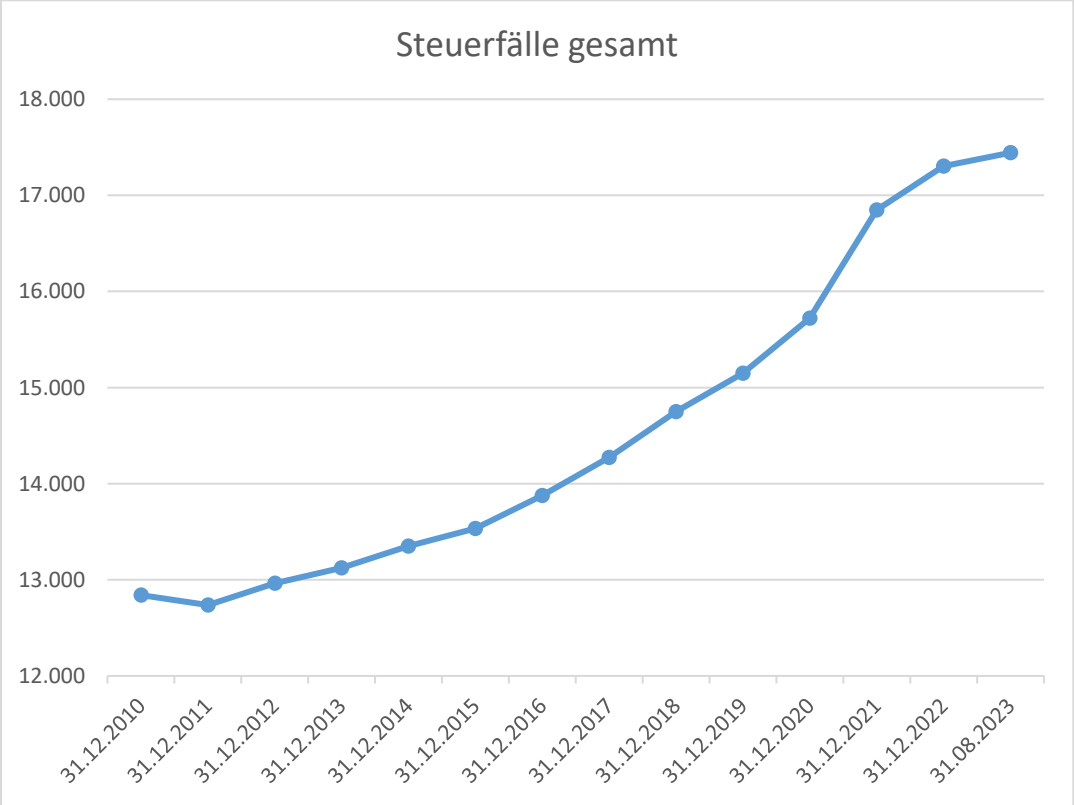
Paragraph	Hundesteuersatzung bis 31.12.2023	Hundesteuersatzung ab 01.01.2024	Begründung:
§ 12 Abs. 2	(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb von 14 Tagen abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus dem Stadtgebiet weggezogen ist. Bei Besitzwechsel sind der Name und die Anschrift des neuen Besitzers anzugeben; für getötete oder verendete Hunde ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Ebenso ist jede Wohnungsänderung innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.	(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) muss den Hund innerhalb eines Monats abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus dem Stadtgebiet weggezogen ist. Bei Besitzwechsel sind der Name und die Anschrift des neuen Besitzers anzugeben; für getötete oder verendete Hunde ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Ebenso ist jede Wohnungsänderung innerhalb eines Monats mitzuteilen.	**Änderung von Soll-Vorschrift zu Muss-Vorschrift:** Da das Ende der Steuerpflicht mit der Anzeigepflicht verbunden wird (§ 10 Abs. 4), ist es notwendig, dass die Anzeigepflicht für die Abmeldung zur Muss-Vorschrift wird. **Anpassung der Anzeigefristen:** Verlängerung der Anzeigefrist für die Abmeldung, da die Anzeige nun maßgeblich für das Ende der Steuerveranlagung ist. Zudem Vereinheitlichung aller Anzeigefristen des § 12
§ 12 Abs. 3	(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist dies innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.	(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist dies innerhalb eines Monats anzuzeigen.	**Anpassung der Anzeigefrist:** Vereinheitlichung aller Anzeigefristen des § 12

Anlage zur ÄR-Sitzung am 25.10.2023 Hundesteuersatzung

hier: Entwicklung erfasster Hundebestand und Hundesteuer

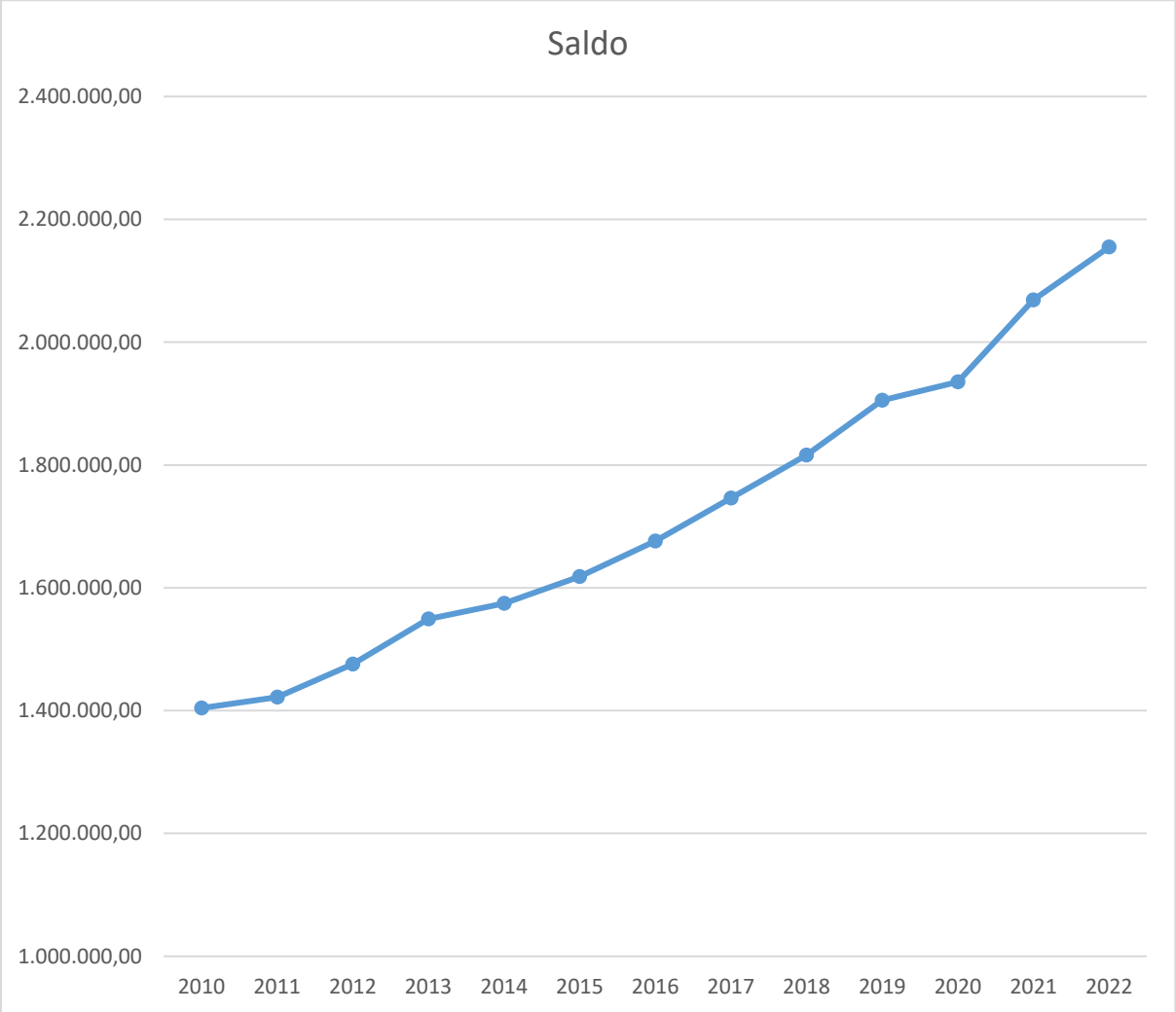
Gemeldete Hunde insgesamt

Stichtag	Steuerfälle ges.	NüPa	KH NüPa	NüPa ges.
31.12.2010	12.841	0	0	0
31.12.2011	12.737	0	0	0
31.12.2012	12.963	0	0	0
31.12.2013	13.125	0	0	0
31.12.2014	13.349	0	0	0
31.12.2015	13.535	814	7	821
31.12.2016	13.877	922	12	934
31.12.2017	14.274	897	11	908
31.12.2018	14.749	886	21	907
31.12.2019	15.150	845	21	866
31.12.2020	15.721	799	18	817
31.12.2021	16.847	801	19	820
31.12.2022	17.303	828	14	842
31.08.2023	17.443	772	12	784

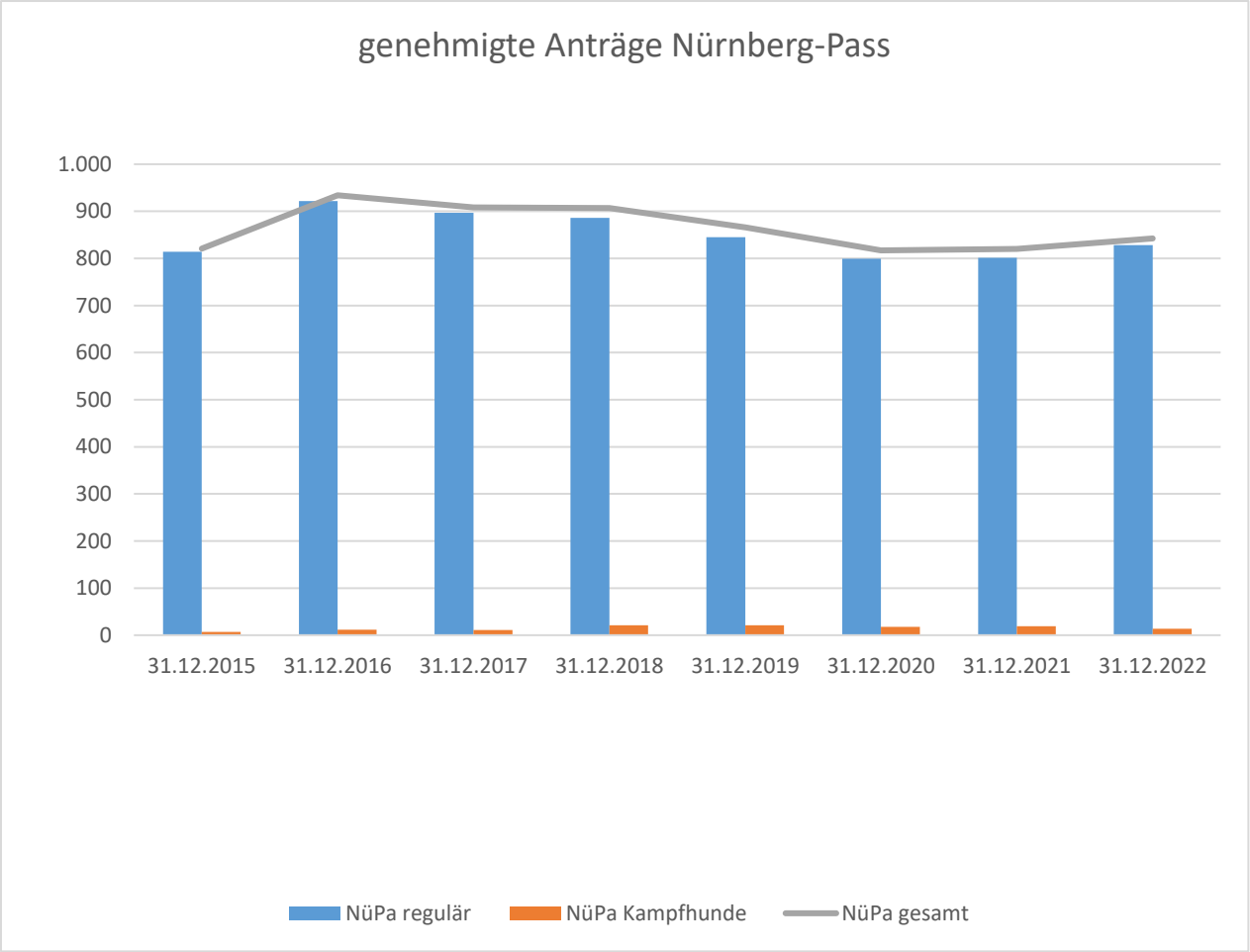


Der Bestand an veranlagten Hunden hat um ca. 36 % im Zeitraum 2010 bis 08/2023 zugenommen. Durch Effizienzsteigerungen beim Veranlagungsverfahren und Einführung digitalisierter Meldungen konnte dies ohne Ausbau an Personalressourcen bei KaSt bewältigt werden.

Jahr	Saldo
2010	1.404.180,79
2011	1.421.838,69
2012	1.475.720,96
2013	1.549.189,46
2014	1.574.359,40
2015	1.618.406,09
2016	1.676.161,26
2017	1.746.252,22
2018	1.815.818,21
2019	1.905.163,38
2020	1.935.225,43
2021	2.068.406,28
2022	2.154.711,01



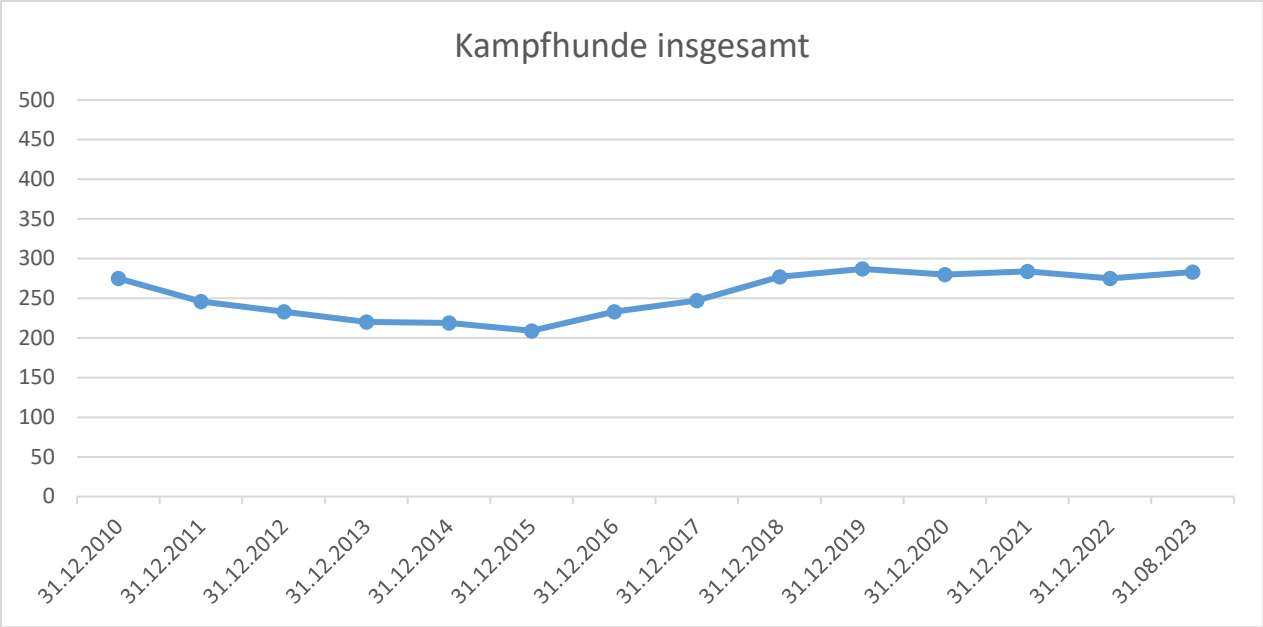
Das Aufkommen an Hundesteuer hat um ca. 53 % zugenommen, insbesondere durch die Einnahmesteigerung durch den erhöhten Steuersatz für Kampfhunde mit Negativattest, weniger Niederschlagungen und einen praktisch vollständigen Wegfall der Erlassfälle.



Ab 2015 konnten Nürnberg-Pass-Inhaber für einen Hund eine Ermäßigung von 50% der Hundesteuer beantragen.

Kampfhunde

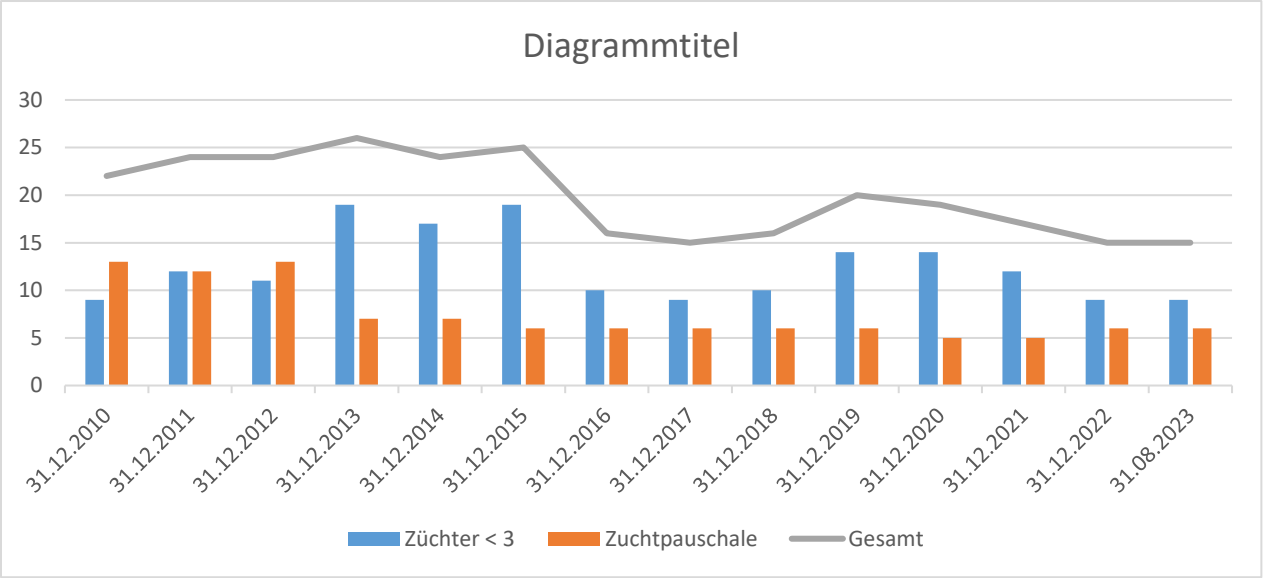
Stichtag	Steuerfälle ges.	Kampfhunde	KH NüPa	KH gesamt
31.12.2010	12.841	275	0	275
31.12.2011	12.737	246	0	246
31.12.2012	12.963	233	0	233
31.12.2013	13.125	220	0	220
31.12.2014	13.349	219	0	219
31.12.2015	13.535	202	7	209
31.12.2016	13.877	221	12	233
31.12.2017	14.274	236	11	247
31.12.2018	14.749	256	21	277
31.12.2019	15.150	266	21	287
31.12.2020	15.721	262	18	280
31.12.2021	16.847	265	19	284
31.12.2022	17.303	261	14	275
31.08.2023	17.443	271	12	283



Es gibt keine signifikanten Änderungen bei der Anzahl der gemeldeten Kampfhunde.
Die einzige Steuerermäßigung, die für sog. Kampfhunde in Anspruch genommen wurde und wird, ist die Ermäßigung für Inhaber eines Nürnberg-Pass.
Insgesamt haben seit Einführung der Steuerermäßigung für Inhaber 62 Halter eines Kampfhundes die Reduzierung in Anspruch genommen. Weniger als 50% haben die Ermäßigung über den kompletten Haltungszeitraum in Anspruch genommen.

Hundezüchter, die die Züchterermäßigung in Anspruch nehmen

Stichtag	Züchter < 3	Zuchtpauschale	Gesamt
31.12.2010	9	13	22
31.12.2011	12	12	24
31.12.2012	11	13	24
31.12.2013	19	7	26
31.12.2014	17	7	24
31.12.2015	19	6	25
31.12.2016	10	6	16
31.12.2017	9	6	15
31.12.2018	10	6	16
31.12.2019	14	6	20
31.12.2020	14	5	19
31.12.2021	12	5	17
31.12.2022	9	6	15
31.08.2023	9	6	15



Die Gesamtanzahl der Züchter, insbesondere große Zwinger mit Zuchtpauschale, ist rückläufig.
Von der Aufhebung der Zuchtpauschale zum 01.01.2024 sind nach aktuellem Stand noch 3 Züchter betroffen.

Züchter 1

		Steuer 2023	vorauss. Steuer 2024	Differenz
Zuchthunde	13	198,00 €	858,00 €	660,00 €
priv. Hunde	5	660,00 €	660,00 €	

Züchter 2

		Steuer 2023	vorauss. Steuer 2024	Differenz
Zuchthunde	5	198,00 €	330,00 €	132,00 €
priv. Hunde	4	528,00 €	528,00 €	

Züchter 3

		Steuer 2023	vorauss. Steuer 2024	Differenz
Zuchthunde	4	198,00 €	264,00 €	66,00 €
priv. Hunde	3	396,00 €	396,00 €	

Berichtsvorlage
KaSt/005/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:
Grundsteuerreform ab dem 01.01.2025 / Umsetzung in Nürnberg - Zwischenbericht

Bericht:

Die Bewertungsgrundlagen zur Grundsteuer werden ab 2025 neu geregelt, da das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der bisherigen Bewertung und insbesondere deren fehlende Fortschreibung im Jahr 2019 festgestellt hatte. Der Freistaat Bayern hat von einer Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und hat die Bewertungsgrundlagen landesrechtlich neu geregelt.

In Nürnberg sind etwa 186.000 Objekte neu zu verbescheiden. Über den Fortschritt und die erfolgten und beabsichtigten Maßnahmen zur Umsetzung, insbesondere beim Kassen und Steueramt, bestehende Herausforderungen sowie die noch von der Stadt zu treffenden Grundentscheidungen wird ein Überblick als Zwischenbericht gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine diversityrelevanten Fakten bekannt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Berichtsvorlage
KaSt/004/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht zum Forderungsmanagement des Kassen- und Steueramtes für das Jahr 2022

Anlagen:
Forderungsbericht

Bericht:

Unter Hinweis auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.11.2022 und dem Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2021 erfolgt der ergänzende Bericht zum Forderungsmanagement beim Kassen- und Steueramt (KaSt) für das Jahr 2022.
Dabei werden, neben der vergleichenden Darstellung der Ergebnisse zum Vorjahr 2021, insbesondere auch die eingeleiteten Maßnahmen von KaSt hinsichtlich der Erhebung der kommunalen Steuern sowie der Leistungsentgelte (öffentlich-rechtliche Erträge und privatrechtliche Entgelte/Kostenerstattungen) dargestellt und erläutert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Anlage zur Sitzung des Finanzausschusses/Ältestenrates am 25.10.2023
- Bericht zum Forderungsmanagement beim Kassen- und Steueramt (KaSt)

1. Zweck und Inhalt des Berichts

Unter Hinweis auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.11.2022 und den Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2021 erfolgt der ergänzende Bericht zum Forderungsmanagement beim Kassen- und Steueramt (KaSt). Dabei werden vorrangig die eingeleiteten Maßnahmen von KaSt hinsichtlich der kommunalen Steuern sowie der Leistungsentgelte (öffentlich-rechtliche Erträge und privatrechtliche Entgelte/Kostenerstattungen) dargestellt und erläutert.

2. Wesentliche Aspekte des Forderungsmanagements

Das Forderungsmanagement ist darauf ausgerichtet, die Forderungsausfälle so gering wie möglich zu halten und die Liquidität der Stadt Nürnberg sicherzustellen. Das Verfahren ist an folgender Prozesskette ausgerichtet:

Bescheide, Rechnungen

- Unverzügliche und zeitnahe Erstellung der Bescheide und Rechnungen
- Aktuelle Verwaltung der Stammdaten
- Hohe Automation der Buchungsvorgänge mittels IT für die Sollstellungen

Buchhaltung

- Rasche und zielgerichtete Zuordnung der Einzahlung beim Debitor
- Aktuelle Klärung der Verwahrkonten bei unklaren Einzahlungen
- Zentrale Verwaltung und Aktualisierung der Teilnehmer am Lastschrifteinzugs-verfahren

Mahnungen

- Zeitnahe und kurze Mahnrhythmen in Abhängigkeit zu den Hauptfälligkeiten, rasche Klärung und Umsetzung dargelegter Sachverhalte im Mahnverfahren
- Festsetzung und Berechnung von Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Verzugszinsen, Mahngebühren)
- Ausfertigung von vollstreckbaren Titeln für öffentlich-rechtliche Forderungen (Aus-standsverzeichnis) und Erstellung von Rückstandsmeldungen bei privatrechtlichen Forderungen

Vollstreckung

- Konsequentes Einsetzen von Beitreibungsmaßnahmen durch den Innendienst (z.B. Kontenpfändung), beauftragte Gerichtsvollzieher und des städt. Ermittlungsdienstes
- Zentralisierung und ständige Aktualisierung der lfd. Vollstreckungshandlungen
- Realisierung der rechtlichen Möglichkeiten des Vollstreckungsrechts, insbesondere auch die Beitreibung und Verfolgung von Forderungen mit Fälligkeiten aus den Vorjahren unter Berücksichtigung der Verjährungsregelungen

3. Entwicklung der Erträge im Vergleich zu den Forderungen der Jahre 2021 und 2022

a) Erträge

	31.12.2021 Euro	**31.12.2022 Euro**	Veränderung +/- in Euro	Veränderung +/- in **%**
Grundsteuer A	291.070,58	310.083,05	+ 19.012,47	+ 6,53
Grundsteuer B	122.703.917,08	123.613.021,51	+ 909.104,43	+ 0,74
Gewerbesteuer	552.214.850,81	557.175.292,90	+ 4.960.442,09	+ 0,90
Hundesteuer	2.068.406,28	2.154.711,01	+ 86.304,73	+ 4,17
Zweitwohnungssteuer	1.041.206,48	1.051.873,29	+ 10.666,81	+ 1,02
Steuern - Zwischensumme	**678.319.451,23**	**684.304.981,76**	**+ 5.985.530,53**	**+ 0,88**
Öffentlich-rechtliche Entgelte	72.147.371,47	92.647.595,50	+ 20.500.224,03	+ 28,41
Abgaben - Zwischensumme	**750.466.822,70**	**776.952.577,26**	**+ 26.485.754,56**	**+ 3,53**
Privatrechtliche Entgelte	36.135.652,01	42.239.999,49	+ 6.104.347,48	+ 16,89
Kostenerstattungen	313.984.055,23	308.030.710,72	- 5.953.344,51	- 1,90
Gesamt	**1.100.586.529,94**	**1.127.223.287,47**	**+ 26.636.757,53**	**+ 2,42**

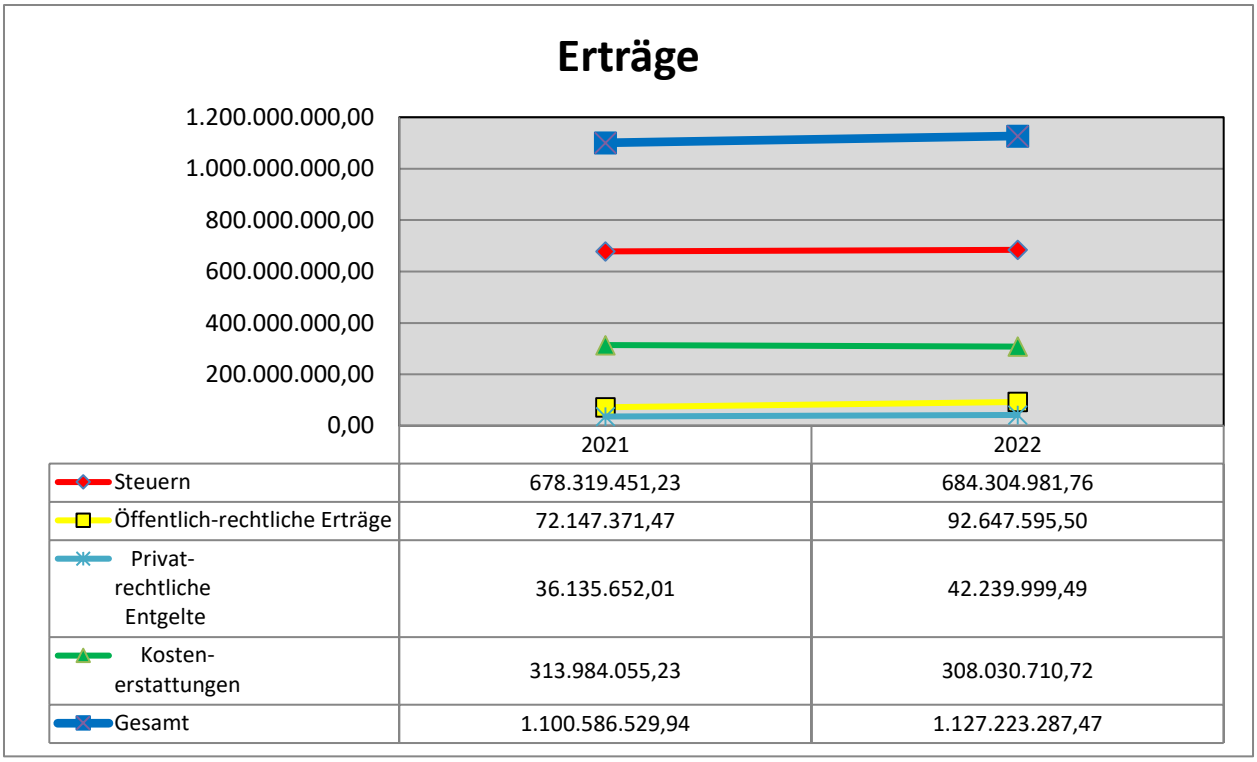
Der Vergleich des Jahres 2021 mit den Erträgen des Jahres 2022 zeigt einen Anstieg der Gesamterträge in Höhe von **+ 2,42 %**.

In der Einzelbetrachtung ist eine positive Entwicklung bei den kommunalen Steuern mit **+ 0,88 %** erkennbar. Die Erträge der Grundsteuer A nahmen mit **+ 6,53 %** gegenüber dem Vorjahr merklich zu. Bei der Grundsteuer B ist eine leichte Steigung um **+ 0,74 %** erkennbar. Die Übrigen Steuerarten verzeichneten ebenfalls Anstiege von **+ 0,90 %** (Gewerbesteuer), **4,17 %** (Hundesteuer) und **1,02 %** (Zweitwohnungssteuer).

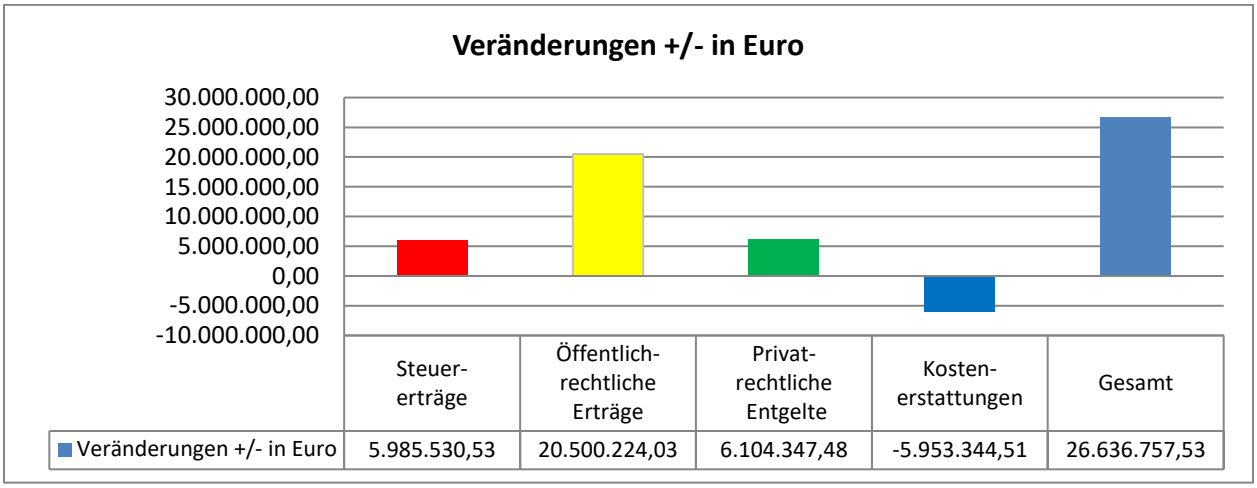
Die Erhöhung von **28,41 %** der öffentlich-rechtlichen Entgelte beruht hauptsächlich auf gestiegenen Erträgen für Kindertageseinrichtungen sowie Elternentgelte für Verpflegung in Kindertagesstätten. Auch der Tiergarten und die Museen der Stadt Nürnberg erzielten im Vergleich zu 2021 deutlich höhere Erträge.

Einen signifikanten Anstieg um **+ 16,89 %** verzeichnen auch die privatrechtlichen Erträge. Die Mieterträge für die Meistersingerhalle und die Erträge des Bildungszentrums sind hier hauptsächlich aufzuführen.

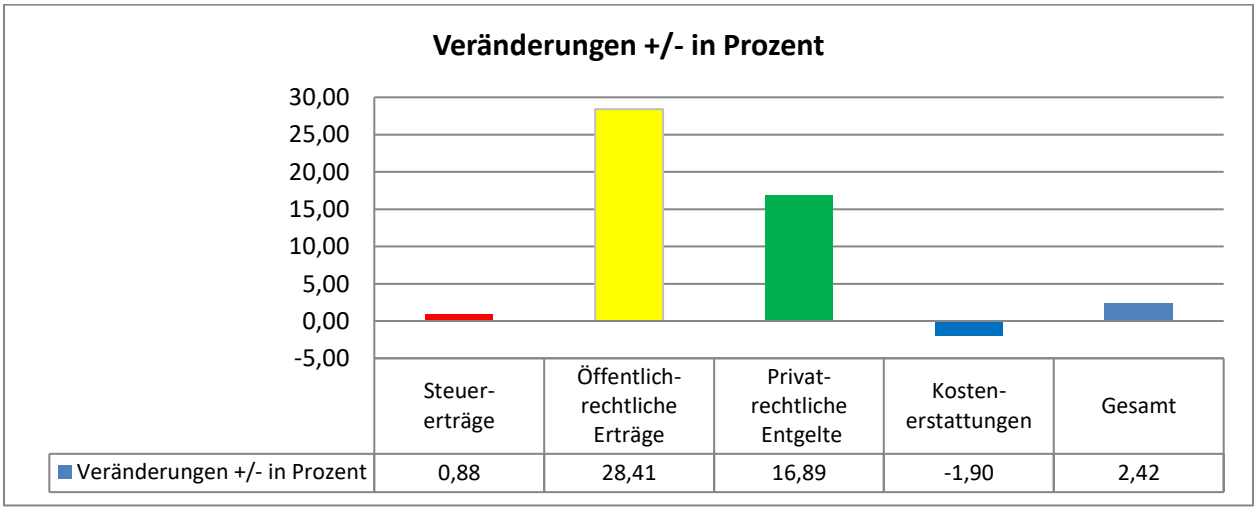
Insgesamt wurden bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten die Erträge aus dem Vor-Corona-Jahr 2019 wieder erreicht und zum Teil überschritten.



	2021	2022
Steuern	678.319.451,23	684.304.981,76
Öffentlich-rechtliche Erträge	72.147.371,47	92.647.595,50
Privat-rechtliche Entgelte	36.135.652,01	42.239.999,49
Kosten-erstattungen	313.984.055,23	308.030.710,72
Gesamt	1.100.586.529,94	1.127.223.287,47



	Steuer-erträge	Öffentlich-rechtliche Erträge	Privat-rechtliche Entgelte	Kosten-erstattungen	Gesamt
Veränderungen +/- in Euro	5.985.530,53	20.500.224,03	6.104.347,48	-5.953.344,51	26.636.757,53



	Steuer-erträge	Öffentlich-rechtliche Erträge	Privat-rechtliche Entgelte	Kosten-erstattungen	Gesamt
Veränderungen +/- in Prozent	0,88	28,41	16,89	-1,90	2,42

b) Offene Forderungen (einschließlich Vorjahre)

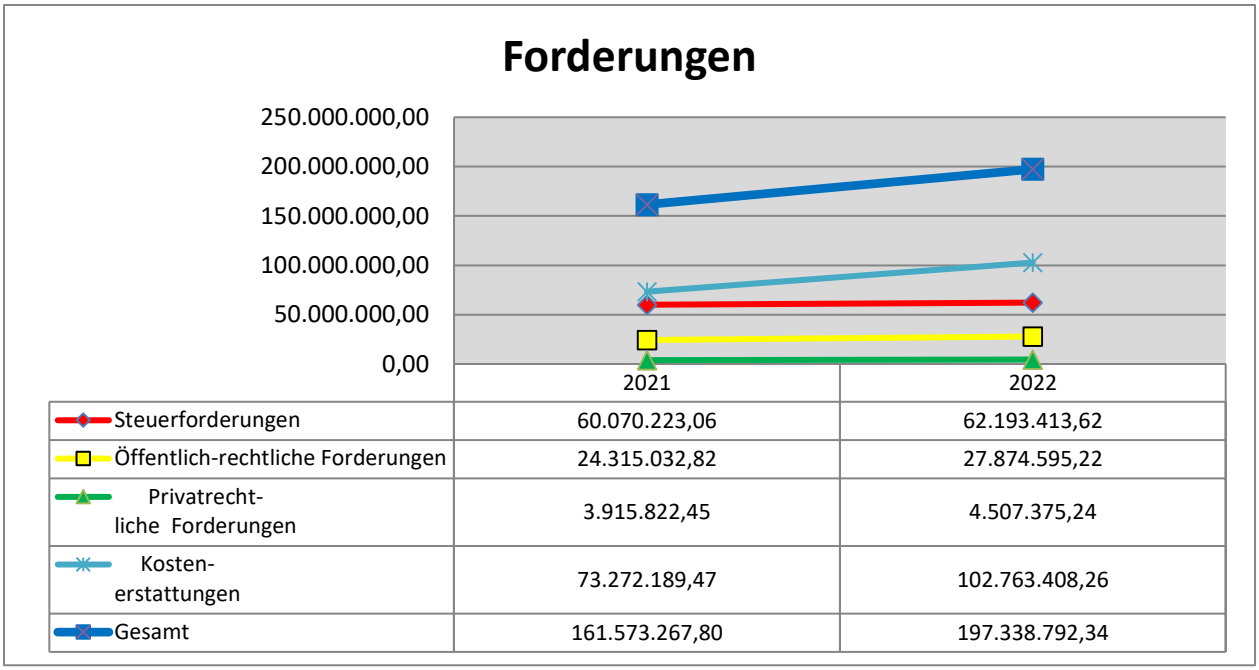
	31.12.2021 Euro	**31.12.2022 Euro**	Veränderung +/- in Euro	Veränderung +/- in %
Steuerforderungen	60.070.223,06	62.193.413,62	+ 2.123.190,56	+ 3,53
Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.315.032,82	27.874.595,22	+ 3.559.562,40	+ 14,64
Abgabenforderungen	**84.385.255,88**	**90.068.008,84**	**+ 5.682.752,96**	**+ 6,73**
Privatrechtliche Forderungen	3.915.822,45	4.507.375,24	+ 591.552,79	+ 15,11
Kostenerstattungen	73.272.189,47	102.763.408,26	+ 29.491.218,79	+ 40,25
Gesamt	**161.573.267,80**	**197.338.792,34**	**+ 35.765.524,54**	**+ 22,14**

Die offenen Gesamtforderungen zum Jahresende 2022 (einschl. Vorjahre) stiegen im Vergleich zum Jahresschluss 2021 um 35.765.524,54 EUR auf **197.338.792,34 EUR**. Mit **+ 22,14 %** erhöhten sich die Forderungen deutlich. Dies liegt hauptsächlich an den um **+ 40,25 %** gestiegenen Ansprüchen auf Kostenerstattungen und an **+ 6,73 %** höheren offenen Abgabenforderungen.

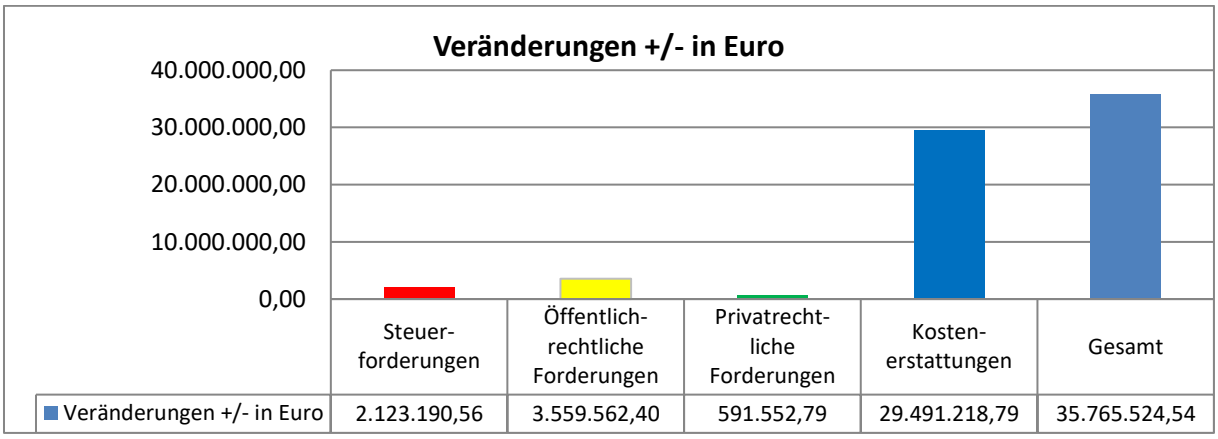
Der enorme Anstieg von **+ 40,25 %** bei den Kostenerstattungen resultiert aus gestiegenen Forderungen gegenüber Land (+ 38,8 Mio.) trotz des gleichzeitigen Rückgangs der Forderungen gegen Sondervermögen (- 13 Mio.). Die Forderungen gegenüber dem Land sind entstanden durch städtische Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg. Bei den Kontokorrenten war der Rückgang durch die Erstattung des der WBG Kommunal gewährten Rahmenkredits (ÖÖP-Maßnahme BBS) bedingt.

Die Abgabenforderungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um **+ 6,73 %** zu, was auf die gestiegenen Steuerforderungen **(+ 3,53 %)** und öffentlich-rechtlichen Forderungen **(+ 14,64 %)** zurückzuführen ist. Die Steuerforderungen und öffentlich-rechtlichen Forderungen folgen damit dem Trend der Steuererträge **(+ 0,88 %)** und öffentlich-rechtlichen Entgelte **(+ 28,41 %)**, die ebenfalls gegenüber dem Vorjahr zunahmen.

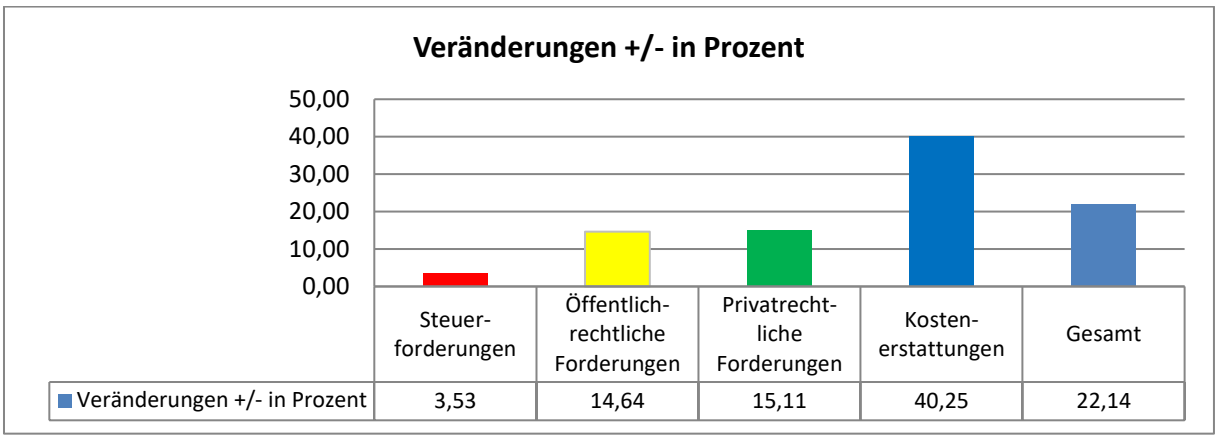
Bei den privatrechtlichen Forderungen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von **+ 15,11 %** zu verzeichnen.



	2021	2022
Steuerforderungen	60.070.223,06	62.193.413,62
Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.315.032,82	27.874.595,22
Privatrechtliche Forderungen	3.915.822,45	4.507.375,24
Kostenerstattungen	73.272.189,47	102.763.408,26
Gesamt	161.573.267,80	197.338.792,34



	Steuerforderungen	Öffentlich-rechtliche Forderungen	Privatrechtliche Forderungen	Kostenerstattungen	Gesamt
Veränderungen +/- in Euro	2.123.190,56	3.559.562,40	591.552,79	29.491.218,79	35.765.524,54



	Steuerforderungen	Öffentlich-rechtliche Forderungen	Privatrechtliche Forderungen	Kostenerstattungen	Gesamt
Veränderungen +/- in Prozent	3,53	14,64	15,11	40,25	22,14

4. <u>Forderungsmanagement – Maßnahmen von KaSt für die Jahre 2021 und 2022</u>

a) KaSt – Abteilung „Finanzbuchhaltung“

Die laufende Überwachung und Verwaltung der städtischen Forderungen gehört neben den originären Buchhaltungsvorgängen zu den Hauptaufgaben der Finanzbuchhaltung beim Kassen- und Steueramt. Hierzu wurden im Einzelnen folgende Maßnahmen eingeleitet:

	2021 Anzahl	**2022 Anzahl**	Veränderung +/- Fallzahlen	Veränderung +/- in **%**
1. Mahnungen	59.848	71.549	+ 11.701	+ 19,55
Erfolgsquote in % / Bezahlt	60,35	62,63		+ 3,78
2. Mahnungen	22.202	25.201	+ 2.999	+ 13,51
Erfolgsquote in % / Bezahlt	36,24	36,40		+ 0,44
Erfolgsquote in % - Gesamt	73,80	75,45		+ 2,24
Ausstandverzeichnisse (ö.r.)	14.155	16.027	+ 1.872	+ 13,23
Rückstandsmeldungen (priv.)	1.526	1.540	+ 14	+ 0,92
Mahnstufe 3 – Fälle (M03)	4.449	4.800	+ 351	+ 7,89
Manuelle Ausstandsverz.	556	642	+ 86	+ 15,47
Gesamt	**102.285**	**119.173**	**+ 16.888**	**+ 16,51**
	2021 Euro	**2022 Euro**	Veränderung +/- Volumen	Veränderung +/- in **%**
Mahnsaldo – Gesamt	148.498.373,30	124.732.048,22	- 23.766.325,08	- 16,00
Nebenforderungen (NF)				
Säumniszuschläge, Verzugszinsen	1.263.141,16	1.172.813,84	- 90.327,32	- 7,15
Mahngebühren	759.866,65	885.226,40	+ 125.359,75	+ 16,50
Summe NF - Mahnverfahren	**2.023.007,81**	**2.058.040,24**	+ 35.032,43	+ 1,73
Nebenforderungen - Avviso weitergerechnete Säumniszuschläge	869.241,38	960.158,08	+ 90.916,70	+ 10,46
Stundungszinsen	47.433,50	53.418,00	+ 5.984,50	+ 12,62
Aussetzungszinsen	64.596,00	29.068,00	- 35.528,00	- 55,00
./. Abschreibungen von NF	932.922,97	881.609,11	- 51.313,86	- 5,50
Nebenforderungen – Gesamt	**2.071.355,72**	**2.219.075,21**	**+ 147.719,49**	**+ 7,13**

Die Mahnungen, das Feststellen und Ausfertigen von Ausstandverzeichnissen als Vollstreckungstitel sowie der Rückstandsmeldungen, erfolgen - ausgehend von den Hauptfälligkeiten - zeitnah im monatlichen Rhythmus (z.B. Fälligkeiten zum 15.08.d.J. für die Grund- und Gewerbesteuer werden einschließlich Säumniszuschlag und Mahngebühr um den 27.08.d.J. angemahnt). Die Erfolgsquote für die 1. Mahnung lag im Jahr 2022 bei **62,63 %** (2021 bei **60,35 %**). Soweit die Forderung aufgrund der 1. Mahnung nicht vollständig ausgeglichen wird, erfolgt im beschriebenen Monatsrhythmus umgehend die 2. Mahnung (einschließlich Festsetzung weiterer Nebenforderungen). Die Erfolgsquote für die 2. Mahnung lag immerhin noch bei **36,40 %** im Jahr 2022 (2021 bei **36,24%**). Dies ist unter dem Aspekt

des Forderungsmanagements zielführend, wirtschaftlich und insgesamt deutlich weniger kostenintensiv, als die Aufwendungen für einzuleitende Vollstreckungsmaßnahmen.

Soweit das Mahnverfahren keinen vollständigen Ausgleich der jeweiligen Forderung bewirkt, wird von der Finanzbuchhaltung für öffentlich-rechtliche Forderungen ein vollstreckbarer Titel in Form eines „Ausstandsverzeichnisses“ (sog. Selbsttitulierung – Mahnstufe 3), als Grundlage für Zwangs- und Beitreibungsmaßnahmen durch die Abteilung „Vollstreckungswesen“ bei KaSt erstellt. Für offene privatrechtliche Forderungen werden sog. „Rückstandsmeldungen“ (Mahnstufe 3) gefertigt und in Abstimmung mit den Dienststellen durch das Rechtsamt die weiteren Schritte für ein gerichtliches Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Die Anzahl der 1. Mahnungen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen um **+ 19,55 %.** Ebenfalls ein deutlicherer Anstieg war bei den 2.Mahnungen mit **+ 13,51 %** zu verzeichnen. Die Anzahl angefertigter Ausstandsverzeichnisse stieg ebenfalls um **+ 13,23 %** an. Dieser Trend ist damit zu begründen, dass in den Vorjahren wegen der Corona-Pandemie häufig Mahnläufe ausgesetzt bzw. verschoben wurden.

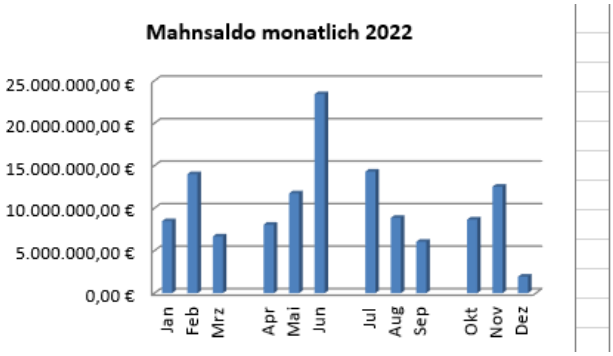
Die Rückstandsmeldungen sind mit **+ 0,92 %** im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen.

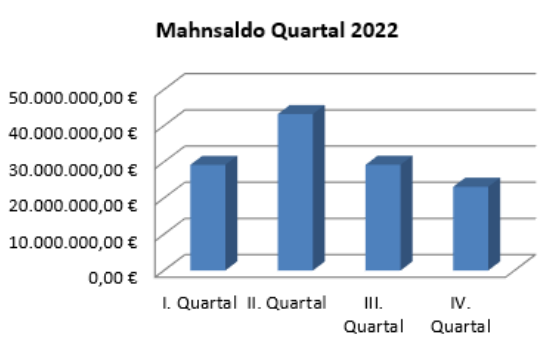
Der Mahnsaldo ist jedoch um **- 16,00 %** gesunken.

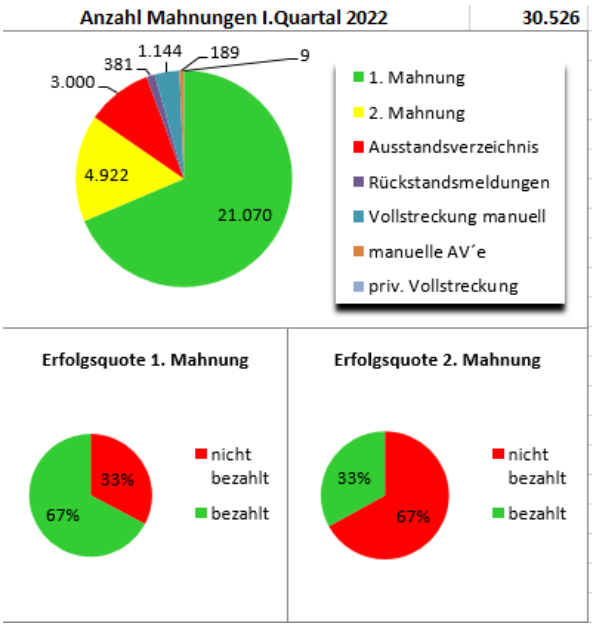
Die Nebenforderungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um **+ 1,73 %** zu. Insbesondere ist festzustellen, dass die Mahngebühren um **+ 16,50 %** zunahmen, während die Säumniszuschläge/Verzugszinsen gesunken sind **(- 7,15 %)**. Der Anstieg der Mahngebühren ist auf die deutlich gestiegene Anzahl der 1. und 2. Mahnungen zurückzuführen. Während aufgrund des gesunkenen Mahnsaldos auch die Säumniszuschläge sinken.

Auch die Nebenforderungen, die durch die Nutzung der Weiterrechnung von „AVVISO“ entstehen, stiegen weiter an. So war hier ein Zuwachs von **+ 10,46 %** zu verzeichnen. Dieser Anstieg war zu erwarten, da weiterhin verstärkt Rückstände abgearbeitet wurden.

Die Stundungszinsen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um **+ 12,62 %** an, verbleiben jedoch weiterhin unter dem Niveau von 2019 (65.654,91 EUR). Anderes trifft auf die Aussetzungszinsen zu, die 2022 gegenüber 2021 um **- 55,00 %** gesunken und mit 29.068 EUR sehr niedrig sind. Dieser Posten ist jedoch abhängig vom Ausgang von Gerichtsentscheidungen und daher kaum im Vorfeld zu prognostizieren. Grundsätzlich war dieser Posten bereits in der Vergangenheit sehr sprunghaft.

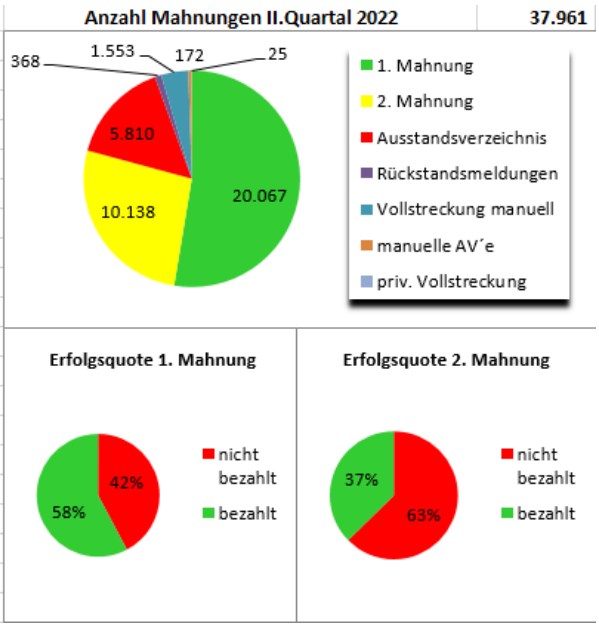





Anzahl Mahnungen I.Quartal 2022
30.526
3.000
381
1.144
189
9
4.922
21.070
1. Mahnung
2. Mahnung
Ausstandsverzeichnis
Rückstandsmeldungen
Vollstreckung manuell
manuelle AV´e
priv. Vollstreckung

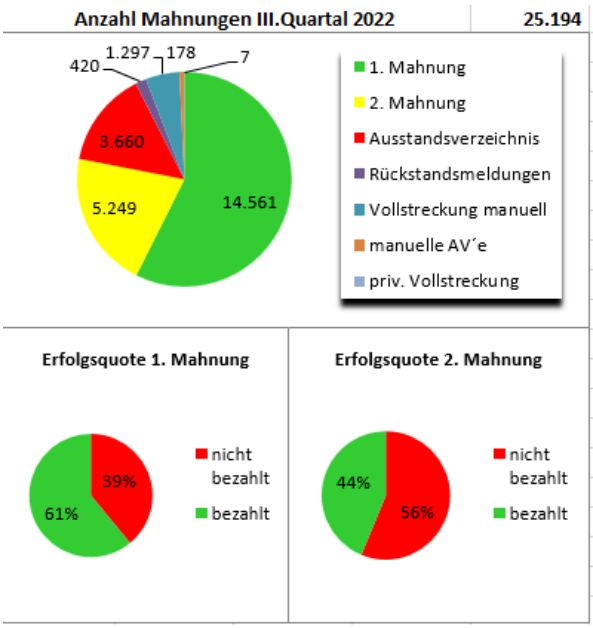
Erfolgsquote 1. Mahnung
33%
67%
nicht bezahlt
bezahlt

Erfolgsquote 2. Mahnung
33%
67%
nicht bezahlt
bezahlt


Anzahl Mahnungen II.Quartal 2022
37.961
368
1.553
172
25
5.810
10.138
20.067
1. Mahnung
2. Mahnung
Ausstandsverzeichnis
Rückstandsmeldungen
Vollstreckung manuell
manuelle AV´e
priv. Vollstreckung

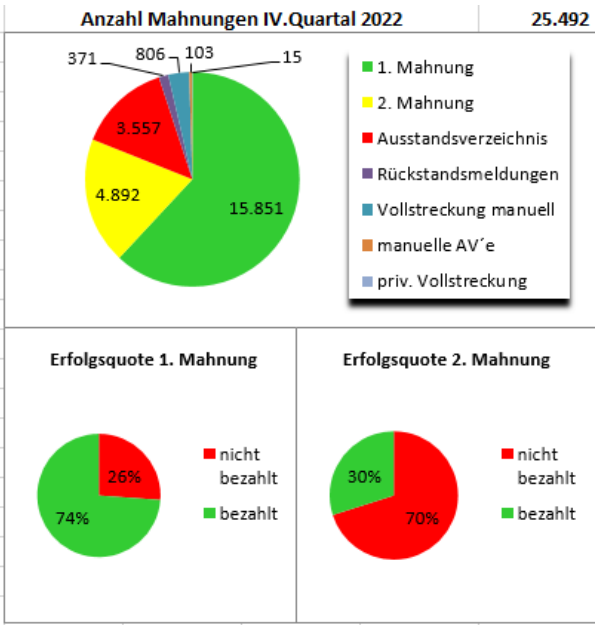
Erfolgsquote 1. Mahnung
42%
58%
nicht bezahlt
bezahlt

Erfolgsquote 2. Mahnung
37%
63%
nicht bezahlt
bezahlt


Anzahl Mahnungen III.Quartal 2022
25.194
420
1.297
178
7
3.660
5.249
14.561
1. Mahnung
2. Mahnung
Ausstandsverzeichnis
Rückstandsmeldungen
Vollstreckung manuell
manuelle AV´e
priv. Vollstreckung

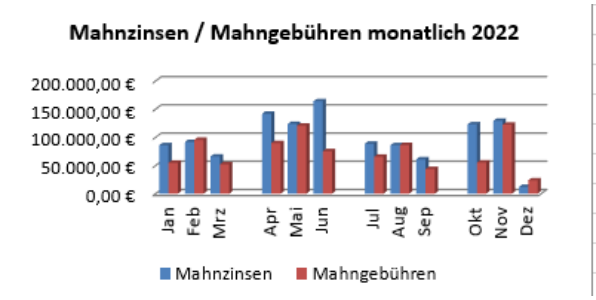
Erfolgsquote 1. Mahnung
39%
61%
nicht bezahlt
bezahlt

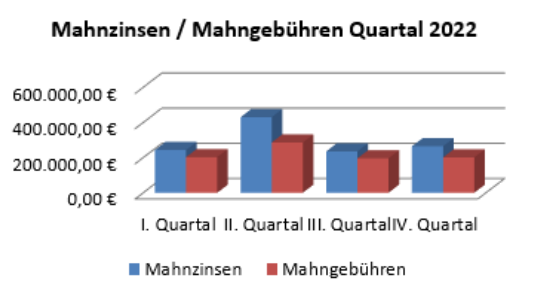
Erfolgsquote 2. Mahnung
44%
56%
nicht bezahlt
bezahlt


Anzahl Mahnungen IV.Quartal 2022
25.492
371
806
103
15
3.557
4.892
15.851
1. Mahnung
2. Mahnung
Ausstandsverzeichnis
Rückstandsmeldungen
Vollstreckung manuell
manuelle AV´e
priv. Vollstreckung

Erfolgsquote 1. Mahnung
26%
74%
nicht bezahlt
bezahlt

Erfolgsquote 2. Mahnung
30%
70%
nicht bezahlt
bezahlt


Mahnzinsen / Mahngebühren monatlich 2022
200.000,00 €
150.000,00 €
100.000,00 €
50.000,00 €
0,00 €
Jan
Feb
Mrz
Apr
Mai
Jun
Jul
Aug
Sep
Okt
Nov
Dez
Mahnzinsen
Mahngebühren


Mahnzinsen / Mahngebühren Quartal 2022
600.000,00 €
400.000,00 €
200.000,00 €
0,00 €
I. Quartal
II. Quartal
III. Quartal
IV. Quartal
Mahnzinsen
Mahngebühren

b) KaSt – Abteilung „Vollstreckungswesen“

Die Zwangs- und Beitreibungsmaßnahmen von öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgen durch das Kassen- und Steueramt in der Abteilung „Vollstreckungswesen“. Nachfolgende Darstellung beinhaltet alle offenen Posten der Mahnstufe 3. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenforderungen.

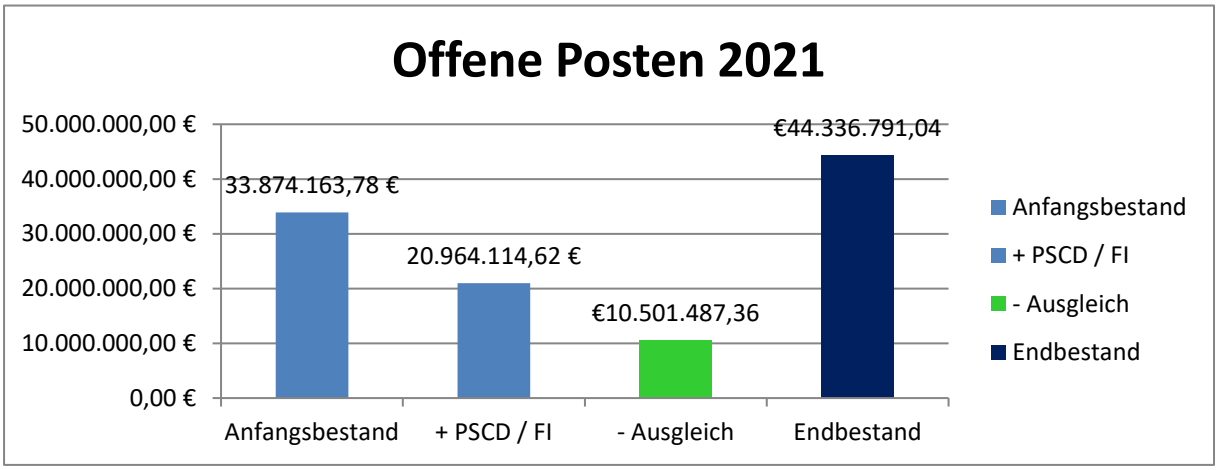
Entwicklung und Volumen:

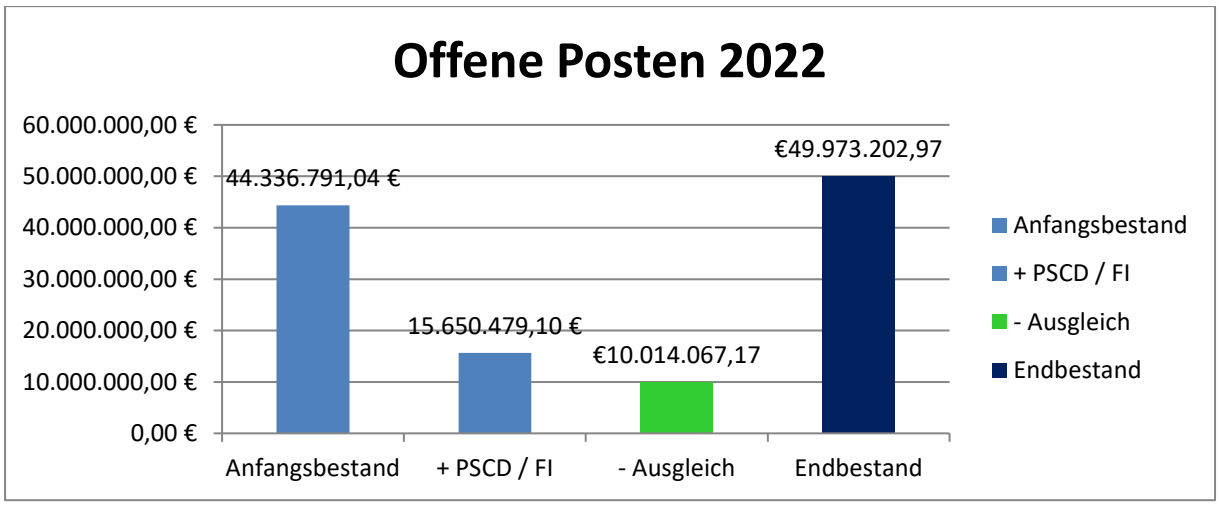
Summe – offene Posten 2019 Einschließlich Vorjahre		**= 37.402.754,53**
lfd. Zugänge in 2020	**01.01.2020 – 31.12.2020**	**Betrag - Euro**
Offene Posten aus 2020 Mahnstufe 3	Hauptforderungen + NF (PSCD + FI)	**+ 11.217.967,05**
Endbestand	**31.12.2020**	**Betrag - Euro**
Ausgleich offener Posten *durch: Einzahlungen* *Niederschlagungen/Erlässe* **Summe – offene Posten 2020** einschließlich Vorjahre, aus: Vollstreckung MS 3 – PSCD PSCD = wiederkehrende Ford Vollstreckung MS 3 – FI *) *) FI = einmalige Forderungen	Zeitraum 01.01. – 31.12.20 *Euro 4.985.969,02* *Euro 9.760.588,78* *Euro 29.383.507,80* *Euro 4.490.655,98*	**- 14.746.557,80** **= 33.874.163,78**
lfd. Zugänge in 2021	**01.01.2021 – 31.12.2021**	**Betrag - Euro**
Offene Posten aus 2021 Mahnstufe 3	Hauptforderungen + NF (PSCD + FI)	**+ 20.964.114,62**
Endbestand	**31.12.2021**	**Betrag - Euro**
Ausgleich offener Posten *durch: Einzahlungen* *Niederschlagungen/Erlässe* **Summe – offene Posten 2021** einschließlich Vorjahre, aus: Vollstreckung MS 3 – PSCD PSCD = wiederkehrende Ford Vollstreckung MS 3 – FI *) *) FI = einmalige Forderungen	Zeitraum 01.01. – 31.12.21 *Euro 5.679.382,95* *Euro 4.822.104,41* *Euro 39.829.424,62* *Euro 4.507.366,42*	**- 10.501.487,36** **= 44.336.791,04**

lfd. Zugänge in 2022	**01.01.2022 – 31.12.2022**	**Betrag - Euro**
Offene Posten aus 2022 Mahnstufe 3	Hauptforderungen + NF (PSCD + FI)	**+ 15.650.479,10**
Endbestand	**31.12.2022**	**Betrag - Euro**
Ausgleich offener Posten *<u>durch:</u> Einzahlungen* *Niederschlagungen/Erlässe* **<u>Summe – offene Posten 2022</u>** einschließlich Vorjahre, aus: Vollstreckung MS 3 – PSCD PSCD = wiederkehrende Ford Vollstreckung MS 3 – FI *) *) FI = einmalige Forderungen	Zeitraum 01.01. – 31.12.22 *Euro 7.377.431,38* *Euro 2.636.635,79* *Euro 45.133.221,62* *Euro 4.859.981,35*	**- 10.014.067,17** **<u>= 49.973.202,97</u>**

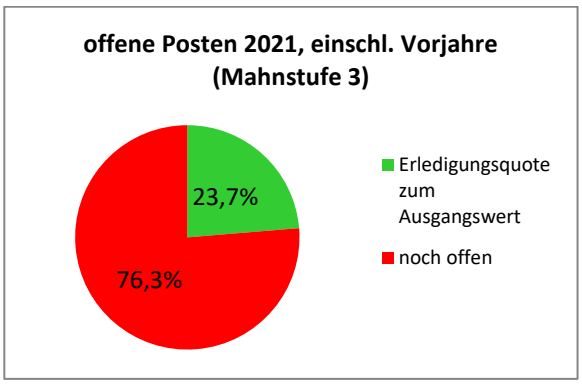
Offene Posten 2020	**Ausgangswert 2020 Betrag - Euro**	**Ausgleichsbetrag Betrag - Euro**	**Erledigungsquote 2020**
offene Posten 2020 (Mahnstufe 3)	11.217.967,05	14.746.557,80	**131,45 %** *Zahlung = 44,5%* *Niederschl./Erlass = 87,0%*
offene Posten 2020 einschl. Vorjahre (Mahnstufe 3)	33.874.163,78	14.746.557,80	**43,53 %** durch Zahlung, Erlass und Niederschlagung
Offene Posten 2021	**Ausgangswert 2021 Betrag - Euro**	**Ausgleichsbetrag Betrag - Euro**	**Erledigungsquote 2021**
offene Posten 2021 (Mahnstufe 3)	**20.964.114,62**	**10.501.487,36**	**50,1 %** *Zahlung = 27,1%* *Niederschl./Erlass = 23,0%*
offene Posten 2021 einschl. Vorjahre (Mahnstufe 3)	44.336.791,04	**10.501.487,36**	**23,69 %** durch Zahlung, Erlass und Niederschlagung

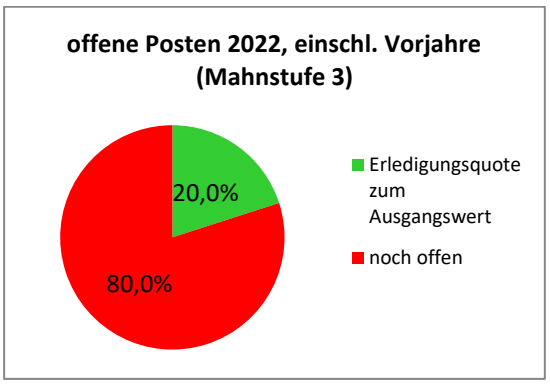
Offene Posten 2022	Ausgangswert 2022 Betrag - Euro	Ausgleichsbetrag Betrag - Euro	Erledigungsquote 2022
offene Posten 2022 (Mahnstufe 3)	**15.650.479,10**	**10.014.067,17**	**63,99 %** *Zahlung = 47,14%* *Niederschl./Erlass = 16,85%*
offene Posten 2022 einschl. Vorjahre (Mahnstufe 3)	**49.973.202,97**	**10.014.067,17**	**20,04 %** durch Zahlung, Erlass und Niederschlagung





Anstieg der offenen Posten 2021/2022





Ausgangswert: 44.336.791,04 Euro **Ausgangswert: 49.973.202,97 Euro**

5. Forderungsanalyse für die Jahre 2020, 2021 und 2022

Offene Posten in Vollstreckung (Mahnstufe 3)	Betrag Euro	Veränderung +/- Euro zum Vorjahr	Veränderung +/- in % zum Vorjahr
Endbestand 2020	**33.874.163,78**	**- 3.528.590,75**	**- 9,4**
Endbestand 2021	**44.336.791,04**	**+ 10.462.627,26**	**+ 30,9**
Endbestand 2022	**49.973.202,97**	**+ 5.636.411,93**	**+ 12,7**

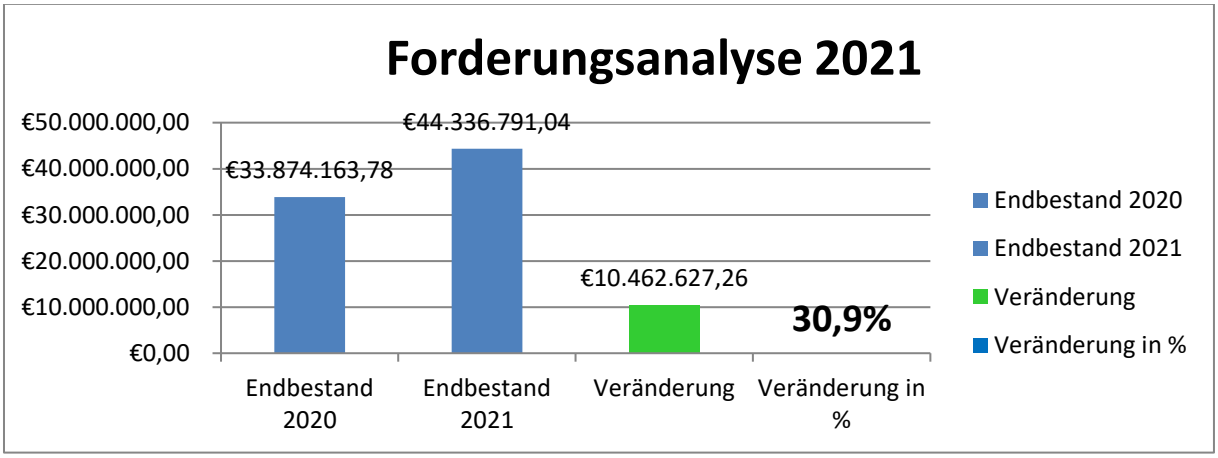
Im Vergleich des Jahres 2021 zu 2022 hat sich der Gesamtbetrag der offenen Posten in Mahnstufe 3 deutlich auf 49.973.202,97 EUR erhöht. Die Steigerung liegt mit **+ 12,7 %** im Trend des Vorjahres**.** Die Entwicklung der offenen Posten in Mahnstufe 3 folgt dem Trend des Anstiegs der Gesamtforderungen **(+ 22,14 %)** im Jahr 2022.

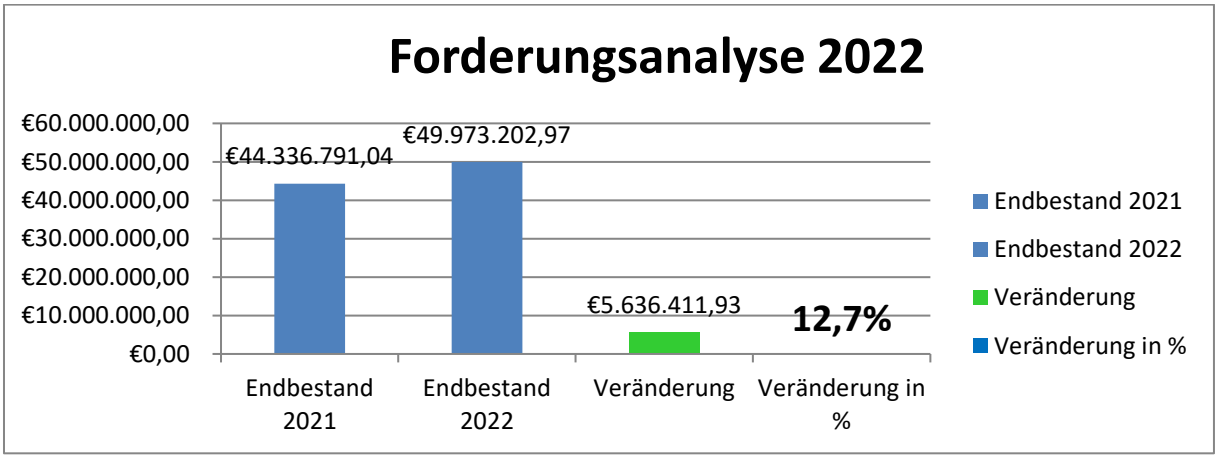
Bei der Analyse wird erkennbar, dass die Zahlungseingänge aus Beitreibungsmaßnahmen deutlich zunahmen (2021: 5.679.382,95 EUR, 2022: 7.377.431,38 EUR), gleichzeitig die Ausbuchungen/Niederschlagungen jedoch zurückgingen (2021: 4.822.104,41 EUR, 2022: 2.636.635,79 EUR). Folglich ging der Ausgleichsbetrag von 2021 auf 2022 um 487.420,19 EUR zurück.

Die Niederschlagungen gingen im Vergleich zum Jahr 2021 im Jahr 2022 um 2.185.468,62 EUR zurück. Dies ist jedoch damit zu begründen, dass aufgrund der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 verstärkt Altfälle abgearbeitet wurden, weshalb die Vorjahreswerte außergewöhnlich hoch waren. Auch war die personelle Unterbesetzung in der Vollstreckungsabteilung für den Rückgang mit verantwortlich.

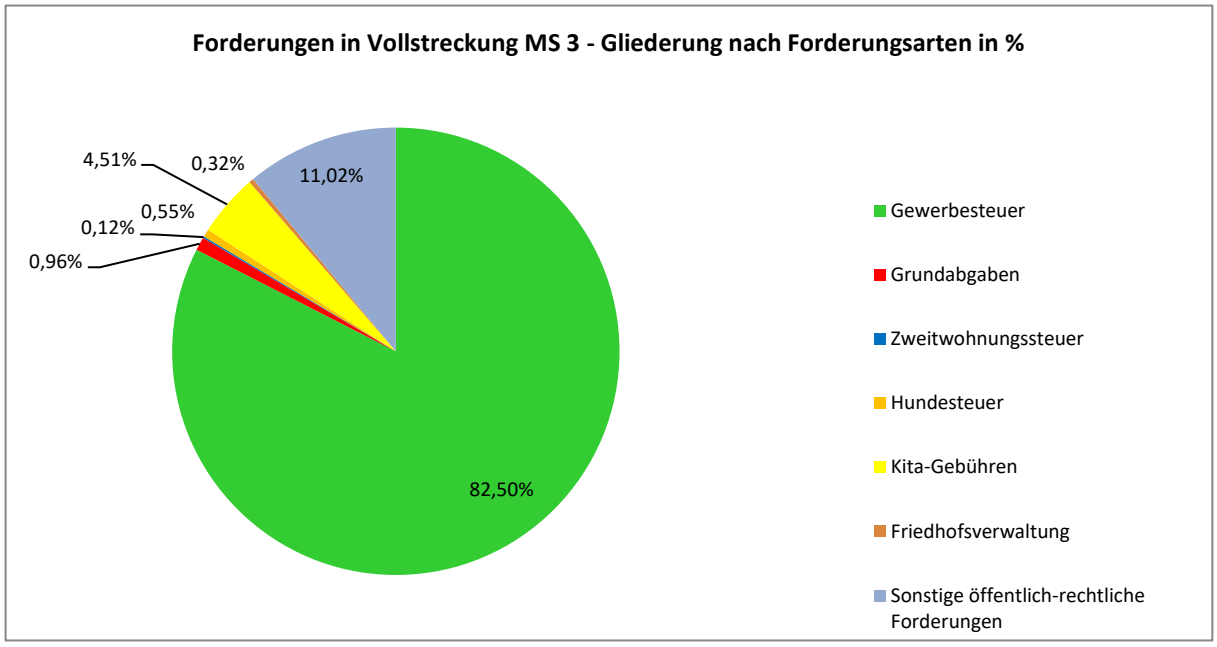
Jahr	Forderungen aus Insolvenzen (I) Euro	Gesamtforderungen aus Insolvenzen und Vollstreckung Euro
2020	25.692.310,14	59.566.473,92
2021	24.213.597,03	68.550.388,07
2022	26.613.261,07	76.859.285,10

Die Summe der offenen Posten bei Insolvenzen ist im Jahresvergleich 2021 zu 2022 um rund 2,4 Mio. EUR von 24,2 Mio. EUR auf 26,6 Mio. EUR gestiegen. Hinsichtlich der Insolvenzen hat KaSt im Rahmen des Forderungsmanagements hierauf keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten.





Offene Posten in Vollstreckung Mahnstufe 3	Gliederung nach Forderungsarten - % des Volumens	
2022	Gewerbesteuer	82,5
	Grundabgaben	1,0
	Zweitwohnungssteuer	0,1
	Hundesteuer	0,6
	KITA-Gebühren	4,5
	Friedhofsverwaltung	0,3
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	11,0
	Gesamt	100,0



Die Gliederung der offenen Posten in Mahnstufe 3 nach Forderungsarten, zeigt den hohen Anteil der Gewerbesteuer im Vergleich zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Grundabgaben deutlich auf.

Offene Posten in Vollstreckung nach Fälligkeit	Volumen	Euro
1986 – 1989	0,0%	0 Euro
1990 - 1999	2,5%	1.239.155 Euro
2000 – 2009	8,9%	4.470.175 Euro
2010 – 2019	40,4%	20.179.313 Euro
2020 – 2022	48,2%	24.084.560 Euro

Die Ausbuchung von Forderungen (Niederschlagung/Erlass) ist auf uneinbringliche Fälle begrenzt. Im Rahmen der Forderungsüberwachung erfolgt dies erst, wenn alle laufenden Verfahren und Vollstreckungsvorgänge abgeschlossen sind. Im Fall vorhandener Besicherungen, z.B. durch Zwangshypotheken an Grundvermögen, erfolgt eine Ausbuchung erst nach Löschung dieser Rechte. Bei Insolvenzverfahren, welche häufig Gewerbesteuer-forderungen beinhalten, geschieht eine endgültige Niederschlagung erst nach Abschluss der Schlussverteilung, die bis zu zehn Jahre nach Eröffnung des Verfahrens und u.U. noch länger dauern kann. Ebenso verhält es sich bei Steuerschuldnern, mit denen im Rahmen der Beitreibungsmaßnahmen langjährige Ratenzahlungen vereinbart wurden und hieraus weiterhin laufende Einzahlungen zu verzeichnen sind. Aus diesen Gründen sind im Forderungsbestand noch relativ viele Altforderungen enthalten, auf die durch zu erwartende Einzahlungen aus der Insolvenzquote oder der weiterhin andauernden Zahlungsbereitschaft nicht verzichtet werden kann.

Eine mögliche Zahlungsverjährung der Forderungen setzt nicht ein und wird durch regelmäßige Beitreibungsversuche bzw. Mahnungen zur Unterbrechung der Verjährung verhindert.

Unabhängig davon wirkt KaSt in Abstimmung mit den anordnungsbefugten Dienststellen erfolgreich auf den konsequenten Vollzug der Niederschlagungsempfehlungen hin. Diese Strategie wird weiterhin verfolgt und hat schon zu einer deutlichen Reduktion der Altfälligkeiten aus den Jahren 1990 bis 1999 geführt, die im Vergleich zum Vorjahresbericht (2021) um 28,19 % gesunken sind. Eine Steigung um 20,36 % ist bei den Fälligkeiten von 2000 - 2009 festzustellen. Eine große, 2022 beendete Insolvenz hat dazu geführt, dass die nach Zahlung der Quote noch offenen Forderungen durch die Vergabe von Mahnsperren in die Vollstreckung übergeleitet wurden und zum Stichtag noch nicht niedergeschlagen worden waren.

Jahr	Vollstreckungsfälle - Anzahl
2021	14.155
2022	16.027

Jahr	Lfd. Maßnahmen und Aufträge	Vorgänge - Anzahl
2021	Aufträge an städt. Ermittlungsdienst	3.715
2022	Aufträge an städt. Ermittlungsdienst	3.438
2021	Aufträge an Gerichtsvollzieher	1.181
2022	Aufträge an Gerichtsvollzieher	1.264

Die Anzahl der Vollstreckungsfälle hat sich von 2021 auf 2022 um **+ 13,23 %** erhöht. Zwar gingen im Jahr 2022 die Aufträge an den Ermittlungsdienst zurück, die Aufträge an Gerichtsvollzieher nahmen jedoch um **+ 7,03 %** zu. Die Einzahlungen aus Vollstreckungstätigkeit konnten gegenüber 2021 um **+ 29,9 %** gesteigert werden.

Nürnberg, 14. September 2023
Kassen- und Steueramt
i.A.

Glückert (2440)
Kassenverwalterin

Berichtsvorlage
Stk/027/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Übertrag der Haushalts- (I1, I2) und Budgetreste (K1, K2, K3, K5) 2022 auf das Jahr 2023

Anlagen:
Bericht
Anlage 1 Budgetüberschüsse und -fehlbeträge in den Teilbudgets K1 und K2 im Jahr 2022
Anlage 2 Haushalts- und Budgetreste in den Teilbudgets I1, K3 und K5 im Jahr 2022
Anlage 3 Haushaltsreste I2 im Jahr 2022

Bericht:
Die Verwaltung berichtet über die Budgetabschlüsse der konsumtiven Teilbudgets K1, K2, K3 und K5 und der investiven Teilbudgets I1 und I2 des Jahres 2022 und dem Übertrag auf das Jahr 2023. Die Summe der zu übertragenden Haushalts- und Budgetreste liegt im konsumtiven Bereich (K1, K2, K3 und K5) bei 18 Mio. € (im Vorjahr: 14,32 Mio. €) und im investiven Bereich des Teilbudgets I1 bei 5,86 Mio. € (im Vorjahr: 5,19 Mio. €). Im Teilbudget I2 betragen die Haushaltsreste im konsumtiven Bereich 40,12 Mio. € (im Vorjahr: 34,65 Mio. €) und im investiven Bereich bei 343,75 Mio. € (im Vorjahr: 387,04 Mio. €).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aufgrund der ausreichend vorhandenen Ergebnisrücklage und Liquidität ist trotz der angespannten Haushaltslage der Übertrag der Haushalts- und Budgetreste möglich.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der Bericht zum Budgetabschluss ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse einer Vielzahl von Vorhaben in der Stadt Nürnberg. Daher können keine Aussagen zur Diversity-Relevanz getroffen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2022 auf das Jahr 2023

1. Vorbemerkungen

In einer modernen Verwaltung ist das Instrument der Budgetierung heutzutage nicht mehr wegzudenken. Die Möglichkeit der Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln spielt dabei eine große Rolle. Auch in Zeiten einer angespannten Haushaltslage kann und sollte nicht darauf verzichtet werden.

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ist in § 21 KommHV-Doppik geregelt. Dabei können Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (= investiv) über mehrere Jahre hinweg übertragen werden. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= konsumtiv) können einmalig in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, wenn dies der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung dient.

Die Stadt Nürnberg macht von diesen Übertragbarkeitsregelungen Gebrauch. Im Budgethandbuch wurden die entsprechenden Regelungen mit aufgenommen.

<u>Regelungen für konsumtive Haushaltsmittel (K1, K2, K3 und K5):</u>
Bei der Stadt Nürnberg ist die Übertragung von Budgetresten am Jahresende innerhalb der Teilbudgets K1 (Sachmittel) und K2 (aktives Personal) eines Produktes grundsätzlich in Abstimmung mit der Stadtkämmerei (Stk) möglich.
Haushaltsmittel aus den anderen konsumtiven Teilbudgets K3 (Sozialtransferleistungen und Zuwendungen) und K5 (Sonstiges) werden grundsätzlich nicht übertragen, da diese durch die Produktverantwortlichen nicht aktiv gesteuert werden können. Davon abweichend kann der Stadtrat im Haushaltsplan einzelne Ansätze im Rahmen der Haushaltsreste für grundsätzlich übertragungsfähig erklären.

<u>Regelungen für investive Haushaltsmittel (I1 und I2):</u>
Für nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen in den investiven Teilbudgets I1 (Investitionen für bewegliches Vermögen) und I2 (Investitionen für MIP-Maßnahmen) ist nach entsprechender Begründung ein Übertrag in das nächste Haushaltsjahr über die Bildung von Haushaltsresten möglich. Es handelt sich aufgrund der konkret gemeldeten Bedarfe und zugewiesenen Ansätze jedoch um eine beschränkte Übertragbarkeit, die im Einzelfall zu prüfen ist.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Übertragung von Haushaltsmittel innerhalb des doppischen Rechnungswesens ist, dass eine ausreichend freie Ergebnisrücklage zur Verfügung steht. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel tragen grundsätzlich zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses bei und erhöhen den Gewinnrücklagenbestand. Der Verbrauch im folgenden Haushaltsjahr kann dann sachlogisch über diese Ergebnisrücklage als gesichert betrachtet werden.
Zudem ist eine weitere Voraussetzung für den Übertrag von Haushaltsmitteln, dass eine hinreichende Liquidität im Folgejahr vorhanden sein muss. Diese errechnet sich aus den Finanzmittelbeständen, die durch die Veränderungen aus der Finanzrechnung fortgeschrieben werden. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen können als Reserve hinzugerechnet werden.

Außer Kraft setzen von Budgetregelungen aufgrund der angespannten Haushaltssituation:
Der Übertrag der Haushalts- und Budgetreste aus dem Jahr 2022 auf 2023 steht diesmal erneut im Zeichen der Corona-Pandemie und einer angespannten Haushaltssituation. Wegen der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine werden auf die Stadt Nürnberg und Ihre Beteiligungen auch im Jahr 2023 erhebliche finanzielle Belastungen zukommen. Da ein Übertrag von Haushalts- und Budgetresten das Folgejahr finanziell belastet, wurden von Seiten des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organsiation mit der AdO Nummer 9 vom 15.02.2023 (Vollzug des Haushaltsplans 2023) die geltenden Budgetregelungen für den Übertrag von Budgetresten (Teilbudgets K1 bis K5) erneut bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt. Ein Budgetübertrag wurde nur auf zweckgebundene Ansätze zugelassen.

Die in diesem Bericht dargestellten Mittelübertragungen wurden vom Referenten für Finanzen, Personal und IT genehmigt.

In den folgenden Ausführungen berichtet die Verwaltung darüber, welche Reste aus den Teilbudgets K1, K2, K3, K5 sowie I1 und I2 vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 übertragen werden.

2. Budgetergebnisse und Haushalts-/Budgetreste 2022

Im Jahr 2022 waren viele Dienststellenbudgets durch Corona erneut von Sondereffekten überlagert. Für die Feststellung der finalen Budgetergebnisse mussten daher wieder Bereinigungen vorgenommen werden. Desweiteren wurden durch Stk in Abstimmung mit den Dienststellen/Organisationseinheiten Mitteleinzüge vorgenommen. Zudem kam es aufgrund vorgenommener hierarchischer Deckungen zu Verschiebungen aus dem Teilbudget K1 in das Teilbudget K2.

Neben dem Teilbudget I1 sind die Teilbudgets K1 und K2 mit die wichtigsten Budgets, die von den Produkt-/Budgetverantwortlichen relativ eigenständig gesteuert und direkt beeinflußt werden können. Es ergaben sich in Summe über alle standardbudgetierten Dienststellen folgende bereinigten Budgetergebnisse in den Teilbudgets K1 und K2:

Budgetergebnisse 2022 der Teilbudgets K1 und K2	**K1 (Sachmittel)** in €	**K2 (aktives Personal)** in €
Ausgangs-Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) vor Ausgleich der Corona-Effekte, und Mitteleinzug durch Stk	21.843.720	20.950.355
+ Ausgleich Corona-Effekte durch den Gesamthaushalt	14.291.115	38.464
- Mitteleinzug durch Stk	-4.066.353	-6.057.704
+/- Hierarchische Deckung	-29.002	29.002
Finaler Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) nach Ausgleich der Corona-Effekte, Mitteleinzug durch Stk und hierarchischer Deckung	**32.039.479**	**14.960.117**

Insgesamt errechnet sich in den beiden Teilbudgets K1 und K2 ein Budgetüberschuss in Höhe von 47 Mio. €. Die Einzelergebnisse je Dienststelle/Organisationseinheit können der Anlage 1 entnommen werden.

Für das Jahr 2022 wurden in den Teilbudgets K1, K2, K3, K5 und I1 bereinigte Überschüsse in Höhe von 55,54 Mio. € ermittelt. Davon werden 23,86 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen. Die Überschüsse und Überträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilbudgets:

Teilbudgets	**Budgetüberschuss 2022** *in Mio. €*	**Übertrag ins Folgejahr** *in Mio. €*
K1 Zweckgebundene Mittel (die zu 100 % übertragen werden)	15,68	15,68
K1 (ohne zweckgebundene Mittel)	16,36	0
K2 (ohne zweckgebundene Mittel)	14,96	0
Zwischenergebnis	***47,0***	***15,68***
K3	1,02	0,91
K5	1,48	1,41
I1	6,04	5,86
insgesamt	**55,54**	**23,86**

Zu den einzelnen Teilbudgets gibt es die folgenden Informationen:

K1 Zweckgebundene Mittel (die zu 100 % übertragen werden sollen)

Grundsätzlich sind Aufwendungen und Erträge in den einzelnen Teilbudgets gegenseitig deckungsfähig. Entsprechend ist keine Zweckbindung vorgegeben. Dadurch wird die dezentrale Budgetverantwortung gewährleistet und gestärkt. Für einmalige Projekte werden jedoch weiterhin Mittel mit Verwendungsauflage gewährt, um eine zweckentsprechende Verwendung zu ermöglichen. Typischerweise sind solche Mittel zum Jahresende noch unverbraucht, wenn Projekte anteilig jahresübergreifend umgesetzt werden oder sich verzögern. Sobald der Verwendungszweck erfüllt ist, werden übertragene unverbrauchte Restmittel eingezogen.

Im Budgetabschluss 2022 wurden **15,68 Mio. €** zweckgebundene Mittel festgestellt, die zu 100 % übertragen werden. Die hohen zweckgebundenen Haushaltsmittel spiegeln auch die gewachsenen einmaligen und projektbezogenen Aufwendungen wieder.

K1 (Sachmittel, ohne zweckgebundene Mittel)

Für Sachaufwendungen (Teilbudget K1) wird jährlich das sogenannte auskömmliche Budget festgelegt. Die Überschüsse im Jahr 2022 werden durch Budgetüberträge aus dem Vorjahr begünstigt, welche überwiegend in das Sachmittelbudget fließen.

Entsprechend der AdO Nummer 9 vom 15.02.2023 wurde aufgrund der angespannten Haushaltssituation die Übertragung der nicht zweckgebundenen Budgetmittel bis auf Weiteres ausgesetzt.

K2 (aktives Personal, ohne zweckgebundene Mittel)

Der prozentuale Abzug für Stellenfreihaltungen im K2-Budget beträgt grundsätzlich 2,8 % seit 2020. Im Rahmen der ausgabenbegrenzenden Maßnahmen wurde der Abzug ab 2020 jedoch temporär auf 5% angehoben.

Entsprechend der AdO Nummer 9 vom 15.02.2023 wurde aufgrund der angespannten Haushaltssituation die Übertragung der nicht zweckgebundenen Budgetmittel bis auf Weiteres ausgesetzt.

K3 (Sozialtransferleistungen und Zuwendungen)

Die übertragungsfähigen Haushaltsreste für Zuwendungskostenstellen betragen **1.023.494,14 €**. Davon werden **911.892,39 €** in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

In der Anlage 2 werden die Budgetüberträge K3 sortiert nach Dienststellen/Organisationsheiten dargestellt.

K5 (Sonstige)

Die sonstige Haushaltsreste im Teilbudget K5 betragen **1,48 Mio. €**. Davon werden **1,41 Mio. €** in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

In der Anlage 2 werden die Budgetüberträge K5 sortiert nach Dienststellen/Organisationsheiten dargestellt.

I1 Investitionsmittel (Bewegliches Vermögen)

Nicht ausgegebene Investitionsmittel im Teilbudget I1 erzielten ein Volumen von **6,04 Mio. €**. Davon werden **5,86 Mio. €** in das Jahr 2023 übertragen.

Darin enthalten sind 2,77 Mio. € für zentral geplante IT-Maßnahmen.

In der Anlage 2 werden die Budgetüberträge I1 sortiert nach Dienststellen/Organisationsheiten dargestellt.

I2 Investitionsmittel (MIP)

Für das Jahr 2022 wäre es rein rechnerisch möglich gewesen, Haushaltsreste in Höhe von rund 502 Mio. € in das Jahr 2023 zu übertragen. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für 2023 ist seitens der Regierung von Mittelfranken die Höhe der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste deutlich bemängelt worden. Aus diesem Grunde hat die Stadtkämmerei die Ansätze kritisch auf eine Reduzierung hin geprüft, mit dem Ergebnis, dass die ursprünglichen Haushaltsreste um 118 Mio. € auf rund 383 Mio. € gesenkt werden konnten. Gegenüber dem Haushaltsresteübertrag von 2021 auf 2022 (421 Mio. €) ist dies nochmal eine Reduzierung um 38 Mio. €. Vor diesem Hintergrund wird die Stadtkämmerei weiterhin die übertragenen Reste kritisch auf Realisierbarkeit der Maßnahmen prüfen. Außerdem wird bei der MIP-Fortschreibung der zu veranschlagende Mittelbedarf der einzelnen Jahre noch kritischer hinterfragt als bisher.

	Möglicher HR	übertragener HR	Einsparung
Ergebnishaushalt (alle anderen SK)	39.924.569,78 €	37.416.781,05 €	2.507.788,73 €
Ergebnishaushalt Baupauschale	3.808.425,96 €	2.703.751,66 €	1.104.674,30 €
Summe konsumtive Auszahlungen (Ergebnishaushalt)	**43.732.995,74 €**	**40.120.532,71 €**	**3.612.463,03 €**
Finanzhaushalt	457.230.494,80 €	342.544.099,53 €	114.686.395,27 €
Finanzhaushalt Baupauschale	1.426.214,18 €	1.215.446,23 €	210.767,95 €
Summe investive Auszahlungen (Finanzhaushalt)	**458.656.708,98 €**	**343.759.545,76 €**	**114.897.163,22 €**
GESAMTSUMME Finanzhaushalt Cash-Flow	**502.389.704,72 €**	**383.880.078,47 €**	**118.509.626,25 €**

Eine Einzelauflistung der Haushaltsreste des Teilbudgets I2 findet sich in der Anlage 3.

3. Kreditermächtigungen (für Investionen)

Nach Art. 71 Abs. 3 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Folgende, nicht im Jahr 2022 in Anspruch genommene Kreditermächtigungen werden in das Jahr 2023 übertragen:

a) Aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021: 110 Mio. €
(inklusive des Verzichts in Höhe von 80 Mio. €)

b) Aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022: 263 Mio. €

4. Zusammenfassung

Mit den zu übertragenden Haushalts- und Budgetresten erhöhen sich im städtischen Haushalt die Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2023 wie folgt.

		Überträge
a)	Aufwendungen (Ergebnishaushalt):	+ 58.120.008,20 €
b)	Auszahlungen konsumtiv (Finanzhaushalt):	+ 58.120.008,20 €
	Auszahlungen investiv (Finanzhaushalt):	+ 349.617.244,72 €

Im Stiftungshaushalt waren keine Überträge zu verzeichnen.

Gemäß § 21 i.V.m. §§ 82 und 83 KommHV-Doppik werden die den beiliegenden Übersichten aufgeführten neuen Haushalt- und Budgetsreste auf das Jahr 2023 übertragen.

Im Übrigen werden die Mittel eingezogen.

Budgetüberschüsse und -fehlbeträge in den Teilbudgets K1 und K2 im Jahr 2022

Dienststelle 2022	**Ausgangs-Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-)** vor Ausgleich Corona & vor Mitteleinzug & vor Hierarchische Deckung		Ausgleich Corona		Mitteleinzug		Hierarchische Deckung		**Finaler Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-)** nach Ausgleich Corona & nach Mitteleinzug & nach Hierarchische Deckung		**vorgeschlagener Budgetübertrag in Euro**	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen
in Euro	K1	K2	K1	K2	K1	K2	*K1*	*K2*	K1	K2		
	Budgetüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)		Entlastung -, Belastung +		Einzug +		Deckung erhalten (-), Deckung ab		Budgetüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)		Übertrag (+)	
GB_OBM	**721.182**	**911.913**	**-1.653.159**	**-164.071**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2.374.341**	**1.075.984**	**776.667**	
BGA	210.071	0	-17.960	0	0	0	0	0	228.031	0	176.556	45.622 Euro Projektmittel (KPDe) 30.000 Euro Living Lab 7.289 Euro InSEK 5.000 Euro Städtekooperation (Abschlusszahlung und -workshop) 19.040 Euro verspätete Rechnungsstellung Veranstaltung 42.582 Euro Projekt Bleib 10.000 Euro Menschenrechtsbüro 17.023 Euro Präventionsnetzwerk
GPR	16.589	-13.589	0	0	0	0	0	0	16.589	-13.589	3.000	3.000 Euro Aus- und Fortbildung Schulungen Neue Entgeltordnung (aus 2019 übertragen, durch Corona bisher nicht umsetzbar)
BDR	34.585	95.425	0	0	0	0	0	0	34.585	95.425	15.000	15.000 Euro Planung lediglich der Testversion des juris-Portals, keine Vollversion
BANOS	20.556	-8.177	-100.878	-106.701	0	0	0	0	121.434	98.524	0	-
STA			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
RPR	2.770	178.883	0	0	0	0	0	0	2.770	178.883	0	-
KoM	430.446	86.392	0	0	0	0	0	0	430.446	86.392	367.723	331.706 Euro Stadtmarketing 34.373 Euro Deutscher Evangelischer Kirchentag (DEKT) 1.644 Euro Nachzahlung Mietnebenkosten 2022 Kaiserstraße (altes online-Büro)
IB	49.119	-5.725	0	0	0	0	0	0	49.119	-5.725	33.829	23.189 Euro Noch nicht abgeschlossene Projekte aus Vorjahren 6.750 Euro Restbetrag Preisgeld aus 2020 (konnte coronabedingt bisher nicht ausbezahlt werden) 3.890 Euro Reparatur Buden Markt der Partnerstädte
RA	32.610	-89.980	0	-57.370	0	0	0	0	32.610	-32.610	0	-
OA	-524.256	316.183	-1.534.321	0	0	0	0	0	1.010.065	316.183	1.379	1.379 Euro Maigeld
BAM	324.668	1.928	0	0	0	0	0	0	324.668	1.928	169.180	71.000 Euro Software Servicecenter (bereits Übertrag 2020) 7.500 Euro Monitore TEVIS-Aufrufanlagen, Lieferung erst 2023 7.500 Euro Drucker und Scanner, Lieferung erst 2023 60.000 Euro Fachanwendung DiRegiStA (Software) 15.000 Euro Neumöblierung Trausäle 8.180 Euro Aus- und Fortbildung Standesbeamte
MI	124.024	350.573	0	0	0	0	0	0	124.024	350.573	10.000	10.000 Euro Beschaffung von Druckern und Scannern in 2022, Rechnungsstellung 2023
GB_2. BM	**-551.838**	**1.287.462**	**-1.387.782**	**167.607**	**-381.257**	**279.020**	**18.205**	**-18.205**	**1.198.996**	**859.041**	**204.699**	
2. BM - Kultur	9.911	-66.613	-1.795	0	59.381	3.428	-47.674	-70.041	0	0	0	-
2. BM/MSH	-374.925	-18.205	-424.356	0	0	0	18.205,00	-18.205	31.226	0	0	-
KUM	-436.077	387.769	-314.663	0	-120.000	275.592	-1.414,00	0	0	112.177	0	-
AV	78.933	63.501	0	0	8.155	0	0	0	70.778	63.501	0	-
KUF	42.605	379.723	-145.630	120.674	-25.800	0	0	0	214.035	259.049	17.433	10.046,83 Euro E-Checks Kulturläden 7.386,20 Euro Mittel aus Verfügungsfonds f. Einbau von Feststellanlagen an Feuerschutztüren
KUKUQ	-76.412	86.930	-102.290	46.933	0	0	0	0	25.878	39.997	20.000	20.000 Euro Wiedereröffnung des Künstlerhauses 2023

Dienststelle 2022	**Ausgangs-Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-)** vor Ausgleich Corona & vor Mitteleinzug & vor Hierarchische Deckung		Ausgleich Corona		Mitteleinzug		Hierarchische Deckung		**Finaler Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-)** nach Ausgleich Corona & nach Mitteleinzug & nach Hierarchische Deckung		**vorgeschlagener Budgetübertrag in Euro**	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen
in Euro	K1	K2	K1	K2	K1	K2	*K1*	*K2*	K1	K2		
BCN	204.127	454.357	-399.047	0	-302.993	0	49.088	70.041	857.079	384.316	167.266	150.000 Euro Umbau Café Campus 1.994 Euro Maigeld 1.600 Euro Crowdsourcing-Modul Software Goobi 13.672 Euro Softwarekosten Software Goobi
GB_3BM	**2.562.262**	**1.043.567**	**4.250**	**0**	**18.016**	**0**	**0**	**0**	**2.539.996**	**1.043.567**	**1.925.158**	
3. BM	224.546	139.145	4.250	0	18.016				202.280	139.145	31.900	12.680 Euro Leuchtenbrücken Fahrzeuge ADN 17.136 Euro Software WinOWiG ADN 1.500 Euro Gebrauchsgegenstände PR 3. BM 452 Euro Gebrauchsgegenstände Gesch. Ber. 3.BM 132 Euro Maigeld
Tg / Forst	0	-11.651	0	0					0	-11.651	0	-
FW	2.337.716	916.073	0	0	0	0	0	0	2.337.716	916.073	1.893.258	<u>Produkt Brandschutz</u>: 457.458 Euro Energiemangellage 224.749 Euro Einsatzkosten 104.296 Euro Ausrüstungsgegenstände 60.000 Euro Software 58.905 Euro Brandschutzbedarfsplanung 46.914 Euro Atemschutzübungsstrecke 10.529 Euro Wartung / Reparatur <u>Produkt Bevölkerungsschutz</u>: 11.000 Euro Materialien Stabsumzug FW/1 <u>Produkt Telekommunikation</u>: 505.000 Euro Unterhalt Kabelnetz <u>Produkt ILS</u>: 379.710 Euro Digitaler Wachalarm 25.646 Euro Schwachstellenscanner 9.051 Euro Schulung Einsatzleitsystem
REFERAT/II	**8.024.291**	**2.455.350**	**-115.340**	**-42.000**	**1.496.368**	**0**	**10.797**	**-10.797**	**6.632.466**	**2.508.147**	**1.945.560**	
Ref. I/II.	648.147	-17.430	-24.776	0	0	0	0	0	672.923	-17.430	116.881	2.400 Euro Was kostet Nürnberg 1.581 Euro SÖR-Rechnung mit Leistungen aus 2022 4.000 Euro Schulungen CC 3.000 Euro Dienstfahrten 5.900 Euro Miete Spitalgasse 10 100.000 Euro Verzögerung im Projektablauf The Q
IT	2.531.693	1.054.841	0	0	0	0	0	13.644	2.531.693	1.041.197	1.225.253	263.750 Euro Rahmenvereinbarung IT-Betrieb 707.260 Euro Rahmenvereinbarung SAP 34.326 Euro Rahmenvereinbarung PPM 219.781 Euro v.a. Lizenbedarfe und Beratungs-/Dienstleistungsbedarf für Fachthemen (z.B. virtueller Arbeitsplatz, Omnitracker, Matrixsoftwareinstallation) 136 Euro Maigeld
DiP	1.023.214	186.219	65.000	0	0	0	0	0	958.214	186.219	342.540	203.540 Euro Rahmenvereinbarung Projekt- und Prozessmanagement 70.000 Euro Machbarkeitsstudie „Living Labs“ 69.000 Euro Pilotphase Robotic Process Automation (RPA)
PA*	1.655.227	87.595	87.800	-42.000	902.463	0	0	0	664.964	129.595	75.189	50.000 Euro für Stellenausschreibungen (Mehraufwendungen zu erwarten) 1.675 Euro Beschäftigten-/Gemeinschaftsveranstaltung 23.514 Euro Korrektur verspäteter Storno einer Doppelbuchung
STK/1,2*	14.797	-24.441	0	0	4.000	0	10.797	-24.441	0	0	0	-

Dienststelle 2022	Ausgangs-Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) vor Ausgleich Corona & vor Mitteleinzug & vor Hierarchische Deckung		Ausgleich Corona		Mitteleinzug		Hierarchische Deckung		Finaler Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) nach Ausgleich Corona & nach Mitteleinzug & nach Hierarchische Deckung		vorgeschlagener Budgetübertrag in Euro	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen
in Euro	K1	K2	K1	K2	K1	K2	*K1*	*K2*	K1	K2		
KAST	811.383	431.623	0	0	589.905	0	0	0	221.478	431.623	135.697	15 Euro Maigeld 114.568 Euro Providerkosten Nachberechnung eRechnung 21.114 Euro Digitalisierung Akten
ZD	1.339.830	736.943	-243.364	0	0	0	0	0	1.583.194	736.943	50.000	50.000 Euro Prüfung Folgennutzung Dietzstraße 4
REFERATIII	**-4.540.007**	**712.732**	**-8.808.432**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4.268.425**	**712.732**	**3.238.082**	
REF_III	567.197	161.894	0	0	0	0	0	0	567.197	161.894	321.350	202.300 Euro Flächenagentur 119.050 Euro Klimaschutz
UWA	649.962	237.400	6.823	0	0	0	142.782	14.351	500.357	223.049	175.607	45.500 Euro Stadtklimagutachten, „Klimawandelprojekt“ 15.000 Euro Masterplan Freiraum 40.000 Euro NSG Pegnitztal Ost 10.000 Euro Artenschutz und Biber Management 5.000 Euro Gebrauchsgegenstände 9.000 Euro Hochwasserschutz 35.000 Euro Deponiesanierungen 15.000 Euro Digitalisierung 1.107 Euro Maigeld
GH	-5.614.384	327.789	-8.815.255	0	0	0	0	0	3.200.871	327.789	2.741.125	2.000.000 Euro Projektmittel DIGIN (Mittel Gesamtprojekt in 2022 eingegangen) 389.731 Euro Projektmittel Gesunde Kommune 189.665 Euro Projektmittel Gesundheitsregion Plus 161.729 Euro Projektmittel Männergesundheit
orB (Frh Fachamt)	-142.782	-14.351	0	0	0	0	-142.782	-14.351	0	0	0	-
REFERAT IV	**1.562.548**	**6.326.391**	**-1.800.121**	**0**	**1.680.876**	**5.778.685**	**0**	**0**	**1.681.793**	**547.706**	**112.489**	
Ref. IV	110.508	296.716	25.579	0	0	0	0	0	84.929	296.716	144	144 Euro für Maigeld
Ref. IV/HVE	-1.263.264	37.607	-1.530.576	0	70.000	0	0	0	197.312	37.607	0	-
Ref. IV/IPSN	50.057	22.846	0	0	17.467	0	0	0	32.590	22.846	25.833	13.000 Euro nachschüssig zu zahlende Miete bis zur Abmietung (2023 bereits kein Ansatz mehr), 12.833 Euro anteilige Restkosten auslaufendes Mama lernt Deutsch.
Ref. IV/SPS	57.770	8.508	0	0	0	0	0	0	57.770	8.508	6.525	Restmittel Projekt HostTown, welche in 2023 benötigt werden
SCHA*	1.250.660	103.626	-281.435	0	1.006.525	9.450	0	0	525.570	94.176	78.650	64.887 Euro Restmittel Fahrräder Verkehrserziehung 13.763,49 Euro Fair-Trade-Bälle.
SCHB*	1.356.817	5.857.087	-13.689	0	586.884	5.769.235	0	0	783.621	87.852	1.336	Zweckgebundene Restmittel für Gemeinschaftsveranstaltungen "Maigeld"
REFERATV	**1.850.468**	**1.109.709**	**-7.583**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.858.051**	**1.109.709**	**527.837**	
REF_V	376.307	40.099	0	0	0	0	0	0	376.307	40.099	151.591	77.467 Euro Begegnungen im HiGi (Mittel aus Spenden und Erbschaften) 40.661 Euro Pflegeoffensive Restmittel 33.463 Euro Spenden und Jubiläum Stadtseniorenrat
SHA	53.014	586.969	-216.728	0	0	0	0	0	269.742	586.969	269.742	262.530 Euro Mittel Soziale Integration (Energiesparfonds und UN-BRK) 6.126 Euro Nachlässe 1.086 Euro Maigeld
J*	1.421.147	482.641	209.145	0	0	0	0	0	1.212.002	482.641	106.504	91.399 Euro Nachlass Ernst und Ettinger 15.105 Euro Maigeld
REFERATVI	**8.246.241**	**5.826.199**	**15.860**	**0**	**581.574**	**0**	**0**	**0**	**7.648.807**	**5.826.199**	**5.129.660**	
REF_VI	219.148	57.475	5.833	0	90.000	0	0	0	123.315	57.475	101.818	2.570 Euro Schulungen PR-Ref. VI 1.785 Euro Website "Operninterim" 97.463,42 Euro Restmittel KRITIS
STPL	4.835.539	1.497.692	0	0	0	0	0	0	4.835.539	1.497.692	4.334.252	200.000 Euro allg. Gutachterkosten 3.213.756,60 Euro „Big Six“ Projekte 514.082,94 Euro für VU STEM Marienberg 15.660,75 Euro Fortbildung 90.051,60 Euro X-Planung 300.700 Euro „temporäre Maßnahmen Fußgängerzone“

Dienststelle 2022	**Ausgangs-Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-)** vor Ausgleich Corona & vor Mitteleinzug & vor Hierarchische Deckung		Ausgleich Corona		Mitteleinzug		Hierarchische Deckung		**Finaler Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-)** nach Ausgleich Corona & nach Mitteleinzug & nach Hierarchische Deckung		**vorgeschlagener Budgetübertrag in Euro**	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen
in Euro	K1	K2	K1	K2	K1	K2	*K1*	*K2*	K1	K2		
VPL	356.692	906.410	-2.719	0	252.968	0	-16.414,69	0	122.857	906.410	122.857	100.000 Euro Kommunikationskampagne "Bitte, gerne!" (Rücksichtskampagne) 856,80 Euro Nbg. Steigt auf (verspätete Mietzahlung) 22.000 Euro intermodale Verkehrsuntersuchung
BOB	1.885.116	514.204	15.246	0	0	0	0	0	1.869.870	514.204	189.271	71 Euro Maigeld 30.000 Euro Betreuung und Inventarisierung Denkmalstadel 9.000 Euro verspätet ausgeführte Renovierung 134.700 Euro Umzugskosten 5.000 Euro Fortbildungen 10.500 Euro dendrologische Untersuchungen
H	561.948	2.404.265	-2.500	0	77.883	0	16.414,69	0	470.150	2.404.265	381.462	67.169,04 Euro wg. Verspäteter Stornobuchung 23.437,14 Euro Fortbildungen 201,81 Euro Maigeld 6.442,05 Euro BUG 278.848,87 Euro Symposion Urbanum 5.363,43 Euro Brunnenunterhalt
UB	387.797	446.152	0	0	160.722	0	0	0	227.075	446.152	0	-
REFERATVII	**1.137.970**	**1.277.033**	**-538.808**	**0**	**670.775**	**0**	**0**	**0**	**1.006.003**	**1.277.033**	**182.016**	
REF_VII	113.948	304.475	0	0	16.155	0	0	0	97.793	304.475	57.912	57.912 Euro Projektmittel Business Support Center
GEO	285.290	371.839	0	0	0	0	0	0	285.290	371.839	2.000	2.000 Euro Maigeld 2022
LA	251.935	469.680	-538.808	0	503.000	0	0	0	287.743	469.680	0	-
WIF	486.797	131.039	0	0	151.620	0	0	0	335.177	131.039	122.104	30.000 Euro Machbarkeitsstudie Living Labs 25.434 Euro Wissenschaftsstrategie 10.000 Euro Wissenschaft Veranstaltungen 56.670 Euro Innenstadtfonds
ML*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
Allgem. FiWi - IT-Maß	2.830.603	n.a.	0	0					2.830.603	n.a.	1.636.718	1.500.000 Euro konsumtive Mittel IT-Maßnahmen 100.000 Euro Fonds "Belebung Innenstädte" - städtischer Eigenanteil für das Teilpaket "Innenstadtbelebungsfond" 36.718 Euro Umzugskosten Online-Büro Hauptmarkt 6-8
Summe	**21.843.720**	**20.950.355**	**-14.291.115**	**-38.464**	**4.066.353**	**6.057.704**	**29.002**	**-29.002**	**32.039.479**	**14.960.117**	**15.678.886**	

* Teile des Budgets sind von Übertragung ausgeschlossen

Anlage 2

Haushalts- und Budgetreste in denTeilbudgets I1, K3 und K5 im Jahr 2022

Geschäfts-bereich/ Referat 2022	Dienststelle/ Budgetbereich	Produkt	Bezeichnung	möglicher übertragbarer Haushaltsrest nach Corona-Korrektur in Euro	übertragener Haushaltsrest in Euro
Teilbudget I1					
OBM	BgA	111100	Stadtratsangelegenheiten	100.114,00	100.114,00
	KoM	111220	Kommunikations- und Informationsdienste	1.643,00	1.643,00
	OA	122110	Aufgaben der Sicherheitsbehörde	34.039,00	34.039,00
	OA	122130	Fahrerlaubnisangelegenheiten	3.429,00	3.429,00
	EP	122210	Melde-/Passangelegenheiten,Bürgerservice	4.000,00	4.000,00
	MI	122310	Ausländer-/Staatsangehörigkeitswesen	69.977,00	69.776,00
2. BM	Av	251100	Stadtarchiv	20.892,59	20.892,59
	KuKuQ	261001	Kultur und Theater (KuKuQ)	26.000,00	26.000,00
	KuF	273000	Kulturläden/soziokultur. Stadtteilarbeit	4.301,90	0,00
	KuF	367040	kulturelle und politische Bildung	15.500,11	15.000,00
	BCN	271101	Veranstaltungen im Planetarium	18.046,05	15.000,00
3. BM	3. BM	111111	Konzernsteuerung - 3. Bürgermeister	1.200,00	1.200,00
	3. BM	122170	Außendienst Stadt Nürnberg	160.269,00	136.183,60
	BA/NOS	365600	Kindertageseinrichtungen BA/NOS	10.000,00	10.000,00
	FW	126100	Brandschutz und Gefahrenabwehr	64.833,00	64.833,00
	FW	126110	Telekommunikationsnetz	5.751,00	5.751,00
	SÖR-Besitzamt	541000	Verkehrsflächen/Straßen	87.456,77	87.456,77
	SÖR-Besitzamt	551000	Öffentliches Grün	36.900,00	0,00
	Tg	253010	Tiergarten	8.838,00	8.838,00
	Tg	555200	Forstwirtschaftlicher Betrieb	335.836,00	335.836,00
Ref. I/II	Ref. I/II	111113	Konzernst. Finanzen, Personal, IT, Orga.	1.506,00	0,00
	IT	111520	Leistungen der zentralen IT	537.980,00	537.980,00
	ZD	111510	Dienstleistungen Bürger, Verw., Sonst.	8.082,00	0,00
	ZD	111760	HVE-KSV Verwaltung	1,00	0,00
	ZD	365990	HVE-KSV Kommunale Kindergärten	46.288,00	0,00
	ZD	365992	HVE-KSV Kindertageseinr. fr. Tr.	35.600,00	0,00
	Allg. FiWi	612100	Weitere Zentrale Ansätze - IT-Maßnahmen	2.767.602,00	2.767.602,00
Ref. III	Frh	553000	Friedhofsverwaltung (hoheitlich)	519.192,00	519.192,00
	Frh	553010	Bestattungsdienst	113.842,00	113.842,00
	UwA	561010	Technischer Umweltschutz	8.000,00	4.000,00
Ref. IV	Ref. IV	111112	Konzernsteuerung - Ref.IV – Schule&Sport	1.300,00	0,00
	Ref. IV/HVE	424000	HVE Schule - Bereitstellung/Betrieb Sportstätten	70.000,00	70.000,00
	Ref. IV	243900	Aufgaben der zentralen Schulverwaltung	2.359,00	0,00
	SchA	211100	Sachaufwand für staatliche Grundschulen	545.500,00	545.500,00
	SchB	231200	Sachaufwand staatliche berufl. Schulen	144.703,54	144.545,80
Ref. V	SHA	359100	Verwaltung soziale Hilfen (SHA)	2.000,00	2.000,00
	J	364000	Verwaltung Jugendamt	9.250,00	0,00
	J	365200	Kommunale Kinderhorte	1.125,00	0,00
	J	365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	5.021,00	5.021,00
	J	366100	Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit	120.470,00	120.000,00
Ref. VI	Ref. VI	111118	Konzernsteuerung - Planungs-/Baureferat	3.947,34	1.500,00
	H	111700	Tech. Gebäudemanagem., Bauherrenaufgaben	42.356,03	42.356,03
	Stpl	511010	Stadtplanung	8.330,92	8.330,92
	BoB	521100	Bauordnungsrechtliche Verfahren	11.965,00	11.965,00
	BoB	521200	Bauaufsicht und Bauverwaltung	3.072,25	3.072,25
	BoB	523001	Denkmalschutz	70,00	0,00
	UB	547000	Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur	1.710,00	0,00
Ref. VII	Ref. VII	111119	Konzernsteuerung -Wirtschaftsreferat	2.500,00	2.500,00
	Geo	511040	Geoinformation und Bodenordnung	18.300,00	18.300,00
Summe				**6.041.099,50**	**5.857.698,96**

Geschäfts-bereich/ Referat 2022	Dienststelle/ Budgetbereich	Produkt	Bezeichnung	möglicher übertragbarer Haushaltsrest nach Corona-Korrektur in Euro	übertragener Haushaltsrest in Euro
Teilbudget K3					
OBM	BgA	Z111100002/ 63125800	Zuschuss Deutscher Evangelischer Kirchentag	466.666,66	466.666,66
Ref. III	Frh	Z553000001	Zuschuss Johannis- / Rochusfriedhof	25.000,00	25.000,00
	UwA	Z554020008	Baumförderprogramm	82.343,00	82.343,00
Ref. IV	SpS	Z421010009/ 63125800	Zuschuss Bädernutzung	88.539,98	88.539,98
	SpS	Z421010012/ 63115000	Unterstützung Sportvereine	138.106,50	138.106,50
Ref. VII	Ref. VII	Z111119001/ 63125700	Business Support Center, Förderung zur Ansiedlung a	52.838,00	52.838,00
	WiF	Z5711000011/ 63125800	Gründerzentrum OM7	170.000,00	58.398,25
Summe				**1.023.494,14**	**911.892,39**

Teilbudget K5					
3. BM	SÖR-Besitzamt	541000	Aufwendungen zur Sanierung von Altlasten	108.697,10	108.697,10
Ref. VII	LA	111720	Aufwendungen zur Sanierung von Altlasten	1.374.441,00	1.300.000,00
Summe				**1.483.138,10**	**1.408.697,10**

				übertragener Haushaltsrest (Version 1HR)	übertragene Freigaben (Version 2HR)
Auftrag		**Kostenart**		EUR	EUR
C1110122001U	Auszahlungen twi.N City	62476000	Betriebsmittel (I2)	39.650,00	39.650,00
C1117200001B	Notmaßnahmen Bauunterhalt	62320002	Gebäudeunter.-640/E	1.000.000,00	0,00
C1118821001U	Bauhof 5 (Obj.-ID 171; Geb.-ID 67), IUK	62320102	Gebäudetechnik-640/E	70.219,58	70.219,58
C2116723001U	Kanalsanierung Bartholomäusschule	62320002	Gebäudeunter.-640/E	40.000,00	40.000,00
C2117222001B	Beckmannstr.2, TH, Demontage Abhangdecke	62320002	Gebäudeunter.-640/E	24.841,32	24.841,32
C2117222004B	Leerstetter Str.3, Ketteler-GS, Fenster	62320002	Gebäudeunter.-640/E	40.368,23	40.368,23
C2126719005U	Neptunweg 19, San. Abwasserkanal	62320002	Gebäudeunter.-640/E	20.282,33	20.282,33
C2127222003B	Hummelsteiner Weg 25, MS, Fensternotmaßn	62320002	Gebäudeunter.-640/E	40.384,61	40.384,61
C2136722002U	Kanalsanierung Herschelplatz 1	62320002	Gebäudeunter.-640/E	264.313,35	264.313,35
C2136722003U	Kanalsanierung Herriedener Straße 25	62320002	Gebäudeunter.-640/E	30.000,00	30.000,00
C2137222006B	Sperberstraße 85, Fensternotmaßnahme	62320002	Gebäudeunter.-640/E	49.676,61	49.676,61
C2137521002U	MS Carl-v.-Ossietzky, Sanierung Werkraum	62476000	Betriebsmittel (I2)	46.637,00	46.637,00
C2137521007U	MS Sperberstr. 85, San. Werkraum	62476000	Betriebsmittel (I2)	3.200,00	3.200,00
C2157222005B	Lutherplatz 4, AKR, Fensternotmaßnahme	62320002	Gebäudeunter.-640/E	50.000,00	50.000,00
C2173519004U	Ern.d.BS-Innentürelem.;PirckheimerGym.	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	85.660,04	
C2176720001U	Kanalsan. Melanchton Gymn. Sulzbacher 32	62320002	Gebäudeunter.-640/E	47.993,22	47.993,22
C2176722001U	Kanalsanierung Gibitzenhofstraße 151	62320002	Gebäudeunter.-640/E	64.291,78	64.291,78
C2177221002B	Willstätter Gymnasium, San. Westfassade	62320002	Gebäudeunter.-640/E	103.307,98	103.307,98
C2186722005U	Kanalsanierung Bertolt-Brecht-Str. 39	62320002	Gebäudeunter.-640/E	80.000,00	80.000,00
C2313520002U	Äuß.Bayr.Str.8,Brandschutz-Konzept	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	41.540,87	41.540,87
C2316722004U	Kanalsanierung Schafhofstraße 21+25, FOS	62320002	Gebäudeunter.-640/E	664.811,15	664.811,15
C3657221006B	BeseitigungWasserschaden, Vord.Bleiweiß2	62320002	Gebäudeunter.-640/E	30.845,50	30.845,50
C3667219006B	Burg Hoheneck,San. Decke Rittersaal	62320002	Gebäudeunter.-640/E	787.121,82	787.121,82
C4247222009B	Hermann-Kolb-Str55a,DemontageAbhangdecke	62320002	Gebäudeunter.-640/E	376.881,07	376.881,07
C5239021000U	Sanierung Brunnen Eucken-/Carossaweg	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	70.068,93	70.068,93
E1110000210U	Einführung eines Dokumentenmanagementsys	69920000	Aufw. imm. Vermögen	896.554,67	896.554,67
E1110000400U	Ern. städt. Telekommunik.infrastruktur	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	744.097,39	13.778,67
E1110000444U	Ertüchtig. Netzwerkverteilerräume VoIP	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	357.000,08	357.000,08
E1110002400U	Unschlittplatz: Teilsanierung	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	28.167,17	28.167,17
E1110041801U	Kartäusertor 1, San. Gaststätte (230)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	894.376,43	894.376,43
E1110041801U	Kartäusertor 1, San. Gaststätte (230)	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	57.317,70	57.317,70
E1110057600U	Autocontrollingsystem:Erweiter. ab 2013	69920000	Aufw. imm. Vermögen	121.871,35	
E1110075201U	Äuß. Lauferg. 19-27: barrierefrei (KIP)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.759,00	1.759,00
E1110076100U	Einführung der elektron. Personalakte	69920000	Aufw. imm. Vermögen	506.000,00	506.000,00
E1110087300U	Einführung von SAP BW/4 HANA	69920000	Aufw. imm. Vermögen	298.450,45	216.266,45
E1110087302U	SAP S/4HANA	69920000	Aufw. imm. Vermögen	861.000,00	861.000,00
E1110087310U	SAP Lizenzen SAP-RV	69920000	Aufw. imm. Vermögen	83.300,12	83.300,12
E1110100310U	Personal Service Portal und ELAZ	69920000	Aufw. imm. Vermögen	321.818,40	
E1110100310U	Personal Service Portal und ELAZ	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	57.358,00	57.358,00
E1110102200U	ErweiterungRZ-Schule-IT-Inv	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	9.382,44	9.382,44
E1110102900U	Palmenhof: KiTa und Wohnungen	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.390.902,19	1.390.902,19
E1110107900U	Erneuerung der Datensicherungssoftware	69920000	Aufw. imm. Vermögen	288.840,76	229.666,18
E1110108701U	Interimsquar. Nachbarsch.haus Gostenhof	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	37.128,80	37.128,80
E1110118000U	Umzug des Rechenzentrums	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	573.687,79	
E1110118900U	Ausstattung hybrider Besprechungsräume	69923002	Aufw.bewegl.Verm.115	500.000,00	
E1110120501U	TheQ - Schulungszentrum	69926400	Hochbaumaßnahmen	44.176,82	44.176,82
E1110120502U	TheQ - Nachträgliche Veränderungen	69926400	Hochbaumaßnahmen	86.025,21	86.025,21
E1110120503U	TheQ - Betriebsrestaurant	69926400	Hochbaumaßnahmen	158.539,01	158.539,01
E1110120504U	TheQ - Bewegliches Vermögen	69926400	Hochbaumaßnahmen	27.423,74	27.423,74
E1110122200U	Kongresshalle Rundbau: investiv	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	324.665,39	324.665,39
E1260002500U	FW: Umstellung Analog- auf Digitalfunk	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	1.373.946,51	550.846,31
E1260002601U	Feuerwache 1: Neubau	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	186.833,45	186.833,45
E1260089400U	Sanierung FWGH Kornburg	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	225.310,49	214.310,49
E1260089500U	Sanierung FWGH Moorenbrunn	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	595.210,93	595.210,93
E1260089600U	Sanierung FWGH Worzeldorf	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	926.387,52	918.140,52
E1260089701U	Neubau FWGH Buch	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.175.359,42	566.359,42
E1260089801U	Neubau FWGH Eibach	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.115.774,29	1.115.774,29
E1260089901U	Neubau FWGH Gartenstadt	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.488.280,90	1.488.280,90
E1260101800U	Neubau FWGH Katzwang	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	668.777,64	517.777,64
E1260104000U	Machbarkeitsstudie ILS Nürnberg	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	6.192,05	6.192,05
E1260104001U	Bamberger Straße, Neubau ILS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	432.087,58	432.087,58

E1260112400U	Schnittstellensoftware ELDIS 3By	69920000	Aufw. imm. Vermögen	550.000,00	550.000,00
E1260117100U	Großer Hardwaretausch ILS 2023	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	952.000,00	
E1260122100U	ILS Kältetechnik	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	40.895,93	40.895,93
E1280076000U	Flächendeckendes Sirenenwarnsystem	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.197.050,95	1.197.050,95
E1280076000U	Flächendeckendes Sirenenwarnsystem	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	143.885,12	143.885,12
E2100071700U	Umweltstation Wöhrder See	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	92.111,51	92.111,51
E2100071700U	Umweltstation Wöhrder See	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	6.733,35	6.733,35
E2110056300U	Max-Beckmann-Schule:Teilsan. u. Erweiter	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	302.372,83	302.372,83
E2110056301U	Max-Beckmann-Schule: Teilsan. u. Erweite	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	71.740,00	71.740,00
E2110056401U	Erasmusstr.: Neubau GS, Hort (12),Turnh.	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	2.893.898,25	2.893.898,25
E2110058301U	GS Adam-Kraft-Straße: Generalsanierung	69926451	Hochb.Bauv.Außen.SÖR	15.538,70	15.538,70
E2110060600U	Paniersplatz 37: Brandschutzmaßnahme	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	301.233,24	
E2110060600U	Paniersplatz 37: Brandschutzmaßnahme	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	97.148,46	
E2110071000U	Zugspitzstr. 119: Neubau Turnhalle	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	10.000,00	10.000,00
E2110075610U	GS u. Hort Am Thoner Espan 10, 1.+2.BA	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	3.279.552,58	3.279.552,58
E2110078700U	GT, Ambergerstr. 25, San. Rettungswege	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	295.096,60	295.096,60
E2110078700U	GT, Ambergerstr. 25, San. Rettungswege	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	49.275,05	49.275,05
E2110080402U	Fürreuthweg95:Neubau GS Kombieinrichtung	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	7.848.931,58	7.848.931,58
E2110080402U	Fürreuthweg95:Neubau GS Kombieinrichtung	69926451	Hochb.Bauv.Außen.SÖR	196.868,09	196.868,09
E2110080402U	Fürreuthweg95:Neubau GS Kombieinrichtung	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	408.948,46	
E2110084410U	KIP'S HIS SchA Container Bartholomäus	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	91.029,87	91.029,87
E2110086300U	Reutersbrunnenstr.12, San. d. Rettungsw.	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	8.146,75	8.146,75
E2110087100U	Brunecker Str.: Neubau GS mit Hort	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.499.440,71	1.499.440,71
E2110092401U	Inhouse-VN-I, Knauerstr. 20 GS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	10.000,00	10.000,00
E2110092405U	Inhouse-VN-I, H-Kolb-Str 53 GS+MS Altenf	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	10.000,00	10.000,00
E2110093100U	Inhouse-VN-I, Grimmstr. 16 GS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	82.694,89	82.694,89
E2110093100U	Inhouse-VN-I, Grimmstr. 16 GS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	15.770,17	15.770,17
E2110094200U	Inhouse-VN-I Wandererstr.170-GSWanderer	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	230.782,30	230.782,30
E2110094200U	Inhouse-VN-I Wandererstr.170-GSWanderer	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	45.936,25	45.936,25
E2110095400U	Inhouse-VN-I,NeunhoferHauptstr.73, GS+MS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	237.911,30	237.911,30
E2110095400U	Inhouse-VN-I,NeunhoferHauptstr.73, GS+MS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	44.878,98	44.878,98
E2110096200U	Inhouse-VN-I, Reutersbrunnenstr. 12, GS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	231.190,58	231.190,58
E2110096200U	Inhouse-VN-I, Reutersbrunnenstr. 12, GS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	50.316,91	50.316,91
E2110097000U	Inhouse-VN-I,Regenbogenstr. 73, GS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	182.138,24	182.138,24
E2110097000U	Inhouse-VN-I,Regenbogenstr. 73, GS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	34.149,96	34.149,96
E2110097200U	Inhouse-VN-I,Katzwanger Hauptstr. 19	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	143.544,81	143.544,81
E2110097200U	Inhouse-VN-I,Katzwanger Hauptstr. 19	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	36.465,76	36.465,76
E2110097900U	Inhouse-VN-I, Moritzbergstr. 21, GS Lauf	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	60.359,75	60.359,75
E2110097900U	Inhouse-VN-I, Moritzbergstr. 21, GS Lauf	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	18.417,29	18.417,29
E2110102400U	Fischb. Hauptstr.118: GS,TH,Hort Neubau	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	773.727,15	697.727,15
E2110102701U	GS Forchheimer Str., Neubau	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	30.681,00	
E2110106900U	Fürther Str.285: AUR(4) Ausstattung	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	70.256,55	70.256,55
E2110114000U	Reutersbrunnenstr.12:Neub.Hort(6)u.8AUR	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	4.558.883,59	4.558.883,59
E2110114000U	Reutersbrunnenstr.12:Neub.Hort(6)u.8AUR	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	74.682,37	74.682,37
E2110114000U	Reutersbrunnenstr.12:Neub.Hort(6)u.8AUR	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	326.903,89	326.903,89
E2110119300U	Grimmstr. 16 GS; San. d. Rettungswege	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	598.761,81	598.761,81
E2110120900U	Hermann-Kolb-Str.53-55; San. Rettungsweg	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	209.422,51	209.422,51
E2110120900U	Hermann-Kolb-Str.53-55; San. Rettungsweg	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	33.779,85	33.779,85
E2120092404U	Inhouse-VN-I, Hummelsteiner Weg 25 MS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	10.000,00	10.000,00
E2120095500U	Inhouse-VN-I,Preißlerstr.6, MS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	103.023,09	103.023,09
E2120095500U	Inhouse-VN-I,Preißlerstr.6, MS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	31.681,85	31.681,85
E2120097300U	Inhouse-VN-I,Neptunweg 19, MS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	216.344,93	216.344,93
E2120097300U	Inhouse-VN-I,Neptunweg 19, MS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	42.800,83	42.800,83
E2120106000U	Neptunweg 19: Sanierung der Rettungswege	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	148.206,84	148.206,84
E2120106000U	Neptunweg 19: Sanierung der Rettungswege	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	17.816,82	17.816,82
E2120107100U	Spielhof Georg-Holzbauer-Mittelschule	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	40.000,00	21.327,34
E2130001704U	Spielhof Schweinauer Str. 20 St.Leonhard	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	477.428,27	477.428,27
E2130026200U	Herschelplatz 1: Container	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	99.618,32	99.618,32
E2130056100U	Uhlandstr. 33: Umbau	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	63.578,28	34.711,22
E2130065001U	Schulen Maiacher Straße (ÖPP) 0000	69926400	Hochbaumaßnahmen	1.900.000,00	
E2130065001U	Schulen Maiacher Straße (ÖPP) 0000	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	600.000,00	
E2130082500U	Bismarckschule: San. Dach/Fassade/Fenste	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	475.490,25	475.490,25
E2130082500U	Bismarckschule: San. Dach/Fassade/Fenste	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	10.712,48	10.712,48
E2130084400U	Hintere Insel Schütt 5, Sanierung Gebäud	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	597.272,79	590.745,61
E2130084400U	Hintere Insel Schütt 5, Sanierung Gebäud	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	53.381,27	53.381,27

E2130084401U	Interimscontainer Bartholomäusschule	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	194.965,92	194.965,92
E2130084401U	Interimscontainer Bartholomäusschule	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	39.796,13	39.796,13
E2130092402U	Inhouse-VN-I, Schnieglinger Str 38 GS+MS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	10.000,00	10.000,00
E2130092500U	Inhouse-VN-I,Bismarckstr. 20;GS/MS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	507.748,75	507.748,75
E2130092500U	Inhouse-VN-I,Bismarckstr. 20;GS/MS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	83.234,73	83.234,73
E2130093600U	Inhouse-VN-I, Thusneldastr. 5, GS + MS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	181.176,00	181.176,00
E2130093600U	Inhouse-VN-I, Thusneldastr. 5, GS + MS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	41.824,00	41.824,00
E2130094500U	Inhouse-VN-I, Herschelplatz 1, GS + MS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	58.697,12	58.697,12
E2130094500U	Inhouse-VN-I, Herschelplatz 1, GS + MS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	11.193,54	11.193,54
E2130095100U	Inhouse-VN-I, Herriedener Str. 25-29 BS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	191.964,66	191.964,66
E2130095100U	Inhouse-VN-I, Herriedener Str. 25-29 BS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	41.153,32	41.153,32
E2130095200U	Inhouse-VN-I,HintereInselSchütt 5,GS+MS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	315.018,41	315.018,41
E2130095200U	Inhouse-VN-I,HintereInselSchütt 5,GS+MS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	60.613,22	60.613,22
E2130096000U	Inhouse-VN-I, Herriedener Str. 25-29 RBS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	192.285,50	192.285,50
E2130096000U	Inhouse-VN-I, Herriedener Str. 25-29 RBS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	41.214,50	41.214,50
E2130096100U	Inhouse-VN-I,Oedenberger Str. 135, GS+MS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	85.209,06	85.209,06
E2130096100U	Inhouse-VN-I,Oedenberger Str. 135, GS+MS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	13.829,85	13.829,85
E2130103800U	Hintere Insel Schütt 5, Toilettensanierg	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	135.949,41	135.949,41
E2130114501U	Uhlandstr.33: Neubau 4-zügige GS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	574.142,34	290.142,34
E2130122300U	HerriedenerStr. 29: San. d. Rettungswege	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	11.391,51	11.391,51
E2150091900U	Inhouse-VN-I,Merseburger Str.4, RS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	533.718,78	533.718,78
E2150091900U	Inhouse-VN-I,Merseburger Str.4, RS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	91.098,05	91.098,05
E2150092700U	Inhouse-VN-I,Lutherplatz 4, AKR	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	78.420,58	78.420,58
E2150092700U	Inhouse-VN-I,Lutherplatz 4, AKR	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	14.955,31	14.955,31
E2170060200U	San. Rettungsw.: NG, Weddingstr. 21	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	80.255,82	
E2170084600U	Löbleinstr. 10, Hans-Sachs-Gymn. (KIP-S)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	129.040,19	129.040,19
E2170084701U	Dürergym.,Sielstr.17,San. Chemie (KIP-S)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	3.460,00	
E2170085600U	Melanchthon-Gymnasium Schulsportanlage	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	50.000,00	50.000,00
E2170090400U	Inhouse-VN-I, Sielstr. 17,Dürer-Gymasium	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	189.108,68	189.108,68
E2170090400U	Inhouse-VN-I, Sielstr. 17,Dürer-Gymasium	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	49.287,34	49.287,34
E2170090500U	Inhouse-VN-I, Labenwolfstr. 10, LG	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	464.514,67	464.514,67
E2170090500U	Inhouse-VN-I, Labenwolfstr. 10, LG	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	74.925,87	74.925,87
E2170091200U	Inhouse-VN-I,Tetzelgasse 20, JSG	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	130.368,61	130.368,61
E2170091200U	Inhouse-VN-I,Tetzelgasse 20, JSG	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	17.802,46	17.802,46
E2170091500U	Inhouse-VN-I,Gibitzenhofstr.151, GYM	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	305.204,37	305.204,37
E2170091500U	Inhouse-VN-I,Gibitzenhofstr.151, GYM	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	58.680,95	58.680,95
E2170091700U	Inhouse-VN-I,Löbleinstr. 10; GYM	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	475.898,11	475.898,11
E2170091700U	Inhouse-VN-I,Löbleinstr. 10; GYM	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	100.990,69	100.990,69
E2170092000U	Inhouse-VN-I, Sulzbacher StMelanchthon	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	11.085,57	11.085,57
E2170109600U	Löbleinstraße10,HSG,San. d. Rettungswege	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	5.290,98	5.290,98
E2180015300U	BBS ÖÖP Neubau Plan.IA Ref. II investiv	69926400	Hochbaumaßnahmen	10.711.983,20	
E2180023201U	Neubau des Schulzentrums Südwest	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	5.414.596,04	5.414.596,04
E2180023201U	Neubau des Schulzentrums Südwest	69926451	Hochb.Bauv.Außen.SÖR	65.533,03	
E2180023201U	Neubau des Schulzentrums Südwest	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	1.032.391,97	
E2180075801U	BBS Generalsan. Freisportanl.	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	10.000,00	10.000,00
E2180091400U	Inhouse-VN-I,Bielingplatz 2, PVS RS+GY	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	397.157,28	397.157,28
E2180091400U	Inhouse-VN-I,Bielingplatz 2, PVS RS+GY	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	70.752,75	70.752,75
E2180116500U	Schulzentrum Breslauer Straße (ÖÖP)	69926400	Hochbaumaßnahmen	651.240,35	
E2210092403U	Inhouse-VN-I, Sielstr. 15 SFZ Bärenschan	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	10.000,00	10.000,00
E2210123000U	Motterstraße 3: San. d. Rettungswege	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	27.354,68	27.354,68
E2310091300U	Inhouse-VN-I, Schönweißstraße 7, BS 4+14	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.484,34	1.484,34
E2310091300U	Inhouse-VN-I, Schönweißstraße 7, BS 4+14	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	108,51	108,51
E2310091600U	Inhouse-VN-I,Fürther Str. 77, B2	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	593.299,13	593.299,13
E2310091600U	Inhouse-VN-I,Fürther Str. 77, B2	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	93.565,48	93.565,48
E2310091800U	Inhouse-VN-I,Augustenstr. 30, B1	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	97.785,67	97.785,67
E2310091800U	Inhouse-VN-I,Augustenstr. 30, B1	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	15.772,83	15.772,83
E2310092100U	Inhouse-VN-I, Schafhofstr. 25	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	264.626,00	264.626,00
E2310092100U	Inhouse-VN-I, Schafhofstr. 25	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	61.374,00	61.374,00
E2310100600U	Integrierte Fachunterrichtsräume	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	2.578.611,66	
E2310100611U	B1, iFU A703/A704	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	15.771,78	15.771,78
E2310100611U	B1, iFU A703/A704	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	9.432,59	9.432,59
E2310100611U	B1, iFU A703/A704	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	4.511,17	4.511,17
E2310100612U	B8, IFU Zahntechniker	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	4.170,71	4.170,71
E2310100612U	B8, IFU Zahntechniker	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	6.131,24	6.131,24
E2310100618U	B1,IFU Automat.-u.Steuerungstechn.B317	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	8.340,71	8.340,71
E2310100620U	B11, iFU Werkstatt Holztechnik G108	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	8.232,54	8.232,54

E2310100620U	B11, iFU Werkstatt Holztechnik G108	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	79.156,92	79.156,92
E2310100620U	B11, iFU Werkstatt Holztechnik G108	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	17.296,48	17.296,48
E2310100630U	B2, Medialer Marktplatz	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	11.743,78	11.743,78
E2310100630U	B2, Medialer Marktplatz	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	2.239,53	2.239,53
E2310105500U	BBZ, Äuß.Bayr.str.8, San.Sporthalle (D)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	591.957,56	591.957,56
E2310108800U	Fürther Str.77,B2,Ern. v.Werkzeugmasch.	69923001	Aufw.bewegl.Verm.640	105.783,62	105.783,62
E2310108800U	Fürther Str.77,B2,Ern. v.Werkzeugmasch.	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	66,47	66,47
E2310114600U	Pilotystr.4:Inst.u.Teilumbau Interim MS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.843.341,18	1.843.341,18
E2310115200U	Berufliche Schule B13/ BON	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.570.488,07	1.002.488,07
E2310120000U	Augustenstr. 30, B1, Themenwände	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	485.398,62	485.398,62
E2310120000U	Augustenstr. 30, B1, Themenwände	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	92.595,54	92.595,54
E2430086200U	IT-Strategie an Schulen	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	8.586.953,77	76.851,26
E2430086400U	Int.VN standortübergreifend	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	25.320,88	25.320,88
E2430086400U	Int.VN standortübergreifend	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	474,11	474,11
E2430107301U	ID-M Pilot B9	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	20.827,38	20.827,38
E2510001400Z	Sebastianspital:Um-/Abbruchmaßn.f.d.HFM	69946102	Inv.Zuweis. Land-640	104.000,00	104.000,00
E2510001405Z	HfM: Musikinstrumente u. Bibliothek	69946100	Invest.zuweis. Land	7.545,39	7.545,39
E2520000800U	Dokuzentrum: Abschließender Ausbau	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	258.684,72	258.684,72
E2520000800U	Dokuzentrum: Abschließender Ausbau	69926451	Hochb.Bauv.Außen.SÖR	33.852,20	33.852,20
E2520000802U	Dokuzentrum: Abschließ. Ausbau INTERIM	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	36.729,11	15.229,11
E2520000802U	Dokuzentrum: Abschließ. Ausbau INTERIM	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	8.603,68	3.603,68
E2520045200U	Sanierung Museum Industriekultur: BS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	16.560,26	16.560,26
E2520045200U	Sanierung Museum Industriekultur: BS	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	165,22	165,22
E2520075100U	Lorenzer Str. 32: Kunsthalle Dach (KIP)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	56.000,00	
E2520086800U	Generalsanierung Pellerhaus	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	59.422,92	59.422,92
E2520112100U	Dokuzentrum Neugest. Dauerausstellung	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	194.078,51	
E2520112200U	Fembohaus Neugest. Dauerausstellung	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	1.124.840,21	
E2520112300U	Memorium Neugest. Dauerausstellung	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	111.763,55	
E2520117400U	Museum IK: Neugestaltung Dauerausst.	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	20.000,00	
E2530114300U	Generalsa.u.Erw. Giraffenhaus Tiergarten	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	34.860,99	34.860,99
E2530116200U	Baumwipfelpfad	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.765.787,16	395.787,16
E2530116200U	Baumwipfelpfad	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	151.990,14	32.805,94
E2530122900U	Lagune Hebeboden Becken 6 - 1. BA	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	345.046,45	345.046,45
E2530122900U	Lagune Hebeboden Becken 6 - 1. BA	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	25.566,25	25.566,25
E2530122901U	Lagune Bauschutzh. Becken 1/6 - 1. BA	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	223.472,75	223.472,75
E2530122901U	Lagune Bauschutzh. Becken 1/6 - 1. BA	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	16.783,26	16.783,26
E2530122902U	Tg Lagune Pilotsanierung Becken 6	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	985.982,61	
E2610043701U	Künstlerhaus 3. BA	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	37.420,00	37.420,00
E2610043701U	Künstlerhaus 3. BA	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	3.005.558,34	3.005.558,34
E2610043701U	Künstlerhaus 3. BA	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	96.169,04	96.169,04
E2610050010U	BOH Opernhaus (investiv)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	256.346,96	
E2610114800U	Ergänzungsbau Oper an der Kongresshalle	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	206.718,96	
E2720001200U	Erstausstatt. StB GLW	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	8.519,63	8.519,63
E2730001003U	Kulturwerkstatt AEG-Gelände Fürther Str	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	52.927,22	
E2730001200U	Gemeinsch. Langw.: Generalsan. 2.BA	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	601.976,86	601.976,86
E2730001200U	Gemeinsch. Langw.: Generalsan. 2.BA	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	209.752,87	209.752,87
E2730068600U	Z-Bau, 2. BA	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	9.591,73	9.591,73
E2810122201U	Ausbau Ermöglichungsräume	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	45.352,02	45.352,02
E2810122202U	Opernspielstätte amStandortKongresshalle	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	17.881,34	17.881,34
E3150018000Z	Zuschuss Bau Zentralküche NüSt	69946500	Inv.Zuweis.vUBetSV	500.000,00	
E3150089001U	Gostenh.Nachbarschaftsh.General-Sang.,BS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	2.000,21	2.000,21
E3630010240U	FZ Rothenburger Str.45: Umbau Ki-Ga,Ho,K	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	69.355,00	69.355,00
E3640082700U	W-LAN an ausgewählten Standorten	69920000	Aufw. imm. Vermögen	110.566,46	
E3640082701U	W-LAN an 7 J-Standorten, BRL1	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	166.538,11	166.538,11
E3640082702U	W-LAN an 20 J-Standorten, BRL2	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	558.765,45	558.765,45
E3640082702U	W-LAN an 20 J-Standorten, BRL2	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	90.128,87	90.128,87
E3650008810U	Neunh.Hptstr.71:NB KiHo(2),KiKri (3)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	47.914,53	47.914,53
E3650054301U	Ingolstädter Str.Neubau Interimskita2x2	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	10.000,00	10.000,00
E3650054550U	Bauernfeindstr. 26: NB KiHo (5),MiBe (2)	69923001	Aufw.bewegl.Verm.640	547,00	547,00
E3650054902U	Förderz. Striegauer Str.:Neubau KiHo (3)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.109.505,57	1.109.505,57
E3650055101U	Am Stadtpark 94, Ersatzneubau KiGa (3)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.427.050,00	1.427.050,00
E3650055450U	Neue Hegelstr:Abriss u.Neub.KiHo 1. BA	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	20.000,00	20.000,00
E3650063101U	Kita Heisterstraße 22 - Außenanlagen	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	49.466,23	49.466,23
E3650071100U	Zusatzprojekt Hort Neunhof (4 Gr.)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	8.115,47	8.115,47
E3650071200U	Zusatzprojekt Hort Altenfurt (4 Gr.)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	117.080,42	117.080,42

E3650071350U	Zusatzpr. Hort Königshammerstr. (3+AUR)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	81.321,17	81.321,17
E3650079010U	Kita, Reutersbrunnenstr.40; Brandschaden	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	70.000,00	70.000,00
E3650079650U	Weiltinger Str.23:Neubau Hort(3),KiGa(1)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	4.813,35	4.813,35
E3650080702U	Gaulnhofer Str.4A: Neubau KiHo (4)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	156.296,25	156.296,25
E3650080702U	Gaulnhofer Str.4A: Neubau KiHo (4)	69926451	Hochb.Bauv.Außen.SÖR	8.328,20	8.328,20
E3650080702U	Gaulnhofer Str.4A: Neubau KiHo (4)	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	52.642,55	52.642,55
E3650080703U	Gaulnhofer Str. 4A;Neubau Kiho (4)-J	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	13.736,29	13.736,29
E3650083301U	Grünewaldstr. 18A/1 KiGa	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	217.000,00	217.000,00
E3650083401U	Hugo-Distler-Str.: Neubau KiHo (3)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	50.000,00	49.674,02
E3650083402U	Hugo-Distler-Str.:Neubau Kiho (3)-J	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	32.692,48	32.692,48
E3650083502U	KiTa Forchheimer Str.: NB KiGa + KiKri	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	110.000,00	110.000,00
E3650089101U	Regionalkindergarten, Zugspitzstr.	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	20.000,00	20.000,00
E3650089102U	Regionalkindergarten Zugspitzstr.	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	701,13	701,13
E3650089202U	Regionalkindergarten, Großreuther Str.	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	20.000,00	20.000,00
E3650106903U	Fürther Str.285:Hort5,AUR4(Wandererstr.)	69926451	Hochb.Bauv.Außen.SÖR	322.363,06	322.363,06
E3650106903U	Fürther Str.285:Hort5,AUR4(Wandererstr.)	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	12.375,88	12.375,88
E3650108201U	Dianastr.: Neubau JT Gibitzenhof KiGa(3)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.988.742,74	1.627.742,74
E3650108301U	KiTa,Dr.-Gustav-Heinemann-Str.50-52,GenS	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	64.000,00	64.000,00
E3650111601U	Fürther Tor KiTa (2)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	482.026,53	333.090,15
E3650111601U	Fürther Tor KiTa (2)	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	8.877,74	8.877,74
E3650112600U	Fürreuthweg 95: Neubau 5-gruppiger Hort	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	2.954.483,14	2.954.483,14
E3650112600U	Fürreuthweg 95: Neubau 5-gruppiger Hort	69926451	Hochb.Bauv.Außen.SÖR	75.338,08	75.338,08
E3650112600U	Fürreuthweg 95: Neubau 5-gruppiger Hort	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	180.378,55	180.378,55
E3650113900U	Waldkindergarten Am Tiergarten	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	269.973,16	269.973,16
E3650118600U	Erasmusstr. 13: Neubau KiGa (4), SVE (4)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	355.663,21	
E3650118800U	Brunecker Str., Neubau KiKri und KiGa	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	80.000,00	80.000,00
E3650121200U	Luther-King-Str. Neubau Haus für Kinder	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	45.782,39	45.782,39
E3660089300U	Burg Hoheneck, Sanierung und Erweiterung	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	13.039,79	13.039,79
E3660105301U	Untere Talgasse 8:Umbau zum KJH, KiHo(2)	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	2.712.219,45	2.498.726,14
E3660105301U	Untere Talgasse 8:Umbau zum KJH, KiHo(2)	69926451	Hochb.Bauv.Außen.SÖR	5.149,10	5.149,10
E3660105301U	Untere Talgasse 8:Umbau zum KJH, KiHo(2)	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	16.994,64	16.994,64
E3660105301U	Untere Talgasse 8:Umbau zum KJH, KiHo(2)	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	111.779,89	99.931,89
E3660112500U	Nopitschstr: NB eines KJH, Spielmobil	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	2.007.013,52	962.013,52
E3670119600U	Reutersbrunnenstr. 34, KJND und KJHZ	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	237.824,37	237.824,37
E4210113601Z	Errichtung Bikepark:Investitionszuschuss	69946800	Inv.Zuw.übrig.Bereic	200.000,00	
E4210118700Z	Wiederaufb.Yachtclub Nbg:Invest.zuschuss	69946800	Inv.Zuw.übrig.Bereic	500.000,00	
E5110001700U	Initiative Soz. Stadt St.Leonhard/Schw	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	361.592,28	
E5110001701Z	Soz. Stadt St.Leonhard/Schw-Zuschüsse	69946800	Inv.Zuw.übrig.Bereic	6.000,00	
E5110001800U	Nördl. Altstadt (Prog.Aktive.St.zentren)	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	174.811,16	
E5110001801U	Stadtern.Nördl.Altstadt:Umg.Stangengäss	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	113.681,10	
E5110041700U	Stadtern. Gleißhammer/St. Peter: Bau	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	587.786,18	358.798,82
E5110041702Z	St.ern. Gleißh./St. Peter: IZ (Geb.mod.)	69946800	Inv.Zuw.übrig.Bereic	431,96	431,96
E5110063000U	Gibitzenhof/Steinbühl-West, Sanierung	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	136.332,21	
E5110063001Z	Gibitzenhof/Steinb.West Inv.zuschüsse	69946700	Inv.Zuw.priv.Untern.	7.301,00	7.301,00
E5110071500U	Ausw. Stadtumbau West: Weststadt	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	3.421.911,00	96.979,13
E5110071501Z	Stadtumbau West: Inv.zuschüsse	69946800	Inv.Zuw.übrig.Bereic	2.930,00	2.930,00
E5110071600U	Stadterneuerung: Altstadt Süd	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	70.000,00	
E5110071600U	Stadterneuerung: Altstadt Süd	69926540	Tiefbau-GrünParkanl	605.643,00	
E5110076600U	Stadterneuerung: Langwasser	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	100.000,00	
E5110076600U	Stadterneuerung: Langwasser	69926540	Tiefbau-GrünParkanl	148.447,89	
E5110107600U	Initiative Stadterneuerun:Galgenh./Stein	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	576.013,90	
E5110107800U	Schrankenanlage Tillystraße	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	36.000,00	36.000,00
E5110111700U	Stadterneuerung Nördl. Altstadt Weiterf.	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	250.000,00	
E5110115110U	Straßenb.ver. Minervastraße - Plan	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	32.087,28	32.087,28
E5110115600U	Straßenb.verl. Bruneckerstraße-Plan	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	99.248,17	99.248,17
E5110116600U	Radschnellweg Nbg. Erlangen 1. BA	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	11.828,70	11.828,70
E5110116700U	RSV Nbg. Zirndorf Stein	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	24.288,00	24.288,00
E5110120200U	Rehlinger Straße Rad- und Gehweg	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	11.717,41	11.717,41
E5110121900U	Bayreuther Str/Rathenaupl u Schopersh	69926500	Tiefbau-Straß/Plätz	12.019,39	12.019,39
E5230103100U	San. Nördl. Marientorzwinger m. Umfeld	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	801.323,11	801.323,11
E5230103100U	San. Nördl. Marientorzwinger m. Umfeld	69926451	Hochb.Bauv.Außen.SÖR	125.344,76	125.344,76
E5230103100U	San. Nördl. Marientorzwinger m. Umfeld	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	54.301,05	54.301,05
E5230107601U	Umgestaltung Aufseßplatz	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	687.960,74	667.967,74
E5230107601U	Umgestaltung Aufseßplatz	69926451	Hochb.Bauv.Außen.SÖR	495.587,00	495.587,00
E5230107601U	Umgestaltung Aufseßplatz	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	86.517,34	86.517,34

E5410004000U	Umgestaltung Hauptmarkt	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	1.939,17	1.939,17
E5410004372U	Koperstraße	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	33.521,16	33.521,16
E5410004412U	Höfener Spange/BA Leyher Str. - Begrün.	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	68.000,33	68.000,33
E5410004740U	Nelson-Mandela-Platz, Planung u.Bau SÖR	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	1.695.065,23	1.695.065,23
E5410004742U	Nelson-Mandela-Platz: Straßengrün	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	10.984,97	10.581,15
E5410004743U	Nelson-Mandela-Platz Bel.	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	255.066,06	255.066,06
E5410004800U	Beschaffung eines Verkehrsrechners	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	846.099,22	563.579,07
E5410004900U	Straßenb.trasse Pillenreuther Str.:MIP	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	104.245,02	104.245,02
E5410005200U	Erlanger Str.,StraB-. Thon-Am Wegfeld	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	6.414.018,89	6.414.018,89
E5410005201U	Straßenb.verl. Thon - Am Wegfeld	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	60.000,00	60.000,00
E5410005203U	Erlanger Str. Str.B-; Straßenbeleuchtung	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	406.000,00	406.000,00
E5410005207U	Erlanger Str. Str.B-; Kanäle	69926531	Tiefbau-Kanäle (SÖR)	700.000,00	700.000,00
E5410005209U	Erlanger Str. Str.B-; öffentl. WC	69926400	Hochbaumaßnahmen	303.000,00	303.000,00
E5410005700U	Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	23.362.708,65	580.848,79
E5410005702U	FSW/West-Planung und Bau Stadt	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	90.416,02	90.416,02
E5410005703U	FSW/Mittel, Planung allgemein	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	45.304,18	45.304,18
E5410005710U	Emmy-Noether-Straße (FSW)	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	3.380.113,76	3.380.113,76
E5410005711U	Emmy-Noether-Straße (FSW)	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	1.103.550,00	1.103.550,00
E5410005712U	Emmy-Noether-Straße (FSW)	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	162.750,00	162.750,00
E5410005713U	Emmy-Noether-Straße (FSW)	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	231.000,00	231.000,00
E5410005714U	FSW/Mitte, Tunnel-Planung und Bau	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	4.011.716,51	4.011.716,51
E5410005720U	FSW/Mitte, Oberfläche: Planung und Bau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	407.169,12	407.169,12
E5410005720U	FSW/Mitte, Oberfläche: Planung und Bau	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	28.499,31	28.499,31
E5410005730U	FSW/Mitte, Kohlenhofstr.-Plan. u. Bau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	612.308,47	612.308,47
E5410005734U	FSW/Mitte Kohl.str:Pl/Bau Stadt: Unterf.	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	77.476,33	77.476,33
E5410005738U	FSW/Mitte, Kohlenhofstr. - Grunderwerb	69921001	Aufw.f.Grundst. (230	3.684.485,48	3.684.485,48
E5410005740Z	FSW/Mitte Kohlenhofstr. - Pl. u. Bau DB	69946600	Inv.Zuw.so.öf.SoRech	130.829,52	130.829,52
E5410005750Z	FSW, Mitte Planung u. Bau DB AG	69946700	Inv.Zuw.priv.Untern.	906.625,04	906.625,04
E5410005790Z	FSW, West - DB AG -Planung und Bau-	69946600	Inv.Zuw.so.öf.SoRech	538.186,52	538.186,52
E5410005800U	Knoten Wiener Str./Vorjurastr.	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	50.000,00	50.000,00
E5410006770U	Heistersteg, Wegeanpassung	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	85.562,72	
E5410006774U	Heistersteg BW 1.115	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	60.606,37	60.606,37
E5410007100U	Projekt Dt. Einheit: Brücke Höfener Str.	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	5.400,00	
E5410007100U	Projekt Dt. Einheit: Brücke Höfener Str.	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	100.000,00	
E5410007300U	Wöhrder See	69926561	Tiefbau-Wald/WassSÖR	44.299,29	
E5410007300U	Wöhrder See	69926595	Honorare SÖR	2.000,00	
E5410015200U	Beschleunigung Linie 4 Nord	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	46.155,13	46.155,13
E5410015201U	Beschleunigung Linie 4-Nord(Plärr.-Thon)	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	12.060,21	12.060,21
E5410015301U	BBS Neu-Umbau LSA 590 + 592	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	23.910,28	23.910,28
E5410015310U	BBS Neu-Umbau: Karl-Schönleben : Str.-B	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	4.730,78	4.730,78
E5410015312U	BBS Neu-Umbau: Karl-Schönleben : Begr.	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	36.438,15	36.438,15
E5410015313U	BBS Neu-Umbau: Karl-Schönleben : Bel.	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	57.990,89	57.990,89
E5410015500U	Hochwasserschutz Gründlachtal	69926561	Tiefbau-Wald/WassSÖR	330.000,00	
E5410015501Z	Hochwasserschutz Gründlachtal	69946100	Invest.zuweis. Land	40.254,40	40.254,40
E5410028300U	BW 1.361 Ersatzneubau Brücke Klenzestr.	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	48.659,99	48.659,99
E5410029100U	BW 1.118 San. Konrad-Adenauer-Brücke	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	35.195,39	35.195,39
E5410029100U	BW 1.118 San. Konrad-Adenauer-Brücke	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	26.909,98	26.909,98
E5410029100U	BW 1.118 San. Konrad-Adenauer-Brücke	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	2.007,65	2.007,65
E5410029200U	BW 1.210 San.Br.Hügelstr.über d.MD-Kanal	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	10.000,00	10.000,00
E5410032700U	BW1.177Gustav-Adolf-Br.Stützwände,Treppe	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	296.344,29	296.344,29
E5410045000U	Pasto.-Siedlg.:Herstellg.d.Strass.u.Wege	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	182.884,04	182.884,04
E5410045600U	Gleiwitzer Str.zw.H.-Fallada-u.Th.-Man	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	138.838,00	138.838,00
E5410047200U	Dynam. VLS Messe/Stadion/Arena	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	250.000,00	
E5410048400U	Generalsanierung Kettensteg	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	213.474,80	213.474,80
E5410049201U	Brücke Münchener Straße Überbau BW1.152a	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	174.391,54	174.391,54
E5410051300U	Niederschlagswasserableitung Gerasmühle	69926561	Tiefbau-Wald/WassSÖR	221.761,47	221.761,47
E5410051600U	Dyn. PLS Messe/Stadion/Ar. m. baul. Anl.	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	300.000,00	
E5410060800U	Vorbeug. Hochwasserschutz Langw./Altenfu	69926561	Tiefbau-Wald/WassSÖR	4.240.985,04	236.030,19
E5410060803U	Vorb.Hochwasserschutz Fisch bach/Goldb	69926561	Tiefbau-Wald/WassSÖR	9.313,30	9.313,30
E5410060805U	HW: Verrohrung Katzen- und LW-Graben	69926561	Tiefbau-Wald/WassSÖR	48.428,17	48.428,17
E5410061402U	Uhlandstraße/Grolandstr., Begrünung	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	122.925,07	122.925,07
E5410061701U	Umzug des Verkehrsrechners	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	418.861,68	0,00
E5410061707U	VSR Umbau PP Technikraum	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	1.361.021,36	1.361.021,36
E5410062911U	Ringbuslinien, 1. BA - LZA	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	90.090,61	90.090,61
E5410062921U	Ringbuslinien, BA 2.1	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	244.237,09	244.237,09

E5410062931U	Ringbuslinien, BA 2.2	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	301.811,74	301.811,74
E5410063300U	Kreuz. A6 AS Langwasser/Gleiwitzer Str.	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	36.150,45	36.150,45
E5410063301U	Kreuz A6 AS Langw./Gleiwitzer Str. LSA	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	254.212,87	254.212,87
E5410063302Z	Kreuz. A6 AS Langwasser/Gleiwitzer Str.	69946000	Invest.Zuweis. Bund	138.748,97	138.748,97
E5410064500U	BW 1.211 San. Brücke Hügelstr. über SWT	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	163.471,02	163.471,02
E5410064600U	BW 1.187 Br. Wettersteinstr. ü. U-Bahn	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	341.651,62	341.651,62
E5410065000U	Servicehof SÖR Neubau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	15.048,24	15.048,24
E5410065400U	Obstmarkt: Umgestaltung	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	1.279.900,20	
E5410065500U	Ansbacher Str.: Radwegeausbau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	600.000,00	549.299,18
E5410065510U	Ansbacher Str. , Kreuzungsausbau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	115.489,42	115.489,42
E5410065511U	Ansbacher Str, Kreuzungsausbau: LSA	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	25.610,02	25.610,02
E5410065600U	Stadtgrabenstützmauer	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	48.918,47	48.918,47
E5410069100U	Brücke Rothenburger Str. ü. MDK BW.1.207	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	428.011,68	348.954,64
E5410069100U	Brücke Rothenburger Str. ü. MDK BW.1.207	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	35.000,00	35.000,00
E5410070100U	St 2241, Ostendstr., 2. BA b. Lindnerstr	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	122.018,68	
E5410070102U	St 2241, Ostendstr., 2.BA Begr.	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	25.026,39	25.026,39
E5410070900U	Ern. Hafenbrücken	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	7.165.889,54	
E5410070904U	Ern. spannungsriss. Brücken Hafenbereich	69920000	Aufw. imm. Vermögen	5.531,15	5.531,15
E5410070904U	Ern. spannungsriss. Brücken Hafenbereich	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	33.138,24	5.531,15
E5410070904U	Ern. spannungsriss. Brücken Hafenbereich	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	785.343,19	785.343,19
E5410072704U	BW 1.411 Durchlass Bucher Landgraben/Irr	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	815,52	815,52
E5410073400U	Rothenburger Straße, Tiefes Feld: Bau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	14.394,11	14.394,11
E5410073402U	Rothenburger Straße, Tiefes Feld: Begr.	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	4.309,13	4.309,13
E5410073407U	Rothenburger Straße, Tiefes Feld: Kanal	69926531	Tiefbau-Kanäle (SÖR)	25.587,20	25.587,20
E5410078402U	Proesler Straße - Begrünung	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	113.369,13	113.369,13
E5410081710U	Gebersdorfer Straße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	1.480.848,29	1.480.848,29
E5410082000U	Niederschlagswasserabl. Koppenhofer Str.	69926561	Tiefbau-Wald/WassSÖR	1.010.000,00	
E5410082100U	Rothenburger Str.(Tiefes Feld)-Grunderw.	69921001	Aufw.f.Grundst. (230	1.140.000,00	1.140.000,00
E5410082301U	Ern. LSA 334 Kontumazgarten/Westtor L4N	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	31.496,30	31.496,30
E5410082321U	Ern.LSA 138 Kontumazgarten/Westtorgraben	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	44.714,33	44.714,33
E5410082341U	Ern. LSA 332 Johannisstr. / Neutorgraben	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	163.562,79	163.562,79
E5410082342U	Ern.LSA 332 Johannisstr./Neutorgr.: Grün	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	2.000,00	2.000,00
E5410082401U	Ern. Software/Rechner VLS Bedienoberfl.	69920000	Aufw. imm. Vermögen	99.870,21	99.473,12
E5410082401U	Ern. Software/Rechner VLS Bedienoberfl.	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	6.517,01	6.517,01
E5410082411Z	Dyn. Wegweiser / VLS-Erweiterung	69946100	Invest.zuweis. Land	1.324,65	1.324,65
E5410083600U	Regensburger Straße	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	1.181.000,00	1.181.000,00
E5410083600U	Regensburger Straße	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	132.000,00	132.000,00
E5410083602U	Regensburger Straße: Begr.	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	30.000,00	30.000,00
E5410083610U	Regensburger Straße, Busschleuse	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	327.050,98	327.050,98
E5410083611U	Regensburger Straße, Busschleuse	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	172.706,51	172.706,51
E5410083612U	Regensburger Straße, Busschleuse	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	22.437,15	22.437,15
E5410083613U	Regensburger Straße, Busschleuse	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	1.873,80	1.873,80
E5410083700U	Knotenpunkt Marthweg / Wiener Straße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	7.668,76	7.668,76
E5410083800U	Knotenpunkt Königshof/Saarbrückener Str.	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	69.937,06	69.937,06
E5410083900U	BW 1.052 Brücke Fürther Tor	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	1.519.018,10	1.519.018,10
E5410083903U	BW 1.052 Fürther Tor: Bel.	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	9.500,00	9.500,00
E5410085902U	Dr. Gustav-Heinemann-Brücke: Begr.	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	220.000,00	220.000,00
E5410085903U	Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke: Bel	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	16.459,22	16.459,22
E5410085904U	Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke BW 1.220	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	4.307.034,79	4.307.034,79
E5410087204U	BW 1.077 Brücke ü. Sigmundstr.	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	2.005.502,79	48.821,29
E5410087204U	BW 1.077 Brücke ü. Sigmundstr.	69926595	Honorare SÖR	59.318,50	
E5410087500U	Brücken Hafenstraße über SWT und MDK	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	9.858.685,48	3.267.351,39
E5410087502U	Bau Interimsparkplatz Br. Hafenstr.	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	143.210,51	143.210,51
E5410087503U	Verleg. Wasser/Strom Brücke Hafenstr.	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	10.286,63	7.085,08
E5410087504U	Anpass. Grabenverrohrung Schwarzengraben	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	153.325,28	153.325,28
E5410087510U	Behelfsumfahrung Hafenstraße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	218.280,00	218.280,00
E5410087514U	Behelfsbrücken Hafenstraße	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	2.179.315,95	2.179.315,95
E5410087600U	Brücke FSW über MDK und SWT	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	7.159.569,49	1.504.486,53
E5410087601U	Brücke FSW Vorwegmaßnahmen	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	92.657,28	92.657,28
E5410100002U	Radweg Erlanger Straße	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	895,32	895,32
E5410100800U	BW1.140 Brücke GüntersbühlerStr.Ringbahn	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	1.278.768,29	1.278.768,29
E5410102100U	BW 1.200 FSW ü.SWT Abfahrtsrampe auf SWT	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	2.435.112,63	253.112,63
E5410103904U	Geh.-u. Radwegebrücke Nordring BP 4525	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	1.491.922,74	330.922,74
E5410103904U	Geh.-u. Radwegebrücke Nordring BP 4525	69926595	Honorare SÖR	94.000,00	
E5410104700U	Brücke Gleißhammerstr ü DB BW 1.422	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	1.189.601,88	1.189.601,88

E5410104702U	BW. 1.422 Gleißhammerstr. : Begrün.	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	108.328,50	108.328,50
E5410104703U	BW. 1.422 Gleißhammerstr. : Bel.	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	15.757,69	15.757,69
E5410104800U	Erneuerung Ledersteg BW 1.004	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	163.884,27	163.884,27
E5410104900U	Ern. Brücke Münchener Str. BW 1.152b	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	1.291.938,70	1.291.938,70
E5410105000U	Durchlass Langwasserwiese BW. 1.125	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	165.476,76	165.476,76
E5410105600U	Wehranlage Neuwerk Bau Sohlrampe	69926561	Tiefbau-Wald/WassSÖR	124.510,80	124.510,80
E5410105604U	Ern. u. Rückbau Neuwerksteg	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	27.970,61	27.970,61
E5410105902U	Georg-Strobel-Str.zw.Harm. u.Merk:.Begr.	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	35.200,00	35.200,00
E5410106202U	Radw.MünchenerStr./Alfred-Hensel-Weg	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	42.132,66	42.132,66
E5410106302U	Radw.MünchenerStr./TriererStr/Bauernfein	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	631,30	631,30
E5410106302U	Radw.MünchenerStr./TriererStr/Bauernfein	69926595	Honorare SÖR	101,83	101,83
E5410106600U	Brücke Gleißhammerstr ü Überl. BW 1.421	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	300.771,94	300.771,94
E5410106601U	Straßendamm Gleißhammer Tosbecken	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	626.350,64	626.350,64
E5410106700U	Rennmühlbrücke	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	425.543,72	425.543,72
E5410107010U	Wöhrder Talübergang Radstreifen	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	127.735,13	127.735,13
E5410107012U	Wöhrder Talübergang Radstreifen	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	24.375,15	24.375,15
E5410107030U	Bartholomäusstraße/Bauvereinstraße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	250.000,00	250.000,00
E5410107031U	Bartholomäusstraße/Bauvereinstraße	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	329.179,32	329.179,32
E5410107032U	Bartolomäusstraße/Bauvereinstraße	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	55.685,19	55.685,19
E5410108500U	BW 2.074 Ludwigstor zw. Fürther Tor	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	112.365,47	112.365,47
E5410108500U	BW 2.074 Ludwigstor zw. Fürther Tor	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	23.742,15	23.742,15
E5410108900U	Karl-Hertel-Straße 2. BA	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	232.896,72	232.896,72
E5410109002U	Dorfäckerstraße BP 4506	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	65.051,80	65.051,80
E5410109202U	Claire-Gollstraße Straßenbegleitgrün	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	49.968,72	49.968,72
E5410109210U	Claire-Gollstraße Rad-/Gehweg	69926595	Honorare SÖR	7.928,57	7.928,57
E5410109212U	Claire-Gollstraße Ausgl.-Flächengrün	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	50.842,83	50.842,83
E5410109400U	Adolf-Braun-Straße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	27.788,68	27.788,68
E5410109402U	Adolf-Braun-Straße	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	20.575,92	20.575,92
E5410110300U	Wittelsbacher Straße 2. BA	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	90.846,74	90.846,74
E5410111104U	BW 1.114 Brücke Katzwanger Straße	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	458.805,90	458.805,90
E5410111302U	Sandrartstraße, Fahrradstraße	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	101.148,25	101.148,25
E5410113300U	Kreisverkehr Worzeldorf	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	1.332.774,37	1.332.774,37
E5410113300U	Kreisverkehr Worzeldorf	69926595	Honorare SÖR	226.129,03	226.129,03
E5410113301U	Kreisverkehr Worzeldorf: LSA	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	144.634,64	144.634,64
E5410113303U	Kreisverkehr Worzeldorf: Beleuchtung	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	60.577,94	60.577,94
E5410114200U	Elbinger Straße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	467.802,69	467.802,69
E5410114202U	Elbinger Straße	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	63.143,25	63.143,25
E5410114710U	Bahnhofstraße/Knoten Marientunnel	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	1.363.704,38	1.363.704,38
E5410114711U	Bahnhofstraße/Knoten Marientunnel	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	431.506,69	431.506,69
E5410114713U	Bahnhofstraße/Knoten Marientunnel	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	15.965,03	15.965,03
E5410115301U	Neutorgraben BW 2.061	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	898.485,54	898.485,54
E5410115400U	Johannisstraße - Straßenbahnschleife	69926595	Honorare SÖR	224,96	224,96
E5410115402U	Johannisstraße - Straßenbahnschleife	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	37.183,17	37.183,17
E5410115500U	Zeltnerstraße Radweg	69926595	Honorare SÖR	177,87	177,87
E5410115502U	Zeltnerstraße Radweg	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	71.737,49	71.737,49
E5410115900U	Pillenreuther Straße Radstreifen	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	30.000,00	30.000,00
E5410116010U	Beckschlagergasse	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	17.494,63	17.494,63
E5410116610U	Fahrradstraße Maxtorgraben/Nordring	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	1.992.438,77	1.992.438,77
E5410116611U	Fahrradstraße Maxtorgraben/Nordring	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	180.000,00	180.000,00
E5410116613U	Fahrradstraße Maxtorgraben/Nordring	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	20.000,00	20.000,00
E5410117000U	BW.1.141 Fischbachverrohrung u. BfA	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	93.886,73	93.886,73
E5410117300U	Hinterm Bahnhof Rad-/Gehweg: Bau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	567.455,29	567.455,29
E5410117302U	Hinterm Bahnhof Rad-/Gehweg: Begr	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	4.000,00	4.000,00
E5410117303U	Hinterm Bahnhof Rad-/Gehweg: Bel.	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	31.000,00	31.000,00
E5410117500U	Scheurlstraße Sanierung u.Umgestaltung	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	1.159.600,65	
E5410117510U	Scheurlstraße/Marientunnel BA 3.2	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	105.387,91	105.387,91
E5410117511U	Scheurlstraße/Marientunnel BA 3.2	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	136.323,54	136.323,54
E5410117610U	Fürther Str. U-Bf. Muggenhof Radweg Bau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	562.517,97	562.517,97
E5410117611U	Fürther Str. U-Bf. Muggenhof Radweg LSA	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	95.607,76	95.607,76
E5410117613U	Fürther Str. U-Bf. Muggenhof Radweg Bel	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	10.772,90	10.772,90
E5410117700U	Luitpoldstraße Aufwertung u. Sanierung	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	1.000,00	1.000,00
E5410117702U	Luitpoldstraße Aufwertung u. S	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	18.831,22	18.831,22
E5410117703U	Luitpoldstraße Aufwertung u. S	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	72.745,20	72.745,20
E5410117710U	Luitpoldstraße Aufwertung u. S	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	1.009.117,19	1.009.117,19
E5410118110U	Platzgestaltung Kleinreuther Weg	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	809.350,20	809.350,20

E5410118112U	Platzgestaltung Kleinreuther Weg	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	113.823,93	113.823,93
E5410118113U	Platzgestaltung Kleinreuther Weg	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	39.000,00	39.000,00
E5410118300U	Tiefes Feld LSW/Südwesttangente	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	135.013,46	135.013,46
E5410118400U	Volkspark Dutzendteich 3. BA	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	265.414,68	265.414,68
E5410119000U	BW 1.031 Südl. Steubenbrücke San.	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	39.553,41	39.553,41
E5410119100U	BW 1.032 Nördl. Steubenbrücke San.	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	21.682,52	21.682,52
E5410119200U	BW 1.167 Franz-Josef-Strauß-Brücke	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	28.872,83	28.872,83
E5410119700U	Züricher Straße - Platzgestaltung	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	10.000,00	10.000,00
E5410119904U	BW 1.141 Tunnel westl. Münchener Str.	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	375.000,00	375.000,00
E5410121800U	GA Peststadel/Dr.-E.-Mulzer-Str.: Straße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	210.844,45	210.844,45
E5410121802U	GA Peststadel/Dr.-E.-Mulzer-Str.: Bäume	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	18.299,51	18.299,51
E5410122700U	BW 2.199 Thumenberger Weg Stützm.	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	180.000,00	180.000,00
E5470010600U	Ertüchtigung d. U-Bahn m.BOS Digitalfunk	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	890.965,23	890.965,23
E5470010600U	Ertüchtigung d. U-Bahn m.BOS Digitalfunk	69926522	U-Bahninfrastr. 655	524.006,33	524.006,33
E5470010800U	U-Bahn 3 Südwest - Grunderwerb	69921001	Aufw.f.Grundst. (230	1.969.885,04	
E5470011100U	Automatisches Betriebssystem Linien 2/3	69926522	U-Bahninfrastr. 655	495.119,28	495.119,28
E5470011100U	Automatisches Betriebssystem Linien 2/3	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	143.364,98	73.265,05
E5470062001U	U-1 Bahnhof Muggenhof Generalsanierung	69926522	U-Bahninfrastr. 655	5.881.312,00	5.881.312,00
E5470062001U	U-1 Bahnhof Muggenhof Generalsanierung	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	283.004,45	242.010,36
E5470062002U	Oberflächenwiederherstellung MU	69926522	U-Bahninfrastr. 655	166.878,00	166.878,00
E5470068700U	U3/SW, 2.2: Großreuth b. Schw. -Gebersd.	69926522	U-Bahninfrastr. 655	2.678.898,00	2.059.098,12
E5470068700U	U3/SW, 2.2: Großreuth b. Schw. -Gebersd.	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	26.099,84	26.099,84
E5470068702U	U3/SW, 2.2 Planungskosten, Gebühren	69926522	U-Bahninfrastr. 655	625.586,75	625.586,75
E5470068704U	U3/SW, 2.2 Sparten Dritte	69926522	U-Bahninfrastr. 655	1.130.000,00	1.130.000,00
E5470068705U	U3/SW, 2.2 Sparten SUN	69926522	U-Bahninfrastr. 655	2.773,24	2.773,24
E5470075300U	Brandschutzstufe 6	69926522	U-Bahninfrastr. 655	251.023,80	251.023,80
E5470075302U	Brands. Stufe 6 – Dyn.Fahrgastinfo	69926522	U-Bahninfrastr. 655	816.119,54	816.119,54
E5470075305U	Brands. Stufe 6 – Alarm. Betriebsr.	69926522	U-Bahninfrastr. 655	682.856,00	682.856,00
E5470076801U	P + R Parkhaus Röthenbach	69926402	Hochbaumaßnahmen 655	250.000,00	250.000,00
E5470076801U	P + R Parkhaus Röthenbach	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	3.157,21	3.157,21
E5470082201U	Videoüberwachung in U-Bahnanlagen (Nbg.)	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	981.303,83	609.303,83
E5470088101U	Raumumbau Stellwerk EB	69926522	U-Bahninfrastr. 655	9.490.905,12	9.490.905,12
E5470088101U	Raumumbau Stellwerk EB	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	320.548,69	320.548,69
E5470088800U	Fahrradparkhaus Nelson-Mandela-Platz	69926402	Hochbaumaßnahmen 655	171.179,01	171.179,01
E5470111000U	Generalsanierung Plärrer, Planungen	69926522	U-Bahninfrastr. 655	377.396,32	377.396,32
E5470113200U	U-Bahn Verteilergeschoss Lorenzkirche	69926522	U-Bahninfrastr. 655	2.904.393,69	567.393,69
E5470113200U	U-Bahn Verteilergeschoss Lorenzkirche	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	74.973,59	11.973,59
E5470114900U	U1 SW Bhf. Hasenbuck 2. Aufgang	69926522	U-Bahninfrastr. 655	71.000,00	71.000,00
E5510001806U	Pocketpark Hans-Sachs-Gasse	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	9.809,08	9.809,08
E5510007330U	Wöhrder See - Norikusbucht	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	5.000,00	5.000,00
E5510071400U	Masterplan Freiraum	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	1.406.103,80	
E5510071406U	Wetzendorfer Park	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	167.056,87	167.056,87
E5510071414U	Grünzug Westpark - Weg am Village	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	13.404,42	13.404,42
E5510071415U	Grünanl. Aischweg (ex MDK-Anlegestelle)	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	46.130,37	46.130,37
E5510071417U	Ludwigshafener Straße Pocketpark	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	14.367,80	14.367,80
E5510071418U	Grünanlage Marie-Beeg-Straße	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	256.340,57	256.340,57
E5510071503U	Paumgartnerstr. Pocketpark St.Anton	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	387.629,36	387.629,36
E5510077600U	Grünanlagen Röthenbach-Ost	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	1.198.294,55	1.198.294,55
E5510081800U	Grünfläche a. d. Heimerichstr.	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	72.703,20	72.703,20
E5510087700U	Generalsanierung Jamnitzerplatz	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	195.172,80	95.172,80
E5510088740U	Oberer Wöhrder See - BA 4 Marthastr.	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	27.101,35	27.101,35
E5510088750U	Oberer Wöhrder See - BA 5 Zyklopen	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	17.550,00	17.550,00
E5510103400U	Spielplatz u. Grünanl.Nordostbhf.BP 4318	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	7.611,37	7.611,37
E5510103700U	KGA Ideal Neubau Kleingärten	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	80.000,00	80.000,00
E5510104400U	Marie-Juchacz-Park	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	8.767,33	8.767,33
E5510104500U	Grüner Weg Nord-Süd (Ringbahn)	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	10.000,00	10.000,00
E5510106100U	Skateanlage Münchener Str. Generalsan.	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	453.430,65	453.430,65
E5510110400U	Spielplatz Luitpoldhain mit Minigolfanl.	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	24.070,29	24.070,29
E5510110500U	Stadtpark - Sanierung und Umbau	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	60.788,23	60.788,23
E5510110800U	Grünanlage Züricher Park BP 4614	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	1.024.922,46	54.922,46
E5510111400U	GA Helmut-Herold-Platz/ SP Frankenstr.	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	484.335,40	484.335,40
E5510111400U	GA Helmut-Herold-Platz/ SP Frankenstr.	69926595	Honorare SÖR	26.374,09	26.374,09
E5510111800U	Grünanlage Nägeleinsplatz	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	92.495,80	92.495,80
E5510111900U	Spielplatz Annette-Kolb-Anlage	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	659.750,73	659.750,73
E5510120300U	Grünanlage Hesperidengarten Erweiterung	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	5.592,46	5.592,46

E5510120301U	Spielpl. Hesperidengarten/Riesenschritt	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	16.360,51	16.360,51
E5510120700U	Grünzug Ambergerstraße: Umbau	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	45.382,51	45.382,51
E5510121800U	GA Peststadel/Dr.-E.-Mulzer-Str.: Park	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	324.507,59	324.507,59
E5510122500U	Grünanlagen Ferdinand-Drexler-Weg BA 1	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	323,21	323,21
E5510124100U	GA+SP Heinickeplatz Umgest./San.	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	60.000,00	60.000,00
E5710062400Z	Breitbandvers./Aufb. Hochleistungsnetze	69946700	Inv.Zuw.priv.Untern.	868.286,20	
E5730105700U	LeyherStr.107,Großmarkt,Stromnetzern+erw	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	150.992,60	150.992,60
E5730105700U	LeyherStr.107,Großmarkt,Stromnetzern+erw	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	30.296,15	30.296,15
E6120105800U	Hafen Nbg-Roth GmbH: DarlehenKranbetrieb	69970500	GewähDar verbU/Bet	915.000,00	590.000,00
K1110000400U	Ern. städt. Telek.infrastruktur konsum.	62476000	Betriebsmittel (I2)	151.480,32	151.480,32
K1110076100U	Einführung der elektron. Personalakte	62476000	Betriebsmittel (I2)	15.000,00	15.000,00
K1110079101U	Einführung eRechnung - konsumtiv	62476000	Betriebsmittel (I2)	64.230,81	99,63
K1110087000U	Bauhof 2 Umbau	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	5.000,00	5.000,00
K1110100310U	Personal Service Portal und ELAZ	62476000	Betriebsmittel (I2)	48.750,00	48.750,00
K1110111200U	Rathausplatz 2/Fünferplatz 1 San. Dächer	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	15.268,15	15.268,15
K1110116400U	Bauhof 9: Sanierung Sandsteinfassade	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	261.026,35	261.026,35
K1110118900U	Ausstattung hybrider Besprechungsräume	62476002	Betriebsmitt. I2-115	100.000,00	
K1110121500U	Unschlittplatz 7 a: Fassadensanierung	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	191.789,89	191.789,89
K1110122200U	Kongresshalle Rundbau: konsumtiv	62476001	Betriebsmitt. I2-640	1.097,50	1.097,50
K1110122201U	Kongressh. Rundbau: Machbarkeitsstudien	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	21.020,79	21.020,79
K1260104001U	Machbarkeitsstudie ILS Nürnberg	62476001	Betriebsmitt. I2-640	3.388,58	3.388,58
K2110056300U	Max-Beckmann-Schule:Teilsan. u. Erweiter	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	86.075,87	86.075,87
K2110056301U	Max-Beckmann-Schule: Teilsan. u. Erweite	62476000	Betriebsmittel (I2)	35.431,26	35.431,26
K2110075600U	GS und Hort Am Thoner Espan 10, 1.+2. BA	62476000	Betriebsmittel (I2)	420.314,51	420.314,51
K2110075611U	Ausstattung Thoner Espan (SchA)	62476000	Betriebsmittel (I2)	5.848,85	5.848,85
K2110084410U	KIP'S HIS SchA Container Bartholomäus	62476000	Betriebsmittel (I2)	133.757,08	133.757,08
K2110102700U	GS Forchheimer Str., Neubau	62476000	Betriebsmittel (I2)	165.000,00	
K2110104600U	Bauernfeindstr. 24, Dachsanierung	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	6.967,27	6.967,27
K2110112900U	Interim GS Henry-Dunant	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	230.583,99	230.583,99
K2110112900U	Interim GS Henry-Dunant	62476000	Betriebsmittel (I2)	191.922,00	51.888,00
K2110112902U	Henry-Dunant: Interim Ausstattung SchA	62476000	Betriebsmittel (I2)	571,14	571,14
K2120065002U	Maiach Ausstattung SchA	62476000	Betriebsmittel (I2)	753.932,75	753.932,75
K2120082510U	Bismarckschule: Ausstattung SchA	62476000	Betriebsmittel (I2)	149.682,02	149.682,02
K2130056100U	Uhlandstr. 33: Umbau	62476000	Betriebsmittel (I2)	433,45	433,45
K2130082500U	Bismarckschule: San. Dach/Fassade/Fenste	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	286.577,52	286.577,52
K2170113401U	Sanierung BBS für Interimsnutzung SchA	62476000	Betriebsmittel (I2)	217.603,61	217.603,61
K2180015300U	Neubau BBS ÖÖP lfd. Betrieb konsumtiv	62476000	Betriebsmittel (I2)	322.358,55	
K2180015305U	BBS: StB Umzug und Anschaffungen	62476000	Betriebsmittel (I2)	16.950,67	16.950,67
K2180015310U	BBS Neubau (ÖÖP) SchA	62476000	Betriebsmittel (I2)	1.263.536,48	1.263.536,48
K2180023201U	Neubau des Schulzentrums Südwest	62476000	Betriebsmittel (I2)	13.656,00	13.656,00
K2180023201U	Neubau des Schulzentrums Südwest	62476001	Betriebsmitt. I2-640	3.864.611,82	
K2180113400U	Sanierung BBS für Interimsnutzung	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	3.926.719,85	3.926.719,85
K2180113400U	Sanierung BBS für Interimsnutzung	62476000	Betriebsmittel (I2)	36.072,60	
K2310100611U	B1, iFU A703/A704	62476000	Betriebsmittel (I2)	41.994,05	41.994,05
K2310100616U	iFU B2 VR-/AR-Labor	62476000	Betriebsmittel (I2)	22.213,47	22.213,47
K2310108800U	Fürther Str.77,B2,Ern. v.Werkzeugmasch.	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	96.368,12	96.368,12
K2430086200U	IT-Strategie an Schulen	62476000	Betriebsmittel (I2)	1.260.770,09	
K2430107303U	Schul-IT-Admin. MS Azure	62476000	Betriebsmittel (I2)	5.493,08	5.493,08
K2520088000U	Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	84.083,54	84.083,54
K2520088000U	Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	7.419,27	7.419,27
K2520112100U	Dokuz. Neugest. Dauerausstellung (kons.)	62476000	Betriebsmittel (I2)	434.847,39	
K2520112200U	Fembohaus Neugest. Dauerausstellung	62476000	Betriebsmittel (I2)	119.486,32	119.486,32
K2530075700U	Mängelbeseitigung Sanierung Lagune	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	500.000,00	
K2530122900U	Tg Lagune Beleuchtung nach ASR	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	120.000,00	
K2530122902U	Tg Lagune Mängelb. Beckenkopffuge	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	240.000,00	
K2610043701U	Künstlerhaus 3. BA: Interim	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	2.285,19	2.285,19
K2610043701U	Künstlerhaus 3. BA: Interim	62476000	Betriebsmittel (I2)	147.547,33	147.547,33
K2610043702U	Künstlerhaus 3. BA	62476000	Betriebsmittel (I2)	15.000,00	15.000,00
K2730001200U	Gemeinsch. Langw.: Generalsan. 2.BA	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	274.996,66	274.996,66
K2730001200U	Gemeinsch. Langw.: Generalsan. 2.BA	62476001	Betriebsmitt. I2-640	49.729,98	49.729,98
K3650015410U	Gretel-Bergmann-S, Hort: Ausstattung (J)	62476000	Betriebsmittel (I2)	120.244,35	120.244,35
K3650054902U	Förderz. Striegauer Str.:Neubau KiHo (3)	62476001	Betriebsmitt. I2-640	43.000,00	10.000,00
K3650054903U	Förderz. Striegauer Str.:Neubau Kiho (3)	62476000	Betriebsmittel (I2)	109.469,56	109.469,56
K3650055101U	Am Stadtpark 94, Ersatzneubau KiGa (3)	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	363.456,69	192.000,00
K3650055101U	Am Stadtpark 94, Ersatzneubau KiGa (3)	62476001	Betriebsmitt. I2-640	59.920,22	

K3650055201U	Grünewaldstr.18b:NB KiGa(4),KiHo(6) 1.BA	62476001	Betriebsmitt. I2-640	5.052.009,75	4.839.009,75
K3650056620U	Forsthofstr. 41:Abbr.und Neubau KiHo(5)J	62476000	Betriebsmittel (I2)	4.031,27	4.031,27
K3650077700U	Umsetzung Container an der Radrunde-Kons	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	6.000,00	6.000,00
K3650079650U	Weiltinger Str.23:Neubau Hort(3),KiGa(1)	62476001	Betriebsmitt. I2-640	94.910,12	94.910,12
K3650083402U	Hugo-Distler-Str.:Neubau Kiho (3)-J	62476000	Betriebsmittel (I2)	16.229,34	16.229,34
K3650106902U	Fürther Str.285: Neubau Hort (5),AUR (4	62476000	Betriebsmittel (I2)	135.219,43	135.219,43
K3650108201U	Dianastr.: Neubau JT Gibitzenhof KiGa(3)	62476001	Betriebsmitt. I2-640	250.000,00	250.000,00
K3650112900U	Henry-Dunant: Interim Ausstattung J	62476000	Betriebsmittel (I2)	52.186,80	52.186,80
K3650123300U	Muggenhofer Straße 120, Wasserschaden	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	101.133,62	101.133,62
K5110001701U	Soz. Stadt: St.Leon/Schw.- Betr.mittel	62476000	Betriebsmittel (I2)	4.698,31	4.698,31
K5110001800U	Nördl. Altstadt (Prog.Akt.St.zentren)	62476000	Betriebsmittel (I2)	114.150,57	54.087,57
K5110041700U	Stadtern. Gleißh./St. Peter - K Betriebs	62476000	Betriebsmittel (I2)	565,47	565,47
K5110063001U	Gibitzenhof/Steinbühl-West Betriebsm.	62476000	Betriebsmittel (I2)	86.151,00	86.151,00
K5110071501U	Stadtumbau West Ausw. Konsumtiv	62476000	Betriebsmittel (I2)	195.786,15	195.786,15
K5110071502Z	Stadtumbau West: K - Zuschüsse	63126000	ZuschArt5 konsMIPmaß	5.905,00	5.905,00
K5110071601U	Stadterneuerung: S-Altst. Konsumtiv	62476000	Betriebsmittel (I2)	353.597,91	353.597,91
K5110076601U	Stadterneuerung: Langwasser (kons.)	62476000	Betriebsmittel (I2)	31.339,90	31.339,90
K5230011400U	Sanierung Laufertorturm	62320006	Geb.unterh.kons.MIPm	31.036,64	31.036,64
K5410005700U	Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg	62476000	Betriebsmittel (I2)	1.920.445,59	497.571,75
K5410005710U	FSW-Altlastensanier.Betriebsgel.N-ERGIE	63126000	ZuschArt5 konsMIPmaß	195.326,45	76.326,45
K5410005780U	FSW,freiw.Öffentlichkeitsarbeit,konsAusg	62476000	Betriebsmittel (I2)	335.200,00	200,00
K5410049200U	Straßenbrücken Münchener Straße	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	1.178.100,00	178.100,00
K5410061701U	Umzug des Verkehrsrechners	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	15.448,22	0,00
K5410061701U	Umzug des Verkehrsrechners	62476000	Betriebsmittel (I2)	139.804,04	0,00
K5410061704U	Steuerkabel Elisabethkirche PP	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	639.918,25	639.918,25
K5410061705U	VSR Umzug: Bodenplatte	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	57.000,00	57.000,00
K5410070100U	St 2241, Ostendstr., 2. BA. Lindnerstr.	62476000	Betriebsmittel (I2)	1.999,20	1.999,20
K5410070901U	Öffentlichkeitsarbeit Hafenbrücken	62476000	Betriebsmittel (I2)	22.753,23	3.949,96
K5410070902U	Projektkommunikationssystem	62476000	Betriebsmittel (I2)	345.042,86	345.042,86
K5410075404U	Generalsan. Obere (südl.) Karlsbrücke	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	158,92	158,92
K5410082400U	Verkehrsleitsystem Messe/Stadion/Arena	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	1.100.000,00	1.100.000,00
K5410087501U	Miete Interimsparkplatz	62476000	Betriebsmittel (I2)	12.569,17	12.569,17
K5410087502U	Miete Baustelleneinricht. Hafenstr.	62476000	Betriebsmittel (I2)	124.382,91	124.382,91
K5410087503U	Nutzungsentgelt Fundamentfläche	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	5.599,80	5.599,80
K5410087503U	Nutzungsentgelt Fundamentfläche	62476000	Betriebsmittel (I2)	2.177,70	
K5410087504U	Nutzungsentgelt Verkehrsfläche	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	3.252,69	3.252,69
K5410087505U	Miete/Entschäd. Berger Beton	62476000	Betriebsmittel (I2)	1.197.875,88	1.197.875,88
K5410087507U	Miete Fläche für Baubüro Bayernhafen	62476000	Betriebsmittel (I2)	4.791,68	4.791,68
K5410104900U	Brücke Münchener Str. BW 1.152b	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	1.500.000,00	
K5470010600U	Ertüchtigung d. U-Bahn m.BOS Digitalfunk	62476000	Betriebsmittel (I2)	392.956,90	392.956,90
K5470076801U	P + R Parkhaus Röthenbach	62476000	Betriebsmittel (I2)	250,80	250,80
K5470082201U	Videoüberwachung in U-Bahnanlagen	62476000	Betriebsmittel (I2)	174.514,79	46.514,79
K5510071417U	Aufseßplatz Baumpflanzung	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	8.943,55	8.943,55
K5510071419U	Grünaufwertung Turnerheimstraße	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	29.272,04	29.272,04
K5530073500U	Westfriedh.San.III,Nischen 3-6,Trp.4-6	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	206.964,72	206.964,72
K5730071900U	Neubau Konzertsaal, Münchener Str. 21	62476001	Betriebsmitt. I2-640	70.000,00	
P1110121001U	Auszahlungen Reallabor Lichtenreuth	69920000	Aufw. imm. Vermögen	19.335,07	19.335,07
P1110122001U	Auszahlungen twi.N City	69920000	Aufw. imm. Vermögen	349.982,21	349.982,21
P1118800001U	WLAN–passive Komponenten / H	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	642.681,09	285.681,09
P1118800001U	WLAN–passive Komponenten / H	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	33.806,48	33.806,48
P1262200000U	Feuerwehr: Spezialfahrzeuge	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	623.609,88	228.000,00
P2115821001U	Spielhof Reutleser Str. 6 Grundschule	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	106.000,00	106.000,00
P2137521002U	MS Carl-v.-Ossietzky, Sanierung Werkraum	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	40.863,00	40.863,00
P2137521002U	MS Carl-v.-Ossietzky, Sanierung Werkraum	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	87.882,04	87.882,04
P2137521003U	MS St. Leonhard: Sanierung Werkraum	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	9.230,88	9.230,88
P2137521007U	MS Sperberstr. 85, San. Werkraum	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	18.825,48	18.825,48
P2173519002U	Umb.Fachräume-Brandsch.;PirckheimerGym.	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	1.074,55	1.074,55
P2173519003U	Ert.BS/Raumlufttt.Löbleinstr.10;HSG	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	14.713,80	14.713,80
P2173522002U	Erng. RWA Anlage Turnh. Pirckheimer Gym	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	146,58	146,58
P2177600001U	Pirckheimer-Gymnasium	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	20.000,00	20.000,00
P2317521003U	Äußere Bayreuther Str. 8: B2 KFZ-Maschin	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	151.142,87	151.142,87
P2317522000U	Maschinen + Sonstiges Mod.pauschale 2022	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	48.652,63	48.652,63
P2432900000U	EDV-Pauschale für alle Nürnberger Schule	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	4.916,03	4.916,03
P2532621001U	Tiergarten, Brunnenhaus, Ern. Elektro	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	35.082,72	35.082,72
P2532621001U	Tiergarten, Brunnenhaus, Ern. Elektro	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	3.197,02	3.197,02

P2532622001U	Errichtung Garage am Betriebshof	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	51.723,93	51.723,93
P2532622001U	Errichtung Garage am Betriebshof	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	9.900,86	9.900,86
P2532622002U	Neubau Findlingsraum am Betriebshof	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	301.772,00	301.772,00
P2532622002U	Neubau Findlingsraum am Betriebshof	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	22.060,00	22.060,00
P3656200216Z	Fürther Str. 273	69946800	Inv.Zuw.übrig.Bereic	69.199,20	
P3657700014U	Kita Reutersbrunnenstr. - Außenanl	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	3.364,47	3.364,47
P3657721001U	Kita Siegfriedstr. 9 - Außenanlagen	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	235.804,19	235.804,19
P3657722001U	Kita Fenitzerplatz - Außenanlagen	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	20.000,00	20.000,00
P5221400000U	Städt. Wohnungsbaudarlehen (soz.Wohnungs	69970800	AufwGewähDarl soBer	1.965.000,00	
P5221600000U	Grundstücksverbilligung soz. Mietwohnbau	69970800	AufwGewähDarl soBer	255.000,00	
P5221700000Z	Zuschüsse zur Eigentumsförderung	69946800	Inv.Zuw.übrig.Bereic	116.000,00	116.000,00
P5236422001U	Gretel-Bergmann-Schule, Kunstprojekt	69923001	Aufw.bewegl.Verm.640	85.000,00	85.000,00
P5413600050U	Röthenbach Ost/Stichstraßen	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	49.793,00	49.793,00
P5413600170U	Am Röthenbacher Landgraben	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	277.863,31	277.863,31
P5413600172U	Am Röthenbacher Landgraben	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	58.897,62	58.897,62
P5413600173U	Am Röthenbacher Landgraben: Endausbau	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	83.761,59	83.761,59
P5413620022U	Memelstraße	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	1.673,57	
P5413620022U	Memelstraße	69926595	Honorare SÖR	312,29	
P5413620053U	Eichenlöhlein Wohngebiet	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	330.993,42	330.993,42
P5413621010U	Volbehrstraße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	9.653,85	9.653,85
P5413622010U	Neubleiche - Stadtteilplatz	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	156.566,63	156.566,63
P5413622012U	Neubleiche - Stadtteilplatz	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	134.500,00	
P5413622013U	Neubleiche - Stadtteilplatz	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	49.000,00	
P5413918022U	Grolandstraße Begrün.	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	75.081,87	75.081,87
P5413919010U	Hautschstraße – Ausbau Stellplätze	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	2.275,30	2.275,30
P5413919012U	Hautschstraße – Ausbau Stellplätze	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	16.980,96	16.980,96
P5413919020U	Krellerstraße Bau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	23.589,60	23.589,60
P5413919022U	Krellerstraße Begrünung	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	12.374,10	12.374,10
P5413920000U	Bärenschanzstraße/Roonstr. vor ZBFS	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	5.615,82	5.615,82
P5413920050U	Saarbrückener Straße (KAG)	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	44.545,08	44.545,08
P5413921012U	Bennostraße	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	23.221,65	23.221,65
P5413921020U	Fritz-von-Röth-Straße, Gehweg	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	1.284,25	1.284,25
P5413921030U	Gutshofstraße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	43.623,58	43.623,58
P5413922010U	Türkheimer Straße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	9.722,61	9.722,61
P5413922020U	Schedelstraße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	32.275,38	32.275,38
P5413922030U	Kraftshofer Hauptstraße 1. BA	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	174.456,62	174.456,62
P5414022011U	AFD / TAE Versorgungen an 73 LSA	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	144.633,06	144.633,06
P5414200662U	Rollnerstr.:RW zw. Großrth./Sonneng.str.	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	37.675,81	37.675,81
P5414200830Z	Rw.Regensb.Str.zw.Breslauer u.Sühnekreuz	69946100	Invest.zuweis. Land	20.000,00	20.000,00
P5414200870U	Georg-Silberhorn-Str.,Rad-/Gehweg	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	520,00	
P5414219000U	Genfer Straße, Geh- und Radweg	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	47.419,85	47.419,85
P5414219002U	Genfer Straße, Geh- und Radweg	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	39.000,00	39.000,00
P5414219010U	Insterburger Straße, Geh- und Radweg	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	787,12	787,12
P5414219012U	Insterburger Straße, Geh- und Radweg	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	21.640,40	21.640,40
P5414219020U	Insterburger Straße, Gehweg BP 4145	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	961,64	961,64
P5414219022U	Insterburger Straße, Begrün. ohne Weg	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	64.824,66	64.824,66
P5414219100U	Fahrradstraße Gleißhammerstraße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	100.000,00	100.000,00
P5414221030U	Radnetz Nürnberg	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	118.912,94	118.912,94
P5414221060U	Liegnitzer/Gleiwitzer Str. Radweg Bau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	210.067,99	210.067,99
P5414221080U	Brettergartenstr. Schutzstreifen Bau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	177.322,55	177.322,55
P5414221082U	Brettergartenstr. Schutzstreifen Begr	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	5.875,90	5.875,90
P5414221090U	Schnieglinger Str. Radstreifen Bau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	74.065,27	74.065,27
P5414222021U	Zählgeräte Radverkehr	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	326.325,56	326.325,56
P5414222030U	Sandreuthstr., Leibnizstr. Radweg Bau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	289.293,59	289.293,59
P5414222040U	Zollhausstraße Radweg	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	97.523,94	97.523,94
P5414500004U	Otto-Bärnreuther-Strasse (CentraPark)	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	39.213,90	39.213,90
P5414500121U	Milchhofareal Tullnaustr./Ostendstr.	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	79.472,08	79.472,08
P5414500640U	St. Leonhard (Nord)	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	33.087,41	33.087,41
P5414500840U	Bienweg ggü. Hs Nr. 34: Straßenbau	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	48.341,74	48.341,74
P5414501131U	Kontumazg. zw. Prater- und Waltherstr.	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	24.451,66	24.451,66
P5414501160U	Fürther Str. (DATEV)	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	164.485,97	164.485,97
P5414501162U	Fürther Str. (DATEV)	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	198.503,04	198.503,04
P5414501332U	Bielefelder Str. BP 4456	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	42,13	42,13
P5414501342U	Nordostbahnhof BP 4318	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	21.167,78	21.167,78

P5414501472U	B-Plan 4551 Großreuth h.d.V. Baum Wendeh	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	604,88	604,88
P5414501480U	Georg-Strobel-Straße, Gießereigelände	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	22.719,54	22.719,54
P5414501512U	BP4529 Wallensteinstr.Str.begl.grün 1 BA	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	3.741,43	3.741,43
P5414501522U	Straßenbegleitgrün VEP Nr. 4626 Höfles	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	4.899,55	4.899,55
P5414501542U	BP 4425 südl. Bielefelder Begleitgrün	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	19.718,92	19.718,92
P5414501552U	Karl-Liebknecht-Straße, Straßenbegleitgr	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	8.817,77	8.817,77
P5414501562U	BP 4551 Kilianstraße Straßenbegleitgrün	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	12.160,22	12.160,22
P5414501621U	Verkehrssystem Altstadt Stufe 1,LSA	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	104.028,08	104.028,08
P5414501640U	Nähe Eichstätter Str.Anb.Solnhofener Str	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	1.643,37	1.643,37
P5414501702U	BP 4318 Nordostbahnhof, Begr. 2. BA	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	22.927,63	22.927,63
P5414518062U	BP 4318 Nordostbahnhof, Begr. 3. BA	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	18.877,39	18.877,39
P5414518072U	BP 4529 Wallensteinstr., Begr. 3. BA	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	16.298,33	16.298,33
P5414519012U	Hans-Sachs-Platz - Ostseite	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	28.344,21	28.344,21
P5414519020U	Feuerleinstraße und Mendelstraße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	10.893,57	10.893,57
P5414519022U	Feuerleinstraße und Mendelstraße	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	87.724,36	87.724,36
P5414519023U	Feuerleinstraße und Mendelstraße	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	17.811,86	17.811,86
P5414519052U	BP 4529 Wallensteinstr., Begr. 4. BA	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	8.446,53	8.446,53
P5414519062U	Kohlenhof Straßenbegleitgrün	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	5.893,48	5.893,48
P5414520012U	BP 4529 Wallensteinstr., Begr. 5. BA	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	5.411,10	5.411,10
P5414520020U	Josef-Streber-Weg	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	9.136,93	9.136,93
P5414521010U	Am Tiergarten, BLS und FGÜ	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	94.328,82	94.328,82
P5414521012U	Am Tiergarten, BLS und FGÜ	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	3.098,27	3.098,27
P5414521013U	Am Tiergarten, BLS und FGÜ	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	4.000,00	4.000,00
P5414521022U	BP 4214 Tafelgelände 1. BA	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	34.074,55	34.074,55
P5414521032U	Bahnhofsplatz u. Hauptpost Begrün.	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	54.600,00	54.600,00
P5414522012U	BP 4635 Hasenbuck I/Brunecker Str.	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	183.267,67	183.267,67
P5414522020U	Hofwiesenweg Buch, Vorplatz FWGH	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	290.000,00	290.000,00
P5414522040U	Dr.-Carlo-Schmid-Straße	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	43.471,97	43.471,97
P5414522052U	BP 3644 Dresdener Straße	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	47.137,15	47.137,15
P5414522062U	BP 4331 Merianstraße	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	16.256,42	16.256,42
P5414719101U	Ern. LSA 955 Prinzregentenufer/Wassertor	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	45.652,73	45.652,73
P5414720021U	Neubau LSA 520 Münch./Brunecker Str.	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	236.147,54	236.147,54
P5414721041U	Ern. LSA 197 Äußere Bayr.Str./Nordostp.	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	34.034,00	34.034,00
P5414721071U	LED-Umrüstung LSA 130 u. a.	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	199.564,90	199.564,90
P5414722001U	Ern. LSA 421 Jansenbrücke	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	73.000,00	73.000,00
P5414722011U	Ern. LSA 665 Buchen-schlag/Finkenbrunn	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	84.500,00	84.500,00
P5414722021U	Ern. LSA 363 Eibacher Hptst. /Castellstr	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	55.000,00	55.000,00
P5414722031U	Ern. LSA 510 Regensburger Str./ Obere Ba	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	45.000,00	45.000,00
P5414722051U	Ern. VR Schnittstellen v. 24 LSA	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	384.062,01	384.062,01
P5414722061U	Notstand LSA 822 Leyher Str. /Sigmundstr	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	25.979,10	25.979,10
P5414722071U	LSA 724 und 416 VSR Anschluss	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	71.000,00	71.000,00
P5414722091U	C900 Umrüstung 2.BA	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	310.638,64	310.638,64
P5414722101U	Umbau LSA 560 AS Langwasser Süd	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	38.000,00	38.000,00
P5414722111U	Ern. LSA 889 FSW Süd / Rothenburger Str.	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	45.000,00	45.000,00
P5414722121U	Ern. LSA 658 Hafenstr./Rotterdamer Str.	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	15.281,14	15.281,14
P5414722131U	Ern. LSA 432 Industrie-/Nopitschstr.	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	42.500,00	42.500,00
P5414722141U	Ern.LSA 737 Adolf-Braun-/Muggenhofer Str	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	36.500,00	36.500,00
P5414722151U	Ern.LSA 629 Hummelsteiner Weg/Wölckerns.	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	57.500,00	57.500,00
P5414722161U	Ern. LSA 530 Frankenstr./Südkaserne	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	42.500,00	42.500,00
P5414722171U	Ern. LSA 596 Beuthener Str. Höhe Nr. 41	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	25.100,00	25.100,00
P5414722181U	Ern. LSA 358 Weißenburger Str. Rednitzst	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	40.500,00	40.500,00
P5414722191U	Ern. LSA 534 Münchener Str. Bauernfeinds	69926551	Tiefbau-Verkehrs.SÖR	57.500,00	57.500,00
P5414900072U	Hermann-Kesten-Ring, Restausbau	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	30.243,01	30.243,01
P5414919001U	BP 4575 Schmalau-Ost, Hecke	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	18.732,00	18.732,00
P5414919032U	BP 4288 Proeslerstr.: Ausgleichsgrün	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	441.378,97	441.378,97
P5415000564U	BW 1.171 - Brücke Parsifalstaße	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	48.926,83	48.926,83
P5415000674U	BW 1.413 Hans-Fellner-Str. ü. Gründlach	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	72.562,89	72.562,89
P5415019014U	Gr. Dutzendteich Bau Grundablass	69926561	Tiefbau-Wald/WassSÖR	240.585,39	
P5415220003U	An den Fleischbänken; Stromanschluss	69926681	Tiefbau-StraßenbSÖR	16.694,45	16.694,45
P5418200002U	Harnischschlag	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	256.949,84	256.949,84
P5418221010U	Kilianstraße Buskap Langer Steig	69926501	Tiefbau-Str/PlätzSÖR	20.522,84	20.522,84
P5418518010U	Stadtgrabenmauer überg. Planungsleist.	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	70.403,97	70.403,97
P5418721001U	Süßheimweg – WC-Anlage	69926591	Tiefbau-Betriebs.SÖR	2.793,96	2.793,96
P5476517011U	OP2017 K Elektro U1 Süd LS-BA	69926522	U-Bahninfrastr. 655	137.875,22	137.875,22
P5476517012U	OP2017 L Trennung LWL U1 Süd	69926522	U-Bahninfrastr. 655	505.136,71	505.136,71

P5476517012U	OP2017 L Trennung LWL U1 Süd	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	5.722,89	5.722,89
P5476518004U	OP2018 D Weichen BW 70 - SR	69926522	U-Bahninfrastr. 655	99.485,10	99.485,10
P5476518005U	OP2018 E Fahrtreppe MU, RA, ME	69926522	U-Bahninfrastr. 655	437.710,59	437.710,59
P5476518012U	Brüstungserhöhungen U1/U2	69926522	U-Bahninfrastr. 655	230.250,34	230.250,34
P5476518013U	Brüstungserhöhungen Anteil SÖR	69926522	U-Bahninfrastr. 655	100.000,00	100.000,00
P5476519002U	U3 GA Trennung LWL	69926522	U-Bahninfrastr. 655	24.488,87	24.488,87
P5476519004U	OP2019 D Notrufanlagen u. Komm.UB u. ZSL	69926522	U-Bahninfrastr. 655	1.476.181,48	1.476.181,48
P5476519004U	OP2019 D Notrufanlagen u. Komm.UB u. ZSL	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	7.189,81	7.189,81
P5476519008U	OP 2019 N Seh_u.Blindengerechte Ausstatt	69926522	U-Bahninfrastr. 655	689.458,69	689.458,69
P5476519008U	OP 2019 N Seh_u.Blindengerechte Ausstatt	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	5.882,96	5.882,96
P5476519009U	BW Inst.u.Raumumbauten	69926522	U-Bahninfrastr. 655	157.772,40	157.772,40
P5476519009U	BW Inst.u.Raumumbauten	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	4.991,37	4.991,37
P5476520001U	Weichentausch U1 Bf. Scharfreitering	69926522	U-Bahninfrastr. 655	645.047,45	645.047,45
P5476520001U	Weichentausch U1 Bf. Scharfreitering	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	20.846,60	20.846,60
P5476520004U	OP2020 C Weichenern.BW241RA Weiche 73 U2	69926522	U-Bahninfrastr. 655	129.532,01	129.532,01
P5476520004U	OP2020 C Weichenern.BW241RA Weiche 73 U2	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	5.522,61	5.522,61
P5476520005U	OP2020 D Brandschutzkonzepte 2. Teil	69926522	U-Bahninfrastr. 655	36.936,29	36.936,29
P5476520005U	OP2020 D Brandschutzkonzepte 2. Teil	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	13.000,00	13.000,00
P5476520006U	OP2020 E Gefahrenabwehr UB U1/U2 BOStrab	69926522	U-Bahninfrastr. 655	223.052,53	223.052,53
P5476521001U	Fahrtreppenerneuerung LO SG	69926522	U-Bahninfrastr. 655	725.586,22	725.586,22
P5476521003U	Erneuerung Lichtkuppeln RB RE	69926522	U-Bahninfrastr. 655	385.432,50	385.432,50
P5476521003U	Erneuerung Lichtkuppeln RB RE	69986000	Periodenfr.Aufw.(I2)	1.567,50	1.567,50
P5476521004U	Erneuerung TA BWI RUB	69926522	U-Bahninfrastr. 655	408.405,47	408.405,47
P5476521005U	FT LO 328 Erneuerung	69926522	U-Bahninfrastr. 655	320.000,00	320.000,00
P5476521005U	FT LO 328 Erneuerung	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	58.000,00	58.000,00
P5476522001U	USV FM Räume WW, NO, WT	69926522	U-Bahninfrastr. 655	199.809,81	199.809,81
P5476522001U	USV FM Räume WW, NO, WT	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	23.944,02	23.944,02
P5476522005U	Biolog. Trennung Lösch-Trinkw. U1	69926522	U-Bahninfrastr. 655	225.000,00	225.000,00
P5476522005U	Biolog. Trennung Lösch-Trinkw. U1	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	25.000,00	25.000,00
P5476522006U	Anfinanz.U1 Gen.San. FR u. HA	69926522	U-Bahninfrastr. 655	36.000,00	36.000,00
P5476522006U	Anfinanz.U1 Gen.San. FR u. HA	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	4.000,00	4.000,00
P5476522007U	Maßn. UB, BOstrab Gefahrenabwehr U1/U2	69926522	U-Bahninfrastr. 655	237.500,00	237.500,00
P5476522007U	Maßn. UB, BOstrab Gefahrenabwehr U1/U2	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	12.500,00	12.500,00
P5514501342U	Nordostbahnhof BP 4318 Grünfl.	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	45.132,96	45.132,96
P5515422003U	Spielplatz Platnersberg Kleinkinder	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	17.655,00	17.655,00
P5515600043U	BP 4529 Grünflächen Wallensteinstraße	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	2.187,89	2.187,89
P5515618001U	Platz am Beethovendenkmal/Hallertor	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	10.014,39	10.014,39
P5515618004U	Veit-Stoß-Platz - Rodelhügel	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	102,47	102,47
P5515618007U	Grünanlage Hohe Marter	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	50.546,43	50.546,43
P5515619001U	Hummelsteiner Park - Nordareal Alteichen	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	88.678,58	88.678,58
P5515619002U	BP 4288 Proeslerstr.: Begrünung	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	46.580,37	46.580,37
P5515620002U	Grünfl. Platz der Opfer des Faschismus	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	2.091,54	2.091,54
P5515621001U	Grünanlage Neubleiche - Bau	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	121.492,24	121.492,24
P5515621002U	Hummelsteiner Park - Zugang Kleestraße	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	210.130,90	210.130,90
P5515919000U	Spielplatz Lotharstraße	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	247.690,81	247.690,81
P5515919001U	Spielplatz Wandererstraße/Eberhardshof	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	29.540,95	29.540,95
P5515919003U	Spielplatz Obere/Untere Kieselbergstr.	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	73.806,06	73.806,06
P5515919004U	Spielpl. Zweibrückener Str./Hohe Marter	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	36.843,93	36.843,93
P5515919005U	Bolzplatz Austr.	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	182.600,95	182.600,95
P5515920001U	Spielplatz Karl-Heller-Str. BP 4612	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	5.257,74	5.257,74
P5515921001U	Spielpl. Langseestr./Alfelder Weg BP4642	69926581	Tiefbau-Sport/SpiSÖR	22.324,92	22.324,92
P5516000000U	Kleingartenanlagen -Pauschale-	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	5,20	5,20
P5516021002U	KGA Landgraben-Pfeil, Witschelstr.	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	7.186,08	7.186,08
P5516022002U	KGA Oedenberger Str. Hangsicherung	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	8.671,16	8.671,16
P5516022003U	KGA Oedenberger Str. - Schachtneubau	69926541	Tiefbau-Grün/ParkSÖR	14.595,48	14.595,48
P5518921011U	Spielplatz Forstweiher Eibach Rutsche	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	25.535,90	25.535,90
P5518922010U	Spielplatz Valznerweiher Spielkombi	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	18.035,98	18.035,98
P5518922011U	KuKuK-Box Interim Westpark	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	40.000,00	40.000,00
P5518922013U	Spielplatz KGV Pretzfelder Str., Geräte	69923000	Aufw.bewegl.Vermögen	17.860,00	17.860,00
P5532118001U	Westfriedhof Toilettensanierung	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	1.127,00	1.127,00
P5532121001U	Brücke Eichenwaldgraben	69926521	Tiefbau-Brücken(SÖR)	104.840,90	104.840,90
S5730000701F	NürnbergMesse; Kapitalerhöhung	69922000	Aufw. Finanzanlagen	20.000.000,00	20.000.000,00
S6120105800F	Hafen Nürnberg-Roth GmbH: Ladestraße	69922000	Aufw. Finanzanlagen	723.000,00	73.000,00

				übertragener Haushaltsrest (Version 1HR)	übertragene Freigaben (Version 2HR)
Auftrag	**Bezeichnung**	**Kostenart**	**Bezeichnung Kostenart**	EUR	EUR
C1110322016B	Theresienstr. 7, Toilettensanierung	62320002	Gebäudeunter.-640/E	7.950,31	7.950,31
C1110322017B	Hauptmarkt 18, Fenstersanierung Ost/Nord	62320002	Gebäudeunter.-640/E	16.278,55	16.278,55
C1110322018B	Theresienstr. 7, Fenstersan. Innenhof	62320002	Gebäudeunter.-640/E	346.070,35	346.070,35
C1110322026B	Bauhof 5, Sonnenschutz	62320002	Gebäudeunter.-640/E	242.142,70	242.142,70
C1110322027B	Projekt ProcuRE	62320102	Gebäudetechnik-640/E	200,29	200,29
C1110322028B	Brücke Zeltnerschloss, Ern. Brückenbelag	62320002	Gebäudeunter.-640/E	320.725,75	320.725,75
C1110323002B	RegensburgerStr.410-414:Pelletheizung412	62320102	Gebäudetechnik-640/E	2.644,85	2.644,85
C1110323037B	Rathausplatz 2, Instands. Behaimfassade	62320002	Gebäudeunter.-640/E	42.000,00	42.000,00
C1110324005B	Burgstraße 4, Amtsgebäude, Ern. Aufzug	62320102	Gebäudetechnik-640/E	30.000,00	30.000,00
C1110324007B	Fünferplatz2,Überarbeitung kl.Speisesaal	62320002	Gebäudeunter.-640/E	661,45	661,45
C2110322012B	Hermann-Kolb-Straße 53: Dämmung/Fenster	62320002	Gebäudeunter.-640/E	399.441,12	399.441,12
C2110322014B	Neunhofer Hauptstraße 73, Ziegeldach GS	62320002	Gebäudeunter.-640/E	208.931,87	208.931,87
C2110324003B	Gebersdorfer Str. 175, Nachgründung	62320002	Gebäudeunter.-640/E	10.000,00	10.000,00
C2130322019B	Sperberstr. 85 Ertücht. Kellerdecke TH	62320002	Gebäudeunter.-640/E	51.968,37	51.968,37
C2130324002B	Herschelplatz 1, Dachsan. Mittelbau	62320002	Gebäudeunter.-640/E	6.629,02	6.629,02
C2130324006B	Sperberstr. 85, Erneuerung Aussentreppe	62320002	Gebäudeunter.-640/E	10.081,31	10.081,31
C2170322023B	Sulzbacher Str. 32, TH, Sanierung Decke	62320002	Gebäudeunter.-640/E	249.595,00	249.595,00
C2180324004B	Bielingplatz 2, PVS, TH, Erneuerung RLT	62320102	Gebäudetechnik-640/E	29.750,00	29.750,00
C2310322020B	BBZ, Äuß. Bayr. Str. 8, San. TG-Einfahrt	62320002	Gebäudeunter.-640/E	83.846,00	83.846,00
C2520322015B	Hirschelg. 11, Tucherschloss Wärmeschutz	62320002	Gebäudeunter.-640/E	70.000,00	70.000,00
C2720323008B	IMAX-Magazine: Austausch Fahrregalanl. 2	62320102	Gebäudetechnik-640/E	50.000,00	50.000,00
C3150324001B	Hint.Bleiweiß.15: Dachsan. Seniorentreff	62320002	Gebäudeunter.-640/E	2.312,24	2.312,24
C3650322124B	Herschelplatz 3, Kiga: Kellersanierung	62320002	Gebäudeunter.-640/E	178.468,23	178.468,23
C3660322025B	Glockenhofstr. 9, Kiga:Fenstererneuerung	62320002	Gebäudeunter.-640/E	117.261,83	117.261,83
C4240322013B	Ballspielhalle, San. Flachdach Umkleiden	62320002	Gebäudeunter.-640/E	70.845,99	70.845,99
P1110318035B	Theresien 7:Einb. flächend. Brandme	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	673,62	673,62
P1110318050B	Bauhof 5: Modernisierung Bauregistratur	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	514,94	514,94
P1110319004B	VerwG, Klimatisierung Trausaal	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	192,90	192,90
P1110321004B	Fünferplatz 2, Einbau BMA	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	269.084,86	269.084,86
P1110321004B	Fünferplatz 2, Einbau BMA	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	19.670,10	19.670,10
P1110321012B	Kita Kiste e.V.:Grundrissänderung im EG	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	37.193,84	37.193,84
P1110321012B	Kita Kiste e.V.:Grundrissänderung im EG	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	34.727,85	34.727,85
P1110321026B	Norishalle, Marientorgraben 8, BMA	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	60.000,00	60.000,00
P1110321026B	Norishalle, Marientorgraben 8, BMA	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	11.000,00	11.000,00
P1110321031B	Hauptmarkt 18, Abschl Fertigstellung BMA	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	82.272,45	82.272,45
P1110321031B	Hauptmarkt 18, Abschl Fertigstellung BMA	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	6.344,42	6.344,42
P1110322031B	Pilotprojekt Hauptmarkt 18, Büroumbau	69923001	Aufw.bewegl.Verm.640	14.797,35	14.797,35
P1260321030B	Veilhofstr.30: Unterstellplatz Res ELW	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	45.506,45	45.506,45
P2110322033B	Err. Toranlage, VS Neunhof. Hptstr. 73	69923001	Aufw.bewegl.Verm.640	34.569,50	34.569,50
P2520320011B	Spielzeugmuseum, Umbau Foyer	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	69.827,69	69.827,69
P2610322005B	Peuntgasse 5-7, Umbau Holzwerkstatt	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	354.783,92	354.783,92
P2610322005B	Peuntgasse 5-7, Umbau Holzwerkstatt	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	68.471,46	68.471,46
P2610322029B	Künstlerhaus Video-Einbruchmeld.anlage	69926401	Hochbaumaßnahmen 640	67.000,00	67.000,00
P2610322029B	Künstlerhaus Video-Einbruchmeld.anlage	69950000	Akt.EL (Honorarverr)	13.000,00	13.000,00
P2710321052B	Südpunkt, Pillenreuther Str. 147, PV	69923001	Aufw.bewegl.Verm.640	25.814,88	25.814,88
C2120322021B	Schlößleinsgasse8,VS:San.Pausenhofbelag	62320002	Gebäudeunter.-640/E	44.830,19	44.830,19
C2120322021B	Schlößleinsgasse8,VS:San.Pausenhofbelag	62330006	Tiefbau-Einzelm.kons	111.116,24	111.116,24
				3.919.197,89	

Beschlussvorlage
Stk/024/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	25.10.2023	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (KostenS - KS), hier: Änderung des kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Änderungssatzung KVz

Sachverhalt (kurz):
Aufgrund einer Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) wird das kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) der Stadt Nürnberg (Anlage zu § 2 KS) um eine neue Tarifgruppe ergänzt, in der die Gebühren für die Betreuer-Registrierung, Entscheidung über die Vermutung der Sachkunde und weitere Sachverhalte geregelt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Durch die Änderung des Kostenverzeichnisses werden geringfügige Mehrerträge erwartet.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das kommunale Kostenverzeichnis gilt für alle Personen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunft oder anderen Diversity-Merkmalen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SHA**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (KostenS – KS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 25.10.2023 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (KostenS – KS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (KostenS – KS) vom 12. November 2001 (Amtsblatt S. 531), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2019 (Amtsblatt S. 494)

Vom ……..……

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128), und auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBI. S. 385) folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „KostenS“ durch die Kurzbezeichnung „Kostensatzung“ ersetzt.

2. In der Anlage (Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) der Stadt Nürnberg) wird nach Tarifgruppe 12, Tarif-Nr. 122 folgende neue Tarifgruppe 5 eingefügt:

„Tarif-gruppe	**Tarif-Nr.**	**Gegenstand**	**Gebühr**
5		**Jugend, Familie und Soziales**	
51		**Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG)**	
	510	Registrierung (§ 24 Abs. 5 Satz 1 BtOG) Im Einzelfall kann aus Gründen der Billigkeit von der Erhebung der Gebühr abgesehen werden.	200 Euro
	511	Entscheidung über die Vermutung der Sachkunde (§ 7 Abs. 5 BtRegV); entspricht vollständiger Vornahme der Registrierung	200 Euro
	512	Vorab-Bescheid (§ 7 Abs. 4 BtRegV)	100 Euro
	513	Ablehnung des Antrages	20 bis 400 Euro
	514	Ablehnung des Antrages wegen Unzuständigkeit	kostenfrei
	515	Rücknahme und Widerruf der Registrierung	15 bis 150 Euro
	516	Rücknahme durch Antragssteller	15 bis 150 Euro
	517	Registrierungen nach § 28 Abs. 2 BtOG, Registrierungen nach § 32 Abs. 1 Satz 1 BtOG und unbefristete Registrierungen für Antragsteller, die nach § 33 BtOG vorläufig registriert sind	je kostenfrei nach § 24 Abs. 5 Satz 4 Nrn. 1 bis 3 BtOG“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. November 2023 in Kraft

Beschlussvorlage
Stk/011/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Luther-King-Str. 11, Haus für Kinder mit 2-gruppiger Kinderkrippe und 1-gruppigem Kindergarten

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Durch ein neues Wohnbaugebiet in Nürnberg-Kornburg (Bebauungsplan 4202) und damit einhergehenden Bevölkerungszuwachs ist der Bedarf an Betreuungsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich stark angestiegen und kann mit den vorhandenen Einrichtungen vor Ort nicht mehr gedeckt werden.

Zur Deckung des erwarteten Bedarfs ist der Neubau einer zusätzlichen Einrichtung erforderlich. Das Grundstück, auf welchem der Neubau errichtet werden soll, ist aktuell unbebaut und liegt zwischen dem von-Nassau-Weg und der Schenkendorfstraße im Nürnberger Ortsteil Kornburg.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	4.988.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	4.988.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **H**

☒ **Ref. V**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Luther-King-Str. 11, Haus für Kinder mit 2-gruppiger Kinderkrippe und 1-gruppigem Kindergarten" wird bestätigt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 4,988 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Luther-King-Str. 11, Haus für Kinder mit 2-gruppiger Kinderkrippe und 1-gruppigem Kindergarten

Die Maßnahme „Luther-King-Str. 11, Haus für Kinder mit 2-gruppiger Kinderkrippe und 1-gruppigem Kindergarten“ wurde im Jahr 2018 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 15.01.2019 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Neubau eines Hauses für Kinder mit einer 2-gruppigen Kinderkrippe und einem 1-gruppigen Kindergarten.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Durch ein neues Wohnbaugebiet in Nürnberg-Kornburg (Bebauungsplan 4202) und damit einhergehenden Bevölkerungszuwachs ist der Bedarf an Betreuungsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich stark angestiegen und kann mit den vorhandenen Einrichtungen vor Ort nicht mehr gedeckt werden.

Zur Deckung des erwarteten Bedarfs ist der Neubau einer zusätzlichen Einrichtung erforderlich. Das Grundstück, auf welchem der Neubau errichtet werden soll, ist aktuell unbebaut und liegt zwischen dem von-Nassau-Weg und der Schenkendorfstraße im Nürnberger Ortsteil Kornburg.

Planung und Baubeschreibung
Die Einrichtung entsteht am Ende einer Sackgasse im Bereich des Wendehammers der von Süden kommenden Luther-King-Straße und grenzt an eine Grundschule. Das geplante Haus für Kinder und die Grundschule bilden eine zusammenhängende Allgemeinfläche inmitten des Wohngebietes.

Das nicht unterkellerte Gebäude gliedert sich in zwei Baukörper. Einen 2-geschossigen kompakten Hauptbaukörper in Ost-Westausrichtung und einen eingeschossigen unbeheizten Baukörper in Nord-Südausrichtung, in welchem untergeordnete Räume wie Kinderwagenraum, Geräteraum und Müllfläche platziert sind. Dieser stellt städtebaulich eine Abgrenzung zur nördlichen Wohnbebauung dar und schützt diese zusätzlich vor Lärmbelastung. Es entsteht ein winkelförmiger Baukörper, welcher sich mit dem Garten und dem Eingang zur östlich gelegenen Schule und dem öffentlichen Platz hin orientiert. Die Dächer sind als Flachdächer geplant, so dass die technisch notwendige Photovoltaikanlage sinnvoll untergebracht werden kann. Nach Abstimmungen mit dem Umweltamt werden beide Flachdächer als extensive Gründächer umgesetzt.

Das Gebäude ist aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Klimaneutralität in Holzbauweise geplant. Als Dämmstoffe sind derzeit vorwiegend konventionelle Materialien geplant. Im Weiteren Planungsverlauf wird geprüft, ob alternativ nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz kommen können.

Der sommerlichen Überhitzung wird u. a. durch Maßnahmen wie außenliegende Verschattung, Nachlüftungskonzept und Fenster mit Raffstores entgegengewirkt. Weshalb eine verbrauchskostenintensive aktive Kühlung über Klimageräte verhindert wird.

Die Gebäudehülle wird gemäß Passivhausanforderungen errichtet, also mit einem sehr guten Dämmstandard und wärmebrückenarmer Bauweise. Entsprechend den aktuellen „Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen

der Stadt Nürnberg“ (Stand 02/2022) ist das Ziel, ein „KlimaPlus“-Gebäude zu errichten. Dies bedeutet, dass in der Jahresbilanz mehr Energie am Gebäude produziert als verbraucht werden soll. Die Energieerzeugung am Gebäude geschieht über eine PV-Anlage.

Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, da diese in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gegenüber einer Geothermie-Anlage die bessere Prognose aufweist. Die Auflagen, welche für die Aufstellung und den Betrieb von Wärmepumpen bestehen, werden in der weiteren Planung berücksichtigt. Die Beleuchtung wird gemäß den städtischen Standards energiesparend über LED mit Präsenz- sowie Tageslichtsteuerung erfolgen.

Die Barrierefreiheit wird durch ebenerdigen Zugang, Aufzug, behindertengerechte Toilette und entsprechende Bewegungsflächen sichergestellt.

Der Freibereich wird naturnah und mit unterschiedlichen Zonen geplant. So wird es einen Eingangsbereich, im Osten einen Spielbereich für die Krippenkinder, im Süden einen Spielbereich für die Kindergartenkinder, im Westen einen wilden Winkel und im Norden ein schmales, freies Spielfeld geben.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 4,988 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Von Prüfungsseite wird empfohlen, die Gesamtbaukosten in Höhe von 4,988 Mio. € als Kostenobergrenze festzulegen.

Für den Neubau dieser Jugendhilfeeinrichtung erhält die Stadt Nürnberg voraussichtlich eine Zuweisung nach Art. 10 FAG in Höhe von 2,11 Mio. €.

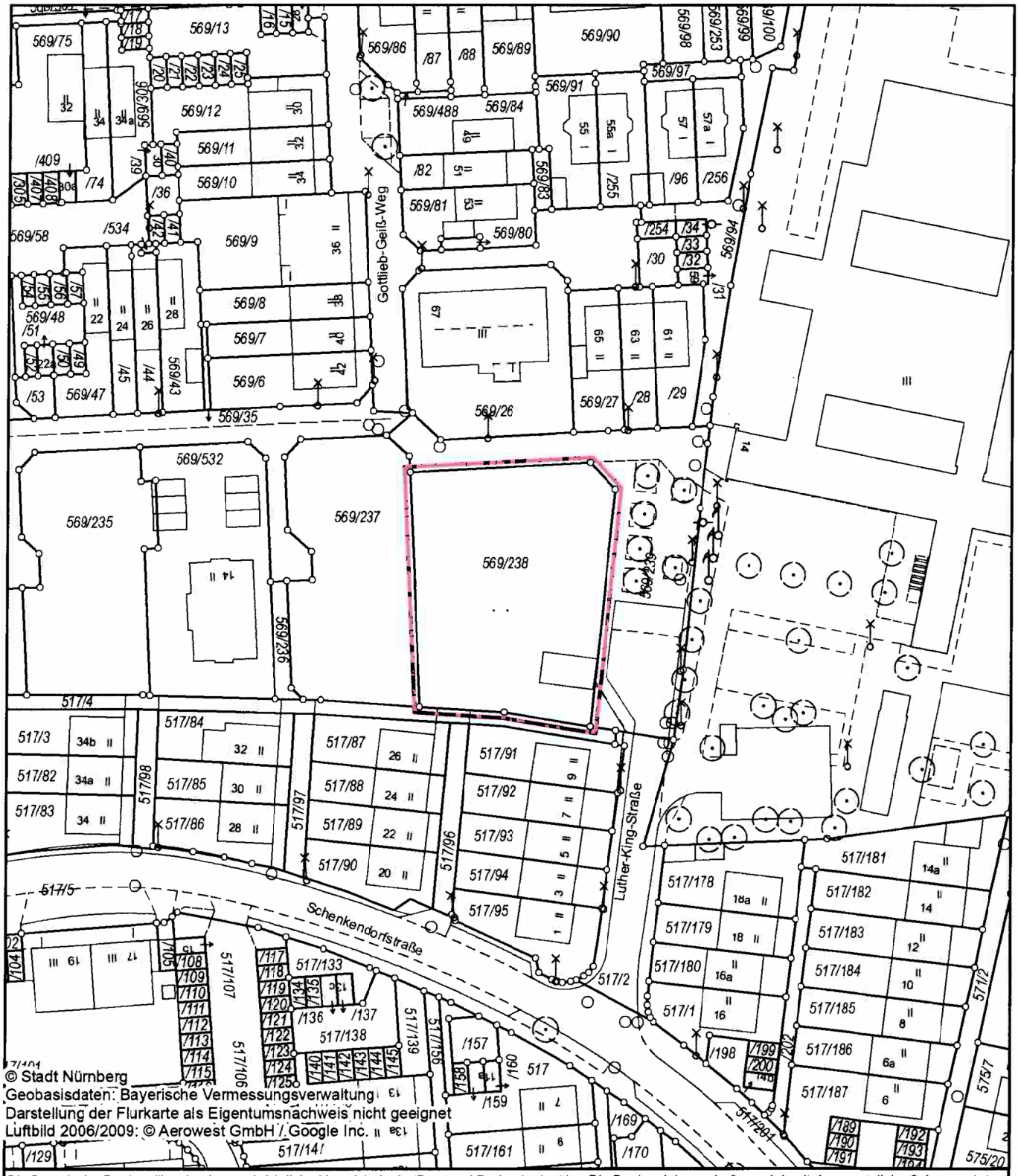
Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:
bis 2023: 270.000 € (bereits zur Verfügung gestellte Planungsmittel)
2024: 2.500.000 €
2025: 2.218.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 4,988 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Es fallen keine Folgekosten an, da das Gebäude nach Fertigstellung an einen freien Träger übergeben wird.

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im Frühjahr 2024 zu rechnen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich bis Ende 2025 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



Die Bayerische Denkmalliste ist das nachrichtliche Verzeichnis der Bau- und Bodendenkmäler. Die Denkmaleigenschaft - und damit der gesetzliche Schutz - wird in Art. 1 DSchG definiert und hängt nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch Objekte, die nicht in der Denkmalliste verzeichnet sind, können Denkmäler sein. Die Liste liegt auch bei den Unteren Denkmalschutzbehörden aus. Die Angaben hier sind ein Auszug aus dieser Liste.
Verbindliche Auskunft erteilt bei berechtigtem Interesse allein das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf schriftliche Anfrage.

Lageplan mit Bayerischer Denkmalliste

N

0 40 m

Erstellt für Maßstab 1:1 000

Gemarkung: Kornburg

Flurstück - Nr.: 569/238

Auftrag Nr.: Ma

Datum des Auszuges: 01.12.2022

Ausgestellt durch: Mages, Ramona

Bauhof 5
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 / 231-7300

Bauherr:

Vorhaben:

Datum:

Herausgeber: Stadt Nürnberg

Grundlage: Liegenschaftskataster - ADBV Nürnberg
Katasterstand: 20.11.2022

Nutzungshinweis: Vervielfältigungen nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch. Keine Weitergabe an Dritte. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Beschlussvorlage
Stk/012/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Wehranlage Neuwerk - Abbruch der Neuwerksruine mit Neuwerksteg (BW 1.436) und Ersatzneubau Neuwerksteg

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die Maßnahme Wehranlage Neuwerk besteht grundsätzlich aus zwei Teilvorhaben: der Ruine Neuwerk (eine ehemalige Stauanlage in der Rednitz) und dem zugehörigen Neuwerksteg. Die Stauanlage soll aufgelassen und als Sohlrampe ökologisch aufgewerteter Teil des Gewässers werden. Der Neuwerksteg soll an gleicher Stelle erneuert werden.

Da sich die Gesamtmaßnahme in einem sensiblen Naturraum befindet, waren auch entsprechende Eingriffsuntersuchungen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen zu planen. Diese sind mit der Ausführung umzusetzen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	5.400.000 €	**Folgekosten**	73.500 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	5.400.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Wehranlage Neuwerk - Abbruch der Neuwerksruine mit Neuwerksteg (BW 1.436) und Ersatzneubau Neuwerksteg" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 5,4 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Wehranlage Neuwerk - Abbruch der Neuwerksruine mit Neuwerksteg (BW 1.436) und Ersatzneubau Neuwerksteg

Die Maßnahme „Wehranlage Neuwerk - Abbruch der Neuwerksruine mit Neuwerksteg (BW 1.436) und Ersatzneubau Neuwerksteg“ wurde im Jahr 2018 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 15.01.2019 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Abbruch der Neuwerksruine und des dazugehörigen Neuwerkstegs und einen Ersatzneubau für den Neuwerksteg.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Die Wehranlage Neuwerk befindet sich am Fluss-Kilometer 11,114 der Rednitz im Verwaltungsgebiet der Stadt Nürnberg, an der Grenze zur Stadt Stein. In unmittelbarer Nähe unterhalb der Anlage überquert die Fußgängerbrücke „Neuwerksteg“ die Rednitz.

Die Stau- und Triebwerksanlage Neuwerk an der Rednitz wurde im Jahr 1940 durch eine Explosion zerstört und nicht mehr aufgebaut. Die Stadt Nürnberg erwarb im Jahr 1962 die Grundstücke der ehemaligen Anlage Neuwerk. Die zerstörte Stauanlage Neuwerk befindet sich in einem sehr schlechten Bauzustand. Eintiefungen im Oberwasser sowie Auskolkungen im Unterwasser sind bereits erkennbar. Die Stauanlage soll daher aufgelassen, ökologisch umgebaut und Teil des Gewässers werden.

Der im Jahr 1970 errichtete Neuwerksteg, bestehend aus Stahlträgern mit Holzbelag, gelagert auf Holzpfeilern und Stahlbetonwiderlagern, befindet sich ebenfalls in einem schlechten Zustand. Ein Neubau der Rad- und Fußbrücke ist aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich. Die Bestandsbrücke soll abgerissen und ein Ersatzneubau soll errichtet werden.

Planung und Baubeschreibung
Nach Beseitigung und Sanierung der Wehranlage übernimmt das staatliche Wasserwirtschaftsamt Nürnberg den Unterhalt sowie alle wasserrechtlichen Verpflichtungen der Anlage, da die Rednitz ein Gewässer erster Ordnung ist.

Nach dem Abriss der Bestandsbrücke ist als Neubau ein zweifeldriges Bauwerk geplant, welches mit dem großen Brückenfeld (Spannweite 36 m) die Rednitz und mit dem kleinen Brückenfeld (Spannweite 21 m) das Vorland überspannt. Die lichte Brückenbreite soll auf Grund der hohen Frequentierung von derzeit 3,00 m auf 4,00 m vergrößert werden.

Das Haupttragwerk der Brücke bilden seitlich neben der Fahrbahn angeordnete Fachwerkträger aus stählernen Rundrohren. Der Obergurt der Fachwerkträger wird als Bogen ausgeführt, so dass das Fachwerk an den Auflagern auf null ausläuft. Der Untergurt und somit auch die Fahrbahn weisen ebenfalls eine leichte Krümmung auf, um Regenwasser auf dem geschlossenen Belag ausreichend abführen zu können.

Für den Fahrbahnbelag soll ein geschlossener Belag zum Einsatz kommen, der eine deutlich höhere Lebensdauer aufweist als der bisher für solche Brücken verwendete Holzbelag. Aus den o. g. Abmessungen ergibt sich eine nutzbare Brückenfläche von 256,5 m².

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen vorbehaltlich der Kostenprüfung 5,4 Mio. €. Die Kostenberechnung wurde im Rahmen des BIC-Verfahrens Rpr zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die Kosten seitens Rpr jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, die möglicherweise Auswirkungen auf die vorgelegte Kostenberechnung haben. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

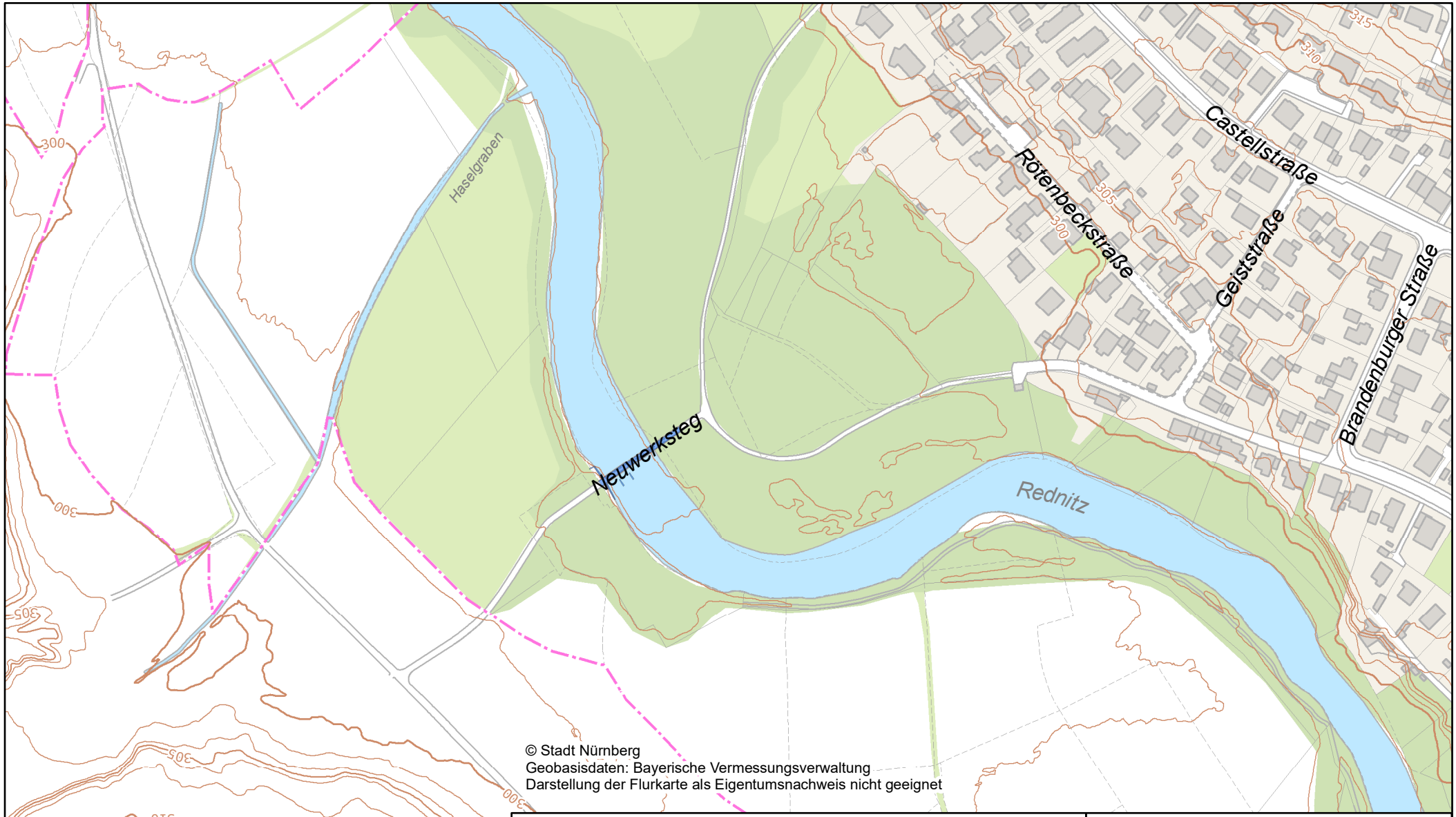
bisher bereitgestellte Mittel:	600.000 €
2024:	1.300.000 €
2025:	3.500.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 5,4 Mio. €	

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Es entstehen Folgekosten für Personal und Unterhalt i. H. v. ca. 73.500 € jährlich.

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im Herbst 2024 zu rechnen, die Fertigstellung wird voraussichtlich im Ende 2026 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



© Stadt Nürnberg
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:3 000

0 120 m

N

Erstellungsdatum	04.08.2023
Ersteller	Hilburger, Nico

Beschlussvorlage
Stk/013/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Ersatzneubau der Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz (BW 1.428)

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die 1957 errichtete Rennmühlbrücke überquert die Rednitz im Zuge der Rennmühlstraße als Gemeindestraße und verbindet den Nürnberger Stadtteil Katzwang mit der S-Bahnhaltestelle Nürnberg-Katzwang sowie weiterführend mit dem Schwabacher Stadtteil Limbach.

Direkt im Norden grenzt auf östlicher Seite ein Bauensemble mit einer denkmalgeschützten Wehrkirche als Zentrum an. Im direkten Umfeld des Bauwerks befindet sich ein Wehr.

Das Bestandsbauwerk befindet sich derzeit in einem sehr schlechten Zustand und weist eine Bauwerksnote von 3,4 (von max. 4,0) auf. Sie ist auf 12 t beschränkt und die Fahrspuren sind durch Baken eingeengt. Es liegt eine statische Überbeanspruchung des Überbaus vor. Aus verkehrssicherheitstechnischen und auch wirtschaftlichen Gründen ist ein Ersatzneubau erforderlich.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	16.500.000 €	**Folgekosten**	258.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	16.500.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Ersatzneubau der Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz (BW 1.428)" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 16,5 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Ersatzneubau der Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz (BW 1.428)

Die Maßnahme „Ersatzneubau der Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz (BW 1.428)“ wurde im Jahr 2017 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 05.12.2017 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Abbruch des Bestandsbauwerks (BW 1.303) und den Bau einer Ersatzbrücke.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Die 1957 errichtete Rennmühlbrücke überquert die Rednitz im Zuge der Rennmühlstraße als Gemeindestraße und verbindet den Nürnberger Stadtteil Katzwang mit der S-Bahnhaltestelle Nürnberg-Katzwang sowie weiterführend mit dem Schwabacher Stadtteil Limbach.

Das Bauwerk befindet sich im Überschwemmungs-, Landschaftsschutz und Natura 2000 FFH Schutzgebiet. Direkt im Norden grenzt auf östlicher Seite ein Bauensemble mit einer denkmalgeschützten Wehrkirche als Zentrum an. Im direkten Umfeld des Bauwerks befindet sich ein Wehr. Auf südlicher Seite schließt im Bereich eines mittleren Pfeilers eine befestigte Sohle als Überlaufmöglichkeit der Rednitz an. In unmittelbarer Umgebung sind außerdem Anlagen der Stadtentwässerung.

Das Bestandsbauwerk befindet sich derzeit in einem sehr schlechten Zustand und weist eine Bauwerksnote von 3,4 (von max. 4,0) auf. Sie ist auf 12 t beschränkt und die Fahrspuren sind durch Baken eingeengt. Es liegt eine statische Überbeanspruchung des Überbaus vor. Aus verkehrssicherheitstechnischen und auch wirtschaftlichen Gründen ist ein Ersatzneubau erforderlich.

Durch den Ersatzneubau werden die vorhandenen Stand- und Verkehrssicherheitsdefizite beseitigt und die Dauerhaftigkeit der Brücke auf längere Zeit gesichert. Der Rad-/ und Fußweg wird auf und im Umfeld der Brücke verbreitert.

Planung und Baubeschreibung
Die zukünftige Verkehrsbelastung wird vom Verkehrsplanungsamt der Stadt Nürnberg mit bis zu rd. 17.000 Kfz pro Tag, davon ca. 600 Kfz über 2,8 t gerechnet. Seitens der städtischen Verkehrsplanung ist daher ein veränderter Straßenquerschnitt mit breiteren Fahrbahnstreifen und angepassten Gehwegen für das zukünftige Bauwerk vorgesehen.

Gegenüber dem Bestand vergrößert sich die Fahrbahnbreite von 6,0 m auf 7,2 m und die Breite zwischen den Geländern von 8,60 m auf 11,20 m. Die Anpassung der Rennmühlstraße an das neue Brückenbauwerk erfolgt in dem Bereich zwischen der Einmündung Johannes-Brahms-Straße und der Einmündung zur Wolkersdorfer Straße. Insgesamt werden hierbei ca. 140,0 m Straße im Vollausbau (inkl. der Einmündung zur Straße Am Waldrand) neu hergestellt. Im Anschluss an den Vollausbau werden ortseinwärts (bis zur Einmündung Johannes-Brahm-Straße) auf einer Länge von ca. 55,0 m der Straßenoberbau erneuert.

Für den Ersatzneubau der Rennmühlbrücke ist bauzeitlich eine Vollsperrung der Rennmühlstraße erforderlich. Der motorisierte Individualverkehr muss deshalb großräumig umgeleitet werden. Dabei

ist eine Umleitung über die Hirschenholzstraße östlich des Bauvorhabens geplant. Die Umleitung der Fußgänger ist v. a. aus naturschutzfachlichen Gründen nur über die bestehende Fußgängerbrücke im Zuge der Ellwanger Straße möglich. Die Errichtung einer Behelfsumfahrung für den Landwirtschaftsverkehr ist ebenfalls nicht sinnvoll, da diese mit hohen Kosten und beträchtlichen Eingriffen in umweltschutzrelevante Bereiche verbunden wäre. Für den ÖPNV ist in der Bauzeit eine Buswendeschleife an der neuen Haltestelle Nürnberg, Katzwang Sportplatz (Buslinie 83) erforderlich.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen vorbehaltlich der Kostenprüfung 16,5 Mio. €. Die Kostenberechnung wurde im Rahmen des BIC-Verfahrens Rpr zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die Kosten seitens Rpr jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, die möglicherweise Auswirkungen auf die vorgelegte Kostenberechnung haben. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

bisher bereitgestellte Mittel:	630.000 €
2024:	470.000 €
2025:	8.100.000 €
2026:	7.300.000 €

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 16,5 Mio. €

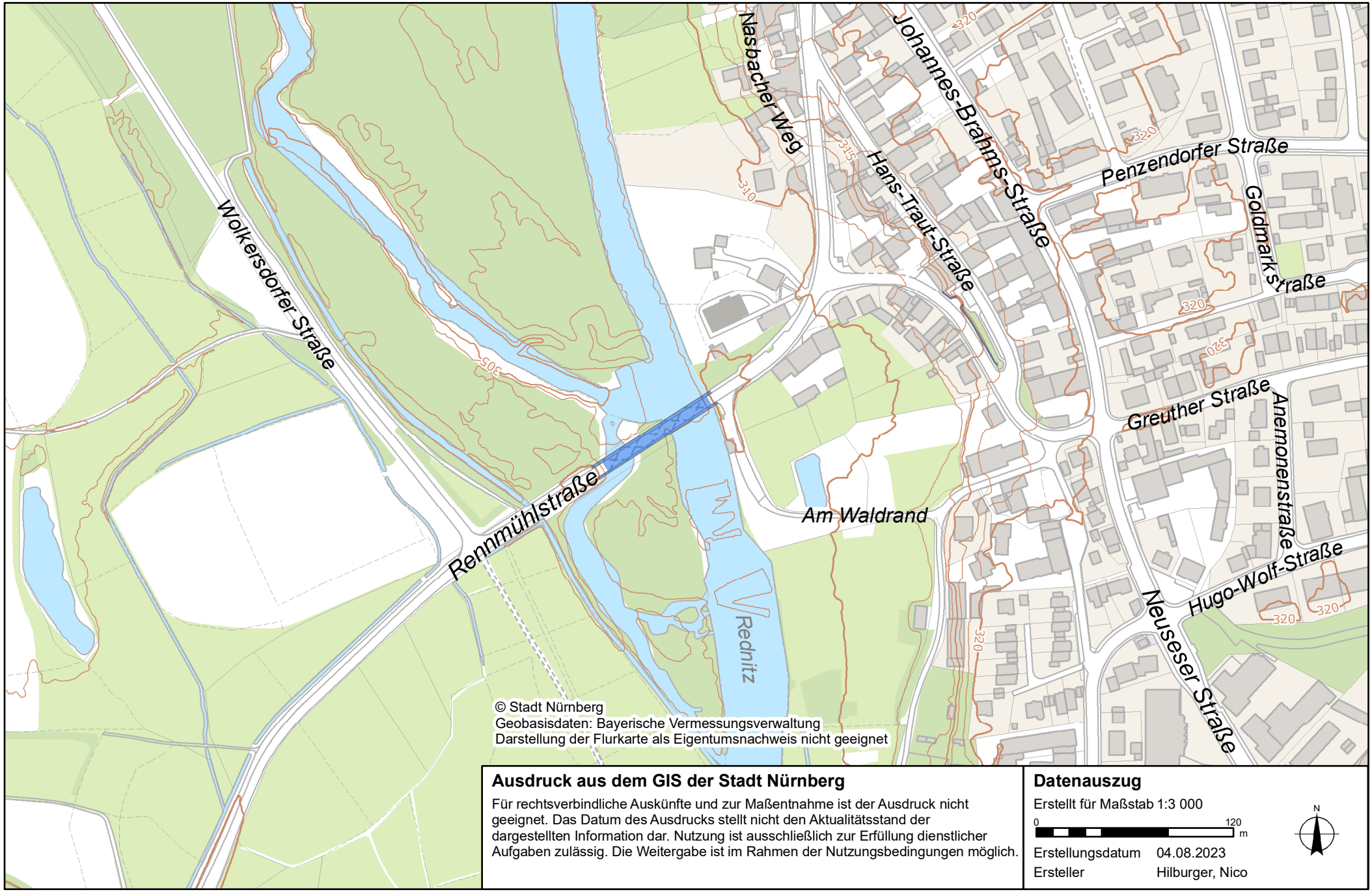
Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Es entstehen Folgekosten für Personal und Unterhalt i. H. v. ca. 258.000 € jährlich.

Mögliche Zuwendungen wurden von der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt. Eine Einschätzung über die Höhe der Förderung ist derzeit noch nicht möglich.

Zeitliche Umsetzung

Die Bauzeit für die Herstellung des Ersatzneubaus inkl. Abbruch des Bestandsbauwerks beträgt ca. 18 Monate. Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im Frühjahr 2025 zu rechnen, die Fertigstellung wird voraussichtlich Ende 2026 erfolgen. Begleitmaßnahmen für den Umleitungsverkehr sollen bereits ab Herbst 2024 ausgeführt werden.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:3 000

0 120 m

N

Erstellungsdatum	04.08.2023
Ersteller	Hilburger, Nico

Beschlussvorlage
Stk/014/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Generalsanierung und Umgestaltung Heinickeplatz mit angrenzenden Verkehrsflächen

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Der Heinickeplatz liegt im Quartier Eberhardshof/Muggenhof und ist Teil des Stadterneuerungs-gebietes Nürnberger Weststadt. Das Ziel des derzeit stattfindenden Erneuerungsprozesses ist es, den Stadtteil ganzheitlich weiterzuentwickeln und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen im Gebiet zu verbessern.

Der Heinickeplatz ist etwa 0,5 Hektar groß und gilt als Nachbarschaftspark. Damit soll er den Quartiersbewohnern und Quartiersbewohnerinnen in einem Umfeld von rund 400 Meter als wohnungsnahe Grün- und Erholungsfläche dienen. Der Stadtteil Eberhardshof/Muggenhof ist ein dicht bebautes und stark versiegeltes Viertel, das nur wenige solcher Flächen beherbergt. Der gut erreichbare Quartiersplatz nimmt daher eine wichtige Funktion im Freiraumnetz der Weststadt ein und dient als zentrale Anlaufstelle für viele Menschen.

Der Quartiersplatz ist über die Jahre durch den hohen Nutzungsdruck heruntergekommen und besitzt derzeit nur wenig Aufenthaltsqualität und kaum ein Nutzungsangebot. Es ist deshalb eine dringend notwendige und weitreichende Generalsanierung durchzuführen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.880.000 €	**Folgekosten**	42.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.880.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Generalsanierung und Umgestaltung Heinickeplatz mit angrenzenden Verkehrsflächen" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 1,880 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Generalsanierung und Umgestaltung Heinickeplatz mit angrenzenden Verkehrsflächen

Die Maßnahme „Generalsanierung und Umgestaltung Heinickeplatz mit angrenzenden Verkehrsflächen“ wurde im Jahr 2022 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 13.12.2022 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Sanierung und Umgestaltung des Heinickeplatzes sowie Bereiche der angrenzenden Johann-Sebastian-Bach-Straße und Gehwegbereiche der Muggenhofer- und der Pestalozzistraße.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Der Heinickeplatz liegt im Quartier Eberhardshof/Muggenhof und ist Teil des Stadterneuerungsgebietes Nürnberger Weststadt. Das Ziel des derzeit stattfindenden Erneuerungsprozesses ist es, den Stadtteil ganzheitlich weiterzuentwickeln und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen im Gebiet zu verbessern. In der Praxis sollen dazu Projekte umgesetzt werden, die wichtige Freiraumbedarfe in den Quartieren decken und Entwicklungsimpulse setzen.

Der Heinickeplatz ist etwa 0,5 Hektar groß und gilt als Nachbarschaftspark. Damit soll er den Quartiersbewohnern und Quartiersbewohnerinnen in einem Umfeld von rund 400 Meter als wohnungsnahe Grün- und Erholungsfläche dienen. Der Stadtteil Eberhardshof/Muggenhof ist ein dicht bebautes und stark versiegeltes Viertel, das nur wenige solcher Flächen beherbergt. Der gut erreichbare Quartiersplatz nimmt daher eine wichtige Funktion im Freiraumnetz der Weststadt ein und dient als zentrale Anlaufstelle für viele Menschen.

Entstanden ist die Grünanlage an der Heinickestraße gegen Ende der 40er Jahre. Eine umfassende Sanierung mit Neugestaltung des Spielplatzes hat zuletzt zu Beginn der 90er Jahre stattgefunden. Über die Jahre ist der Quartiersplatz durch hohen Nutzungsdruck heruntergekommen und besitzt derzeit nur wenig Aufenthaltsqualität und kaum ein Nutzungsangebot.

Planung und Baubeschreibung

Der Heinickeplatz soll durch ein zeitgemäßes und erweitertes Nutzungsangebot, schönere Aufenthaltsbereiche und einen neuen Spielplatz attraktiver gestaltet und zu einem identitätsstiftenden Quartiersplatz entwickelt werden.

Gleichzeitig werden mit der neuen Planung wichtige übergeordnete Ziele verfolgt. Dazu zählen unter anderem die Herstellung und Verbesserung der Barrierefreiheit, die Förderung nachhaltiger Mobilität und die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel. In Bezug auf Letzteres soll die Chance genutzt werden, möglichst große Flächen zu entsiegeln und ein Regenwassermanagement nach dem Schwammstadtprinzip umzusetzen. Anfallendes Niederschlagswasser wird zu diesem Zweck in die Grünanlage geleitet, steht damit den bestehenden und neu angelegten Vegetationsflächen zur Verfügung und muss nicht im Kanal abfließen und geklärt werden. Dadurch verringern sich der Wasserverbrauch im Unterhalt und die Kosten für die Wasseraufbereitung. Zugleich verbessert sich das Mikroklima im Viertel.

Neben der zentralen Grünanlage soll deshalb auch der angrenzende Straßenraum der Johann-Sebastian-Bach-Straße als wichtige Grünverbindung in den Landschaftsraum Pegnitzaue teilentsiegelt, begrünt und zu einem verkehrsberuhigten und Bereich umgebaut werden.

Ein zentrales Element des Entwurfs ist die Neudefinition des Aufenthalts- und Aktivitätsbereichs auf der bestehenden Straßenfläche der Heinickestraße entlang des Schulgebäudes. Entlang der Vorgartenmauer des Gebäudes sind Schnitthecken mit vorgelagerten Pflanzflächen und Sitzgelegenheiten vorgesehen. Die bestehende Asphaltfläche wird neu zugeschnitten und bleibt als Wegeverbindung und Aktivitätsbereich bestehen. Südlich angrenzend wird ein Band von baumüberstandenen Aufenthaltsbereichen entstehen, in denen Bänke und Tische zum Verweilen einladen und Tischtennisplatten, Bouleplatz, Bodentrampolin und ein Karussell für Aktivität und geselliges Zusammensein zur Verfügung stehen. Das Band wird durch Pflanzinseln aufgelockert.

Die Basis der Anlage als baumüberstandene Rasenfläche bleibt erhalten. Ein neues Netz aus schmalen Wegen erschließt die Grünfläche und verbindet den nördlichen Aktivitätsbereich mit den Gehwegen und Parkeingängen auf den anderen Seiten. Der Spielplatz im Osten des Platzes wird saniert und erweitert. Neben inklusiven Spielelementen finden sich hier zukünftig ein Naturspielbereich, ein Sand- und Wasser-Matsch-Bereich sowie weitere Spielgeräte als Ergebnis der Kinderbeteiligung und außerdem zusätzliche Sitzgelegenheiten. Die ruhigen Sitzbereiche im Westen des Platzes im Schatten des Baumbestandes werden ebenfalls neugeordnet und gestalterisch aufgewertet.

Die Zugänge zum Park werden stärker akzentuiert und mit zusätzlichen Ausstattungen wie Fahrradständern und Sitzdecks ergänzt. Entlang der Pestalozzi-Straße ersetzen Längsparker die bisherigen Senkrechtparker und ermöglichen dadurch eine Verbreiterung des viel zu schmalen Gehwegs und die Integration der Stammfüße der Bäume in Grünbereiche. Entlang der Muggenhofer Straße ersetzt ein Versickerungsstreifen für das Oberflächenwasser die Längsparkplätze.
Die Johann-Sebastian-Bach-Straße erfährt eine grundlegende Neugestaltung. Das bisher zwischen 14,70 m und 15,90 m breite Straßenprofil wird deutlich reduziert und zu einem verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet, der in die Pegnitzauen führt. Entlang der Fassaden der denkmalgeschützten Wohnhäuser werden ebenso wie vor den Gebäuden im nördlichen Bereich bepflanzte Vorbereiche angeordnet. Die bisher unstrukturierten Längsstellplätze werden reduziert und als Senkrechtparker im nördlichen Bereich der Straße angeordnet.

Die Neuanlage verbessert die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit der gesamten Anlage. Alle Übergänge in den Fußwegen werden schwellenlos ausgebildet und Gelenkflächen durch Belagswechsel kenntlich gemacht. Der Umbau der Johann-Sebastian-Bach-Straße als verkehrsberuhigter Bereich ermöglicht allen eine gleichberechtigte Nutzung. Im Besonderen sind hier auch die Kinder des angrenzenden Zentrums für Hörgeschädigte zu nennen, die die Straße als Schulweg nutzen. Eine Markierung auf der Straßenfläche soll hier die besondere Aufmerksamkeit der anderen Verkehrsteilnehmer erhöhen. Die neuen Ausstattungselemente im Park sollen die Nutzbarkeit für alle ermöglichen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen vorbehaltlich der Kostenprüfung 1,880 Mio. €. Die Kostenberechnung wurde im Rahmen des BIC-Verfahrens Rpr zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die Kosten seitens Rpr jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen

notwendig, die möglicherweise Auswirkungen auf die vorgelegte Kostenberechnung haben. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

bisher bereitgestellte Mittel:	121.000 €
2024:	530.000 €
2025:	1.100.000 €
2026:	1.000 €
2027:	62.000 €
2028:	66.000 €

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 1,880 Mio. €

Die Finanzierung erfolgt teilweise aus vorhandenen Haushaltsresten des Ansatzes „Stadterneuerung Weststadt“. Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden.
Es entstehen Folgekosten für Unterhalt i. H. v. ca. 42.000 € jährlich.

Mögliche Zuwendungen wurden von der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt. Eine Einschätzung über die Höhe der Förderung ist derzeit noch nicht möglich.

Zeitliche Umsetzung
Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist Mitte 2024 zu rechnen, die Fertigstellung wird voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:3 000

0 120 m

N

Erstellungsdatum	09.08.2023
Ersteller	Hilburger, Nico

Beschlussvorlage
Stk/015/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Lichtsignalanlage (LSA) Schafhofstraße

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Seitens der Bürger und Bürgerinnen gibt es immer wieder Beschwerden, dass die Straßen an der Kreuzung Schafhofstraße/ Neumeyerstraße wegen der hohen Verkehrsbelastung schwer zu überqueren sind. Querungshilfen, wie Fußgängerschutzinseln oder Fußgängerüberwege, sind nicht vorhanden. Der Knotenpunkt wird auch von Schulkindern auf dem Weg zur Paul-Moor-Schule überquert.

In Spitzenzeiten kommt es am Knoten Neumeyerstraße/Schafhofstraße zu einer Überlastung und Rückstau. Fahrzeuge können schwerlich in oder aus der Neumeyerstraße einbiegen. Die Buslinien 30 und 31 werden mitunter stark behindert. Neben der Überlastung wurde auch eine massiv unruhige und hektische Verkehrssituation festgestellt.

Es ist daher der Bau einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung notwendig, um die Sicherheit für Fußgänger zu erhöhen und den Verkehrsfluss zu verbessern.

Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	795.000 €	**Folgekosten**	5.162 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	795.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "LSA Schafhofstraße" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 795.000 € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und der ggf. zukünftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Lichtsignalanlage (LSA) Schafhofstraße

Die Maßnahme „LSA Schafhofstraße“ wurde im Jahr 2019 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 10.12.2019 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Errichtung einer Lichtsignalanlage und einen damit erforderlichen Umbau des Straßenzuges Schafhofstraße zwischen Neumeyerstraße und Äußere Bayreuther Straße.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Seitens der Bürger und Bürgerinnen gibt es immer wieder Beschwerden, dass die Straßen an der Kreuzung Schafhofstraße/ Neumeyerstraße wegen der hohen Verkehrsbelastung schwer zu überqueren sind. Querungshilfen, wie Fußgängerschutzinseln oder Fußgängerüberwege, sind nicht vorhanden. Der Knotenpunkt wird auch von Schulkindern auf dem Weg zur Paul-Moor-Schule überquert.

In Spitzenzeiten kommt es am Knoten Neumeyerstraße/Schafhofstraße zu einer Überlastung und Rückstau. Fahrzeuge können schwerlich in oder aus der Neumeyerstraße einbiegen. Die Buslinien 30 und 31 werden mitunter stark behindert. Neben der Überlastung wurde auch eine massiv unruhige und hektische Verkehrssituation festgestellt. Der Bau einer Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung ist notwendig, um die Sicherheit für Fußgänger zu erhöhen und den Verkehrsfluss zu verbessern.

Planung und Baubeschreibung
Am Knoten Neumeyerstraße/Schafhofstraße wird eine neue Lichtsignalanlage gebaut. Diese wird in energiesparender LED-Technik ausgeführt und außerdem blindengerecht ausgestattet.

Für den Neubau der Lichtsignalanlage werden für die Verkabelung der LSA an allen vier Knotenarmen Straßenübergänge hergestellt. Im Gehwegbereich werden ebenfalls Aufgrabungs- und Verrohrungsarbeiten ausgeführt. Für die blindengerechte Ausstattung werden die LSA-Maste in Mittelaufstellung gesetzt. Zudem werden ein taktiles Blindenleitsystem verlegt und die Randsteinlinien angepasst.

Die LSA wird mit einer Verkehrsabhängigkeit ausgestattet, um die bisher sehr hohen Zeitverluste der Buslinien 30 und 31 zu minimieren. Da die Ampelanlage Bayreuther Straße/Schafhofstraße unmittelbar angrenzt, muss diese ebenso mit einer Busbeschleunigung ausgestattet werden, damit die Beschleunigungseffekte der LSA Neumeyerstraße/Schafhofstraße vollständig genutzt werden können. Die vorhandene Busspur wird dadurch entbehrlich und es kann in diesem Abschnitt der Schafhofstraße Richtung Norden ein Radstreifen markiert werden.

Im Zuge der Realisierung des Projektes soll auch eine Deckensanierung durchgeführt werden. Bedingt durch diese und durch das Anlegen eines Radstreifens wird die Straßenmarkierung erneuert.

Kosten und Finanzierung
Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen vorbehaltlich der Kostenprüfung 795.000 €. Die Kostenberechnung wurde im Rahmen des BIC-Verfahrens Rpr zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die Kosten seitens Rpr jedoch noch nicht abschließend

beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, die möglicherweise Auswirkungen auf die vorgelegte Kostenberechnung haben. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

2024:	650.000 €
2025:	120.000 €
2026:	25.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 795.000 €	

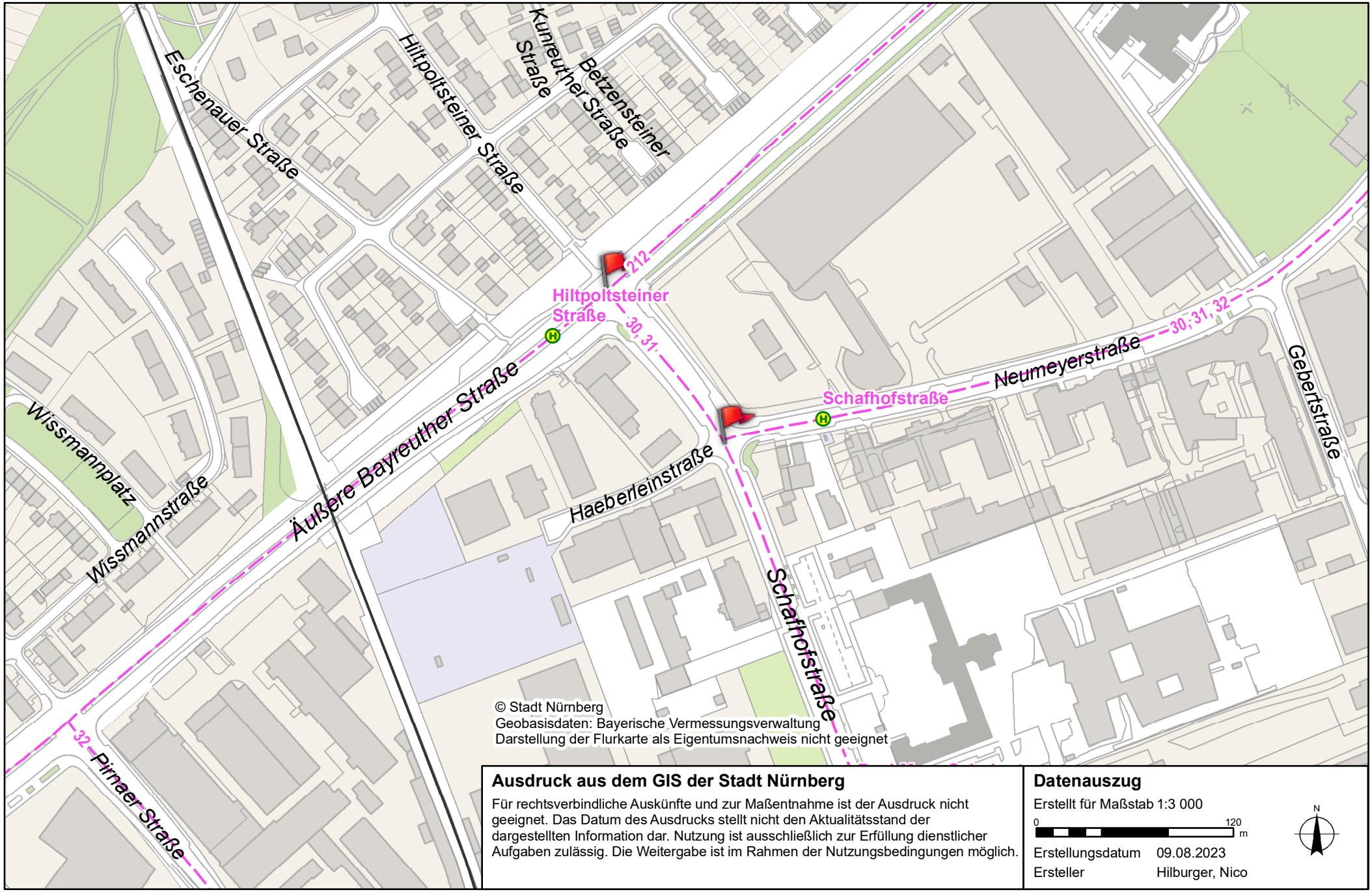
Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden.

Aufgrund der neuen ÖPNV-Beschleunigung der Buslinien 30 und 31 kann ein Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken gem. RZÖPNV gestellt werden. Vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides nach RZÖPNV können voraussichtlich Fördermittel aus dem GVFG, BayÖPNVG und BayFAG abgerufen werden. Es werden derzeit Zuwendungen i. H. v. 138.000 € erwartet.

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Beginn der Maßnahme ist Mitte 2024 zu rechnen. Die Fertigstellung soll im 1. Halbjahr des Jahres 2026 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:3 000

0 120 m

N

Erstellungsdatum	09.08.2023
Ersteller	Hilburger, Nico

Beschlussvorlage
Stk/016/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Generalsanierung und Erweiterung Giraffenhaus

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Das bestehende Giraffenhaus ist weitestgehend nicht gedämmt, was u.a. zu massiven Feuchteschäden an den Außenwänden geführt hat. An der Südfassade sind die Fußpunkte der Stützen durch Korrosion stark geschädigt. An den Innenwänden und diversen Betonbauteilen zeichnen sich deutliche Risse ab. Die Baukonstruktion, das Tragwerk und die Standsicherheit müssen daher in regelmäßigen Abständen von einem Sachverständigen untersucht und überprüft werden.

Im Rahmen der notwendigen Sanierung des Hauptgebäudes muss außerdem die Fläche für die Tierhaltung deutlich erweitert werden, da sie nicht mehr den aktuellen Richtlinien entspricht. Hierfür ist im Süden ein Anbau geplant, der die Bewegungsfläche für die Giraffen erweitert.

Um eine weitere, für die Zukunft rechtlich zulässige, Giraffenhaltung im Tiergarten sicherzustellen, ist eine Generalsanierung des Bestandsgebäudes und ein Erweiterungsbau unerlässlich.

Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	6.665.000 €	**Folgekosten**	27.500 € pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	6.665.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **H**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Generalsanierung und Erweiterung Giraffenhaus" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 6,665 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Generalsanierung und Erweiterung Giraffenhaus

Die Umsetzung der Maßnahme „Generalsanierung und Erweiterung Giraffenhaus“ wurde im Jahr 2022 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 13.12.2022 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Die Maßnahme umfasst eine Generalsanierung und Erweiterung des Giraffenhauses.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Das Giraffenhaus wurde 1964 errichtet und 2021 als Einzeldenkmal in die Bayerische Denkmalliste aufgenommen. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Giraffenstall mit Personal- und Lagerräumen. Der Baukörper besteht aus einem Stahlbeton-Skelett mit Ziegelausfachungen. Die charakteristische Dachform besteht aus drei aneinander gereihten Satteldächern.

Das Bestandsgebäude ist weitestgehend nicht gedämmt, was u.a. zu massiven Feuchteschäden an den Außenwänden geführt hat. An der Südfassade sind die Fußpunkte der Stützen durch Korrosion stark geschädigt. An den Innenwänden und diversen Betonbauteilen zeichnen sich deutliche Risse ab. Die Baukonstruktion, das Tragwerk und die Standsicherheit müssen daher in regelmäßigen Abständen von einem Sachverständigen untersucht und überprüft werden. Im Rahmen der notwendigen Sanierung des Hauptgebäudes muss außerdem die Fläche für die Tierhaltung deutlich erweitert werden, da sie nicht mehr den aktuellen Richtlinien entspricht. Hierfür ist im Süden ein Anbau geplant, der die Bewegungsfläche für die Giraffen erweitert.

Planung und Baubeschreibung
Bei der Planung und Gestaltung des Erweiterungsbaus müssen die geltenden Vorgaben für die Tierhaltung berücksichtigt werden. So ist u.a. der ausreichende Einfall von Tageslicht unter Berücksichtigung des sommerlichen Wärmeschutzes zu gewährleisten. Da der Tiergarten das Ziel hat, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden, ist eine hocheffiziente energetische Sanierung des Bestandsgebäudes erforderlich.

Das denkmalgeschützte Gebäude soll grundsätzlich erhalten und gemäß den städtischen Standards bestmöglich energetisch saniert werden. Die Qualität eines Passivhausstandards wird angestrebt, mit einer maximalen Integration von Photovoltaik-Nutzung in der Gebäudehülle.

Die tragende Konstruktion des historischen Bestandsgebäudes wird von Grund auf saniert. So wird u.a. an den Stützen der Südfassade eine Betonsanierung durchgeführt, da die Fußpunkte durch Korrosion stark geschädigt sind. Feuchteschäden durch Tauwasser an der unterseitigen Dachkonstruktion werden durch geeignete Maßnahmen dauerhaft beseitigt. Die Verwendung von möglichst nachhaltigen Bau- und Dämmmaterialien wird dabei angestrebt.

Der Anbau soll in Leichtbauweise errichtet werden. Auf eine Bodenplatte aus Beton soll verzichtet und stattdessen ein Naturboden eingebaut werden. Die neuen Außenwände der Stallerweiterung sollen als Holzständerwände ausgeführt werden. Innenseitig erhalten die Wände einen Lehmputz auf Putzträgerplatten. Die verglaste Südfassade (Pfosten-Riegel-Konstruktion) erlaubt Blickbeziehungen ins angrenzende Gehege und sorgt für Lichteinfall. Eine vorgesetzte, strukturierte Metallfassade soll bei den Besuchern naturnahe Assoziationen wecken und gleichzeitig für einen effektiven

Sonnenschutz im Stall sorgen. Das Flachdach mit großzügigem Überstand wird als Holzbalkendecke mit einer Zellulose-Dämmung ausgeführt. Die vorgestellte Fassade und der große Dachüberstand sollen den Stall vor hohen Außentemperaturen und einer übermäßigen Aufheizung durch sommerliche Sonneneinstrahlung schützen.

Im Giraffenhaus wird ein Heizungskonzept umgesetzt, das auf das Tierwohl abgestimmt ist. Es ist vorgesehen, Deckenstrahlplatten und ein Wandheizungssystem auf Basis von Lehmmodulen zu installieren. Warme Oberflächen schaffen eine „Wohlfühlzone", in der die Tiere durch Nähe oder Abstand zu den Wandflächen ihre Temperaturzone selbst wählen können. Die Wandheizung ist darüber hinaus ein Niedertemperatursystem, das deutlich Heizenergie einspart.

Eine Befeuchtungsanlage wird eingerichtet, um die erforderliche Luftfeuchtigkeit im Stall regulieren zu können. Da das Giraffenhaus künftig mit Brunnenwasser versorgt werden soll, werden die hierzu erforderlichen Wasserkreisläufe (Brunnen- und Trinkwasser) bereits bei der Planung berücksichtigt.
Gemäß den städtischen Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen wird auf den Dachflächen des Erweiterungsbaus und des Bestandsgebäudes eine PV-Anlage installiert.

Im Giraffenstall werden höhenverstellbare Futterkörbe installiert. Im Personalbereich wird eine Futterküche eingebaut. In der Besucherzone werden festinstallierte Sitzgelegenheiten geschaffen, die eine Rast ermöglichen. Weiterhin sind Beschilderungen und Einbauten für Besucher mit Behinderung Kooperationsprojekt „Inklusiver Tiergarten Nürnberg" vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen vorbehaltlich der Kostenprüfung 6,665 Mio. €. Die Kostenberechnung wurde im Rahmen des BIC-Verfahrens Rpr zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die Kosten seitens Rpr jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, die möglicherweise Auswirkungen auf die vorgelegte Kostenberechnung haben. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

bisher bereitgestellte Mittel:	160.000 €
2024:	600.000 €
2025:	4.905.000 €
2026:	1.000.000 €

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 6,665 Mio. €

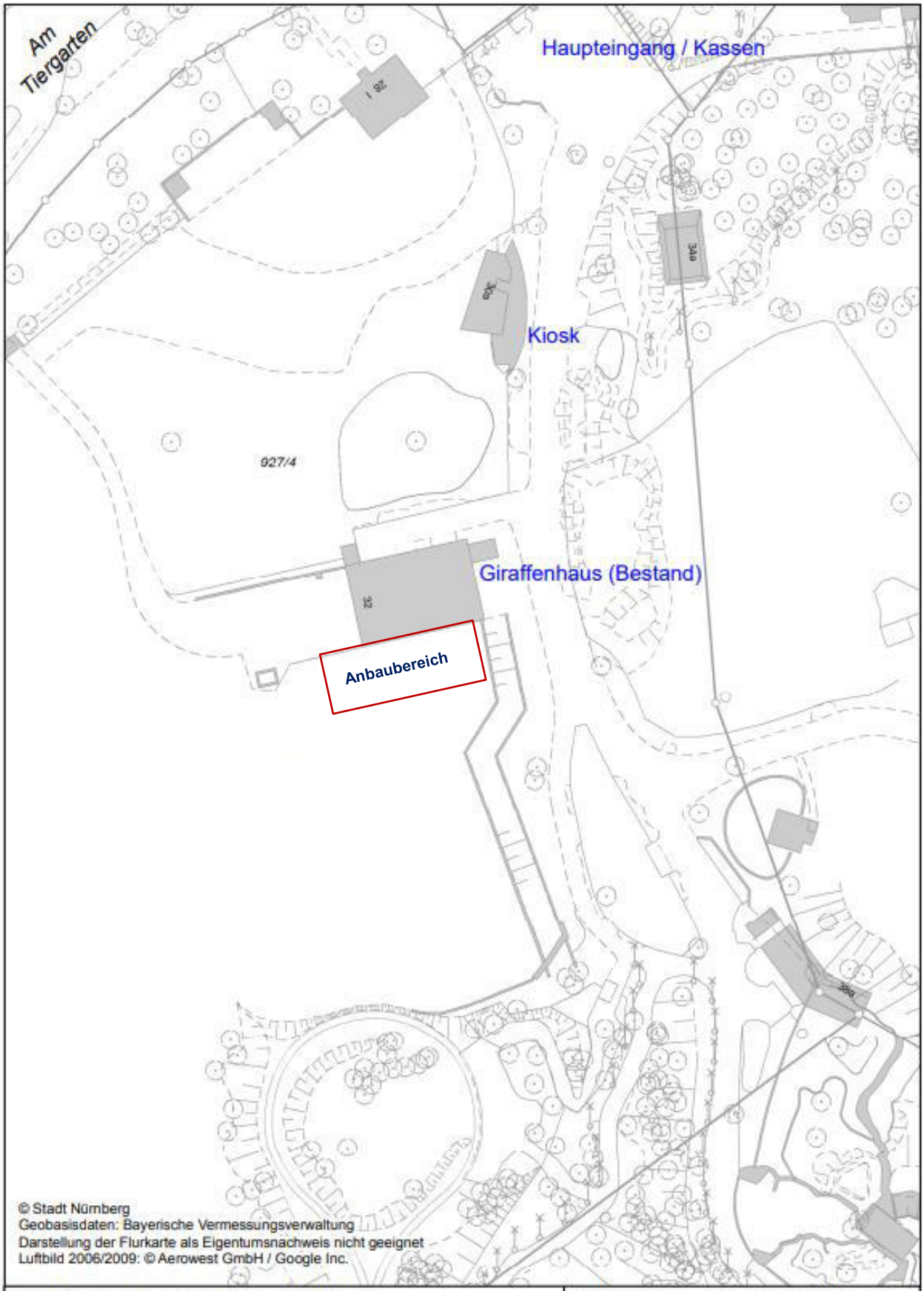
Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden.
Es wird mit Folgenkosten für den Bewirtschaftungs- und Bauunterhalt i. H. v. 27.500 € jährlich gerechnet.

Dem Tiergarten liegen für die Baumaßnahme zweckgebundene Spenden in Höhe von 564.960 € vor. Weiterhin wird eine Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) beantragt. Die Höhe der Förderung hängt von der erreichten Energieeffizienz-Klasse ab und kann zwischen 260.000 € und 530.000 € betragen und ist derzeit noch nicht genau abschätzbar. Außerdem wird noch geprüft, ob ein zusätzlicher Bonus für Erneuerbare Energien (EE-Bonus) i. H. v. 5 % der Kosten beantragt werden kann.

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Beginn der Maßnahme ist im Herbst 2024 zu rechnen. Die Fertigstellung soll im 1. Quartal 2026 erfolgen.

Die Maßnahme erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug Tiergarten Nürnberg

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 30 m

Erstellungsdatum 27.09.2021

Ersteller Hebendanz, Bernhard

x

Beschlussvorlage
Stk/017/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Amberger Straße, Umbau Grünanlage und Neugestaltung Schulhof

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die Amberger Straße ist ein Teilstück des konzipierten Grünen Wegs zum Faberwald und der geplanten Radschnellverbindung nach Schwabach. Die Straße ist unmittelbar an der Zweibrückener Straße abgehängt und dort nur für Fuß- und Radverkehr passierbar. Die versiegelten ehemaligen Straßen und Gleisflächen sowie der ausgedehnte, flächig asphaltierte Schulhof sollen weitgehend entsiegelt werden. Das gesamte, in diesem Bereich anfallende Niederschlagswasser soll zurückgehalten, genutzt und verdunstet oder versickert werden.

Auf Grund des hohen Spielflächendefizits in diesem Bereich bietet sich die Kombination der schulischen Freiflächen mit öffentlichen Nutzung an. Die ohnehin sanierungsbedürftigen Schulsportflächen (derzeit gesperrt) werden in diesem Zuge neu geordnet.

Durch die Neugestaltung des Schulhofs wird ein Grünzug im ehemaligen Straßenraum mit Aufenthaltsqualität für alle geschaffen. Es entstehen Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen einladen. Durch die Neupflanzung von Baumgruppen entstehen schattige Plätze, die Schutz an heißen Sommertagen bieten. Zudem werden neue Wiesen- und offene Rasenflächen angelegt. Der Spielhof der Schule wird in die neue entstandene Grünanlage angegliedert und der Eingangsplatz am Schuleingang wird attraktiver gestaltet.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	6.097.000 €	**Folgekosten**	67.500 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	6.097.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Amberger Straße, Umbau Grünanlage und Neugestaltung Schulhof" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 6,097 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Amberger Straße, Umbau Grünanlage und Neugestaltung Schulhof

Die Maßnahme „Amberger Straße, Umbau Grünanlage und Neugestaltung Schulhof“ wurde im Jahr 2021 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 25.01.2022 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Umwandlung der Straßenfläche in eine Grünanlage und die Neuordnung des Schulareals.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Die Amberger Straße ist ein Teilstück des konzipierten Grünen Wegs zum Faberwald und der geplanten Radschnellverbindung nach Schwabach. Die Straße ist unmittelbar an der Zweibrückener Straße abgehängt und dort nur für Fuß- und Radverkehr passierbar. Die versiegelten ehemaligen Straßen und Gleisflächen sowie der ausgedehnte, flächig asphaltierte Schulhof sollen weitgehend entsiegelt werden. Das gesamte, in diesem Bereich anfallende Niederschlagswasser soll zurückgehalten, genutzt und verdunstet oder versickert werden.

Die Umwandlung der Straßenfläche in eine Grünanlage trägt zum Ausgleich des Grünflächendefizits in diesem Bereich bei und ist über den Verbund mit den benachbarten Anlagen in das übergeordnete Konzept "Grüner Weg zum Faberwald" ökologisch besonders wirksam.

Auf Grund des hohen Spielflächendefizits im Bereich bietet sich die Kombination der schulischen Freiflächen mit öffentlichen Nutzung an. Die ohnehin sanierungsbedürftigen Schulsportflächen (derzeit gesperrt) werden in diesem Zuge neu geordnet.

Planung und Baubeschreibung

Der Schulhof soll durch die Neugestaltung qualitativ und ökologisch erheblich aufgewertet werden. Dabei werden bestehende Entwässerungsprobleme gelöst und die Aufenthaltsqualität in den Gebäuden und Anlagen an heißen Tagen deutlich verbessert.

Durch die Neugestaltung des Schulhofs wird ein Grünzug im ehemaligen Straßenraum mit Aufenthaltsqualität für alle geschaffen. Es entstehen Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen einladen. Durch die Neupflanzung von Baumgruppen entstehen schattige Plätze, die Schutz an heißen Sommertagen bieten. Zudem werden neue Wiesen- und offene Rasenflächen angelegt. Der Spielhof der Schule wird in die neue entstandene Grünanlage angegliedert und der Eingangsplatz am Schuleingang wird attraktiver gestaltet.

Die Spielgeräte wurden gemeinsam mit den Kindern aus den Beteiligungen erarbeitet und abgestimmt. Der Allwetterplatz wird mit Kleinfeldtoren, Basketballkörben mit Ständer und Ballfangzaun (6 m) ausgestattet. Als weitere Einbauten erfolgen ein Teqball-Spieltisch und eine Calisthenics-Anlage.

Die Fuß- und Radwege werden neu geordnet und voneinander abgetrennt. Es ist geplant den Fahrverkehr von der Nopitschstraße aus zu erschließen. Die Amberger Straße wird als Fahrradstraße geplant. Diese und weitere Maßnahmen verbessern u. a. die Schulwegsicherheit. In Höhe der Hofeinfahrt zur Schule ist ein neuer Wendehammer geplant und im nördlichen Bereich der Amberger Straße sowie an der Zweibrückener Straße entstehen Stellplätze für PKWs.

Ziele wie Minimierung der versiegelten Flächen, umfassender Erhalt des Baumbestands, Erhalt und Wiederverwendung der vorhandenen Bausubstanz, Verwendung von nachhaltigen Materialien, Verbesserung des Wassermanagements (Versickerung, Rückhaltung, Konzepte für Starkregenereignisse), klimaangepasste und vielfältige Artenauswahl und Verbesserung des Mikroklimas werden mit dem Projekt verfolgt.

Das anfallende Regenwasser von befestigten Flächen wird vor Ort genutzt, verdunstet und versickert. Die Straßenflächen der Amberger Straße entwässern im Bestand in Straßensinkkästen. Nach Rückbau der Straße kann der verbleibende Rad-und Fußweg in die angrenzenden Grünflächen versickern. Die über 5.000 m² asphaltierten Pausenhofflächen werden künftig in neu geschaffene Grünflächen entwässern. Das Höhensystem des Hofes, das bisher einen Tiefpunkt an der östlichen Fassadenecke aufweist, wird so verändert, dass das Regenwasser im Überflutungsfall Richtung Osten laufen kann und dort einen Retentions- und Sickerraum hat.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen vorbehaltlich der Kostenprüfung 6,097 Mio. €. Die Kostenberechnung wurde im Rahmen des BIC-Verfahrens Rpr zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die Kosten seitens Rpr jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, die möglicherweise Auswirkungen auf die vorgelegte Kostenberechnung haben. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

bisher bereitgestellte Mittel:	377.000 €
2024:	1.801.000 €
2025:	2.805.000 €
2026:	827.000 €
2027:	287.000 €

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 6,097 Mio. €

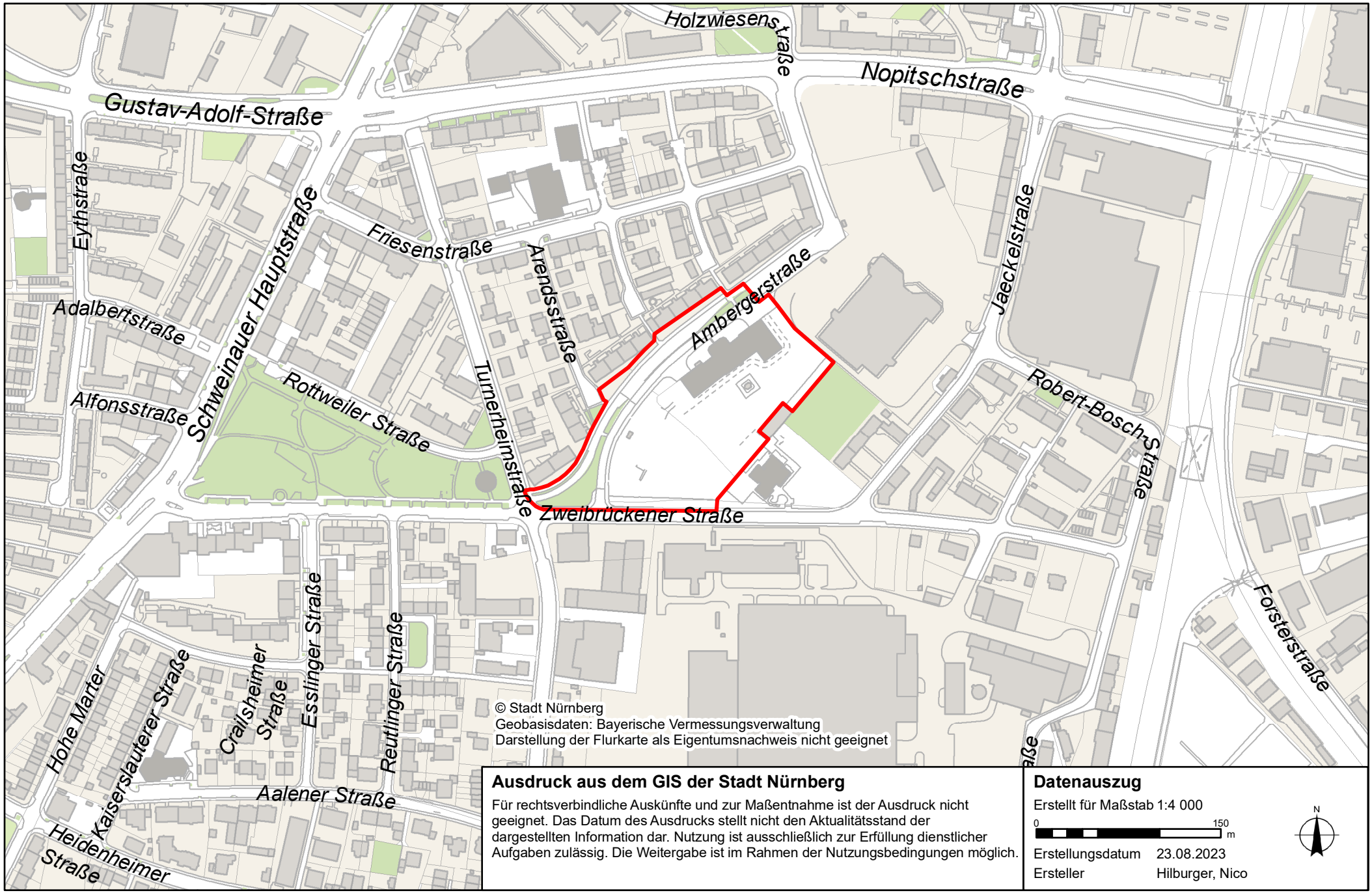
Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden.
Es entstehen Folgekosten i. H. v. ca. 67.500 € jährlich.

Für die Grünanlagen kann eine Grünflächen-Ablöse in Höhe von 1,050 Mio. € abgerufen werden. Für die Sportanlagen ist mit einer FAG-Förderung in Höhe von ca. 150.000 € zu rechnen. Außerdem wird das Projekt zum Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ angemeldet. Bei einer Aufnahme ins Förderprogramm ist mit einem Zuschuss i. H. v. 85 % der förderfähigen Kosten (ca. 3,5 Mio. €) zu rechnen.

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im 2. Quartal 2024 zu rechnen; die Fertigstellung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2026 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:4 000

0 150 m

N

Erstellungsdatum	23.08.2023
Ersteller	Hilburger, Nico

Beschlussvorlage
Stk/018/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 52, Generalsanierung Haus für Kinder und Erweiterungsbau

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Das Haus für Kinder an der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 52 besteht aus zwei versetzt stehenden Systembauten aus Holz und bietet Betreuung für 24 Krippen-, 52 Kindergarten- und 52 Hortplätze. Der Zwischenraum der beiden Baukörper ist mit dem Dach des zweigeschossigen Gebäudes überdeckt, das auf drei Stützen auf dem Dach des eingeschossigen Baukörpers aufgelagert ist.

Das Haus für Kinder mit dem Außengelände ist dringend sanierungsbedürftig. Das Dach ist undicht und wird regelmäßig repariert. Außerdem ist in vielen Räumen der Estrich zu erneuern. Eine Toiletten-sanierung ist in allen Bereichen erforderlich. Die Küchen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen (es fehlt ein Fettabscheider). Die Pflasterbeläge im Außenbereich sind teilweise so uneben, dass sie eine Unfallgefahr darstellen.

Ziel der Maßnahme ist die Sanierung und Erweiterung des Bestandes. Dabei soll dieser den heutigen pädagogischen Anforderungen angepasst und energetisch saniert werden. Zusätzlich soll zwischen den zwei bestehenden Gebäuden ein Verbindungsbau eingefügt werden, der einen wetter- und witterungsgeschützten Übergang der drei Einrichtungen schafft und diese mit Hilfe eines Aufzuges barrierefrei verbindet.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	4.983.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	4.983.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **WBG-K**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 52, Generalsanierung Haus für Kinder und Erweiterungsbau" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 4,983 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 52, Generalsanierung Haus für Kinder und Erweiterungsbau

Die Maßnahme „Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 52, Generalsanierung Haus für Kinder und Erweiterungsbau ” wurde im Jahr 2017 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 17.07.2018 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst eine Generalsanierung der Bestandsgebäude und Errichtung eines Erweiterungsbaus.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Das Haus für Kinder an der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 52 besteht aus zwei versetzt stehenden Systembauten aus Holz. Der südliche der beiden Baukörper beherbergt den Kindergarten und Hort der Einrichtung und ist zweigeschossig, der nördliche ist als Kinderkrippe eingeschossig gebaut worden. Der Zwischenraum der beiden Baukörper ist mit dem Dach des zweigeschossigen Gebäudes überdeckt, das auf drei Stützen auf dem Dach des eingeschossigen Baukörpers aufgelagert ist.

In den beiden Gebäuden sind 24 Krippen-, 52 Kindergarten- und 52 Hortplätze untergebracht. Das Haus für Kinder mit dem Außengelände ist dringend sanierungsbedürftig. Das Dach ist undicht und wird regelmäßig repariert. Außerdem ist in vielen Räumen der Estrich zu erneuern. Eine Toilettensanierung ist in allen Bereichen erforderlich. Die Küchen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen (es fehlt ein Fettabscheider). Die Pflasterbeläge im Außenbereich sind teilweise so uneben, dass sie eine Unfallgefahr darstellen.

Planung und Baubeschreibung
Ziel der Maßnahme ist die Sanierung und Erweiterung des Bestandes. Dabei soll dieser den heutigen pädagogischen Anforderungen angepasst und energetisch saniert werden. Zusätzlich soll zwischen den zwei bestehenden Gebäuden ein Verbindungsbau eingefügt werden, der einen wetter- und witterungsgeschützten Übergang der drei Einrichtungen schafft und diese mit Hilfe eines Aufzuges barrierefrei verbindet.

Außerdem soll eine neue Verteilerküche in einem Neubauteil entstehen, die die aktuellen gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Das Einfügen der Verteilerküche im Bestand würde große Eingriffe in der vorhandenen Bodenplatte bedeuten. Daher soll diese in einem neuen Bauteil ausgeführt werden, gelegen zwischen den zu bedienenden Bereichen.

Im Zuge der Maßnahme soll die temporär geplante Fluchttreppe, die über den Putzbalkon gebaut wurde, durch eine dauerhafte Lösung ersetzt werden. Aus diesem Grund wird ein neues, besser an die Außenanlagen angepasstes und den heutigen Ansprüchen an Rettungswege entsprechendes Treppenhaus aufgebaut. Um den zentralen Bereich von Brandschutzansprüchen frei zu halten, wird außerdem ein zweiter baulicher Rettungsweg angelegt. Dieser soll mit Hilfe einer Rettungsrutsche, die zum Sandkasten führt, umgesetzt werden. So kann die gleichzeitige Nutzung als Fluchtweg und Spielgerät gewährleistet werden. Um zu verhindern, dass die Kinder nur durch das Haus auf die Rutsche kommen, soll ein Klettergerüst einen Zugang von den Außenanlagen aus ermöglichen.

Aufgrund geänderter Standards, Anforderungen und Normen werden außerdem in den Gebäuden einzelne Strukturen verändert, um neue Nutzungen in verschiedenen Räumen unterbringen zu können.

So wird beispielsweise der Sanitärbereich der Krippe nach heutigen Standards als Wassererlebnisbereich umgebaut, derzeitige Speiseräume und Küchen werden mit pädagogischen Küchenzeilen ausgestattet.

Auch wird ein barrierefreier Zugang zum Obergeschoss hergestellt. Da der Einbau eines Aufzugs im Bestand erheblichen Aufwand und Umbauarbeiten bedeuten würde, ist geplant den Fahrstuhl gegenüber der vorhandenen Treppe im Zentrum zu situieren und beide Bauteile so weit einzuhausen, dass das Erreichen des Obergeschosses innerhalb des umbauten Volumens ermöglicht wird.

Beide Gebäudeteile werden witterungsgeschützt miteinander verbunden. Aufgrund der vorhandenen Lage der gegenüberliegenden Eingänge zu den Bereichen und der Lage der Bestandstreppe entsteht so eine zentrale Verteilerfläche. Das darüber liegende Dach der zentralen Verteilerfläche wird außerhalb der neu entstehenden Einhausung im Obergeschoss nach Osten hin fortgeführt und dient als überdachte Eingangssituation. Unterhalb dieses Vordachs können z.B. Abstellflächen für Kinderwagen und Fahrräder für ankommende und wartende Eltern geschaffen werden. Das neu hinzukommende Dach wird mit zusätzlichen Aussparungen ausgestattet, um für genügend natürliche Belichtung und freundliche Atmosphäre zu sorgen.

Um die gewünschten Energieeinsparungen zu erreichen, werden die Schwachpunkte des Hauses verbessert. Vor allem die Glasscheiben der Fenster in der Außenfassade und auf den bestehenden Oberlichtbändern von Kinderkrippe und Hort werden ausgebaut und durch moderne Zweischeibenverglasungen ersetzt. Außerdem wird das Bestandsdach neu gedämmt und mit einem Gründachaufbau belegt. Durch diese Maßnahmen wird sich die verbrauchte Energie im Betrieb stark verringern.

Zur Be- und Entlüftung der festgelegten Räume werden verschiedene Lüftungsanlagen im Gebäude installiert. Die vorhandene Beleuchtung wird im gesamten Objekt erneuert. Es werden ausschließlich LED- Leuchten eingebaut. Die komplette Dachfläche soll vollflächig mit einer Photovoltaikanlage belegt werden. Das Trinkwassernetz wird ebenfalls komplett erneuert.

Das durch die Bestandsbäume angehobene Pflaster in den Außenanlagen wird nach Möglichkeit ausgebessert, teilweise werden die Wege auch umverlegt oder die Baumwurzeln mit Podesten überbaut. Die Außenanlage des Kindergartens erhalten neue Spielgeräte in Form eines Klettergeräts mit Rutsche, zweier unterschiedlicher Wippen, einer Vogelnestschaukel und eines Waldxylophons. Außerdem wird der Sandspielebereich um einen Wasserspielbereich ergänzt und der Bolzplatz mit einer wassergebundenen Decke befestigt und mit Minitoren ausgestattet. In die Freianlagen wird ein Barfußpfad integriert und eine große Weide erhält eine Rundbank zum Aufenthalt im Baumschatten.

Im Außenbereich der Krippe bleibt der Rutschenhügel erhalten, um den Bestandsbaum vor weiteren Eingriffen zu schützen. Die Freianlagen werden durch einen großzügigen Sandspielbereich mit Matschplatz und einer Mininestschaukel aufgewertet. Das Spielhaus bleibt erhalten. 2 Sonnensegel beschatten die jeweiligen Sandspielbereiche der Krippe und des Kindergartens.

Die maroden Holzterrassen beider Gebäude werden durch Betonplatten ersetzt und vergrößert.
Grundsätzlich wird der naturnahe Charakter der Anlage erhalten bleiben. Natursteinblöcke terrassieren das Gelände wo nötig. Es sollen bewusst auch Bereiche v.a. innerhalb des Baumbestandes unberührt bleiben.

Im Zuge der Sanierung werden 6 Stellplätze wiederhergestellt. Hierzu wird der Asphalt geöffnet, um die Stellplätze in wasserdurchlässigem Betonfugenpflaster herstellen zu können.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen vorbehaltlich der Kostenprüfung 4,983 Mio. €. Die Kostenberechnung wurde im Rahmen des BIC-Verfahrens Rpr zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die Kosten seitens Rpr jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, die möglicherweise Auswirkungen auf die vorgelegte Kostenberechnung haben. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Es werden nach Art. 10 Bay FAG Landesmittel in Höhe von 2,804 Mio. € als Zuwendungen erwartet.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

bereits bereitgestellte Mittel:	0,359 Mio. €
2024:	1,264 Mio. €
2025:	1,853 Mio. €
2026:	1,507 Mio. €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten:	4,983 Mio. €

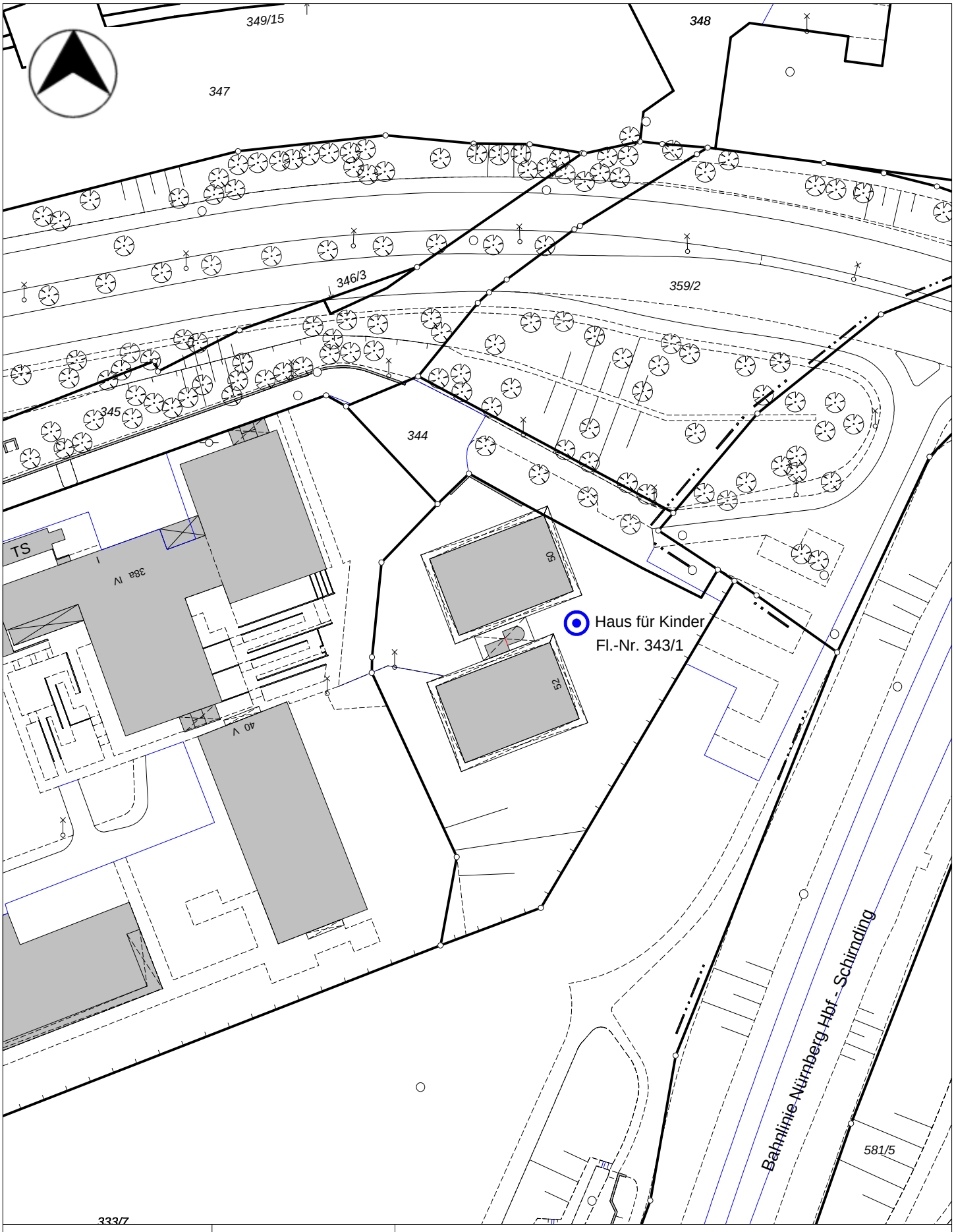
Es fallen keine zusätzlichen Folgekosten an, da keine zusätzlichen Betreuungsplätze geschaffen werden.

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden.

Zeitliche Umsetzung

Der Baubeginn soll im 2. Halbjahr 2024 erfolgen; der Abschluss der Generalsanierung und die Wiederinbetriebnahme sind im 2. Quartal 2026 geplant.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Bauhof 5
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 / 231-7300

Info-Druck vom Geodaten-Service am 24.11.2009 im Maßstab 1:1000

Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt werden. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis und die dargestellte Topographie kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Für rechtsverbindliche Auskünfte ist der Ausdruck nicht geeignet.

Beschlussvorlage
Stk/019/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Brücke Wettersteinstraße über die U-Bahn Linie 1 (BW 1.187), 2. BA

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die „Wettersteinbrücke“ überquert die U-Bahnlinie 1 zwischen den Bahnhöfen Scharfreiterring und Langwasser Nord. Die Brücke verbindet die Straßen „Thomas-Mann-Straße“ (Langwasser Nordost) und „Wettersteinstraße“ (Langwasser Nordwest) in Nürnberg. Unmittelbar vor und hinter der Brücke quert die beidseitig entlang der U-Bahnlinie verlaufende Otto-Bärnreuther-Straße. Diese ist als Zubringer zur Nürnberg-Messe von übergeordneter verkehrlicher Bedeutung.

Der Brückenbestand weist umfangreiche Schäden wie z.B. Abplatzungen mit freiliegender Tragbewehrung, Verwalkungen und Risse im Belag, Abdichtungsschäden und stark geschädigte Brückenkappen auf. Zum Erhalt der Stand- und Verkehrssicherheit sowie zur Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	8.147.000 €	**Folgekosten**	258.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	8.147.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Brücke Wettersteinstraße über die U-Bahn Linie 1 (BW 1.187), 2. BA" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 8,147 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Brücke Wettersteinstraße über die U-Bahn Linie 1 (BW 1.187), 2. BA

Die Maßnahme „Brücke Wettersteinstraße über die U-Bahn Linie 1 (BW 1.187), 2. BA“ wurde im Jahr 2019 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 10.12.2019 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Sanierung der Brücke einschließlich angrenzender Stützmauern und Anpassungen im Verkehrsbereich.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Die Wettersteinbrücke überquert die U-Bahnlinie 1 zwischen den Bahnhöfen Scharfreiterring und Langwasser Nord. Die Brücke verbindet die Straßen Thomas-Mann-Straße (Langwasser Nordost) und Wettersteinstraße (Langwasser Nordwest) in Nürnberg. Unmittelbar vor und hinter der Brücke quert die beidseitig entlang der U-Bahnlinie verlaufende Otto-Bärnreuther-Straße. Diese ist als Zubringer zur Nürnberg-Messe von übergeordneter verkehrlicher Bedeutung.

Der Brückenbestand weist umfangreiche Schäden wie z.B. Abplatzungen mit freiliegender Tragbewehrung, Verwalkungen und Risse im Belag, Abdichtungsschäden und stark geschädigte Brückenkappen auf. Zum Erhalt der Stand- und Verkehrssicherheit sowie zur Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen dringend erforderlich.

Planung und Baubeschreibung
Die Maßnahme beinhaltet die erforderliche Bauwerksinstandsetzung sowie die verkehrliche Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Wettersteinstraße/Thomas-Mann-Straße mit der Otto-Bärnreuther Straße. Hier sollen die Radverkehrsführung aus allen Richtungen optimiert werden, der großräumige Straßenquerschnitt reduziert und zusätzliche Grünflächen angelegt werden.

Die an die Brücke anschließenden Stützwände wurden in der Ansichtsfläche bereits in einer vorangegangenen Maßnahme im Jahr 2015 (1. BA) instandgesetzt. Im Zuge der Brückenbaumaßnahme erfolgt nun noch die Erneuerung der geschädigten Stützwandköpfe.

Verkehrsplanungen zum Umbau der Kreuzungsbereiche zur Wettersteinstraße und Thomas-Mann-Straße:
In der Otto-Bärnreuther-Straße in südlicher Fahrtrichtung wird eine der Linksabbiegerspuren Richtung Thomas-Mann-Straße entfallen. Außerdem werden Anpassungen der Grünbereiche und der Mittelinsel vorgenommen.

In der Wettersteinstraße Richtung Thomas-Mann-Straße entfällt ebenfalls eine Fahrspur. Es entstehen eine Linksabbiegerspur und eine kombinierte Geradeaus-/Rechtsabbiegerspur mit entsprechenden Anpassungen des Mittelstreifens und des Geh- bzw. Radweges (mit getrennten Spuren).

Auch in der Thomas-Mann-Straße Richtung Osten wird eine Fahrspur entfallen. Die Straße wird hier einspurig, mit Längsparkplätzen und Gehweg-Anpassungen im Kreuzungsbereich. In westlicher Fahrtrichtung entfällt eine Geradeausfahrspur. Es bleiben je eine Links- bzw. Rechtsabbiegespur sowie eine Geradeausspur. Die Längsparkplätze werden neu angeordnet und im Geh-/Radwegbereich sowie

der Mittelinsel erfolgen Anpassungen. Zusätzlich wird im gesamten Kreuzungsbereich ein Blindenleitsystem installiert.

Lichtsignalanlagen:
Im Zuge des Kreuzungsumbaus werden die veralteten Lichtsignalanlagen erneuert.

Verkehrsführung während der Bauzeit:
Die Instandsetzung der Brücke erfolgt in einer Vollsperrung, weshalb während der Brückenbauarbeiten keine Querung möglich sein wird. Auf der Otto-Bärnreuther-Straße wird je Richtung ein Fahrstreifen offengehalten. Für die Umbauarbeiten in den Anschlussbereichen der Thomas-Mann- und der Wettersteinstraße werden die Einmündungsbereiche für max. 3 Monate gesperrt. Auch in dieser Phase wird für den Durchgangsverkehr auf der Otto-Bärnreuther-Straße je Richtung eine Fahrspur offengehalten.

Der Einbau der Fahrbahndecke in den Kreuzungsbereichen erfolgt im Zuge einer Vollsperrung der Otto-Bärnreuther-Straße an einem Wochenende. Hierzu werden Abstimmungen mit der Messe sowie bezüglich anderer Großveranstaltungen erfolgen.

U-Bahn:
Im Bereich der U-Bahn wird jeweils nur ein Gleis zwischen den Bahnhöfen abwechselnd für die Arbeiten an den Stützwänden gesperrt. Im Bereich der Brücke ist lediglich eine mittige Abtrennung zu den unter Betrieb befindlichen Gleisen möglich. Dies führt zu verschiedenen Bauphasen für die Bearbeitung der Brückenuntersicht und der Herstellung der Kappen.

Busverkehr:
Für die in der Thomas-Mann-Straße verlaufende Buslinie werden während der Brückenbauarbeiten die Abbiegespuren von und in die Otto-Bärnreuther-Straße offengehalten. Eine Querung der Brücke wird in dieser Phase nicht möglich sein. Die Buslinie wird entsprechend umgeleitet. Für die Phase der Vollsperrung während des Umbaus des Kreuzungsbereiches wird in der Ricarda-Huch-Straße eine Wendeschleife eingerichtet. Der Bus endet dann hier und fährt wieder zurück. In der Wettersteinstraße verläuft eine Nightliner-Linie. Während der Brückenbauarbeiten ist hier ebenfalls die Ein- und Ausfahrt von bzw. in die Otto-Bärnreuther-Straße möglich. Während der Vollsperrung des Kreuzungsanschlussbereiches wird der „Nightliner“ umgeleitet.

Kosten und Finanzierung
Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 8,147 Mio. €. Die Kostenberechnung wurde im Rahmen des BIC-Verfahrens Rpr zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die Kosten seitens Rpr jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, die möglicherweise Auswirkungen auf die vorgelegte Kostenberechnung haben. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

bisher bereitgestellte Mittel:	600.000 €
2024:	600.000 €
2025:	6.947.000 €

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 8,147 Mio. €

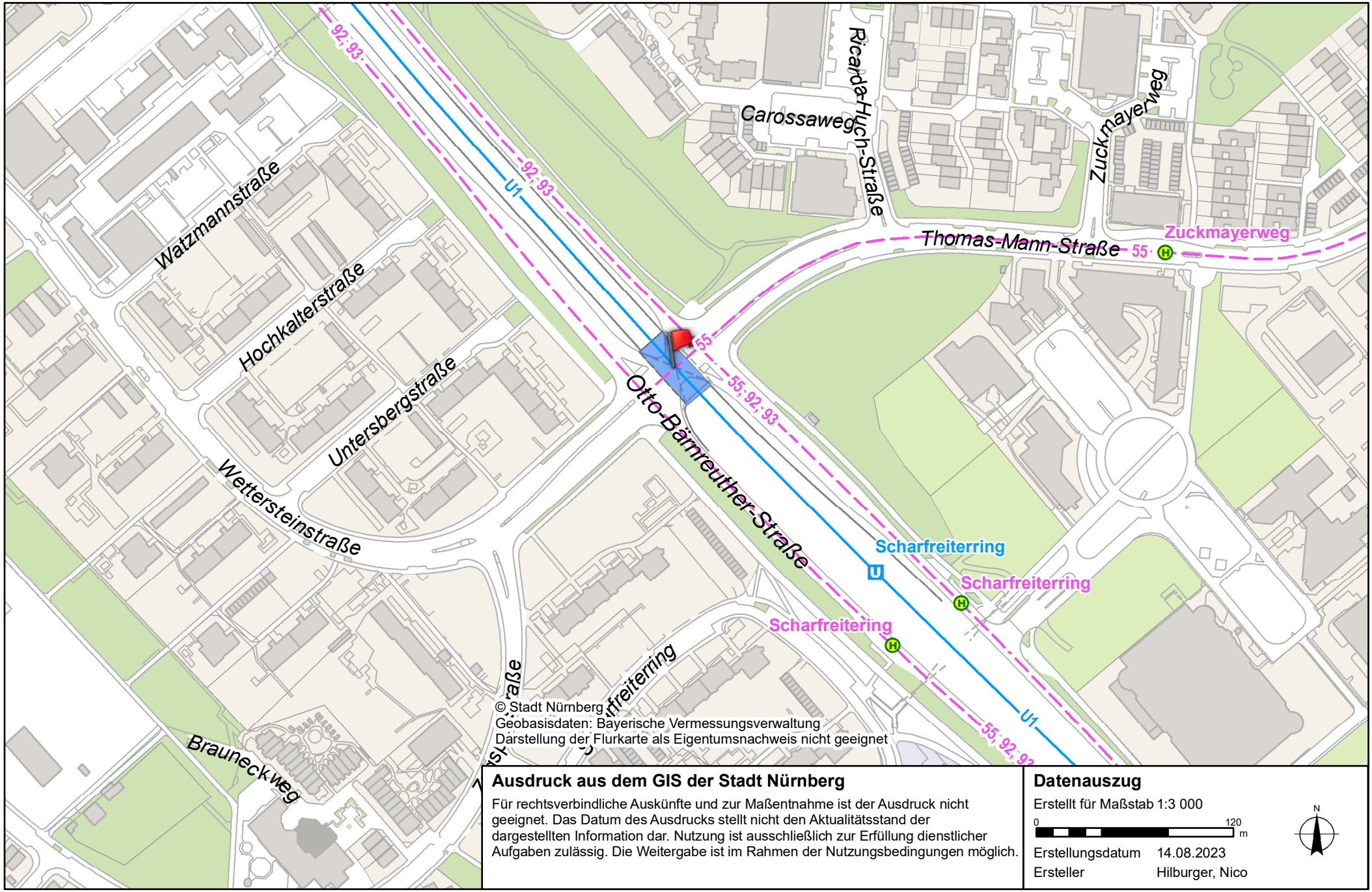
Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden.
Es entstehen Folgekosten für Personal und Unterhalt i. H. v. ca. 258.000 € jährlich.

Die Brücke Wettersteinstraße ist nicht förderfähig, da die Sanierung der Brücke selbst keine Verbesserungen für den Verkehr nach sich zieht. Ob der Umbau der Kreuzung aufgrund optimierter Radwegeführung und blindengerechter Ausstattung förderfähig ist, wird momentan bei der Regierung von Mittelfranken geprüft.

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im Frühjahr 2025 zu rechnen; die Fertigstellung wird voraussichtlich im Mai 2026 erfolgen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 15 Monate betragen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:3 000

0 120 m

N

Erstellungsdatum	14.08.2023
Ersteller	Hilburger, Nico

Beschlussvorlage
Stk/020/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Ferdinand-Drexler-Weg, Neugestaltung Grünanlage, BA 1

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die Grünanlage Ferdinand-Drexler-Weg wurde im Rahmen eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs 1956 im Stadtteil Langwasser erstellt. Aufgrund der Ergebnisse des integrierten Stadtentwicklungs-konzeptes INSEK „Nürnberg-Südost“ wurde 2016 das Gebiet „Nürnberg-Langwasser“ als Stadterneuerungsgebiet im Stadtrat ausgewiesen.

Die öffentliche Grünanlage ist in die Jahre gekommen (nach über 40 Jahren ohne Sanierung). Es ist eine Überplanung sowohl unter ökologisch-klimatischen als auch unter gestalterisch und funktionalen Aspekten erforderlich.

Die Neugestaltung der Grünanlage mit einer Gesamtfläche von ca. 30 ha wurde in 5 bis 6 Bauabschnitte aufgeteilt. Der erste Bauabschnitt soll nun umgesetzt werden.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	3.540.000 €	**Folgekosten**	55.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	3.540.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Ferdinand-Drexler-Weg, Neugestaltung Grünanlage, BA 1" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 3,540 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Ferdinand-Drexler-Weg, Neugestaltung Grünanlage, BA 1

Die Maßnahme „Ferdinand-Drexler-Weg, Neugestaltung Grünanlage, BA 1“ wurde im Jahr 2020 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 15.12.2020 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Sanierung und Neugestaltung der Grünanlage.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Die Grünanlage Ferdinand-Drexler-Weg wurde im Rahmen eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs 1956 im Stadtteil Langwasser erstellt. Aufgrund der Ergebnisse des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes INSEK „Nürnberg-Südost“ wurde 2016 das Gebiet „Nürnberg-Langwasser“ als Stadterneuerungsgebiet im Stadtrat ausgewiesen.

Die öffentliche Grünanlage ist in die Jahre gekommen (nach über 40 Jahren ohne Sanierung). Es ist eine Überplanung sowohl unter ökologisch-klimatischen als auch unter gestalterisch und funktionalen Aspekten erforderlich.

Die Stadt Nürnberg hat in enger Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern einen Masterplan erarbeitet, in dem die Bauabschnitte und auch die maßgebenden Umsetzungsziele festgeschrieben wurden. Das Quartier wird wesentlich durch die gliedernden Grünzüge mit älterem Baumbestand geprägt und stellt aus freiraumplanerischer Sicht ein bedeutendes Potential dar, das den Wohnwert maßgeblich mitbestimmt. Die Neugestaltung der Grünanlage mit einer Gesamtfläche von ca. 30 ha wurde in 5-6 Bauabschnitte aufgeteilt. Der erste Bauabschnitt soll nun umgesetzt werden.

Planung und Baubeschreibung
Der Bauabschnitt 1 umfasst eine Fläche von ca. 67.000 m². Er schließt den zentralen südlichen Bereich der Gesamtanlage mit dem Rodelberg ein und stellt auf einer Länge von 1,1 km die Querverbindung zwischen Glogauer Straße und Gleiwitzer Straße her.

Die bestehenden Wege sind alle asphaltiert oder gepflastert und größtenteils gewidmet und beleuchtet. Ein Teil der Wege wird künftig entwidmet und als Grünanlagenweg entwickelt. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit teilweise die Beleuchtung zurückzunehmen. Die Hauptwege als getrennter Fuß- und Radweg welche die gesamte Parkanlage von der Salzbrunner Straße bis zur Liegnitzer Straße durchziehen, bleiben, bis auf den kurzen Teil Fußweg im Bereich des zentralen Platzes, als asphaltierte Wege auch in Zukunft erhalten. Der Fahrradweg wird in Teilbereichen verbreitert, aber stets in Abhängigkeit des umgebenden Baumbestandes, der die Wegebreite häufig reglementiert. Die Entwässerung aller Platz- und Wegeflächen wird vollständig in die umliegenden Grünflächen abgeleitet und damit dem natürlichen Wasserkreislauf zuteil.

Die Möglichkeiten zur Nutzung im Park sollen auf allen Ebenen verbessert werden. Ziel ist es, sowohl attraktive Räume für die Menschen der umliegenden Wohnbebauung zu schaffen als auch ökologisch wertvolle Lebensräume in der Anlage zu integrieren und zu entwickeln. Als verbindendes Element zwischen diesen beiden Zielen ist geplant, Informationen und Bildungsangebote zu den ökologischen Schwerpunkten anzubieten und durch verschiedene Möglichkeiten der Naturbeobachtung Interesse und Verständnis für die ökologischen Ziele zu wecken.

Im Allgemeinen werden bei diesem Projekt Spielflächen verbessert oder erneuert bzw. erweitert, die ökologische Wertigkeit verbessert und die Biodiversität der Freiflächen erhöht, Angeboten für offene Jugendarbeit und Treffpunkte für Jugendliche sowie Senioren im öffentlichen Raum geschaffen, Barrieren und Lücken in der Vernetzung der Freiflächen und im bestehenden Rad-/ Fußwegenetz beseitigt, mindergenutzte Sportangebote (Fußball) durch vielseitig nutzbare Angebote ersetzt und die Infrastruktur an den demographischen Wandel angepasst.

Die Orte der Maßnahmen werden dabei möglichst gleichmäßig über die gesamte Anlage verteilt. Daneben wird darauf geachtet, dass das Nebeneinander der Attraktionen für die verschiedenen Nutzertypen und Altersgruppen gewährleistet ist, ohne diese Gruppen zu stark voneinander zu separieren. Alle Maßnahmen und Einrichtungen werden unter der Prämisse der Inklusion geplant und errichtet.

Der Zugangsbereich von der Glogauer Straße wird aufgeweitet und der bestehende Hügel im Eingangsbereich etwas zurückgebaut, sodass eine einladende Geste in den Park wahrnehmbar ist. Der Zugangsbereich wird außerdem mit einer langgestreckten Bank und einer Infotafel mit Übersichtsplan der Parkanlage ausgestattet. Das vorhandene Kunstwerk bleibt erhalten. Der Wegebelag wird einheitlich in Asphalt umgebaut. Die gesamte Achse zwischen Glogauer Straße und dem zentralen Platz wird an der nordöstlichen Wohnbebauung durch einen durchgehenden Gehölzsaum begleitet, der in Teilbereichen mit einheimischen Sträuchern ergänzt wird. Die hoch aufgeasteten Bäume entlang des Weges geben werden ergänzt. Sämtliche weiteren Wegeanlagen, welche in die nördlichen Wohnanlagen führen, werden in Zukunft als wassergebundene Wegedecken ausgeführt, entwidmet und als Grünanlagenwege erhalten. Der Hauptweg erhält in regelmäßigen Abständen Sitzmöglichkeiten. An einer Stelle werden die Bänke durch Tische ergänzt. Kurz vor dem zentralen Platz werden in den Wiesenflächen befestigte Sitzmöbel aufgestellt, welche vereinzelt oder zum Teil in Sitzgruppen arrangiert sind. Der Bereich der bestehenden Tischtennisplatten erhält einen neuen Bodenbelag aus Asphalt und die Gestaltung der Fläche wird angepasst. Die Wegeführung wird in Teilen reduziert.

Der zentrale Bereich mit einem großzügigen Platz mit wassergebundener Wegedecke ist der Mittelpunkt der Parkanlage. Die vorhandenen Gehölze werden in die Grünflächen integriert und an vielen Stellen mit einer langen Bank eingefasst. Vor diesen Bänken werden teilweise Tische platziert. Die vorhandene Vegetation wird ergänzt. Die Wasserfläche, welche sich auf dem zentralen Platz befindet, wird mit einem hellen Asphalt abgedichtet, die Bodensprudler werden eben eingebaut, so dass die Fläche im inaktiven Zustand (Winter/Frühjahr) als Teil der Gesamtfläche wahrgenommen wird. Im nördlichen Bereich des Platzes bieten Tische, auf denen ein Schachbrett eingelassen ist, eine besondere Attraktion. Auf der Westseite Richtung Fahrradweg ist eine große Fläche für Boule vorgesehen, welche mit Markierungsnägeln begrenzt wird und damit Teil des Gesamtplatzes bleibt. Im Süden entsteht ein Trinkwasserbrunnen. Die asphaltierten Wege, die von Westen auf den zentralen Platz stoßen, werden mit großen Platten auf die wassergebundene Wegedecke des Platzes geführt. Lediglich ein untergeordneter Weg im südöstlichen Teil des zentralen Platzes mündet direkt in den Platz.

Südwestlich des zentralen Platzes erhebt sich der Rodelberg, welcher mit einer großzügigen Spielanlage ergänzt wird. Hier sind die Wünsche aus der Kinderbeteiligung aufgegriffen und weiterentwickelt worden. Es entsteht in diesem Areal ein Spielbereich für Kinder zwischen 3 und 14 Jahren. Der Spielberg, um dessen Achse die Spielangebote für die Kinder ringförmig angeordnet sind,

dient weiterhin im Winter als Rodelberg und bleibt im Westen unverändert. Die Bergspitze ist als Aussichtspunkt mit Sitzgelegenheit ausgestaltet und kann über eine barrierefreie Rampe im Nordosten oder über den bereits bestehenden Aufstieg mit großformatigen Platten von Westen erfolgen.

Zwischen dem zentralen Platz und der Gleiwitzer Straße wird der derzeit asphaltierte Weg entsiegelt und als wassergebundene Wegedecke ausgebildet. Durch die geplante Entsiegelung ist es möglich den Weg von der bestehenden Wohnbebauung im Südosten abzurücken und weiter nach Nordosten zu verschwenken, um dadurch einen größeren Abstand zwischen Weg und Privatgärten zu erreichen. Der gewonnene Freiraum, zwischen dem neuen Wegeverlauf und den Privatgärten wird mit Obstgehölzen und einer kräuterreichen Wiese bepflanzt, um eine nachhaltig ökologisch wertvolle Fläche zu erstellen. Die Entwässerung der Wegeflächen und der Ausbuchtungen für Sitzmöglichkeiten, wird natürlich über die angrenzenden Wiesenflächen geschehen. In die Grünfläche eingebettet werden sich in regelmäßigen Abständen Sitzmöglichkeiten anbieten, die in Wegeausbuchtungen untergebracht werden. Die Sitzmöglichkeiten variieren von langgestreckten Bänken bis hin zu Liegeflächen welche mit einer Holzauflage ausgestattet sind. Bei jeder Sitzmöglichkeit wird ein Abfallbehälter eingebaut.

Die Fläche vor dem bestehenden Garagenhof Jauerstraße wird mit dem Artenreichtum einer Waldsaumgesellschaft abgepflanzt, um eine weitere hochwertige Pflanzfläche zu erhalten. Die bestehende Tischtennisplatte wird um zwei weitere Tischtennisplatten und eine Sitzbank ergänzt. Die Flächen um die Tischtennisplatten werden in Asphalt ausgebildet. Der Eingangsbereich an der Gleiwitzer Straße/Jauerstraße wird vergrößert, so dass der Eingang der Parkanlage besser wahrgenommen wird. Die bestehende Infotafel, die den geschichtlichen Bezug herstellt wird weiterhin im Eingangsbereich zu finden sein.

Nordöstlich des zentralen Platzes befindet sich ein Bolzplatz, an den sich Discgolf-Spielflächen anschließen. Die vier im Bauabschnitt I befindlichen Discgolfkörbe sind Teil eines großen Discgolf-Parcours mit 18 Körben der sich über alle Bauabschnitte und die gesamte Anlage verteilt. Die Startflächen werden jeweils mit einer großformatigen Steinplatte aus dem Bestand markiert.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen vorbehaltlich der Kostenprüfung 3,540 Mio. €. Die Kostenberechnung wurde im Rahmen des BIC-Verfahrens Rpr zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die Kosten seitens Rpr jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, die möglicherweise Auswirkungen auf die vorgelegte Kostenberechnung haben. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

bisher bereitgestellte Mittel:	253.000 €
2024:	2.080.000 €
2025:	884.000 €
2026:	314.000 €
2027:	9.000 €

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 3,540 Mio. €

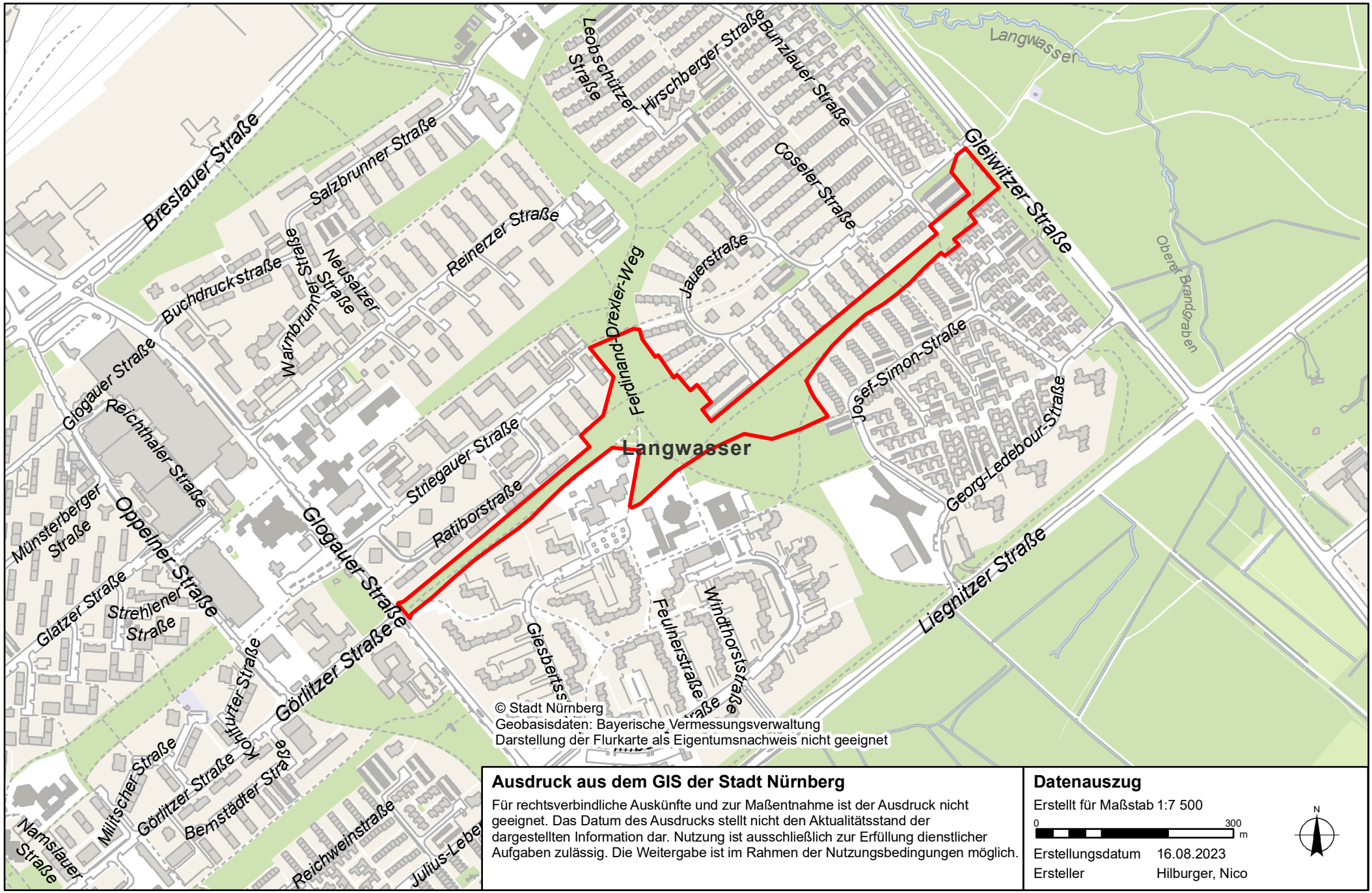
Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Es entstehen Folgekosten für Unterhalt i. H. v. ca. 55.000 € jährlich.

Das Projekt ist bei der Regierung von Mittelfranken im Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ angemeldet. Es wird daher mit Drittmitteln in Höhe von etwa 1,884 Mio. € gerechnet.

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im Frühjahr 2024 zu rechnen, die Fertigstellung wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2025 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:7 500

0 300 m

N

Erstellungsdatum	16.08.2023
Ersteller	Hilburger, Nico

Beschlussvorlage
Stk/021/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Mögeldorfer Plärrer, Neugestaltung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Der Mögeldorfer Plärrer als wichtiger Quartiersplatz in Nürnberg-Mögeldorf ist geprägt durch eine Platzfläche, die zu den starkbefahrenen Hauptverkehrsadern Ostendstraße und Schmausenbuckstraße orientiert ist.

Der vollständig befestigte Platz dient als wichtiger Umsteigeknoten zwischen dem Straßenbahn- und Busnetz, der viel transitorischen Fußgängerverkehr auf dem Platz erzeugt. Neben dem Publikumsverkehr der Gastronomie wird der Platz bei Wartezeiten und in Pausen vor allem in den Freischankflächen zum Aufenthalt genutzt. Eine darüberhinausgehende Aufenthaltsqualität ist derzeit kaum gegeben. So präsentiert sich der Platz stark beeinträchtig vom Straßenlärm.

Die vorhandenen kleinen Kugelbäume sind fast zur Hälfte abgängig. Die noch bestehenden Bäume sind aufgrund der extrem eingeschränkten Wurzelbereiche in sehr schlechtem Zustand. Zudem sind die kleinkronigen Bäume nicht in der Lage, zu einer ausreichenden Definition im Straßenraum und zu einer angenehmen Schattierung und Klimatisierung des Platzes beizutragen. Der bestehende Brunnen mit der Skulptur "Die Liegende" ist zwischen den Freischankflächen eingeschlossen und dadurch in seiner Präsenz beschränkt. Der Mögeldorfer Plärrer soll deshalb neugestaltet werden.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.682.000 €	**Folgekosten**	55.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.682.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Mögeldorfer Plärrer" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 1,682 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und ggf. der zukünftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Mögeldorfer Plärrer, Neugestaltung

Die Maßnahme „Mögeldorfer Plärrer, Neugestaltung“ wurde im Jahr 2020 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 15.12.2020 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Neugestaltung des Quartiersplatzes im Stadtteil Mögeldorf.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Der Mögeldorfer Plärrer als wichtiger Quartiersplatz in Nürnberg-Mögeldorf ist geprägt durch eine Platzfläche, die zu den starkbefahrenen Hauptverkehrsadern Ostendstraße und Schmausenbuckstraße orientiert ist. Nach Südosten ist er begrenzt durch einen eingeschossigen Gebäuderiegel, der Läden und Gastronomie beinhaltet. Den räumlichen Abschluss im Nordosten bildet ein 4-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus.

Der vollständig befestigte Platz dient als wichtiger Umsteigeknoten zwischen dem Straßenbahn- und Busnetz, der viel transitorischen Fußgängerverkehr auf dem Platz erzeugt. Neben dem Publikumsverkehr der Gastronomie wird der Platz bei Wartezeiten und in Pausen vor allem in den Freischankflächen zum Aufenthalt genutzt. Eine darüberhinausgehende Aufenthaltsqualität ist derzeit kaum gegeben. So präsentiert sich der Platz stark beeinträchtig vom Straßenlärm.

Die vorhandenen kleinen Kugelbäume sind fast zur Hälfte abgängig. Die noch bestehenden Bäume sind aufgrund der extrem eingeschränkten Wurzelbereiche in sehr schlechtem Zustand. Zudem sind die kleinkronigen Bäume nicht in der Lage, zu einer ausreichenden Definition im Straßenraum und zu einer angenehmen Schattierung und Klimatisierung des Platzes beizutragen. Der bestehende Brunnen mit der Skulptur "Die Liegende" ist zwischen den Freischankflächen eingeschlossen und dadurch in seiner Präsenz beschränkt. Der Mögeldorfer Plärrer soll deshalb neugestaltet werden.

Planung und Baubeschreibung

Der Mögeldorfer Plärrer erhält eine klare Zonierung in einen äußeren Bereich an den Straßen mit einem mindestens 2,5 m breiten Gehweg und einer angelagerten 2 m breiten Zone zur Aufnahme der notwendigen infrastrukturellen Ausstattungen wie z.B. Fahrgastüberdachungen, Schilder, Masten, Werbeanlagen und Fahrradständer, sowie einen inneren, geschützteren Bereich mit einladender Aufenthaltsqualität.

In der Nordost- und Westecke werden zwei trapezförmige, erhabene Grünflächen eingefügt, die eine Abschirmung zur Straße schaffen, das Raumgefühl um den Brunnen stärken und zu einer "grüneren" Anmutung des Platzes beitragen. Anstelle der kleinkronigen Bäume ist die Pflanzung von 12 Bäumen erster Wuchsordnung vorgesehen. Die Bäume werden in neuen Baumquartieren mit ausreichendem unterirdischen Wurzelraum und Bewässerungssystem mit Wasserspeicher ("Baumrigolen") gepflanzt. Bei der Artenwahl werden stadtklimaresistente Großbäume gewählt, die im Straßenraum einen starken Akzent setzen und gleichzeitig für Klimatisierung und Schattierung des Platzes sorgen.

Die Freischankflächen werden neu geordnet und sind in einem Band entlang des Ladenriegels situiert. Die konsumfreien Sitzgelegenheiten sind als skulpturale "Lange Bänke" entlang der inneren Platzränder angeordnet. Sie bilden auch den Rahmen für den notwendigen Freiraum um den Brunnen.

Die innere Platzfläche hebt sich von den umgebenden Gehsteigflächen durch einen eigenständigen mineralischen Belag mit offenen, versickerungsfähigen Fugen in freiem Verband ab.

Die Gehsteige und Haltestellen entlang der beiden Straßen bleiben bestehen und werden mit einer neuen Deckschicht aus Gehwegplatten in einem grauen Farbton belegt. Die Gehwege werden auf mindestens 2,5 m verbreitert und von Einbauten freigeräumt. Durch den Neubau eines Fahrgastunterstandes an der Schmausenbuckstraße kann der bisher unterbrochene Gehweg durchgängig hergestellt und die Gefahrenstelle im Haltebereich beseitigt werden. Durch den breiten Gehbereich beidseitig der Grünfläche im westlichen Eck des Platzes bleibt die wichtige Verknüpfung der Haltestellen für Fußgänger bestehen. Die innere, mit einem Sickerpflaster in hellem beige-braun belegte Platzfläche ist in alle Richtung durchgängig begehbar. Insgesamt 18 Fahrradbügel finden sich an allen Platzrändern, weitere 12 Fahrradbügel sind im rückwärtigen Bereich angeordnet. In diesem Bereich wird eine Überdachung angeboten, die die Akzeptanz für die etwas weiter von den Haltestellen entfernten Stellplätze erhöhen soll. Darüber hinaus kann auf dem Platz eine Radstation für 8 Leihfahrräder angeboten werden.

Die an der nordöstlichen Platzkante gelegene Zufahrt für Anlieferung und Feuerwehr wird weiterhin benötigt und kann nicht umverlegt werden. Um das unerlaubte Parken in diesem Bereich zu verhindern, wird die Durchfahrtsbreite auf das für die Feuerwehrzufahrt notwendige Mindestmaß reduziert.

Die Barrierefreiheit auf dem Platz soll durch die vorliegende Planung gestärkt werden. Das Leitsystem im Bereich der Haltestellen wird an die aktuellen Normen angepasst und Hindernisse wie Schilder und Tafeln im Gehsteigbereich werden beseitigt. Sitzgelegenheiten in verschiedenen Sitzhöhen und die neue Anordnung der Buswartehäuschen schaffen leicht zugängliche und sichere Aufenthaltsorte. Die barrierefreie Toilette wird im Bestand erhalten.

Wie im Bestand soll die Platzfläche künftig mit Mastleuchten ausgeleuchtet werden, da dies das effektivste System darstellt (Lichtverschmutzung, optimale Ausleuchtung Bodenflächen, wenige Lichtpunkte genügen für große Flächen). Die Leuchten umfassen den inneren Platzbereich und werden entlang der linearen Bankelemente bzw. der südlichen Platzkante angelagert.

Als Ergebnis der Beteiligungsverfahren werden ein Versorgungspoller für Wasser und Strom und ein Trinkbrunnen eingeplant. Der Bestandsbrunnen ist in gutem Zustand und bleibt mit der Skulptur der „Liegenden“ erhalten.

Aspekte des nachhaltigen und klimaangepassten Bauens wurden bedacht. So wird die bisher fast vollständig versiegelte Fläche in großen Teilen in ihrem Versiegelungsgrad reduziert. Großbaumpflanzungen erzeugen ein gutes Mikroklima, bieten Schatten und Lebensraum für diverse Tierarten. Durch Baumrigolen wird das Wasser vor Ort genutzt, gespeichert und versickert und so das Kanalnetz entlastet. Die zwei großen, zusammenhängenden Pflanzflächen bildet einen grünen Puffer zur Ostendstraße.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1,682 Mio. Euro. Die Kostenberechnung wurde im Rahmen des BIC-Verfahrens Rpr zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die Kosten seitens Rpr jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, die möglicherweise Auswirkungen auf die vorgelegte Kostenberechnung haben. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

2024:	1.500.000 Euro
2025:	182.000 Euro

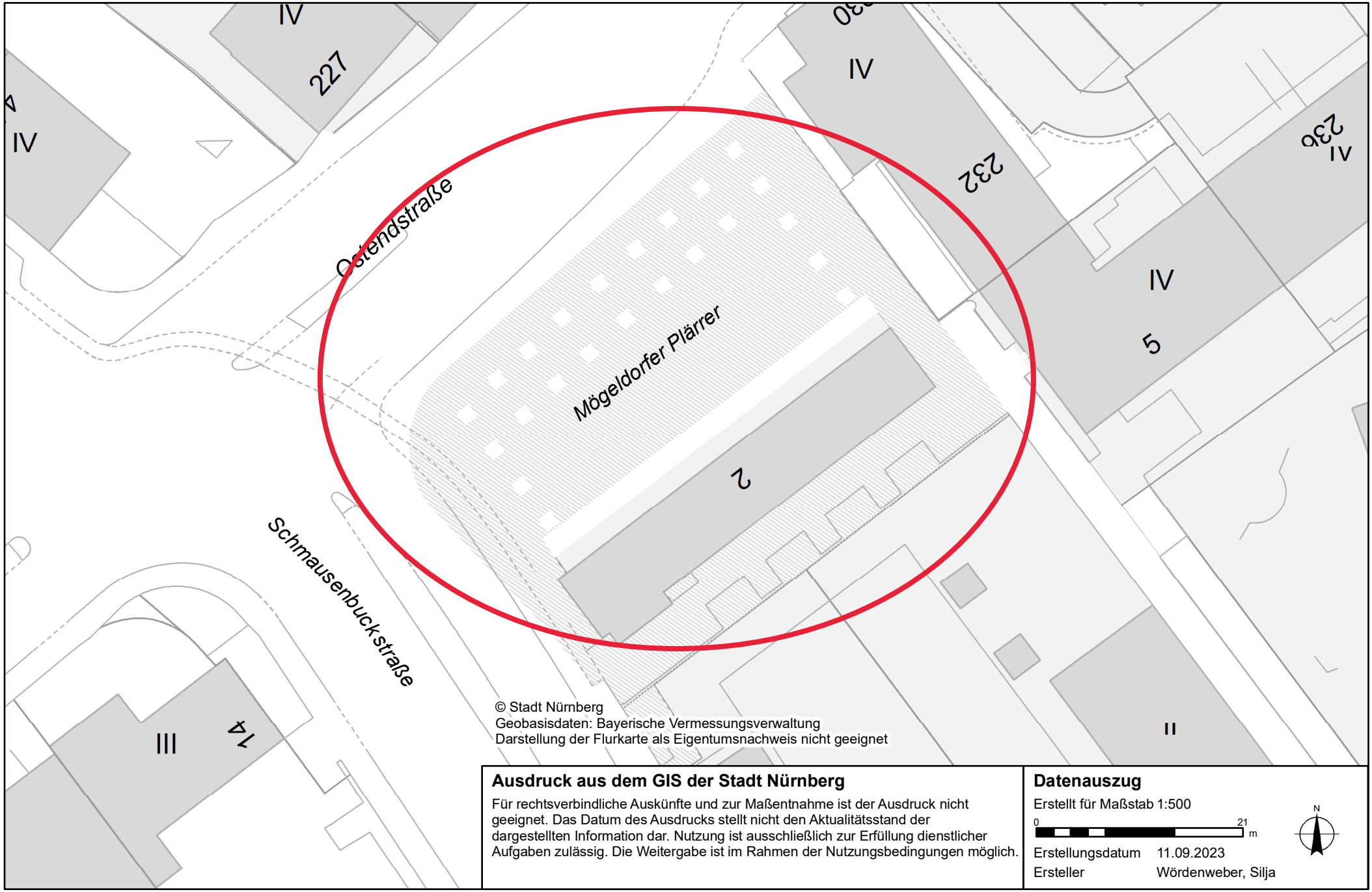
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 1,682 Mio. Euro

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden.
Es entstehen Folgekosten für Unterhalt i. H. v. ca. 55.000 Euro jährlich.

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im 2. Quartal 2024 zu rechnen, die Fertigstellung wird voraussichtlich im 4. Quartal 2024 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:500

0 21 m

N

Erstellungsdatum 11.09.2023

Ersteller Wördenweber, Silja

Beschlussvorlage
Stk/022/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), infrastrukturelle Verbesserung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) genügt nicht mehr den modernen Anforderungen an einen Busverkehrsknotenpunkt. Es besteht erheblicher Verbesserungsbedarf in den Bereichen Barrierefreiheit, Wind- und Wetterschutz, Toilettenanlagen und Fahrgastinformationssystem.

Ziel der geplanten Maßnahmen ist es, den ZOB soweit zu ertüchtigen, dass im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten die Aufenthalts-, Sauberkeits- und Servicequalität insgesamt verbessert wird.

Die Barrierefreiheit wurde inzwischen nach Abstimmung mit dem Behindertenrat hergestellt. Als nächster Schritt ist der Einbau von Windschutzelementen und Sitzgelegenheiten, eine Haltestellenüberdachung sowie Servicecontainer geplant.

Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	442.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	442.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), infrastrukturelle Verbesserung" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 0,442 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), infrastrukturelle Verbesserung

Die Umsetzung der Maßnahme „Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), infrastrukturelle Verbesserung“ wurde in der Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum vom 27.07.2022 beschlossen. Die Maßnahme umfasst verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Ausgangslage, u. a. im Bereich der Aufenthaltsqualität.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Der ZOB befindet sich auf einem Grundstück der PSD WB Invest GmbH & Co (PSD-Bank) an der Bahnhofstraße. Die Nutzung der Fläche für den Betrieb und Unterhalt eines ZOB ist der Stadt Nürnberg vertraglich überlassen.

Der in der heutigen Form seit 2002 existierende ZOB genügt den modernen Anforderungen nicht mehr. In vergangenen Vergleichsbewertungen schnitt der ZOB nicht gut ab, so auch zuletzt bei einer ADAC-Bewertung im Jahr 2020. Themen wie unzureichende Toilettenanlagen, fehlende Fahrgastinformation und Barrierefreiheit sowie Regen- und Windschutz waren für die schlechte Bewertung maßgebend. Die gleichen Mängel werden auch von den Reisenden kritisiert.

Die Barrierefreiheit wurde inzwischen hergestellt. Darüber hinaus besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf in den Bereichen Windschutz und Sitzgelegenheiten, Haltestellenüberdachung und Servicecontainer. Die Sanierung bzw. Erneuerung der Toilettenanlage kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund ungeklärter Rechtsverhältnisse nicht weiter geplant werden.

Planung und Baubeschreibung

In den zu errichtenden Servicecontainer sollen ein Schalterbereich, eine kleine Back-Office-Einheit mit Sozialfunktion sowie ein kleiner Abstellbereich für Besen, Streusalz, etc. integriert werden. Die Fassadengestaltung soll sich gut in die umgebende Bebauung einpassen und eine ansprechende Außengestaltung erhalten.

Zur Verbesserung der Unterstellmöglichkeiten für Wartende, soll der westliche Haltestellenbereich eine durchgehende Haltestellenüberdachung erhalten. Durch die fast geschlossene Bauweise soll diese Schutz vor Wind und Regen bieten. Weiterhin würde die Haltestellenüberdachung für eine Trennung des öffentlichen Bereichs des ZOB zu den dahinterliegenden Zugangsbereichen der Gebäude sorgen. Als Windschutz sollen zudem drei transparente Trennwände angeordnet werden.

Zur Verbesserung der Unterstellmöglichkeiten für Wartende, soll im Durchgangsbereich ein abgeschirmter Regen- und Windschutz als Wartebereich entstehen. Der abgeschirmte Regen- und Windschutz soll 18 Sitzgelegenheiten (Ausführung in Drahtgitter) mit Rücken- und Armlehnen bieten. Auch an den östlichen Bahnsteigen an der Käte-Strobel-Straße soll die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Hierzu sollen vier Sitzbänke mit Zwischenlehnen aufgestellt werden.

Ergänzend sind kleine, begleitende Maßnahmen geplant. Hierunter fallen neue Mülleimer gem. den Gestaltungsrichtlinien der Stadt Nürnberg, neue Haltestellenschilder oder auch die Beklebung von Fassadenteilen in Absprache mit dem Grundstückseigentümer.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen vorbehaltlich der Kostenprüfung 0,442 Mio. €. Die Kostenberechnung wurde im Rahmen des BIC-Verfahrens Rpr zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die Kosten seitens Rpr jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, die möglicherweise Auswirkungen auf die vorgelegte Kostenberechnung haben. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

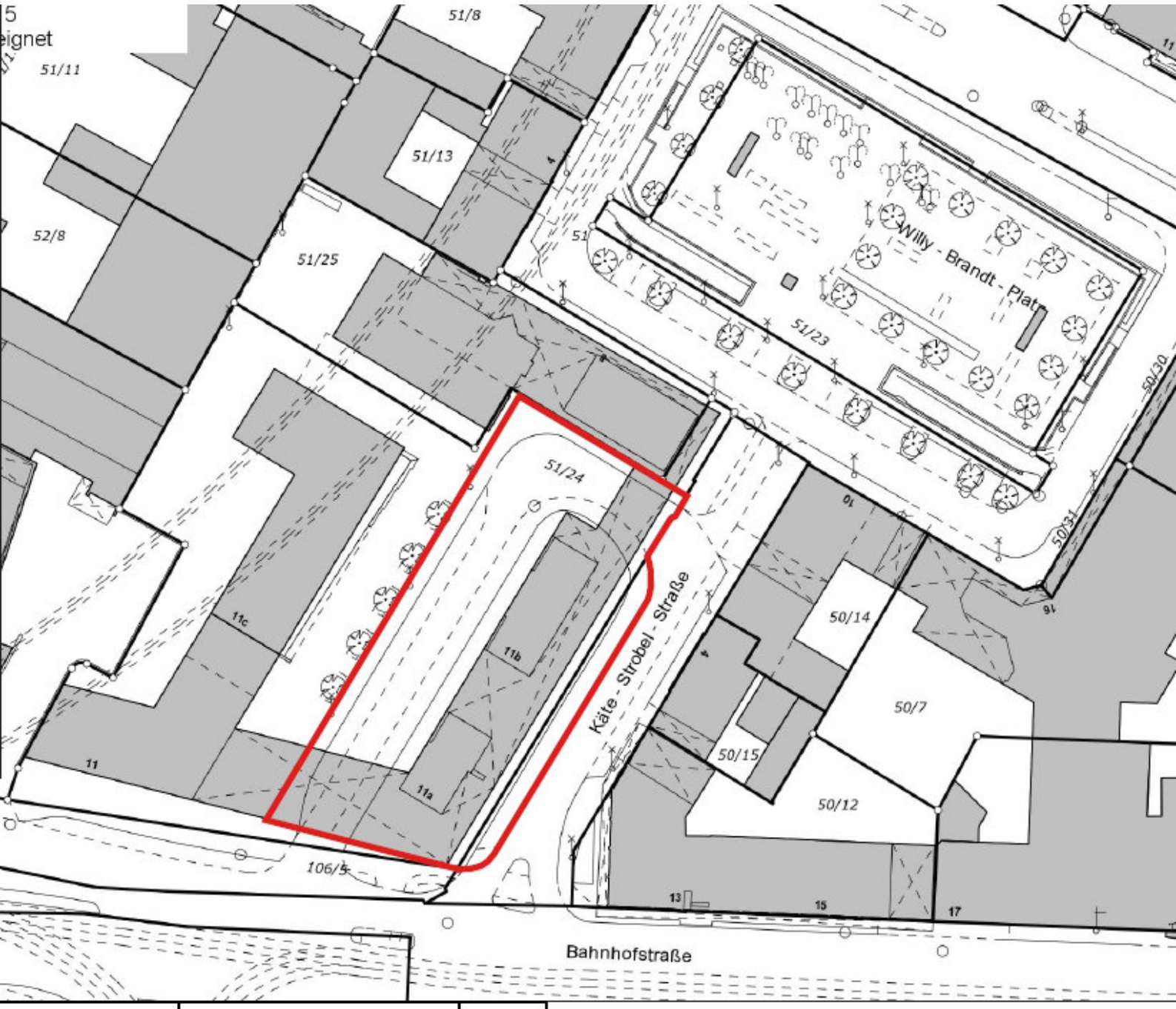
2024:	442.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 0,442 Mio. €	

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden.
Drittmittel sind nicht zu erwarten.

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Beginn der Maßnahme ist Mitte 2024 zu rechnen. Die Fertigstellung soll Ende 2024 erfolgen.

Die Maßnahme erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

N

GEODATEN-SERVICE

Zentraler Omnibusbahnhof Nürnberg

Lageplan
zur Busbahnhofbenutzungssatzung

Anlage

Beschlussvorlage
Stk/023/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Landgrabenstraße, Ausbau Haltestelle Christuskirche

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die Straßenbahnhaltestelle Christuskirche befindet sich in der Landgrabenstraße zwischen Heynestraße und Gabelsbergerstraße in der Nürnberger Südstadt, im Stadtteil Steinbühl. An der Haltestelle Christuskirche verkehren derzeit die Straßenbahnlinien 5 und 6. Mit einer Breite von ca. 1,80 bis 2 Meter sind die Bahnsteige sehr schmal. Die Höhe der Bahnsteige ermöglicht kein niveaugleiches Ein- und Aussteigen von der Straßenbahn auf den Bahnsteig und umgekehrt.

Aufgrund der großen Bedeutung und Umsteigefunktion der Haltestelle soll diese für die geplante Verbesserung des ÖPNV-Angebots (Einführung einer neuen Linie zwischen Gibitzenhof und Mögeldorf) barrierefrei ertüchtigt werden.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.037.000 €	**Folgekosten**	1.879 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.037.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Landgrabenstraße, Ausbau Haltestelle Christuskirche" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 1,037 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Landgrabenstraße, Ausbau Haltestelle Christuskirche

Die Maßnahme „Landgrabenstraße, Ausbau Haltestelle Christuskirche“ wurde im Jahr 2022 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 13.12.2022 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestelle Christuskirche.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Die Straßenbahnhaltestelle Christuskirche befindet sich in der Landgrabenstraße zwischen Heynestraße und Gabelsbergerstraße in der Nürnberger Südstadt, im Stadtteil Steinbühl.

An der Haltestelle Christuskirche verkehren derzeit die Straßenbahnlinien 5 und 6. Mit einer Breite von ca. 1,80 bis 2 Meter sind die Bahnsteige sehr schmal. Die Höhe der Bahnsteige ermöglicht kein niveaugleiches Ein- und Aussteigen von der Straßenbahn auf den Bahnsteig und umgekehrt.

Aufgrund der großen Bedeutung und Umsteigefunktion der Haltestelle soll diese für die geplante Verbesserung des ÖPNV-Angebots (Einführung einer neuen Linie zwischen Gibitzenhof und Mögeldorf) barrierefrei ertüchtigt werden.

Planung und Baubeschreibung
Die Haltestelle Christuskirche wird komplett saniert, und barrierefrei gestaltet.

Die Bahnsteige werden auf 25 cm erhöht und die Haltestellensteige auf mindestens 3 m verbreitert. Zudem werden die Wartehallen und Spritzschutzwände erneuert. Die Lichtsignalanlage am Knoten Gugelstraße/Landgrabenstraße wird erneuert und alle Furten blindengerecht ausgestattet. Eine Gleissignalisierung im Haltestellenbereich erhöht die Sicherheit der Querenden.

Im Zuge der Ausbauarbeiten wird auch die am Knoten Landgrabenstraße/Tafelfeldstraße bestehende Lichtsignalanlage erneuert und blindengerecht mit taktilem Leitsystem ausgestattet.

Die neuen Steuergeräte bei den Lichtsignalanlagen werden in energiesparender LED-Technik ausgeführt. Die bereits vorhandene ÖPNV-Beschleunigung wird weiter optimiert.

Kosten und Finanzierung
Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen vorbehaltlich der Kostenprüfung 1,037 Mio. €. Die Kostenberechnung wurde im Rahmen des BIC-Verfahrens Rpr zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die Kosten seitens Rpr jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, die möglicherweise Auswirkungen auf die vorgelegte Kostenberechnung haben. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

2025:	700.000 €
2026:	320.000 €
2027:	17.000 €

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 1,037 Mio. €

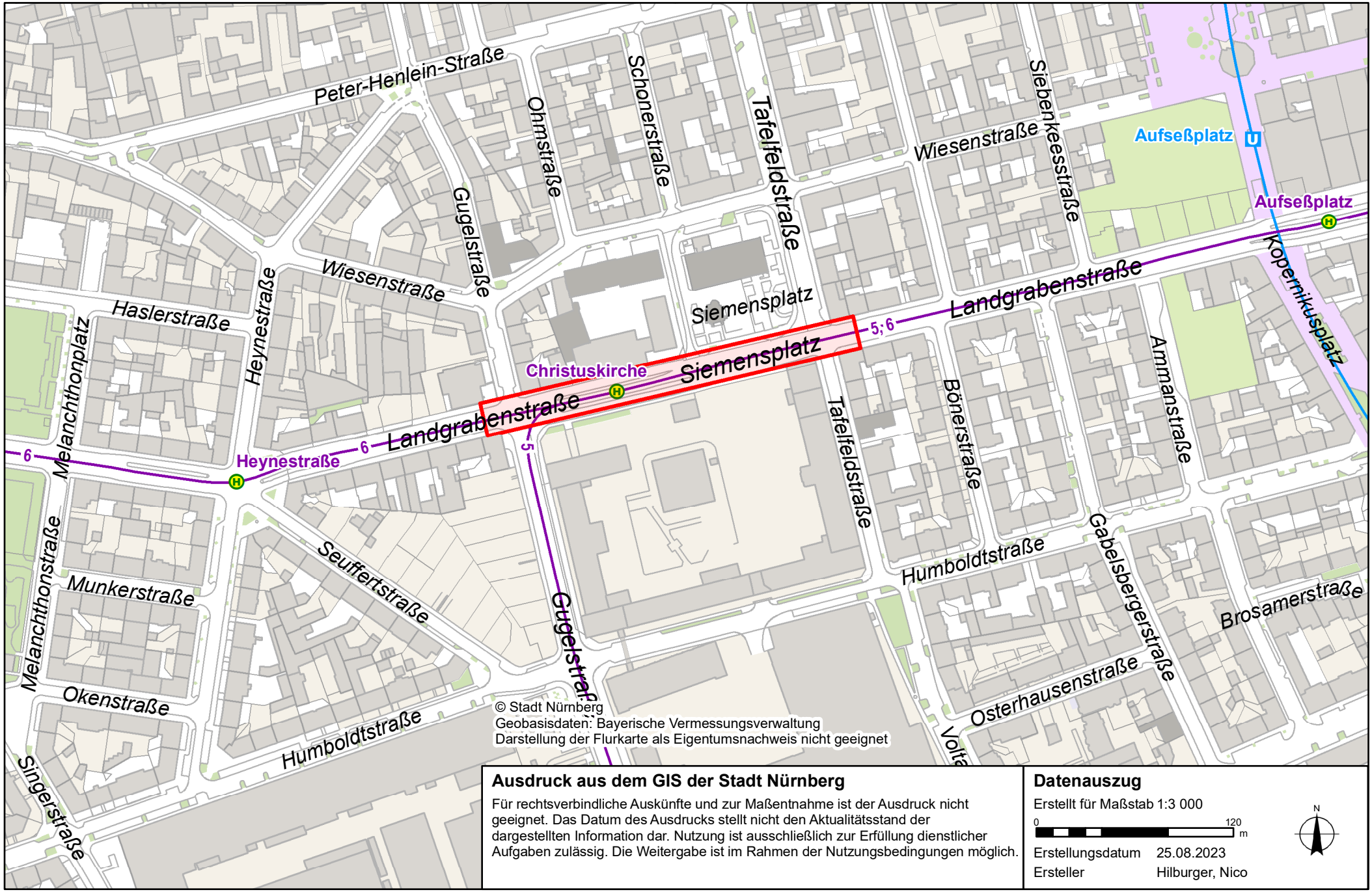
Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Es entstehen Folgekosten für Unterhalt i. H. v. ca. 1.879 € jährlich.

Die VAG beteiligt sich, aufgrund einer bestehenden Vereinbarung, an dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle zu 50 % an den Kosten. Außerdem werden Förderanträge bei der Regierung Mittelfranken nach den Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFÖR 2023) und bei der Zukunft Umwelt Gesellschaft im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gestellt. Insgesamt werden Einzahlungen i. H. v. ca. 203.000 € erwartet.

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im Frühjahr 2025 zu rechnen; die Fertigstellung wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2027 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:3 000

0 120 m

Erstellungsdatum	25.08.2023
Ersteller	Hilburger, Nico

N

Beschlussvorlage
Stk/026/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Errichtung einer Notleitstelle im Betriebshof Kafkastraße und Sanierung des Bestandsgebäudes

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Aufgrund ihres Leistungsumfangs ist die VAG ein Unternehmen der Kritischen Infrastruktur gem. Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (KritisV). Zur Einhaltung dieser und in diesem Zusammenhang stehenden weiteren rechtlichen Bestimmungen, benötigt die VAG eine Leitstelle und eine Notleitstelle mit hochverfügbaren redundant ausgeführten technischen Anlagen.

Am Standort Plärrer in Nürnberg betreibt die VAG eine Leitstelle zur Koordinierung des Öffentlichen Personennahverkehrs in den Bereichen Bus, Straßenbahn und U-Bahn. Ebenfalls am Plärrer befinden sich Notbedienplätze für den Fall eines Ausfalls der Leitstelle, von denen die U-Bahnlinien U2 und U3, Straßenbahn und Bus gesteuert werden können. Da die Notbedienplätze nicht mehr die technischen Anforderungen erfüllen und sich außerdem zu nah an der zentralen Serviceleitstelle befinden, soll eine neue Notleitstelle als Rückfallebene aufgebaut werden.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	34.129.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	34.129.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2024-2027 angemeldet. Eine Entscheidung, ob das Vorhaben im MIP berücksichtigt wird, trifft der Stadtrat in den HH-Beratungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Errichtung einer Notleitstelle im Betriebshof Kafkastraße und Sanierung des Bestandsgebäudes" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 34,129 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Die Erkenntnisse aus der noch ausstehenden Kostenprüfung sind in die Kostenberechnung einzuarbeiten; die Kostenberechung und ggf. der künftige MIP-Ansatz sind entsprechend anzupassen.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Errichtung einer Notleitstelle im Betriebshof Kafkastraße und Sanierung des Bestandsgebäudes

Die Maßnahme „Errichtung einer Notleitstelle im Betriebshof Kafkastraße und Sanierung des Bestandsgebäudes“ wurde im Jahr 2021 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 25.01.2022 in das BIC-Verfahren aufgenommen.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Aufgrund ihres Leistungsumfangs ist die Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) ein Unternehmen der Kritischen Infrastruktur gem. Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (KritisV). Zur Einhaltung dieser und in diesem Zusammenhang stehenden weiteren rechtlichen Bestimmungen, benötigt die VAG eine Leitstelle und eine Notleitstelle mit hochverfügbaren redundant ausgeführten technischen Anlagen.

Am Standort Plärrer in Nürnberg betreibt die VAG eine Leitstelle zur Koordinierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Bereichen Bus, Straßenbahn und U-Bahn. Ebenfalls am Plärrer befinden sich Notbedienplätze für den Fall eines Ausfalls der Leitstelle, von denen die U-Bahnlinien U2 und U3, Straßenbahn und Bus gesteuert werden können. Da die Notbedienplätze nicht mehr die technischen Anforderungen erfüllen und sich außerdem zu nah an der zentralen Serviceleitstelle (ZSL) befinden, soll eine neue Notleitstelle (NLS) als Rückfallebene aufgebaut werden.

In einer Machbarkeitsstudie wurde der Standort Kafkastraße, im Stadtteil Langwasser Nord, als geeignet identifiziert. An diesem Standort befindet sich bereits der Notbedienplatz der U-Bahnlinie U1.

Planung und Baubeschreibung
Die Notleitstelle soll als Anbau an das bestehende Stellwerksgebäude am Betriebshof Kafkastraße errichtet werden. Gleichzeitig ist das bestehende Gebäude zu sanieren, sodass neugebauter Anbau und Altbau ein gemeinsames Gebäude für die VAG bilden, in welchem weiterhin das Stellwerk des Betriebshofes Kafkastraße und dann auch die Bedienplätze und notwendige technische Einrichtungen der NLS untergebracht sein werden. Für die NLS sind hohe Sicherheitsvorkehrungen zu beachten, um die ständige Verfügbarkeit der vollen technischen Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Der Bestandsbau ist ein Stahlbetongebäude und wurde 1974 erbaut. Dieser wird energetisch und technisch saniert. Die Raumfunktionen werden an die neuen Anforderungen angepasst. Dazu werden teilweise in den Geschossen neue Wände ergänzt bzw. bestehende Wände abgebrochen. Die Erschließung (Zugänge und Flure) im Bestand bleibt erhalten. Der Zugang im UG wird mit einer neuen Schleuse ausgestattet. Bei der vorhandenen Kanzel, in der der Stelltisch für die Stellwerke untergebracht ist, wird im Verlauf der Baumaßnahme lediglich die Gebäudehülle saniert. Außerdem ist geplant die Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Elektroinstallation zu erneuern.

Der Erweiterungsbau knüpft an den Ausgang des Altbaus im EG an. Der Neubau beherbergt im EG ausschließlich Technikräume für die Technische Gebäudeausrüstung sowie diverse Serverräume. Im Obergeschoss befindet sich der Leitwartenraum. Dieser wird ergänzt um eine Sozialfläche mit einer Teeküche, ein Büro und zwei Technikräume.

Der Erweiterungsbau fügt sich als linearer Baukörper in gleicher Breite wie der bestehende Baukörper an den Bestand an. Die interne Erschließung erfolgt rein funktional mit einem durchgehenden Mittelflur und einem Treppenhaus im Altbau.

Da die Räume weitgehend ohne natürliche Lüftungsmöglichkeit ausgebildet sind (zur Erreichung des vorgeschriebenen Energiestandards) und auch die vorhandenen Fenster weitgehend geschlossen gehalten werden sollen, werden sämtliche Aufenthaltsräume mechanisch be- und entlüftet, um die Konzentrationsfähigkeit durch Frischluftzufuhr zu erhalten und den Lärmeintrag von außen bei geöffneten Fenstern zu unterbinden. Daher sind für alle Aufenthalts- und Technikräume raumlufttechnische Anlagen vorgesehen.

Alle Zugänge zu sensiblen Bereichen, wie z.B. das Rechenzentrum NIT RZ, die Technik- und Serverräume, die Stellwerkskanzel und der Leitstellenraum werden über Zutrittsterminals der Zutrittskontrollanlage ZZ überwacht.

Auf dem Flachdach des Neubaus wird eine Photovoltaikanlage errichtet. Die neue Fassade soll die Wahrnehmung der beiden Gebäudeteile als ein einheitliches NLS-Gebäude unterstützen. Ihre Ausführung ist über vorgehängte, hinterlüftete Aluminium-Paneele geplant, wobei die begrenzte Tragfähigkeit des Altbaus und die Anforderung an die Leitfähigkeit der Fassade berücksichtigt wurden. Zur Erreichung einer komplett geschlossenen Fassade werden Faltschiebläden eingesetzt. Zusätzlich sind Faltschiebläden mit einem Lochanteil vorgesehen, so dass die Elemente gleichzeitig als Sonnenschutz wirksam sind.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen vorbehaltlich der Kostenprüfung 34,129 Mio. €. Die Kostenberechnung wurde im Rahmen des BIC-Verfahrens Rpr zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund des engen zeitlichen Prüfungszeitraums konnten die Kosten seitens Rpr jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Es sind daher innerhalb der Verwaltung noch weitere Abstimmungen und Prüfungen notwendig, die möglicherweise Auswirkungen auf die vorgelegte Kostenberechnung haben. Die Gesamtkosten sind daher ggf. noch anzupassen und nur als vorläufige Kosten zu verstehen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

bisher bereitgestellte Mittel:	1.960.000 €
2024:	2.940.000 €
2025:	8.985.000 €
2026:	14.702.000 €
2027:	4.085.000 €
2027 ff.:	1.457.000 €

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 34,129 Mio. €

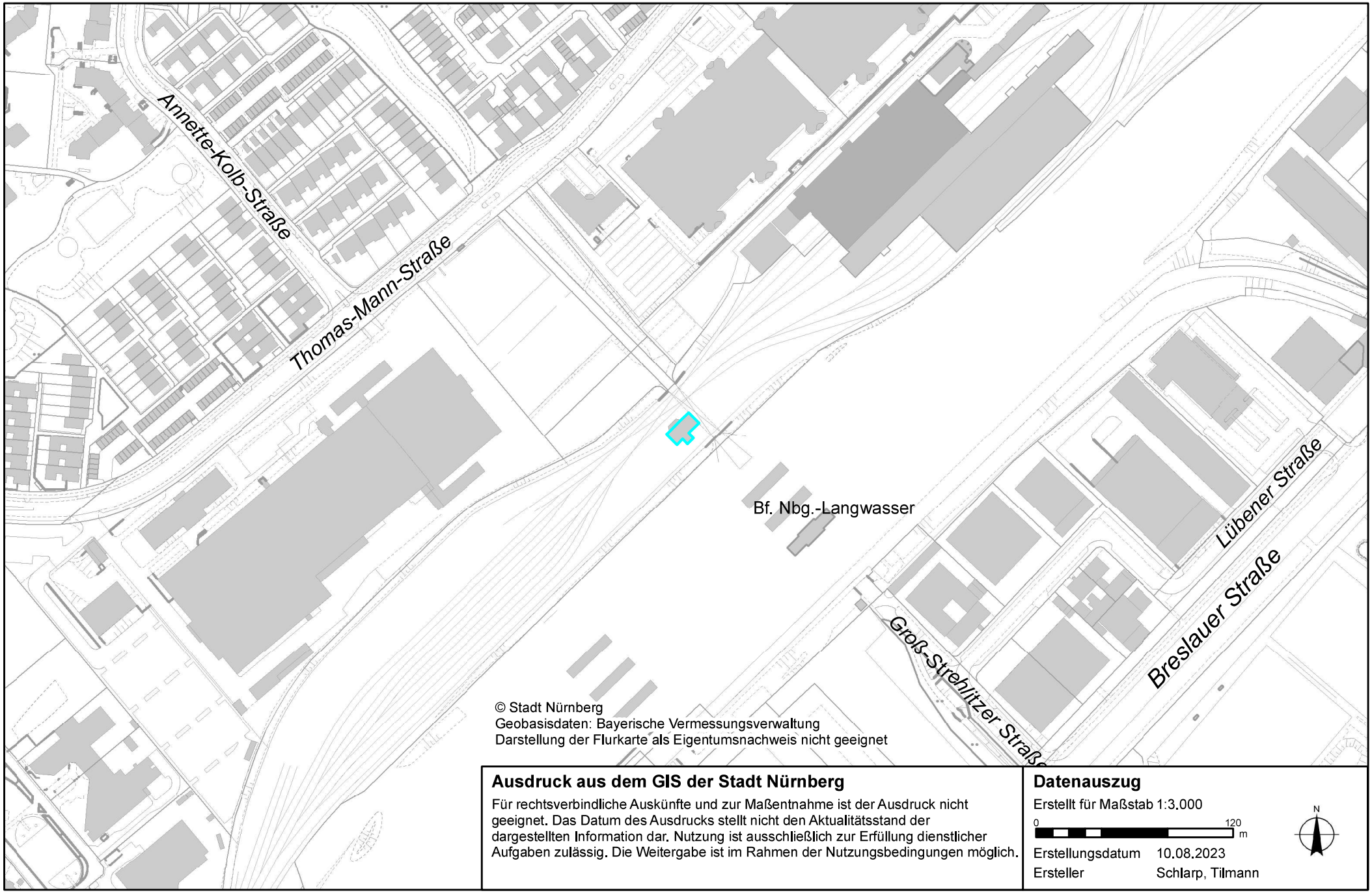
Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Folgekosten entstehen der Stadt Nürnberg keine, da das Gebäude als U-Bahnanlage an die VAG verpachtet ist, welche die vertragliche Verpflichtung zur Kostentragung für den Betrieb und Unterhalt des Gebäudes hat.

Es werden Zuwendungen nach BayGVFG und BayÖPNVG i. H. v. ca. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet, so dass mit etwa 17,751 Mio. € gerechnet wird. Für das im Raumprogramm vorgesehene Rechenzentrum, welches durch die N-Energie genutzt werden soll, erfolgt außerdem eine Kostenerstattung i. H. v. ca. 485.500 € durch die N-Energie.

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Baubeginn der Maßnahme ist im Frühjahr 2025 zu rechnen, die Fertigstellung wird voraussichtlich Ende 2026 erfolgen. Vorarbeiten wie Rodung, Kabelverlegung, Abbrucharbeiten etc. beginnen bereits im Jahr 2024.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:3.000

0 120 m

N

Erstellungsdatum	10.08.2023
Ersteller	Schlarp, Tilmann